

Braunschweig, den 24. Mai 2023

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 31.05.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Sitzverlustes von Frau Ghislaine Bakoben gem. § 52 i.V.m. § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Nachrückers Carius Novák gem. §§ 43 und 60 NKomVG
4. Wahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.04.2023
6. Mitteilungen
 - 6.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 6.2. Verwaltung
7. Anträge
 - 7.1. Strom- und Wasseranschluss an der Traunstraße
Antrag SPD-Fraktion 23-21311
 - 7.2. Kulturpunkt West - Angebotsqualität für die Menschen in der Weststadt sichern und ausbauen
Antrag SPD-Fraktion 23-21336
8. Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes WI 50 vom 01.12.1970 sowie des Bebauungsplanes WI 47 vom 20.06.1968
Stadtgebiet: Grundstück Am Lehmanger 14
Auslegungsbeschluss
-Anhörung- 23-21304
9. 23-21240 Weststadt "Emsviertel",
Sanierung des Jugendplatzes an der Swinestraße/Einsatz von Fördermitteln des Landes Niedersachsen
-Entscheidung-
(Vorlage wird nachgereicht)
10. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 221 - Weststadt
-Entscheidung- 23-20900-01
11. Vorstellung der Ergebnisse der Communities That Care (CTC)
Umfrage für die Bereiche Weststadt Süd und Weststadt Nord

12.	Weitere Anträge	
12.1.	Freiraumkonzept Emsviertel Antrag SPD-Fraktion	23-21338
13.	Anfragen	
13.1.	Parken an der Zufahrt zum Gartenverein Einigkeit Anfrage SPD-Fraktion	23-21312
13.2.	Querung Haseweg/Emsstraße Anfrage Jan Oldenburger (FDP) aus der Sitzung vom 15.06.2022	22-18958
13.3.	Umsetzung einer Anregung im Beteiligungsportal "Mitreden" zum Verkehrsfluss auf der Münchenstraße, Elbestraße Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung vom 15.06.2022	22-18972
13.4.	Beleuchtungssituation auf der Straße „Im Ganderhals“ Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 23.11.2022	22-20020
13.5.	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um einen Fahrradweg in beide Richtungen befahren zu dürfen. Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung vom 19.04.2023	23-21025
13.6.	Entsiegelung von Verkehrsflächen Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung vom 19.04.2023	23-21075
14.	Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" Integriertes Entwicklungskonzept -Anhörung-	23-20511
15.	Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" Städtebauliches Gesamtkonzept -Anhörung-	23-20513

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hitzmann

Betreff:**Grüner Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

24.05.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrats 221 vom 19.04.2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, an allen Ampelanlagen im Bezirk 221, an denen ein Rechtsabbiegen für Radfahrerinnen und Radfahrer trotz Rotlicht gefahrfrei und rechtlich möglich ist, einen Grünen Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer anzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sachverhalt wird geprüft. Nach erfolgter Prüfung wird eine sukzessive Umsetzung in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde an den Lichtsignalanlagen stattfinden, an denen es sowohl rechtlich als auch gefahrenlos möglich ist einen grünen Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer anzubringen.

Hornung

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 7.1

23-21311

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Strom- und Wasseranschluss an der Traunstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

31.05.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt die Errichtung eines festen Strom- und Wasseranschlusses an der Grünfläche Traunstraße gegenüber Fisch-Pahlke Hausnummer 27.

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft Weststadt (AGeWe) veranstaltet auf diesem Gelände ihr jährliches Sommerfest, auch andere Veranstaltungen haben auf dem Gelände stattgefunden. Die Stromversorgung wurde mit einem großen Stromaggregat hergestellt, welches Geräusch- und Geruchsbelästigungen mit sich bringt, auch Bodenbeschädigungen sind möglich. Die Wasserversorgung wurde mit Kanistern und Gartenschläuchen aus den umliegenden Gartenvereinen getätigt.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kulturpunkt West - Angebotsqualität für die Menschen in der Weststadt sichern und ausbauen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

31.05.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich und zeitnah die Besetzung einer zusätzlichen Stelle, nach Möglichkeit aus einer möglicherweise vorhandenen Stellenreserve, für den KulturPunkt West zu veranlassen.

Sachverhalt:

Aus Sicht des Stadtbezirksrates mit der sich abzeichnenden vergrößerten Raum- und damit Nutzungssituation nach dem Umbau des KPW sind zusätzliche Personalressourcen für folgende Aufgaben unbedingt zwingend erforderlich:

- Unterstützung der Leiterin des Hauses bei der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen in der Weststadt, insbesondere auch für die zusätzlichen Räume.
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Nutzungen des Hauses während des Umbauzeitraumes und die Phase direkt nach dem Ende der Sanierung inkl. Unterstützung bei der Umsetzung dieser Projekte.
- Dauerhafte Unterstützung der Leiterin des Hauses in Verwaltungsangelegenheiten, bei der Projektarbeit und der Vertretung des Hauses in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen in der Weststadt. Der KPW gehört bereits jetzt zu den Einrichtungen mit den meisten Veranstaltungsangeboten in der Weststadt, dies wird sich mit Ende der Umbauarbeiten noch erhöhen. Er ist zudem Partner in wichtigen Arbeitsgruppen und bei Projekten im gesamten Stadtteil.
- Mit der Umsetzung des Förderprojektes Donauviertel ist zusätzlich die Entwicklung des Campus-Donauviertel-Gedankens und die Umsetzung von Maßnahmen auf dem Campus-Gebiet verbunden. Dies bedeutet ein zusätzliches Arbeitsaufkommen für die Hausleitung mit neuen Projekt-Ideen und Kooperationspartnern. Hierzu ist eine personelle Unterstützung unerlässlich

Der Stadtbezirksrat Weststadt hat sich seit Jahren einhellig für das Projekt Campus-Donauviertel mit der Sanierung des KPW als einem wichtigen Baustein für die Bereicherung des Stadtteils ausgesprochen und dieses Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten immer unterstützt. Dabei wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der wir als Stadtbezirksrat die augenblickliche personelle Situation im KPW für nicht mehr ausreichend und zum Teil auch überfordernd für die Beschäftigten ansieht. Aktuell beobachtet der Stadtbezirksrat einerseits die wieder steigenden Aktivitäten und Angebote des KPW in der nach - Corona - Phase mit großer Freude, weil damit auf die Bedarfe der Menschen angemessen reagiert wird.

Andererseits sieht der Stadtbezirksrat mit Sorge, dass angesichts dieser bereits jetzt schon steigenden Aktivitäten und mit Blick auf die bevorstehende Sanierung, die noch mehr Raum für Angebote schaffen wird, seitens der Stadt Braunschweig keine Signale gegeben werden, die personelle Situation im KPW anzupassen und Unterstützung für die anstehenden Aufgaben zu schaffen.

Aus Sicht des Stadtbezirksrates ist es allerhöchste Zeit, durch Schaffung zumindest einer (!) neuen Stelle die dringend erforderliche Unterstützung für die bereits jetzt vorhandenen Aufgaben, mehr noch aber für die zusätzliche Mehrarbeit im KPW zu schaffen.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes WI 50 vom 01.12.1970 sowie des Bebauungsplanes WI 47 vom 20.06.1968

Stadtgebiet: Grundstück Am Lehlinger 14

Auslegungsbeschluss

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

22.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	31.05.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.06.2023	N

Beschluss:

„Dem Entwurf der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes WI 50 „Weststadt 5. Nachbarschaft“ (Baublock 63/3b), nördlicher Teil, 2. Änderung, vom 01. Dezember 1970, und des Bebauungsplanes WI 47 „Weststadt 5. Nachbarschaft“ (Baublock 63/3b), nördlicher Teil, Urfassung, vom 20. Juni 1968, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Aufhebungssatzung sowie die Begründung und die aufzuhebenden Teilbereiche des Bebauungsplanes WI 50 sowie WI 47 sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Auslegung von Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel

Die in dem aufzuhebenden Teilbereich der Bebauungspläne WI 50 sowie WI 47 befindliche Erwerbsgärtnerie wurde aufgegeben. Das Grundstück soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das derzeitige Planungsrecht setzt ein Sondergebiet Erwerbsgärtnerie fest und steht dem entgegen. Mit der Aufhebungssatzung wird sowohl das derzeitig gültige Planungsrecht des Bebauungsplanes WI 50 als auch des davor geltenden Bebauungsplanes WI 47 für den jeweiligen Teilbereich des Grundstückes Am Lehlinger 14 aufgehoben. Somit findet nach Rechtskraft der Aufhebungssatzung für die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben der § 34 BauGB Anwendung.

Auf der Grundstücksfläche soll eine Wohnbebauung für unterschiedliche Nutzungsansprüche entwickelt werden, einschließlich kleiner, dem Gebiet dienender sozialer

Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. ein Büro für das Quartiersmanagement. Diese Nutzungen sind innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles auf der Rechtsgrundlage des § 34 BauGB realisierbar.

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist es möglich, die Entwicklung einer qualitätvollen Bebauung im Rahmen einer Konzeptvergabe zu steuern.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 13.04.2023 bis zum 15.05.2023 durchgeführt. Es wurden keine wesentlichen Bedenken vorgebracht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und sonstiger Stellen

Im Zusammenhang mit dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Mit Bekanntmachung vom 30.01.2023 wurde die Öffentlichkeit informiert, wo sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, respektive der Aufhebungssatzung, informieren kann. Innerhalb einer Frist bis zum 22.02.2023 bestand die Gelegenheit sich zu der geplanten Aufhebungssatzung zu äußern. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung eines Teilbereiches der Bebauungspläne WI 50 und WI 47 sowie der Begründung.

Leuer

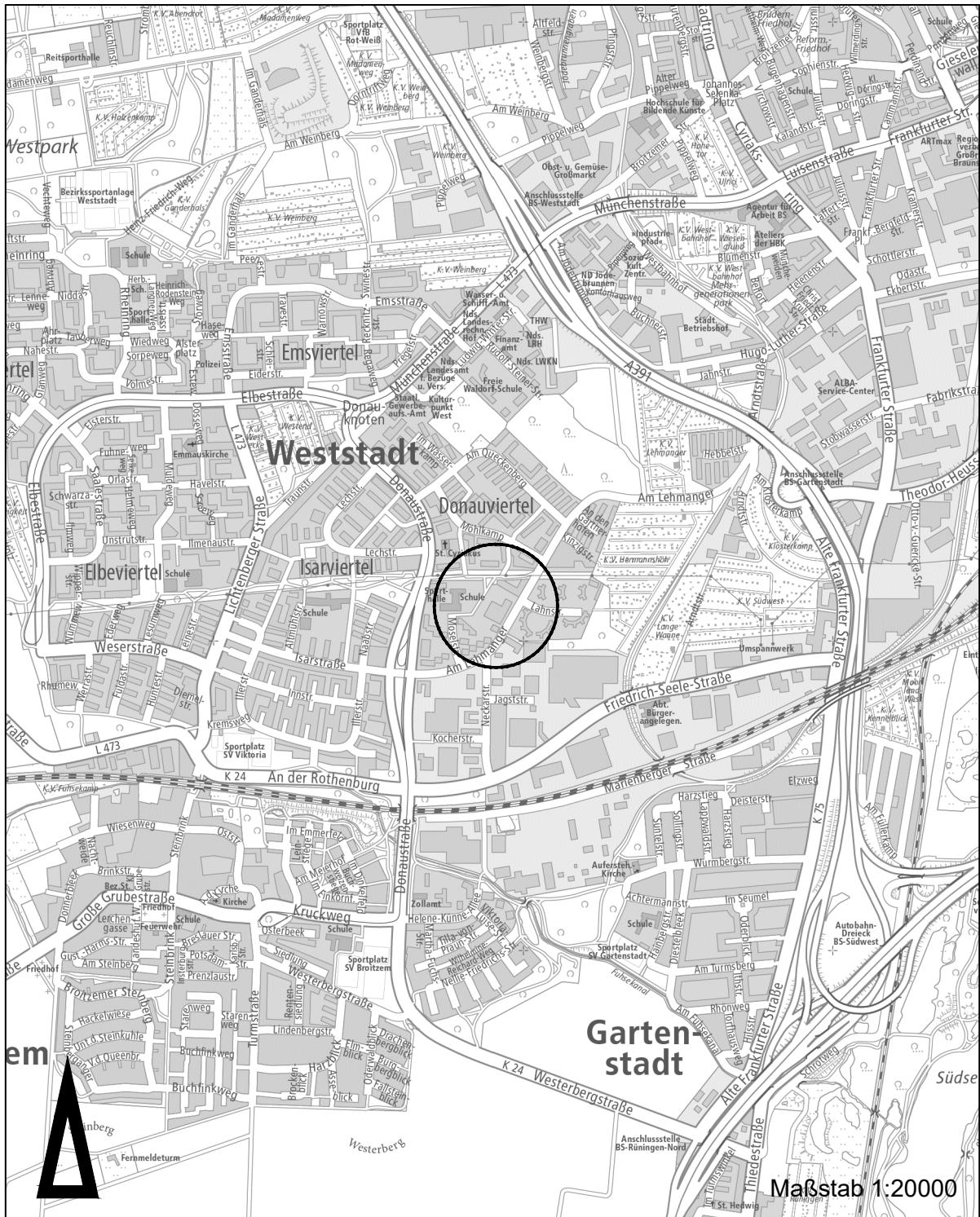
Anlage/n:

- Anlage 1: Übersichtskarte (*über die Geltungsbereiche A, B*)
- Anlage 2a: Aufhebungssatzung
- Anlage 2b: Geltungsbereich
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4a: Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 50
- Anlage 4b: Textliche Festsetzungen und Hinweise des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 50
- Anlage 5a: Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 47
- Anlage 5b: Textliche Festsetzungen und Hinweise des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 47

Aufhebungssatzung für einen Teilbereich der Bebauungspläne

Übersichtskarte

WI 50 und WI 47



Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig
© Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation

**Aufhebungssatzung
für einen Teilbereich der Bebauungspläne**

WI 50 und WI 47

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und Abs. 8 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Stadt Braunschweig diese Satzung sowie die Begründung am **Datum** beschlossen.

Stand Rechtsgrundlagen: 24.04.2023

§ 1 Der Bebauungsplan WI 50 „Weststadt, 5. Nachbarschaft“ (Baublock 63/3b) nördlicher Teil, 2. Änderung vom 01. Dezember 1970, sowie der Bebauungsplan WI 47 „Weststadt, 5. Nachbarschaft“ (Baublock 63/3b) nördlicher Teil, Urfassung, vom 20.06.1968 werden für den in § 2 näher beschriebenen Teilbereich aufgehoben.

§ 2 Von der Aufhebungssatzung ist das Grundstück Am Lehmanger 14 (Gemarkung Wilhelmstorf, Flur 10, Flurstück 34/798) betroffen. Die Fläche befindet sich im Stadtgebiet Weststadt zwischen der Straße Am Lehmanger, der nördlichen Grenze der an der Moselstraße gelegenen Wohnbebauung, der nordwestlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche sowie dem nordöstlich angrenzenden Garagenhof.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist in der Anlage 2 b dargestellt.

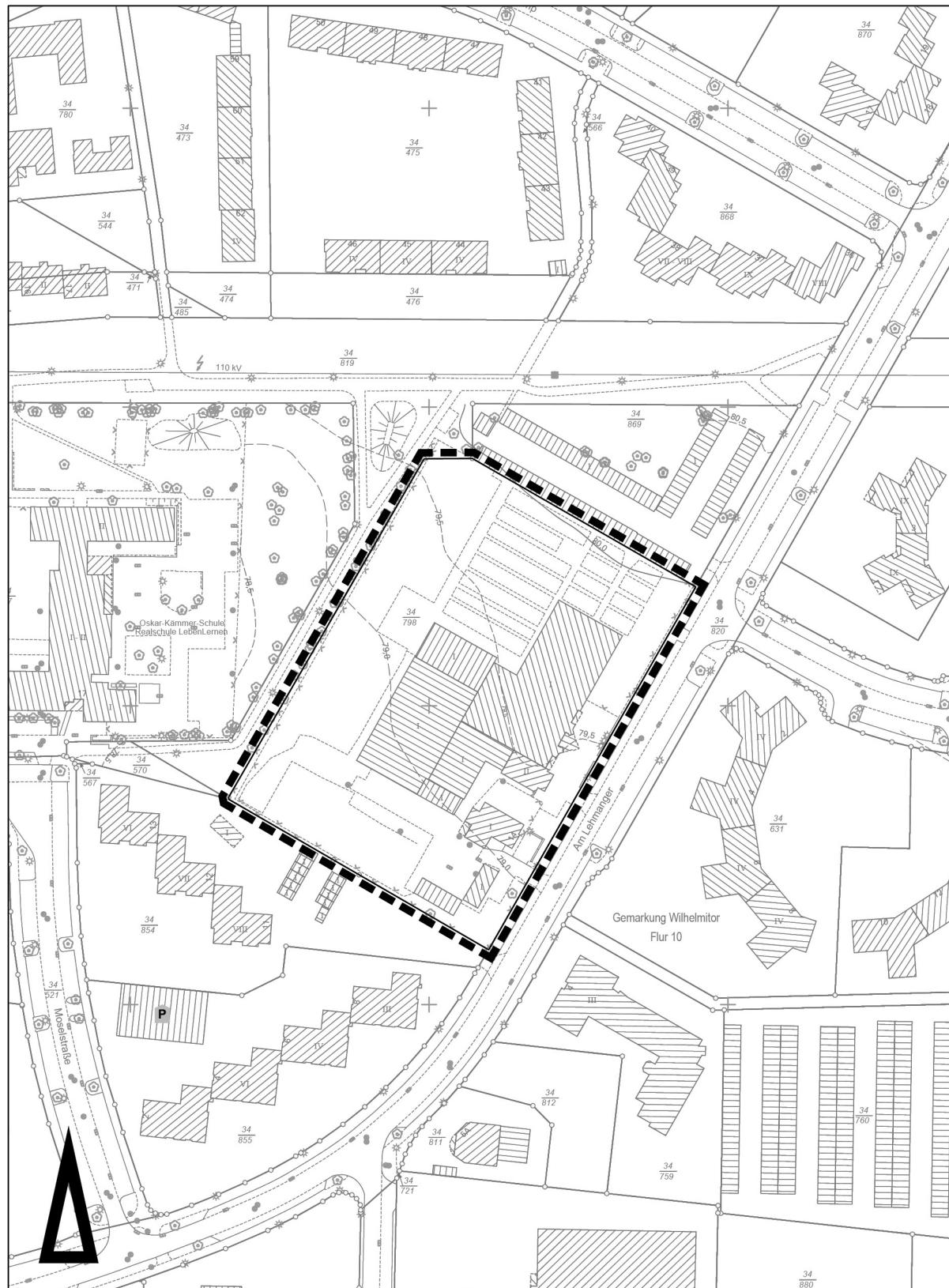
§ 3 Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V. Leuer
Stadtbaudirektor

Aufhebungssatzung für einen Teilbereich der Bebauungspläne **WI 50 und WI 47**
Geltungsbereich



Maßstab 1:2000

0 20 40 60 80 100

Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾

¹⁾ © **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation

²⁾ ©  **LGLN** Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

**Aufhebungssatzung
für einen Teilbereich der Bebauungspläne**
Begründung

WI 50 und WI 47

Inhaltsverzeichnis:

1	Rechtsgrundlagen	2
2	Bisherige Rechtsverhältnisse	3
3	Anlass und Ziel der Aufhebungssatzung	4
4	Planungsrechtliche Auswirkungen der Aufhebungssatzung	5
5	Sonstige wesentliche Auswirkungen der Aufhebungssatzung	6
6	Umweltbelange	6
7	Gesamtabwägung	8

1 Rechtsgrundlagen- Stand: **24.04.2023** -**1.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)

1.2 Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)

1.3 Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

1.4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

1.5 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)

vom 12. Dezember 2019 (BGBl. S. 2513), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I. S. 3905)

1.6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I. S. 2240) m. W. v. 14.12.2022

1.7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I. S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

1.8 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578)

1.9 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578)

1.10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588)

1.11 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSIG)

vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

2 Bisherige Rechtsverhältnisse

2.1 Regional- und Landesplanung

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen von 2017 und im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2008 für den Großraum Braunschweig ist Braunschweig im oberzentralen Verbund mit Wolfsburg und Salzgitter als Oberzentrum verbindlich festgelegt. Dem oberzentralen Verbund sind die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten“ zugewiesen.

Nach dem RROP sollen Siedlungsentwicklungen schwerpunktmäßig in Oberzentren stattfinden. Im Großraum Braunschweig sollen diese vorrangig auf zentralörtlichen Standorten, die über Zugangsstellen des schienengebundenen ÖPNV bzw. von Regional-Buslinien verfügen, konzentriert werden. Im Einzugsbereich der Haltepunkte soll durch verdichtete Bau- und Wohnformen eine höhere Siedlungsdichte erreicht werden.

Der Teilbereich des Bebauungsplanes WI 50 und des Bebauungsplanes WI 47, der durch diese Satzung aufgehoben wird, wird im RROP 2008 nachrichtlich als „vorhandener Siedlungsbereich oder bauleitplanerisch gesicherter Bereich“ dargestellt. Für den Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung erfolgt im RROP 2008 keine ausdrückliche Darstellung.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplans WI 50 und des Bebauungsplanes WI 47 steht den Zielen der Regional- und Landesplanung nicht entgegen.

2.2 Flächennutzungsplan

Für den Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung gilt der Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig in der Form der Neubekanntmachung vom 6. Oktober 2005. Er stellt in seiner derzeit geltenden Fassung für das Plangebiet Wohnbaufläche dar.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplans WI 50 und des Bebauungsplanes WI 47 hat für die Darstellung des Flächennutzungsplanes keine Konsequenzen.

2.3 Bebauungspläne

2.3.1 Bebauungsplan WI 50 „Weststadt 5, Nachbarschaft“ (Baublock 63/3b), nördlicher Teil, 2. Änderung

Rechtskraft: 01. Dezember 1970

Rechtsgrundlagen: Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1968
Bundesbaugesetz (BBauG) 1960

Stadtgebiet: westlich Am Lehmanger zwischen Möhlkamp 28 bis 32, den Flurstücken 34/446, 34/477 und 34/482, Volksschule Am Lehmanger, Flurstück 34/528 und Am Lehmanger 14

Der Bebauungsplan WI 50 verfolgt das städtebauliche Ziel der Schaffung von Wohnbauflächen und Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule und Kirche. Darüber hinaus wurde der Bestand der zum Zeitpunkt der Aufstellung des B-Planes bereits bestehenden Erwerbsgärtnerei planungsrechtlich gesichert.

Hierzu wurde ein „Sondergebiet Erwerbsgärtnerie“ festgesetzt. Der aufzuhebende Teilbereich betrifft diese Sondergebiete fläche.

Mit seinen Festsetzungen ist der Bebauungsplan WI 50 als qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB einzustufen. Die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben ist danach anhand der Bebauungsplanfestsetzungen abschließend möglich.

Die Aufhebungssatzung betrifft ausschließlich den Teilbereich des Grundstückes Am Lehmanger 14.

2.3.2 Bebauungsplan WI 47 „Weststadt 5. Nachbarschaft“ (Baublock 63/3b), nördlicher Teil, Urfassung

Rechtskraft: 20. Juni 1968

Rechtsgrundlagen: Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1968
Bundesbaugesetz (BBauG) 1960

Stadtgebiet: beiderseits Am Lehmanger zw. den Grundstücken 3 - 4 einschl. Fl. 34/2, 34/26, 34/28 und zwischen den Grundstücken 14 - 16 einschließlich der westlich davon gelegenen Flächen bis zur Westgrenze der Flurstücke 34/441 bis 34/445, 34/449, 34/468, 34/469, 34/470 und 34/486

Nach Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes WI 50 würde nach allgemeiner Rechtsauffassung ein zeitlich davorliegender Bebauungsplan wiederaufleben und seine Rechtswirkung erneut entfalten. In diesem Falle wäre der Bebauungsplan WI 47 beachtlich. Dieser setzt für den betreffenden Teilbereich ebenfalls ein Sondergebiet für Erwerbsgärtnerie fest. Die weiteren Festsetzungen sind bis auf die südliche Baugrenze und die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) identisch. Bei dem Bebauungsplan WI 47 wird die überbaubare Grundstücksfläche auf der Südseite nicht durch eine Baugrenze begrenzt, sondern dehnt sich bis zur Grundstücksgrenze aus. Die GFZ ist mit 0,6 deutlich höher als die GFZ des Bebauungsplanes WI 50 mit 0,35.

Eine 1. Änderung des Bebauungsplanes WI 47 „nördl. und südl. Teil „Weststadt“ 5. Nachbarschaft“ (Baublock 63/3b), Urfassung, betrifft eine Fläche östlich der Straße Am Lehmanger und ist insofern im Zusammenhang mit der Aufhebungssatzung nicht relevant.

Die Aufhebungssatzung betrifft sowohl den Bebauungsplan WI 50 als auch den Bebauungsplan WI 47 jeweils für den identischen Teilbereich des Grundstückes Am Lehmanger 14.

3 Anlass und Ziel der Aufhebungssatzung

Die in dem aufzuhebenden Teilbereich des Bebauungsplanes WI 50 befindliche Erwerbsgärtnerie wurde aufgegeben. Das Grundstück soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das derzeitige Planungsrecht steht dem entgegen. Mit der Aufhebungssatzung wird sowohl das derzeitig gültige Planungsrecht des Bebauungsplanes WI 50 als auch des davor geltenden Bebauungsplanes WI 47 für den jeweiligen Teilbereich des Grundstückes Am Lehmanger 14 aufgehoben. Somit findet nach Rechtskraft der Aufhebungssatzung der § 34 BauGB Anwendung für die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben.

Auf der Grundstücksfläche soll eine Wohnbebauung für unterschiedliche Nutzungsansprüche entwickelt werden, einschließlich kleiner, dem Gebiet dienender sozialer Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. ein Büro für das Quartiersmanagement. Diese Nutzungen sind innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles auf der Rechtsgrundlage des § 34 BauGB realisierbar.

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist es möglich, die Entwicklung einer qualitätvollen Bebauung im Rahmen einer Konzeptvergabe zu steuern.

4 Planungsrechtliche Auswirkungen der Aufhebungssatzung

4.1 Flächennutzungsplan

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans bleiben von der Aufhebung unberührt.

4.2 Bebauungsplan WI 50

Die Aufhebungssatzung betrifft lediglich einen Teilbereich des Bebauungsplanes WI 50. Für den von der Aufhebung betroffenen Teilbereich setzt der Bebauungsplan ein Sondergebiet Erwerbsgärtnerei fest. Für die weiterhin geltenden Teilbereiche des Bebauungsplanes WI 50 sind Wohngebiete (WR) sowie eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirche und Schule festgesetzt.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes WI 50 wirkt sich auf den verbleibenden weiterhin geltenden Bereich des Bebauungsplanes nicht negativ aus und löst diesbezüglich kein Planerfordernis aus.

Die nähere Umgebung wird überwiegend von mehrgeschossiger Wohnbebauung geprägt. Eine Entwicklung der Fläche mit Wohnbebauung auf der Basis eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles löst daher weder bodenrechtliche Spannungen aus, noch werden etwaig vorhandene verstärkt. Das Grundstück befindet sich direkt an der Straße Am Lehanger, die Erschließung ist somit gesichert. Auch werden Belange gesunder Wohnverhältnisse nicht negativ berührt.

Sofern bei der künftigen Entwicklung der Grundstücksfläche bauliche Strukturen angestrebt werden, die von dem Rahmen abweichen, der aus der näheren Umgebung abzuleiten ist, wird zu prüfen sein, ob ggfs. zur Realisierung eine Bebauungsplanaufstellung erforderlich ist.

4.3 Bebauungsplan WI 47

Da für den Teilbereich des Bebauungsplanes WI 47, der durch den Bebauungsplan WI 50 überplant wurde, nicht explizit ein Aufhebungsverfahren durchgeführt wurde, würde dieser mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes WI 50 wieder seine Rechtskraft entfalten. Da die entsprechenden Festsetzungen weitgehend identisch sind, würden diese ebenso den Planungszielen entgegenstehen und werden daher ebenfalls aufgehoben.

5 Sonstige wesentliche Auswirkungen der Aufhebungssatzung

Wird die zulässige Nutzung eines Grundstücks nach Ablauf von sieben Jahren aufgehoben oder geändert, kann der Eigentümer gemäß § 42 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB nur eine Entschädigung für Eingriffe in die ausgeübte Nutzung verlangen. Dies gilt insbesondere wenn infolge der Aufhebung oder Änderung der zulässigen Nutzung die Ausübung der verwirklichten Nutzung oder die sonstigen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks, die sich aus der verwirklichten Nutzung ergeben, unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden.

Entschädigungsansprüche, die sich aus den Teilaufhebungen der Bebauungspläne WI 50 und WI 47 ergeben, sind nicht erkennbar, da die Fläche sich in städtischem Eigentum befindet und der Betrieb aufgegeben wurde.

Der Stadt Braunschweig entstehen durch die Teilaufhebungen der Bebauungspläne WI 50 und WI 47 keine Kosten.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

An der nordöstlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine Wassertransportleitung DN 400. Im Bebauungsplan WI 50 ist für die Leitung ein entsprechendes Leitungsrecht festgesetzt. Die Leitungstrasse kann nach Entfall der Festsetzung, bei Verkauf der Grundstücksfläche an einen Investor, grundbuchrechtlich gesichert werden.

6 Umweltbelange

6.1 Beschreibung der Planung

Die Teilaufhebungen erfolgen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Maßnahme dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und Maßnahmen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 14.000 m². Andere Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, liegen nicht vor. Vorhaben, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, werden durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes WI 50 nicht ermöglicht. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten sind nicht erkennbar. Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind somit erfüllt. Insofern dürfen die Verfahrensvorschriften für ein vereinfachtes Verfahren entsprechend § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB angewandt werden.

Im Verfahren nach § 13a BauGB wird eine Umweltprüfung nicht durchgeführt und ein Umweltbericht nicht erstellt. Naturschutzfachliche Eingriffe, die auf Grund der Aufhebungssatzung zu erwarten sind, gelten im Sinne der Eingriffsregelung als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein naturschutzfachlicher Eingriffsausgleich ist somit nicht erforderlich, eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird nicht vorgenommen.

Nachfolgend werden die Umweltbelange, soweit sie mit der Aufhebung des Bebauungsplanes in Berührung stehen, dargelegt.

6.2 Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung

Übergeordnete Vorgaben

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans sind die grundsätzlichen Anforderungen an die Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung, die sich aus dem Baugesetzbuch und den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen ergeben, zu beachten. In diesen Fachgesetzen und Fachplänen schlagen sich die auf Ebene der Europäischen Union und auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele nieder. Für die Aufhebung eines Bebauungsplanes gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Aufstellung eines Bebauungsplanes bezüglich des Verfahrens als auch der inhaltlichen Prüfung der Auswirkungen, sowie der Abwägung. Dabei sind die konkret für den Planungsraum formulierten Vorgaben und Entwicklungsziele der genannten Grundlagen auszuwerten und bei der Planaufstellung zu berücksichtigen.

Stadtweite Fachplanungen und Gutachten:

Für das Stadtgebiet von Braunschweig liegen Fachplanungen und Gutachten vor, die umweltbezogene Informationen und Ziele enthalten und sich in unterschiedlicher Tiefe mit dem Plangebiet auseinandersetzen. Für das Aufhebungsverfahren können diese jedoch vernachlässigt werden. Nach den Bebauungsplänen WI 50 und auch WI 47 besteht bereits ein Baurecht, zwar mit einer Einschränkung bezüglich der Nutzungsart. Gleichwohl sind auf dieser Grundlage durch eine Bebauung Eingriffe in Natur und Landschaft möglich mit entsprechenden umweltrelevanten Auswirkungen. In Folge der Bebauungsplanaufhebung sind im Rahmen der Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles vergleichbare Umweltauswirkungen zu erwarten.

6.3 Betrachtete Umweltbelange

Flora und Fauna

Da die bisherige Nutzung auf der Grundstücksfläche aufgegeben wurde und diese nunmehr einige Jahre brachliegt, ist zwischenzeitlich eine Sukzessionsfläche mit Ruderalflächen und Baumvegetation entstanden. Nach Inaugenscheinnahme wurde festgestellt, dass die vorhandenen Strukturen von Bedeutung für den Natur- und Artenschutz sind. Aus diesem Grund wurde im Hinblick auf die Entwicklung einer zukünftigen Wohnbauplanung die Erfassung von Flora und Fauna beauftragt, um die artenschutzrechtlichen Belange angemessen beurteilen zu können. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Sofern mit der artenschutzrechtlichen Kartierung geschützte oder besonders geschützte Arten erfasst werden, sind deren Belange bei der Entwicklung und Realisierung einer Bebauung grundsätzlich zu beachten und zu berücksichtigen.

Bezüglich der Baumvegetation wurde unter Beteiligung der Landesforstverwaltung geprüft, ob hier bereits Waldeigenschaften im Sinne des Waldrechtes vorliegen. Dies konnte nicht bestätigt werden. Insbesondere lässt die vorhandene bauliche Situation eine langfristige natürliche Waldentwicklung nicht zu.

Lärm

Auf die betreffende Fläche wirken Lärmimmissionen von den umgebenden öffentlichen Straßen, der Stadtbahntrasse in der Donaustraße sowie der Bahnstrecke östlich der Friedrich-Seele-Straße ein. Inwieweit bei einer künftigen Wohnbebauung Schutzmaßnahmen zu treffen sind, ist im Rahmen von Bauanträgen zu prüfen.

Kampfmittel

Aufgrund von Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg besteht für die Fläche Kampfmittelverdacht. Dies steht aber nicht im Widerspruch zu den geplanten Aufhebungen.

Denkmalschutz

Im Plangebiet der Aufhebungssatzung befinden sich keine Gebäude, die im Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgeführt sind.

6.4 Zusammenwirken mit benachbarten Plangebieten

In der relevanten Nachbarschaft zu dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung bestehen derzeit keine parallel laufenden Planverfahren, von denen wesentliche Umweltauswirkungen ausgehen.

6.5 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Da die mit der Aufhebungssatzung bezweckte Wiedernutzbarmachung eine konkrete Fläche betrifft, erübrigt sich die Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Ein Verzicht auf die Änderung der planungsrechtlichen Situation durch die Aufhebungssatzung ist nicht angezeigt, da die festgesetzte Erwerbsgärtnerei aufgegeben wurde und die Ansiedlung einer neuen Gärtnerei nicht vorgesehen ist.

6.6 Zusammenfassung

Auf der Grundlage der Bebauungspläne WI 50 und WI 47 ist bereits eine Bebauung der betreffenden Fläche zulässig. Mit der Aufhebungssatzung sind Bauvorhaben weiterhin zulässig innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Umweltbelange, die Flora und Fauna betreffen, werden durch eine aufgrund der Aufhebungssatzung ermöglichten Bebauung nicht weiter beeinträchtigt, als durch eine auf Grundlage des bisherigen Bebauungsplanes zulässigen Bebauung.

Die Bebauungspläne WI 50 und WI 47 beinhalten keine Regelungen zum Immissionsschutz. Die Aufhebungssatzung beeinträchtigt insofern keine immissionsschützenden Belange.

Damit ergeben sich durch die Aufhebung des Bebauungsplanes keine Umweltauswirkungen. Sollte sich zukünftig für die Umsetzung einer neuen Bebauung ein Planerfordernis ergeben, so kann ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, der den dann maßgeblichen städtebaulichen, umweltbezogenen und sonstigen Zielvorstellungen entspricht.

7 Gesamtabwägung

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes WI 50 wirkt sich auf den verbleibenden weiterhin geltenden Bereich des Bebauungsplanes nicht negativ aus und löst diesbezüglich kein Planerfordernis aus. Das gleiche gilt entsprechend für den außer Kraft getretenen Bebauungsplan WI 47 auch für den Fall, dass dieser durch entsprechende Umstände wieder seine Rechtskraft erlangen würde.

Durch die Aufhebung des derzeit geltenden Planungsrechtes auf der Grundlage der Aufhebungssatzung werden eigentumsrechtliche Belange nicht negativ berührt.

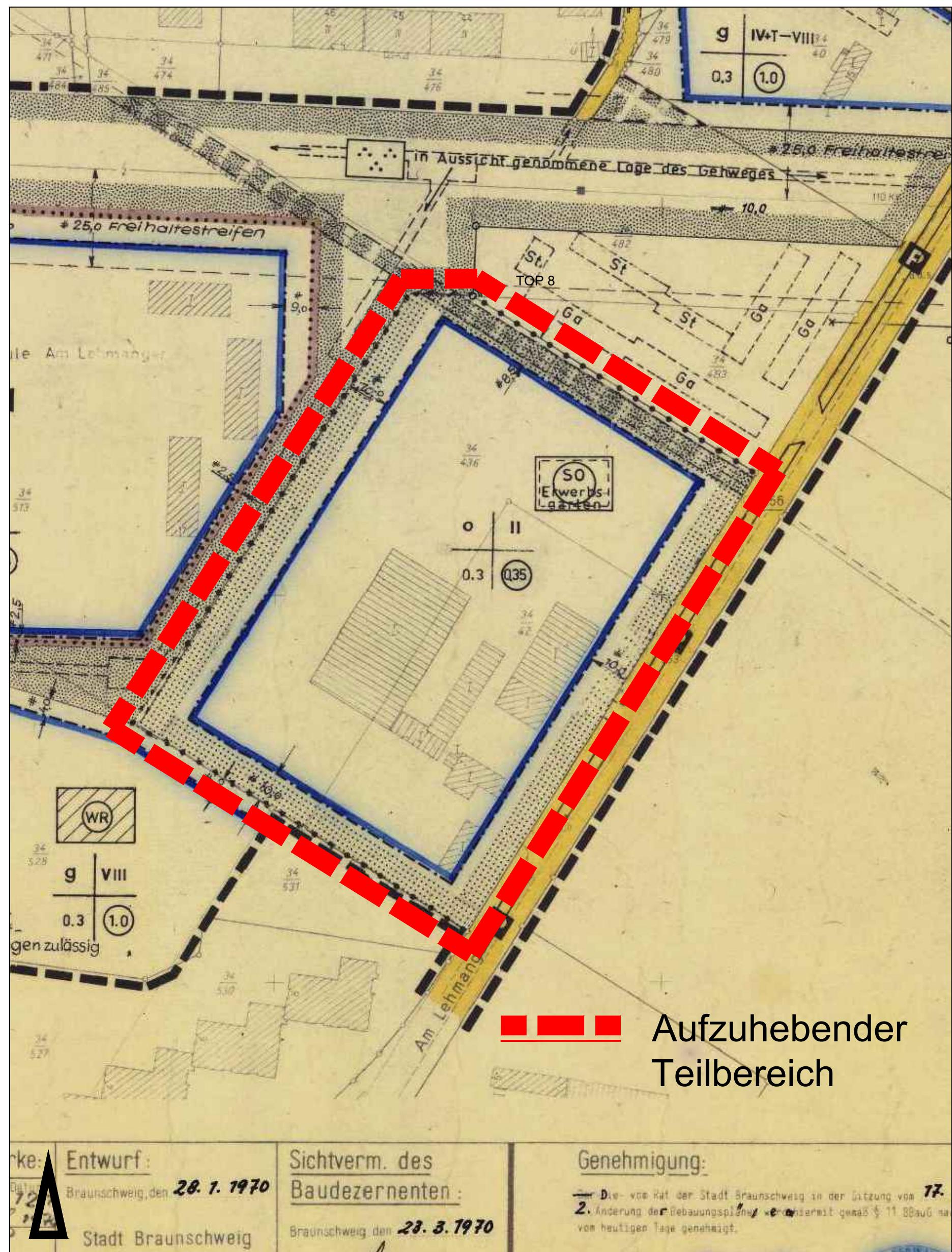
Zum einen wurde die bisher ausgeübte Nutzung aufgegeben und soll nicht weiter

fortgesetzt werden. Zum anderen hat die Stadt Braunschweig das Erbbaurecht an der Grundstücksfläche zurückerworben, sodass die Fläche sich im Eigentum der Stadt befindet.

Umweltbelange werden durch die Aufhebungssatzung ebenfalls nicht negativ beeinflusst.

Die vorliegende Aufhebungssatzung entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Bauleitplanung und ist mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplans
Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes





Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplans
Textliche Festsetzungen

WI 50

63/3 b-nördl. und südl. Teil, 2. Änderung

WI 50

(BauNVO 1968)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

1. Ausnahmen, die im reinen Wohngebiet nach § 3 (3) Baunutzungsverordnung vorgesehen sind, werden Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Das Gebiet SO ist bestimmt für Erwerbsgärtnerien. Zulässig sind zweckgebundene Betriebsgebäude und Wohnungen für den Betriebsinhaber und für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen innerhalb der mit Baugrenzen versehenen überbaubaren Flächen.
3. Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzung verordnung werden im reinen Wohngebiet wie folgt eingeschränkt:

Zulässig sind:

Garagen, Teppichklopftangentialen, Wäschetrockenstangen, Anlagen für Kleinkinderspielplätze und Müllboxen.

Alle übrigen Nebenanlagen sind ausgeschlossen.

Maß der baulichen Nutzung

1. Für die Ermittlung der zulässigen Grund- und Geschoßfläche für das Baugebiet WR IV + T - VIII sind der Fläche dieses Baugebietes die Flächen der Flurstücke 34/483 und Teillächen von 34/482, für die als Nutzung nur "Garagen und Stellplätze" festgesetzt sind, zuzurechnen, wenn die Vereinigung zu einem Grundstück im Rechtssinne erfolgt.
2. Der Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 Baunutzungsverordnung sind Flächenanteile an Gemeinschaftsanlagen im Sinne des § 9 Abs. 1 Nrn. 12 und 13 Bundesbaugesetz hinzuzurechnen, und zwar im Umfange der Beteiligung an den Gemeinschaftsanlagen.

Sonstige Festsetzungen

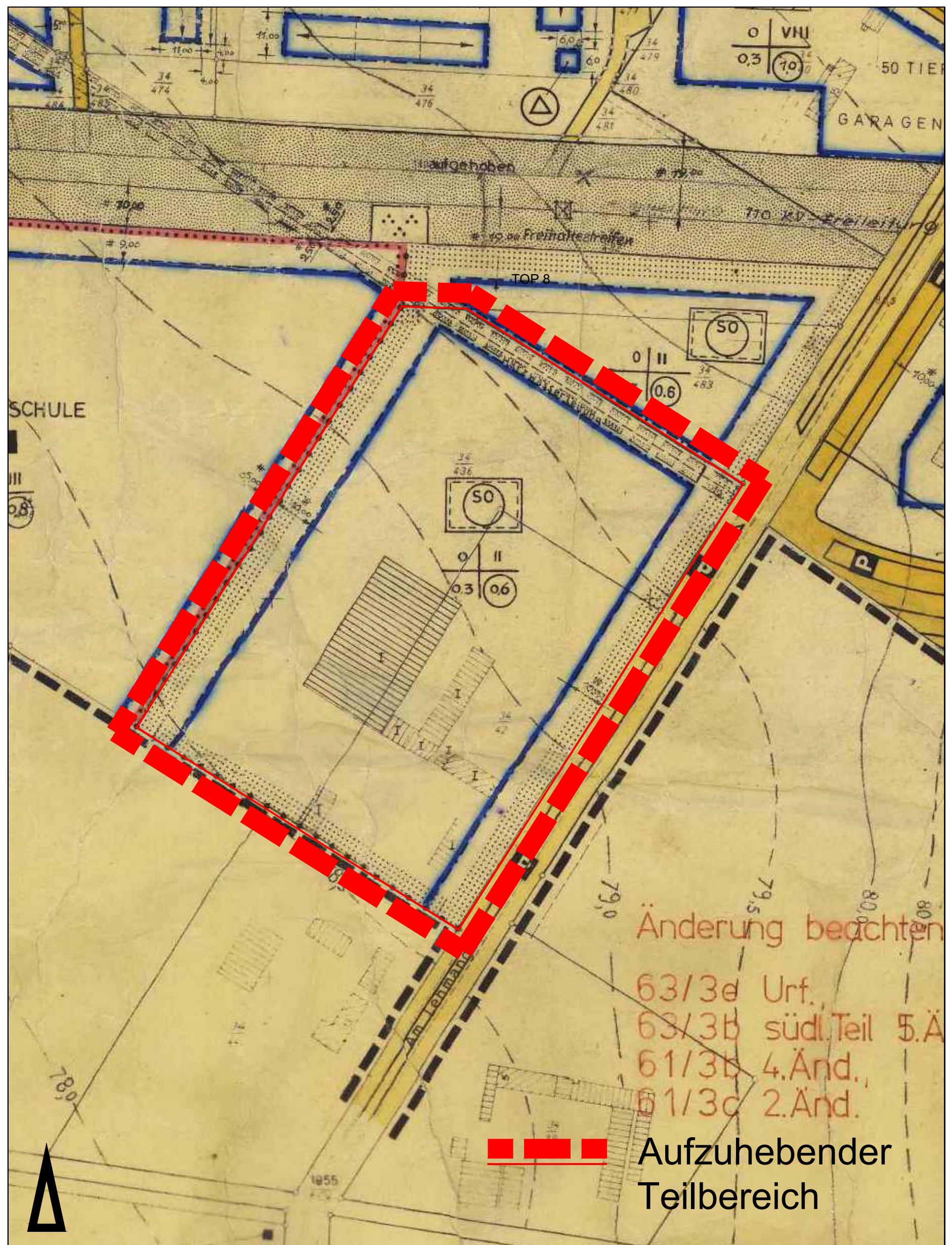
1. Höhenlage der baulichen Anlagen
Soweit der Bebauungsplan keine anderslautenden zeichnerischen Festsetzungen enthält, darf die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens - OKFE - bei ebenem Gelände nicht höher als 0,80 m über dem Bezugspunkt und nicht tiefer als der Bezugspunkt liegen (Normalhöhe). Bezugspunkt ist die Höhenlage der Begrenzung des Möhlkamps (ggf. Gehweg) zum Baugrundstück an der Stelle, die von der Straßennachse aus, gesehen von der Mitte der straßenseitigen Gebäudeseite gegenüberliegt.

Steigt das Gelände vom Bezugspunkt zur Mitte der straßenseitigen Gebäudeseite ab, so ist die Normalhöhe um das Maß des natürlichen Gefälles zu verändern.

Eine von der vorstehenden Festsetzung abweichende Höhenlage kann zugelassen werden, wenn der Grundwasserstand oder die Höhenlage der Entwässerungsanlagen dies erfordert.
2. Die Leitungsrechte dienen der Versorgung der anliegenden Baugrundstücke. Begünstigte sind die jeweiligen Versorgungsträger (Stadtwerke Braunschweig).
3. Der gesetzlich vorgeschriebene Freihaltestreifen von 25,0 m kann im Bereich der Baugrundstücke für Gemeinbedarf (Schule und Kirche) im Einvernehmen mit dem Leitungsträger (Stadtwerke) bis zu der festgesetzten Baugrenze auf 19,0 m verringert werden.

Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplans
Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes

WI 47



Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplans
Textliche Festsetzungen

WI 47

63/3 b-nördl. Teil

WI 47

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I Art der baulichen Nutzung

1. Ausnahmen, die im Baugebiet WR § 3 (3) der Baunutzungsverordnung vorgesehen sind, werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Außerhalb der als überbaubar ausgewiesenen Grundstücksflächen sind in den Baugebieten WR und SO Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) der Baunutzungsverordnung unzulässig.
3. Gemäß § 14 (2) der Baunutzungsverordnung sind die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie der Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen allgemein zulässig, soweit für sie im Bebauungsplan keine besonderen Flächen festgesetzt sind.
4. Das Gebiet SO ist bestimmt für Erwerbsgärtnerien. Zulässig sind zweckgebundene Betriebsgebäude und Wohnungen für den Betriebsinhaber rund für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen innerhalb der mit Baugrenzen versehenen überbaubaren Flächen.

Betreff:

**Weststadt "Emsviertel",
Sanierung des Jugendplatzes an der Swinestraße/Einsatz von
Fördermitteln des Landes Niedersachsen**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

30.05.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

31.05.2023

Status

Ö

08.06.2023

Ö

Beschluss:

„Der Freiflächenplanung zur Sanierung des Jugendplatzes an der Swinestraße wird zugestimmt.“

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Gestaltung der öffentlichen Grünflächen inkl. Kinderspielflächen sowie des Jugendplatzes um einen Beschluss über die Ausgestaltung von Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass und Ziel

Das Land Niedersachsen beteiligt sich unter anderem an der Sanierung und Aufwertung von Jugendplätzen mit einer Fördersumme von jeweils 35.000 €, die in diesem Jahr noch umgesetzt werden sollen. Mit dem Förderprogramm „Startklar in die Zukunft“ möchte das Land Kinder und Jugendliche unterstützen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie besser zu bewältigen. Die Stadt Braunschweig hat in diesem Kontext Förderanträge für drei Jugendplätze gestellt und dafür bereits die Zusagen erhalten. In Verbindung mit Eigenmitteln sollen nun unter Inanspruchnahme des Förderbetrages attraktive Freizeiträume für Jugendliche mit Sport- und Spielangeboten erhalten bzw. geschaffen werden.

Sachverhalt

Der Jugendplatz an der Swinestraße befindet sich in der Weststadt und ist rd. 4.000 m² groß. Die Fläche liegt im Norden des Emsviertels und wird nach Norden durch eine Kleingartenanlage und im Osten durch einen Fuß- und Radweg begrenzt. Im Süden und Westen schließen sich Parkplätze an. Der vorhandene Bolzplatz wird zu großen Teilen von zahlreichen Bestandsgehölzen eingegrünt. Sowohl das im Bestand vorhandene Basketballspielfeld, als auch das Fußballfeld befinden sich derzeit in einem maroden Zustand. Die Verkehrssicherheit der Gesamtanlage mit Sportcharakter ist zum jetzigen Zeitpunkt augenscheinlich nicht mehr gegeben. Gemäß Anfrage des Stadtbezirksrates 221 Weststadt gibt es aufgrund des hohen Defizits an geeigneten Räumen und qualitativem

Spielangebot für Kinder und Jugendliche im Viertel deshalb den dringlichen Wunsch, diesen Jugendplatz an der Swinestraße aufzuwerten und zu überarbeiten.

Im Rahmen einer Jugendbeteiligung wurden die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen aufgenommen und im beiliegenden Entwurf berücksichtigt. Der Behindertenbeirat wird in die Planung einbezogen. Aufgrund der angrenzenden Nutzungen und der damit verbundenen immissionsschutzrechtlichen Vorgaben kann der Jugendplatz im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Vorgaben jedoch nur bestandsnah saniert werden.

Gestaltungskonzept

Das vorhandene Basketballfeld wird durch ein fachgerecht ausgeführtes, neues Spielfeld in Regelgröße ersetzt. Zudem sollen farbige Spielfeldmarkierungen aufgetragen und zwei neue Basketballkörbe montiert werden. Ein weiterer Aufenthaltsbereich mit einer Etagenbank entsteht südlich des Spielfeldes. Weiterhin werden die vorhandenen Fußballtore auf der Rasenfläche erneuert sowie ein Ballfangzaunelement hinter einem Tor installiert. Die Rasenfläche, die an das Basketballspielfeld angrenzt, wird im Zuge der Arbeiten ebenfalls erneuert.

Realisierung und Gesamtkosten

Die Gesamtkosten belaufen sich gem. Kostenberechnung, ohne Berücksichtigung der Förderung, auf 137.025,- € brutto (inkl. Planungskosten). Die Finanzmittel stehen im Haushaltsjahr 2023 unter 5E.000013 zur Verfügung. Die Maßnahme soll im Sommer / Herbst 2023 umgesetzt werden.

Herlitschke

Anlage/n:

Planungsentwurf

27
27

27
26

Kleingärten

Parkplatz

Ballfangzaun neu

Fußballtor

TOP 9

Rasenfläche
im Bestand

Gehölzbestand

Gehölzbestand

Fußballtor

Rasenfläche
überarbeitet

Basketballkorb

Rasenwall
im Bestand

Hockerbank

Abfall

Hockerbank

Fahrräder

Zugang
Bolzplatz

Basketballspielfeld
mit Linierung

Basketballkorb

Ballfangzaun,
im Bestand

Abfall

Etagenbank

Westpark

Siwinestraße

50

LEGENDE

- Belagsfläche Asphalt
- Belagsfläche wassergebundene Wegedecke
- Rasenfläche
- Bestandsgehölz
- Ballfangzaun
- Grenze Bolzplatz

VORABZUG 

Index	Datum	Änderung

Anschlußhöhen sowie alle geplanten Maße und Höhen sind vor Baubeginn vor Ort zu prüfen. Unstimmigkeiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

Bauherr
Stadt Braunschweig
Referat Grün- & Freiraumplanung
Auguststraße 9-12, 38100 Braunschweig

Projekt
Sanierung Bolzplatz Swinemstraße
Swinemstraße, 38118 Braunschweig

Planbezeichnung
Lageplan:
Bolzplatz Swinemstraße

Maßstab
1:200

Blaatgröße
420 x 594 mm

Plan-Nr.
FA22-95_E01

Druckdatum
14.02.2023

Planerleiter
Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. Frank Gödeke
Wachtelstieg 6
38118 Braunschweig

T. 0531-5807172
F. 0531-5807173
f.goedke@f-la.de
www.frank-goedke.de

Geezeichnet
Alt

Datum
14.02.2023

Geprüft
FG

Datum
14.02.2023

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 221 -
Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 16.05.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	31.05.2023	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt werden wie folgt verwendet:

3. Grünanlagenunterhaltung	1.200,00 €
----------------------------	------------

Der Vorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Mit Beschlussvorlage 23-20900 wurde in der Sitzung am 19. April 2023 mitgeteilt, dass der Verwendungsvorschlag für die Grünanlagenunterhaltung nachgereicht wird.

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung:

Zwiebelpflanzung im Westpark	1.200,00 €
------------------------------	------------

Die im Beschlusstext genannten 1.200 € für die Grünanlagenunterhaltung ist ein Vorschlag der Verwaltung und dient lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, einen abweichenden Beschluss fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 12.1

23-21338

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Freiraumkonzept Emsviertel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

31.05.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung, das Freiraumkonzept Emsviertel auf seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien am 23.08.2023 vorzustellen.

Sachverhalt:

Ggf. mündlich.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 13.1

23-21312

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parken an der Zufahrt zum Gartenverein Einigkeit

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

31.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der unbefestigten Zufahrt zum Gartenverein Einigkeit gegenüber den Häusern Saalestraße 7-11 parken ständig Transporter und LKWs obwohl dort die Zufahrt verboten ist (s. Fotos).

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Parken dort zu verhindern?
2. Kann der Zentrale Ordnungsdienst dort öfter Kontrollen durchführen, bis eine Lösung des Problems gefunden ist?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Lageplan und Fotos



Absender:

**Jan Oldenburger (FDP) im
Stadtbezirksrat 221**

22-18958

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Querung Haseweg/Emsstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

15.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Die derzeitige Querung ist für den Radverkehr stadteinwärts und die häufig (z.B. zum Einkaufen/Kita/Schule) genutzte Verbindung zwischen den Quartieren ungünstig zu befahren. Da die Querung außerhalb des Wegeverlaufes angeordnet ist, fahren insbesondere Radfahrer gehäuft bei „Rot“ bzw. ignorieren die Querungsmöglichkeit.

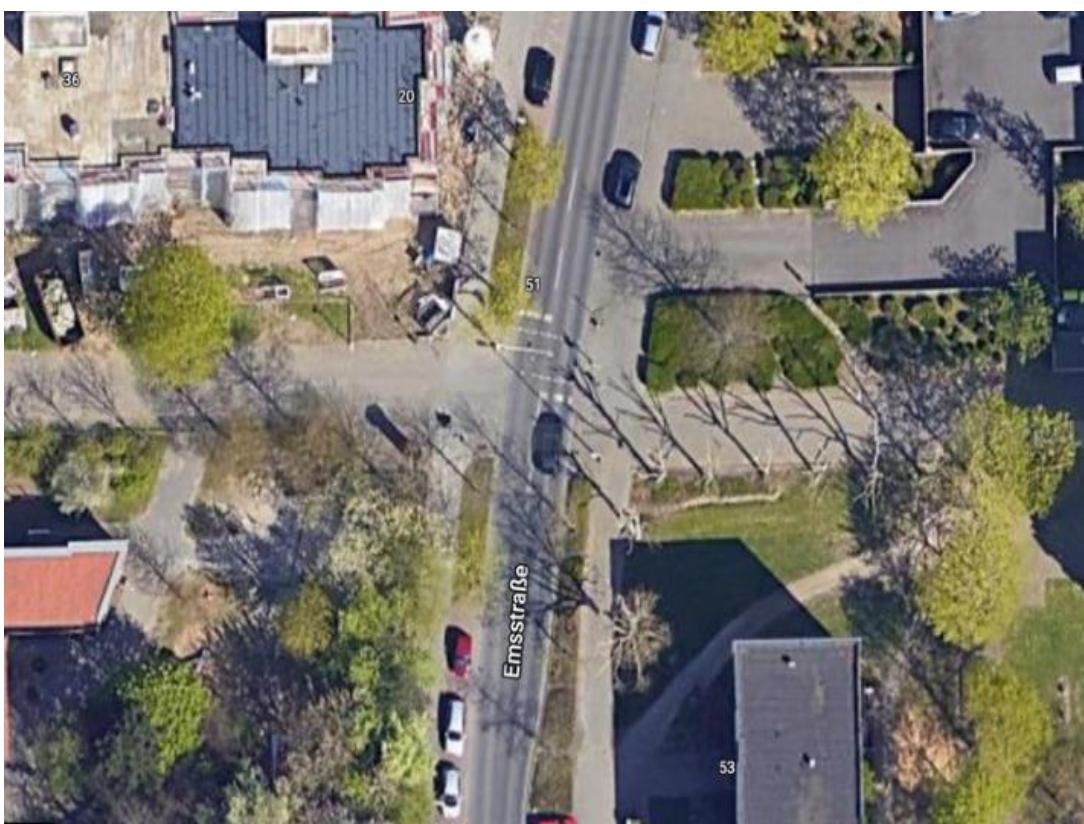
Wünschenswert wäre durch eine Änderung der Querung (Verschieben der Haltelinie?) einerseits die Quartiere besser zu verbinden und andererseits auch die Strecke für den Radverkehr sicherer und attraktiver zu gestalten.

Die Verwaltung wird gebeten Möglichkeiten zu benennen, die Querung des Haseweges über die Emsstraße im Sinne einer besseren Befahrbarkeit und Verbindung zwischen den Quartieren Alsterplatz/Emsviertel umzugestalten.

gez.
Jan Oldenburger

Anlage/n:

Fotografie Querung und Aufsicht/google maps



Betreff:**Querung Haseweg/Emsstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

31.05.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.06.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Lichtsignalanlage (LSA) zum Queren der Emsstraße im Verlauf des Haseweg ausschließlich eine Signalisierung für Fußgänger ist.

Anlässlich der Anfrage hat die Verwaltung die Situation für Radfahrende überprüft.

Die Verwaltung wird die Furt von aktuell 3,50 m in Richtung Süden auf 6,00 m verbreitern, infolgedessen die Haltelinie für den Kraftfahrzeugverkehr verschieben und die Scheibe der Fußgänger-Lichtsignalanlage durch eine Scheibe für Fußgänger und Radfahrer tauschen. Damit ist die Signalisierung auch für Radfahrende eindeutig.

Die LSA wird so umgebaut, dass sie regelmäßig Grün für alle Verkehrsteilnehmenden zeigt. Die Umsetzung ist für Ende 2023 geplant.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Umsetzung einer Anregung im Beteiligungsportal "Mitreden" zum
Verkehrsfluss auf der Münchenstraße, Elbestraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

15.06.2022

Ö

Sachverhalt:

In der "Mitteilung außerhalb von Sitzungen" Nr. 22-18376 wurde mitgeteilt, dass auf Anregung von Bewohner*innen der Weststadt die Ampelschaltung am Donauknoten für die Verbindung "Elbestraße - Münchenstraße" optimiert wurde. Die Änderung der Ampelschaltung an dieser zentralen Stelle hat auch Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in andere Richtungen.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Die bevorzugte Strecke für den Autoverkehr zur Durchfahrt der Weststadt ist die Verbindung Münchenstraße-Donaustraße. Die Strecke durch die Elbestraße zur möglichen Durchfahrt durch die Lichtenberger Straße und eine eventuelle Weiterfahrt nach Timmerlah sollte möglichst unattraktiv sein, um den Verkehr durch die Donaustraße zu lenken. Ist weiterhin sichergestellt, dass die Ampelschaltung am Donauknoten von und in Richtung Donaustraße priorisiert wird?
2. Um die Klimaziele der Stadt zu erreichen ist es wichtig, dass der nichtmotorisierte Individualverkehr im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) attraktiver wird. Welche Auswirkungen hat die Veränderung der Ampelschaltung auf den Verkehrsfluss anderer Verkehrsteilnehmer (insbesondere Bus, Tram und Radfahrer*innen) sowie die Wartezeiten von Fußgänger*innen?
3. Wichtiger als die oben genannte Optimierung der Ampelphasen für den MIV wäre eine Optimierung für die Fußgänger*innen. Insbesondere auf den Schulwegen warten Schüler*innen auf der kleinen Wartefläche in großen Gruppen häufig sehr lange an den Ampeln. Durch welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Anforderung eines Grünsignals und der Grünphase an den Ampeln, zum Beispiel "Elbestraße/Alsterplatz" und "Lichtenberger Straße" verkürzen.

gez.

Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirk 221

TOP 13.4

22-2020

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtungssituation auf der Straße „Im Ganderhals“

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

23.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Gerade in der kommenden dunklen Jahreszeit ist die Situation für die Schüler, die diese im Schulradwegeplan ausgewiesene Fahrradroute benutzen, sehr gefährlich; aber auch für Besucher des Millennium Event Centers (MEC) und andere Nutzer, z.B. der anliegenden Kleingartenvereine, da die Straße nicht ausreichend ausgeleuchtet ist.

Die SPD-Fraktion regt in diesem Zusammenhang einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Stadtbezirksrat 310 an und stellt folgende Fragen:

1. Ist es möglich, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen um die Gefahrensituation zu entschärfen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung noch, um hier langfristig eine für die vielen Nutzer sinnvolle Lösung zu schaffen?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

TOP 13.5

23-21025

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um einen
Fahrradweg in beide Richtungen befahren zu dürfen.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf unsere Anfrage 22-19401-01 vom 07.09.2022 wurde geantwortet, dass der Radweg zwischen dem Kulturpunkt West und dem Donauknoten nicht in beide Richtungen freigegeben werden kann. Diese Freigabe würde den Weg vom KPW in weite Teile der Weststadt deutlich verkürzen. An anderen Stellen der Stadt wurden vergleichbare Fahrradwege zur Nutzung in beide Richtungen freigegeben, zum Beispiel Elbestraße zwischen Lichtenberger Straße und Muldeweg auf der Seite des Einkaufszentrums, Theodor-Heuss-Straße zwischen Eisenbütteler Straße und Alte Frankfurter Straße.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die genannten Beispiele von dem Abschnitt zwischen KPW und Donauknoten?
2. Welche baulichen Änderungen wären notwendig und denkbar, um den Abschnitt in beide Richtungen befahrbar zu machen?

gez.

Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirk 221****23-21075**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entsiegelung von Verkehrsflächen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

19.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Ich beziehe mich auf die Antwort der Verwaltung zu meiner Anfrage "Klimaangepasste Weststadt" (22-19748-01).

1. Insbesondere in der Emsstraße sind die Verkehrsflächen zu groß angelegt und eine Entsiegelung wird auch von der Verwaltung als wirksames Mittel zu Verbesserung des Stadtklimas genannt. Arbeitet die Verwaltung bereits an Ideen, Plänen oder konkreten Projekten zum Rückbau bzw. zur Entsiegelung der Verkehrsflächen in der Emsstraße?
2. Auch der breite Ausbau der Elbestraße wird genannt. Gibt es für diesen Bereich bereits Pläne für einen Rückbau, der auch dem Ziel einer verbesserten Verbindung im Bereich der "Neuen Mitte" entgegenkommen würde?
3. Gibt es in anderen Bereichen der Weststadt Planungen zur Entsiegelung von Verkehrsflächen oder der Anlegung von Blühstreifen oder Pocketparks?

gez.

Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

*Betreff:***Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"
Integriertes Entwicklungskonzept**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 24.05.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	31.05.2023	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.06.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.06.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

Beschluss:

„Dem Integrierten Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ (Stand 2022, Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 2019) wird als Grundlage für die weitere Durchführung der Sanierung im Donauviertel zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Mit dem Beschluss sollen grundlegende Ziele der Entwicklung im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ festgesetzt werden. Damit handelt es sich um eine Aufgabe die gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rat als Beschlussorgan zugewiesen ist.

Vorbemerkung

Im Jahr 2015 wurde das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) für das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ zur Anmeldung der Gesamtmaßnahme von dem Sanierungsträger GOS mbH erstellt. Mit dem Programmjahr 2016 erfolgte die Aufnahme in die Städtebauförderungskomponente „Soziale Stadt“. Durch die Neuorganisation der Städtebauförderkulisse im Jahr 2020 heißt das Förderprogramm seither „Sozialer Zusammenhalt“. Den Bestimmungen des § 171 e BauGB entsprechend, wurde das Stadterneuerungsgebiet per Ratsbeschluss am 6. Dezember 2016 als satzungsfreies Fördergebiet festgelegt (s. DS 16-02231).

Die Aktualisierung des IEK und die Beschlussfassung des Rates der Stadt Braunschweig über die Inhalte des IEK sind Arbeitsschritte, die nach der Programmaufnahme noch erfolgen müssen. Mit Beauftragung des Sanierungsträgers und des Quartiersmanagements für das Donauviertel konnte die Aktualisierung des IEK an die BauBeCon Sanierungsträger GmbH übertragen werden.

Aufgrund von Änderungen bei den bereits umgesetzten und geplanten Projektkosten sowie der Akquisition weiterer Fördermittel für den Campus Donauviertel musste im Jahr 2019 die Kosten- und Finanzierungsübersicht bereits mit dem Land neu abgestimmt werden.

Die Publikation des IEK erfolgt nun nach der Überführung des Textdokumentes in ein für die Öffentlichkeit ansprechendes Format. Der aktuelle Sachstand zu einzelnen Projekten kann sich während der Bearbeitungszeit vereinzelt weiterentwickelt haben. Eine Fortschreibung ist ca. alle zwei Jahren vorgesehen.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht des in der Anlage beigefügten Integrierten Entwicklungskonzeptes basiert auf den Daten aus 2019. Vor allem in jüngerer Vergangenheit ist es zu erheblichen Baukostensteigerungen gekommen. Auch bei den Projekten privater Eigentümerinnen und Eigentümer wird es zu Kostensteigerungen kommen. Welche Projekte zur Umsetzung kommen, kann derzeit – auch da die Städtebauförderrichtlinie sich im Jahr 2022 erheblich verändert hat – nicht abgeschätzt werden.

Um den Kostenrahmen gleichzeitig einhalten zu können, wird es zwangsläufig zum Wegfall von Maßnahmen bzw. der inhaltlichen Anpassung von Maßnahmen kommen müssen. Nicht alle in dem dargestellten Konzept beschriebenen Maßnahmen können daher wie geplant umgesetzt werden. Voraussichtlich werden prioritäre Projekte festgelegt werden müssen. Dies wird sich im weiteren Verlauf der Bearbeitung des Fördergebietes „Soziale Stadt – Donauviertel“ ergeben. Eine Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist noch in diesem Jahr geplant und soll dann erneut dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Projektbeschreibung

Im IEK des Fördergebietes „Soziale Stadt – Donauviertel“ werden die im BauGB formulierten Missstände für das Donauviertel präzisiert. Es wird herausgearbeitet, dass „Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Orts Teilen eingesetzt“ werden müssen, „die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB)“ (vgl. VV Städtebauförderung).

Die Aufnahme in die Städtebauförderung ermöglicht die integrierte Planung der Gesamtmaßnahme für das ausgewiesene Fördergebiet. Durch den Gebietsbezug kann eine gezielte Förderung erfolgen. Das IEK beschreibt den ganzheitlichen Ansatz, um die identifizierten Handlungsfelder gezielt zu verbessern.

Inhalte des IEKs sind die Einordnung übergeordneter Rahmenbedingungen, die gesamtstädtische Entwicklungstendenz, ein Steckbrief zum Donauviertel mit der Identifizierung von Handlungsbedarfen, das Erneuerungskonzept und die Handlungsschwerpunkte, eine Zusammenfassung und Gesamtbewertung des Donauviertels, eine Übersicht über Projekte und Maßnahmen, eine Übersicht über die Kosten- und Finanzierung, das städtebauliche Gesamtkonzept bzw. den Rahmenplan sowie eine Schlussbetrachtung mit Ausblick.

Mit der programmatischen Neuausrichtung der Städtebauförderung (2020) sind Maßnahmen, die zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen, verpflichtend für alle Förderkomponenten geworden. In der Umsetzung der Projekte sind die o. g. Aspekte obligatorisch.

Kosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen Kosten der städtebaulichen Erneuerung des Donauviertels wurden entsprechend des beigefügten Konzeptes (Stand 2022, Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 2019) auf rd. 40 Mio. Euro geschätzt. Der Anteil der Städtebauförderung betrug davon 13,5 Mio. Euro (einschließlich des Eigenanteils der Stadt Braunschweig). Der im Verlauf der Maßnahme überholte Kostenrahmen (s. DS 15-17603) in Höhe von 15 Mio. Euro wurde um rd. 1,5 Mio. Euro gesenkt, da für das Projekt „Campus Donauviertel“ Fördermittel aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier akquiriert werden konnten und das veranschlagte Projekt aus den Projekten des Fördergebietes „Soziale Stadt – Donauviertel“ herausgelöst werden musste.

Zusätzliche projektbezogene Eigenanteile der Stadt Braunschweig (nicht förderfähige Kosten – NFK-Mittel) werden in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro über die gesamte Laufzeit des Fördergebietes von der Stadt zur Verfügung gestellt. Der ursprüngliche Betrag i. H. v. 1,5 Mio. Euro wurde um 200.000 Euro gesenkt, da die Mittel im Projekt „Campus Donauviertel“ eingesetzt werden.

Städtebaufördermittel Bund und Land	9.010.333 Euro
Städtebaufördermittel Eigenanteil	4.505.167 Euro
Bruttokostenrahmen	13.515.500 Euro
Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen	2.606.500 Euro
Baumaßnahmen Dritter geschätzt	23.063.000 Euro
Zusätzlicher Städtischer Anteil	1.300.000 Euro
Gesamtkosten	40.485.000 Euro

Insgesamt beträgt der städtische Anteil (Eigenanteil plus zusätzlicher städtischer Anteil) 5.805.167 Euro. Hinzu kommt noch die Beteiligung der Stadt an den Kosten Dritter (z.B. Wohnraumförderung „An den Gärtnerhöfen“). Hierzu wird ebenfalls an einer aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht gearbeitet.

Die detaillierte Zusammensetzung befindet sich im IEK Kapitel 7 Gesamtübersicht: Kosten und Finanzierung. Zu berücksichtigen ist hierbei lediglich, dass aktualisiert das Projekt „Campus Donauviertel“ mit 1,685 Mio. Euro (inkl. 200 T Euro NFK-Mittel) ausgeliert wurde und der verbleibende Kostenrahmen entsprechend anzupassen ist.

Bei einer Grobschätzung von rund 10 % Kostensteigerungen für die noch nicht umgesetzten Maßnahmen (Projekte 2.3, 3.3 bis 3.9, 4.1 bis 4.19) ergäbe sich eine Erhöhung der Gesamtkosten aktuell von rd. 1,07 Mio. Euro für die Städtebaufördermittel. Um den Gesamtkostenrahmen nicht auszuweiten, sind daher Anpassungen an den umzusetzenden Maßnahmen erforderlich (siehe Vorbemerkung).

Die ggf. erforderlichen Haushaltsanpassungen werden in den Haushalt 2025 ff eingebracht.

Im Förderbedarf ist der städtische Anteil für Straßenbaumaßnahmen, der nicht über Anliegerbeiträge gemäß der städtischen Straßenausbauausatzung finanziert wird, berücksichtigt.

Das Integrierte Entwicklungskonzept enthält städtebauliche Vorschläge und Planungsbeispiele, für deren Realisierung Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die derzeit noch nicht gegeben sind. Es kann daher im Einzelfall Ergebnis des weiteren Planungsprozesses sein, einzelne Planungsideen zu modifizieren oder gar aufzugeben, wenn sich die Maßnahmen als nicht umsetz- oder finanziert erweisen.

Beteiligung

Der Runde Tisch Donauviertel wird mit seiner Sitzung am 25.05.2023 in die Beratungsfolge einbezogen.

Leuer

Anlage/n:

Integriertes Entwicklungskonzept „Soziale Stadt – Donauviertel“



Donauviertel



**Braunschweig
Löwenstadt**



**Integriertes
Entwicklungskonzept**

**Fördergebiet
„Soziale Stadt - Donauviertel“**



Impressum:

Herausgeber

Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
Abteilung Stadtneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Ansprechpartnerinnen:
Helen Mädler
Carolin Brüggebusch

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnen und Senioren
Naumburgstraße 25
38124 Braunschweig

Ansprechpartner*innen:
Christian Symalla
Elke Thies

Bearbeitung durch

BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Anne-Conway-Straße 1
28359 Bremen

Telefon: 0421 - 329 01 0
Ansprechpartnerin:
Bianca Matthes

Gestaltung

Dipl.- Designer Martin Markwort
www.Markwort-Design.de

Titelbild

Stadt Braunschweig, Michaela Heyse

Druck

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
Grafik-Service-Center | Hausdruckerei
Platz der Deutschen Einheit 1 | 38100 Braunschweig

Auf Grundlage des IEK 2015, erstellt durch

GOS mbH

Gesellschaft für Ortsentwicklung und
Stadtneuerung mbH
Regionalbüro Braunschweig
Steinbrecher Straße 31
38102 Braunschweig

Bearbeitungsstand: August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Übergeordnete Rahmenbedingungen	4
1.1 Allgemeines zur IEK-Erstellung	4
1.2 Anlass und Aufgabenstellung	4
1.3 Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“	6
1.4 Untersuchungsraum und Geltungsbereich	8
1.5 Organisation und Methodik der Bearbeitung	10
1.6 Die Programmkomponente „Soziale Stadt“	14
2. Gesamtstädtische Entwicklungstendenzen	18
2.1 Kurzcharakteristik der Stadt Braunschweig	18
2.2 Gesamtstädtische Entwicklungen und ISEK Braunschweig	20
2.3 Einwohnerentwicklung und Wohnen	21
2.4 Soziale Situation und Entwicklung	24
2.5 Sozialplanung in der städtischen Entwicklung	27
3. Steckbrief „Donaubiertel“ und Ermittlungen der Handlungsbedarfe	32
3.1 Kurzcharakteristik des „Donaubiertels“	32
3.2 Soziale Situation und Soziodemografie	35
3.2.1 Bildungssituation der Grundschüler 2015 bis 2018	36
3.2.2 Gesundheitssituation von Grundschulkindern	37
3.2.3 Soziale Lage der Bewohnerinnen und Bewohner	38
3.2.4 Demografische Entwicklung Donaubiertel	39
3.2.5 Kulturelle Vielfalt der Bewohnerinnen und Bewohner	40
3.2.6 Altersentwicklung	41
3.3 Soziale, bildungs- und freizeitbezogene und kulturelle Infrastruktur	43
3.4 Siedlungsstruktur, räumliche Gliederung und Wohnen	48
3.4.1 Siedlungsstruktur	48
3.4.2 Wohnen und Gebäudezustand	50
3.4.3 Eigentümerstrukturen im Wohnbestand.	55
3.5 Spiel- und Aufenthaltsbereiche, Wohnumfeld	56
3.5.1 Spielplätze	56
3.5.2 Wohnumfeld und Aufenthaltsbereiche	59
3.6 Frei- und Grünräume	60
3.7 Verkehr und innere Wegebeziehungen	62
3.8 Nahversorgung und Wirtschaft	68
3.9 Umwelt und Klimaschutz	69

4.	Erneuerungskonzept und Handlungsschwerpunkte	70
4.1	Ziele und Handlungsfelder	70
4.2	Künftiger Handlungsbedarf im Gebiet	73
5.	Zusammenfassung und Gesamtbewertung des Donauviertels	80
5.1	Bildung, Ausbildung und Jugend	80
5.2	Arbeit und Wirtschaft (Beschäftigung, Qualifizierung)	82
5.3	Nachbarschaft (Gemeinwesen, Integration, Stadtteil Leben)	84
5.4	Öffentlicher Raum (Freiräume, Grünflächen, Spiel- und Aufenthaltsbereiche)	86
5.5	Beteiligung und Vernetzung (Identität und Image)	88
5.6	Städtebau und Wohnen	90
5.7	Mobilität und Verkehr	92
5.8	Gesamtbewertung	94
6.	Projekte und Maßnahmen	96
6.1	Überblick Projekte und Maßnahmen „Soziale Stadt – Donauviertel“	96
6.2	Maßnahmen der instrumentellen Handlungsfelder	100
6.3	Maßnahmen der inhaltlichen Handlungsfelder	112
7.	Gesamtübersicht: Kosten und Finanzierung	155
8.	Städtebauliches Gesamtkonzept/Rahmenplan	164
9.	Schlussbetrachtung und Ausblick	166
	Quellenverzeichnis	166
10.	Anhang	168-174
11.	Tabellenverzeichnis; Abbildungsverzeichnis; Ergänzende Abbildungen	

Zum leichteren Navigieren und Querlesen sind die Kapitel am Anfang jeweils in einem Info-Abschnitt kurz zusammengefasst.

1. Einführung und Übergeordnete Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines zur IEK-Erstellung

Das Integrierte Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ wurde zur Programmanmeldung im Jahr 2015 von der GOS mbH erstellt. Im Programmjahr 2016 erfolgte die Aufnahme des Donauviertels in die Städtebauförderungskomponente „Soziale Stadt“.

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

Spätestens seit der Leipzig-Charta aus dem Jahr 2007 hat sich in der Stadtentwicklungsplanung die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Wohnen der Zukunft in Städten stattfindet. Die Großstadt Braunschweig und die sie umgebende Region sind wichtige Arbeitsstandorte in den Bereichen Industrie, Bildung, Wissenschaft und Forschung und sie offerieren ein breites Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebot. Trotzdem gibt es in der Stadt Braunschweig Stadtteile und städtische Gebiete, in denen sich trotz guter wirtschaftlicher Grunddaten seit Jahren soziale und sozio-ökonomische Probleme konzentrieren.

Kurzinfo zum Kapitel

Im Donauviertel sind, wie auch in anderen Teilbereichen der Weststadt, Segregationserscheinungen festzustellen, also räumliche Trennungen von sozialen (Teil-)Gruppen. Zusätzlich zu den sozialen Problemen bestehen bauliche, städtebauliche sowie funktionale Mängel und Missstände. Damit droht das Gebiet mittel- und langfristig von der ansonsten positiven gesamtstädtischen Entwicklung abzufallen. Aus diesen Gründen wurde das Gebiet in das bundesweite Städtebauförderungsprogramm „**Soziale Stadt**“, jetzt „**Sozialer Zusammenhalt**“, aufgenommen. In dem hier vorliegenden **Integrierten Entwicklungskonzept (IEK)** werden Ist-Zustand, Wunsch-Zustand und der Weg dorthin umfassend dokumentiert und beschrieben.



Abbildung 1: Nachbarschaftsschild Donauviertel im Stadtteil Weststadt
Quelle: Stadt Braunschweig

1.3 Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Im Jahr 2008 konnten mehrere städtische Gebiete identifiziert werden, in denen bestimmte sozio-ökonomische Indikatoren deutlich negativ von gesamtstädtischen Werten abweichen. Der Stadtteil „Weststadt“ und im Besonderen der statistische Bezirk „Hermannshöhe“, zu dem das „Donauviertel“ zählt, gehören zu den Stadtteilen, in denen sich die soziale Mischung der Bevölkerung einseitig zu Lasten geringer Einkommen polarisiert. Es zeigen sich eindeutige Segregationserscheinungen in den sozialen Strukturen sowie in der Teilhabe am städtischen Leben. Zusätzlich zu den sozialen Problemen bestehen bauliche, städtebauliche und funktionale Mängel und Missstände. Damit droht das Gebiet mittel- und langfristig von der ansonsten positiven gesamtstädtischen Entwicklung abzufallen.

Im Jahr 2009 wurde dann das Quartier „Ilmweg“ in der Weststadt in die Städtebauförderungskomponente „Stadtumbau West“ aufgenommen. Seitdem konnten mit den aus diesem Förderprogramm bewilligten Mitteln zahlreiche Investitionen getätigt und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthalts- und Lebensqualität im Gebiet realisiert werden. Begleitet wurde der Stadtumbauprozess von einer intensiven Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Stadt Braunschweig sowie drei in der Weststadt agierende Wohnungsunternehmen, betreiben und finanzieren gemeinsam den Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. Der Verein ist Träger von drei Nachbarschaftseinrichtungen in der Weststadt und wurde für das Stadtumbaugebiet „Ilmweg“ von der Stadt Braunschweig mit der Durchführung des Stadtteilmanagements beauftragt.

Die Handlungsschwerpunkte in der Weststadt haben sich nach den Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet (Stadtumbau) „Ilmweg“ sowie durch städtische Investitionen (IGS Wilhelm-Bracke, Jugendplätze etc.) verlagert. Das „Donauviertel“ konnte dabei nicht an die Impulse anknüpfen und stellt weiterhin einen besonderen Handlungsbedarf, aufgrund der sich überlagernden sozialen und städtebaulichen Probleme.

Im Rahmen der Programmaufnahme im Jahr 2016 wurden diese Punkte nun konkretisiert und gebietsbezogene Handlungsfelder sowie Ziele für die Gebietsentwicklung erarbeitet. Hierzu wurde eine aktuelle Analyse der derzeitigen städtebaulichen, funktionalen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und soziodemografischen und -ökonomischen Situation sowie das Aufzeigen von Erneuerungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im „Donauviertel“ erforderlich.

Das hier vorliegende aktualisierte Integrierte Entwicklungskonzept berücksichtigt neben der Bewertung des baulichen und räumlichen Bestandes weitere entwicklungsrelevante Rahmenbedingungen, insbesondere die sozioökonomischen, und die Gegenüberstellung von Stärken und Schwächen. Die Bewertung des Bestandes weist zudem die Notwendigkeit und Ziele der städtebaulichen und sozialen Erneuerung nach, um daraus die Handlungsbedarfe und Maßnahmenempfehlungen für die Gebietsentwicklung abzuleiten.

Neben den investiven Maßnahmen zur Beseitigung baulicher und städtebaulicher Mängel wurden Empfehlungen für begleitende Projekte zur Verbesserung der Lebenslage und Zukunftsperspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner erarbeitet. Die Aspekte der Barrierefreiheit, des Klimaschutzes, der Anpassung an Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur im Donauviertel und darüber hinaus werden in den einzelnen Maßnahmen mitgedacht.



Abbildung 2: Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

Um das Gebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner als lebenswerten Wohnort mit positivem Image zu attraktivieren, sind neben den zahlreichen Angeboten der sozialen Infrastruktur investive Maßnahmen im öffentlichen Raum, im Wohnumfeld, in den privaten Freiräumen und in den Gebäuden der Infrastruktur erforderlich.

Im Entwicklungskonzept sind weiterhin Aussagen über die Kosten der Gebietsentwicklung, den Förderbedarf und die Rechtsinstrumente für die Umsetzung formuliert. Das Entwicklungskonzept beschreibt einen zeitlichen Rahmen für die Stadtteilentwicklung in den nächsten Jahren und zeigt auf, mit welchen investiven und begleitenden nichtinvestiven Maßnahmen auf bekannte und prognostizierbare Handlungsbedarfe reagiert werden kann.

Neben der Begründung des Förderantrages verfügt die Stadt mit dem vorliegenden IEK über einen Handlungsleitfaden für den Beginn der städtebaulichen Erneuerung. Die Fortschreibung und Detaillierung der Entwicklungsziele ist abhängig von den Ergebnissen und erreichten Effekten der Umsetzung.

1.4 Untersuchungsraum und Geltungsbereich

Das Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ liegt im Stadtteil „Weststadt“. Es umfasst eine Fläche von 56,68 ha und wird von 4.600 Menschen bewohnt¹. Die Grenzen werden im Norden durch die Münchenstraße, im Westen durch die Donaustraße, im Süden durch die Straße Am Lehanger und im Osten durch die Kleingartenanlage „Hermannshöhe“ und das „Wildwuchsgebiet Münchenstraße“ definiert. Damit umfasst das Gebiet die beiden Hauptverkehrsachsen Münchenstraße und Donaustraße sowie die Straße Am Lehanger.

Prägend für das Gebiet sind eine in Ost-West-Richtung verlaufende Grünachse, bei der es sich jedoch primär um die Freihaltezonen unter einer Hochspannungsleitung handelt, sowie eine Grünbrache im Nordosten südlich der Ludwig-Winter-Straße. Zum Gebiet gehören u. a. diverse Nahversorgungseinrichtungen am Donauknoten, eine Schule (Realschule LebenLernen), mehrere Kirchen und einige von der Stadt und anderen Behörden genutzte öffentliche Gebäude. Im Süden des Gebietes befindet sich das Grundstück eines größeren aufgegebenen Gartenbaubetriebs. Im Donauviertel überwiegt die Wohnnutzung, gewerbliche Nutzungen beschränken sich auf Ladenzeilen an der Donaustraße und ein Dienstleistungsunternehmen an der Traunstraße. Signifikante strukturelle Leerstände sind im Gebiet nur im Bereich des aufgegebenen Gartenbaubetriebes vorhanden.

¹ Stand vom 31.12.2018

Das Gebiet weist zu großen Teilen eine identische Abgrenzung wie der statistische Bezirk „Hermannshöhe“ auf. Die Gebietsbezeichnung „Donauviertel“ wurde im Rahmen einer Imagekampagne des Vereines Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. nach Durchführung eines Wettbewerbes zur Namensgebung der Teilquartiere eingeführt und ist unter den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannter als der wenig gebräuchliche Name des statistischen Bezirks „Hermannshöhe“. Allerdings sind die Grenzen des Donauviertels den Bewohnerinnen und Bewohnern wenig geläufig.



Abbildung 3: Abgrenzung Fördergebiet und Leistungsgrenzen
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

1.5 Organisation und Methodik der Bearbeitung

Den Bestimmungen des § 171 e BauGB entsprechend, wurde das Stadterneuerungsgebiet per Ratsbeschluss als satzungsfreies Fördergebiet festgelegt. Auf die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen wurde daher verzichtet. Stattdessen ist ein gebietsbezogenes Integriertes Entwicklungskonzept erarbeitet worden, das sich aus dem gesamtstädtischen Kontext ableitet. Den förderrechtlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen über die planerischen und konzeptionellen Grundlagen der Programmaufnahme wird damit entsprochen.

Für die Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes wurden die Ergebnisse parallel erarbeiteter und bereits vorliegender städtischer und regionaler Planungen und Konzepte herangezogen, soweit sie für das Donauviertel und dessen Entwicklungsziele von Belang sind:

- Wohnraumversorgungskonzept, Teil I, Stadt Braunschweig, 2015
- Kommunaler Aktionsplan „Braunschweig inklusiv“, 2015
- Das kommunale Handlungskonzept Kinderarmut, Stadt Braunschweig, 2014
- Regionale Handlungsstrategie für den Großraum Braunschweig, 2014
- Wohnungsmarktprognose Braunschweig, GEWOS, 2013
- Vertiefungsanalyse preisgünstiger Wohnraum Braunschweig, GEWOS, 2013
- Sozialatlas Stadtteilprofile, Stadt Braunschweig, 2016
- Konzept zur Steuerung und Überprüfung der kommunalen Integrationsplanung, 2016
- Kommunales Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen in Braunschweig, 2017 sowie weitere Plangrundlagen, Daten und Übersichten.

Die Einbettung des Entwicklungskonzepts für das Donauviertel in das im Herbst 2018 durch den Rat beschlossene gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzept „ISEK Braunschweig 2030“ wird durch die Stadt Braunschweig gewährleistet.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und die den Handlungsfeldern zugeordneten Maßnahmen wurden im Verlauf der Aktualisierung auf der Grundlage mehrerer Beteiligungen von städtischen und weiteren Akteuren, von Wohnungsunternehmen und von Bewohnerinnen und Bewohnern angepasst. Die Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Maßnahmen spiegeln dementsprechend die Bedarfe, Empfehlungen und Hinweise der am Verfahren und an der künftigen Umsetzung Beteiligten wider.

Eine detaillierte Untersuchung des Wohnungsbestandes und weiterer Gebäude, insbesondere von innen, erfolgte nicht. In diesem Fall wurde auf Angaben und Unterlagen der beteiligten Wohnungsunternehmen zurückgegriffen. Der darüberhinausgehende gebaute Bestand (wie Straßen, Spielplätze, wohnungsbezogene Außenanlagen usw.) und sonstige Nutzungen (wie Infrastruktur, Dienstleistungen, Einzelhandel usw.) wurden straßenweise vor Ort besichtigt, fotografisch erfasst und zusammenfassend bewertet).

Aus der Gegenüberstellung und Analyse der Stärken/Potenziale sowie Schwächen/Entwicklungs-hemmnisse wurden die Handlungsbedarfe und die Entwicklungsziele definiert und die Abgrenzung des Fördergebietes entwickelt.

Die von der geplanten städtebaulichen und sozialen Erneuerung Betroffenen und Akteure wurden nach § 137 BauGB in unterschiedlichen Beteiligungsformen über die Ziele und vorgesehenen Maßnahmen, das rechtliche Verfahren und die Fördermöglichkeiten informiert. Die Hinweise und Anregungen der Beteiligten sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bei der Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Erstellung des Entwicklungskonzepts und der Vorbereitung der Fördermaßnahme wurden, neben der formellen Beteiligung und regelmäßigen Abstimmungen mit lokal tätigen verwaltungsinternen und -externen Akteuren, folgende Veranstaltungen durchgeführt (vgl. 6.6):

- 11. März 2015: Beteiligung lokal tätiger Wohnungsunternehmen
- 12. März 2015: Beteiligung der Träger und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit im Gebiet
- 25. März 2015: Beteiligung von Trägern und Akteuren der sozialen, bildungsbezogenen, kulturellen und Betreuungsinfrastruktur sowie des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt e. V.
- 15. April 2015: Öffentliche Informationsveranstaltung mit Bewohnerinnen u. Bewohnern, sonstigen Eigentümerinnen und Eigentümern und Akteuren
- 14. Mai 2015: Beteiligung der (städtischen) Behörden
- 14. Mai 2015: Beteiligung lokal tätiger Wohnungsunternehmen
- 19. Mai 2015: Vorstellung des Entwicklungskonzepts im Stadtbezirksrat Weststadt

Der Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig wurde in einem separaten Gespräch am 16. April 2015 über die Anliegen und Ziele der Fördermaßnahme im Donauviertel informiert. Konkrete Hinweise zu Einzelmaßnahmen erfolgten nicht. Die Handlungsempfehlungen des Behindertenbeirats in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen werden, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen im öffentlichen Grün- und Verkehrsraum, in der Umsetzung berücksichtigt. Sonstige Belange und Schwerpunkte des Behindertenbeirats für die geplante Entwicklung sind in das Entwicklungskonzept eingeflossen und müssen gegebenenfalls im geplanten städtebaulichen/freiraumplanerischen Rahmenkonzept erneut betrachtet werden. Für die Aktualisierung des IEK und die Ermittlung der aktuellen Bedarfe der Bewohnerschaft wurden im Jahr 2018 diverse Beteiligungsaktionen und Veranstaltungen durch das Quartiersmanagement initiiert und durchgeführt:

Juni 2018: Akteursbefragungen

Juni 2018: Kinder- und Jugendbeteiligungen

31. Juli 2018: Stadtteilwerkstatt I

5.-7. Sept. 2018: Stadtteilwerkstatt II

Die Erkenntnisse aus diesen Formaten sind in die Überarbeitung des IEK entsprechend eingeflossen.



Abbildung 4: Tag der Städtebauförderung 2018 - Bürgerbeteiligungsaktion
Quelle: Stadt Braunschweig

1.6 Die Programmkomponente „Soziale Stadt“

In vielen größeren Städten mit Großwohnsiedlungen können die negativen sozialen Entwicklungstendenzen und die daraus möglichen negativen Folgen aus eigener Kraft nicht mehr aufgehalten werden. Daher haben der Bund und die Länder ab 1999 das eigenständige Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ins Leben gerufen. Durch Maßnahmen im öffentlichen Raum, im Wohnumfeld und in Einrichtungen der stadtteilbezogenen sozialen und kulturellen sowie der Bildungs- und Freizeit- Infrastruktur soll eine deutliche Verbesserung der Lebenssituation und -perspektiven für die Bewohnerinnen und Bewohner erreicht werden. Der Umsetzungsprozess soll durch ein qualifiziertes Quartiersmanagement gesteuert werden, das die Bewohnerinnen und Bewohner in alle entwicklungsrelevanten Planungen einbindet. Darüber hinaus soll das Programm „Soziale Stadt“ als Initiator für soziale Projekte im Gebiet und für die Einwerbung komplementärer Förder- und Finanzierungsmittel dienen. Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Programmkomponente der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ in „Sozialer Zusammenhalt“ umbenannt. Inhaltlich hat sich an den Fördergrundlagen aber nichts Wesentliches geändert. Aus der Strategie des Programms „Soziale Stadt“ bzw. neu „Sozialer Zusammenhalt“ lassen sich folgende, den Problemlagen des Donauviertels entsprechende, Handlungsfelder ableiten:

Bildung, Ausbildung und Jugend

- Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche
- Flexible Betreuungsalternativen für Kinder
- Entwicklung von Netzwerken zwischen Wirtschaft, Schule, beruflicher Qualifizierung und benachteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern (Mädchen/Frauen und Jugendliche/Heranwachsende)

Arbeit und Wirtschaft (Beschäftigung und Qualifizierung)

- Beratungsangebote für benachteiligte Gruppen
- Sprachförderung
- Existenzsichernde Beschäftigung der Gebietsbevölkerung
- Projekte zur Arbeitsförderung und Existenzgründungsberatung
- Etablierung und Verfestigung einer lokalen Ökonomie
- Qualifizierung von Erwerbslosen



Abbildung 5: Tag der Städtebauförderung 2016, Ulrich Markurth (ehem. Oberbürgermeister von Braunschweig) und Ulrich Römer (ehem. Bezirksbürgermeister Weststadt) im Gespräch über das Fördergebiet
Quelle: Stadt Braunschweig

Nachbarschaft (Gemeinwesen, Integration, Stadtteil Leben)

- Stadtteil-/Quartiersmanagement
- Einrichtung eines multifunktionalen Stadtteilzentrums als zentraler Anlaufpunkt für alle Fragen der Gebietsentwicklung
- Räumliche Angebote für Gemeinschaftsleben und Bürgerarbeit
- Projektförderung durch Verfügungsfonds
- Kooperationen und Vernetzung von Angeboten der sozialen und weiteren Infrastruktur
- Verfestigung des Angebotes über den Förderzeitraum hinaus

Öffentlicher Raum (Freiräume, Grünflächen, Spiel- und Aufenthaltsbereiche)

- Aufwertung/Nutzbarmachung der privaten Freiräume für die Bewohnerinnen und Bewohner
- Umnutzung/Aufwertung untergenutzter Freiräume für Spiel, Freizeit und Aufenthalt
- Prüfung der Verwertung von untergenutzten Freiräumen für neue Nutzungen
- Zielgruppenspezifische Aufenthaltsbereiche (z. B. Jugendliche, Senioren etc.)

Beteiligung und Vernetzung (Identität und Image)

- Vernetzung der gebietsbezogenen Angebote, u. a. mit laufenden Projekten
- Prüfung und Entwicklung von Projekten zur bedarfsoorientierten Verbreiterung der Angebote im Gebiet
- Entwicklung neuer Trägerschaften für soziale Angebote
- Verbesserung der äußeren Wahrnehmung durch positive Identitätsstiftung und Öffentlichkeitsarbeit

Städtebau und Wohnen

- Bedarfsgerechter Umbau von Grundrissen
- Außengestaltung der Gebäude und Eingänge
- Herstellung Barrierefreiheit in Wohnungen, Eingängen und im Wohnumfeld
- Qualifizierung und nutzerspezifische Aufwertung des Wohnumfeldes
- Erhalt des preiswerten Wohnens
- Entwicklung neuer Wohnbauprojekte zur Verbreiterung des Wohnungsangebotes und Verbesserung der sozialen Mischung im Gebiet ohne Verdrängung jetziger Mieterschaft
- Belegungsmanagement
- Kooperationen der Wohnungsunternehmen

Mobilität und Verkehr

- Abbau von Barrieren durch Verbesserung der Querungen von Straßen
- Ausbau der quartiersinneren Wegebeziehungen
- Rückbau überdimensionierter Verkehrsanlagen soweit möglich
- Ausreichende und wohnungsnahe Stellplätze für PKW

Mit Hilfe der beantragten Fördermittel sollen u. a. die vorhandenen Ressourcen im Gebiet genutzt werden, um präventiv und nachhaltig auf erkennbare negative Entwicklungen zu reagieren. Bereits eingetretene Defizite und die Folgen sollen abgemildert bzw. beseitigt werden.

Zentrales Ziel der Erneuerung sind der Erhalt bzw. die Weiterentwicklung des Donauviertels als urbanes und integriertes Wohnquartier mit einer eigenen städtebaulichen und sozialen Identität, in dem durch geeignete Maßnahmen das Lebensumfeld und die Lebensperspektiven der Bewohnerschaft deutlich verbessert werden. Gleichzeitig soll das Gebiet durch ergänzenden und heterogenen Wohnungsneubau (Reihenhäuser, Einfamilienhäuser etc.) attraktiver für unterschiedliche Zielgruppen gemacht werden, um so die soziale Mischung der Bewohnerschaft zu befördern.

2. Gesamtstädtische Entwicklungstendenzen

2.1 Kurzcharakteristik der Stadt Braunschweig

Lage und Bedeutung

Zentral in Deutschland gelegen, umfasst das Gebiet des Großraumes Braunschweig die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Zusammen umfasst das Gebiet eine Fläche von 5.078 Quadratkilometern, mit einer Bevölkerung von über einer Million Menschen.

Die Region Braunschweig ist eine vielfältige Region. Sie beheimatet sowohl hochmoderne Industriestandorte als auch Traditioninseln der Geschichte und der Kultur und ist die Region mit der höchsten Forschungsdichte in Deutschland. Die zweitgrößte Stadt Niedersachsens, Braunschweig, als Oberzentrum einer Region mit insgesamt über einer Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern, und die Stadt mit der größten Wirtschaftskraft, Wolfsburg, geben den Takt der Region vor.

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen von 2008 (LROP) und im Regionalen Raumordnungsprogramm von 2008 für den Großraum Braunschweig (RROP) ist die Stadt Braunschweig im oberzentralen Verbund mit den Nachbarstädten Wolfsburg und Salzgitter als Oberzentrum in Südost-Niedersachsen mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten verbindlich festgelegt.

Durch die unterschiedliche Ausrichtung der drei Großstädte haben die gesamte Region und insbesondere der oberzentrale Verbund eine breit aufgestellte Basis in den Bereichen Wirtschaft und Industrie, Forschung, Bildung, Kultur und Freizeit. Die drei Städte Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter bilden damit eine wissenschaftliche, kulturelle und industrielle Kernregion des Landes Niedersachsen.

Braunschweig ist als geschichtsreiche Stadt und früheres Herzogtum das städtische Zentrum der umgebenden Region. Die Stadt zählt zurzeit ca. 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Braunschweig ist die zweitgrößte Stadt Niedersachsens nach Hannover und Anziehungspunkt für viele Menschen aus der Region.

Wesentliche Stärken kann die Stadt Braunschweig in den folgenden 3 Bereichen aufweisen:

- Wissenschaft und Forschung
- Handel und Gewerbe
- Kultur

Kurzinfo zum Kapitel

Die Entwicklung von Wohngebieten im Bestand wird auch in den nächsten Jahren in Braunschweig hohe Priorität haben. Die Bevölkerungszahlen der Stadt steigen. Der positive Wachstumssaldo und die anhaltende Verringerung der Haushaltsgrößen führen zu einem anhaltenden erhöhten Bedarf an Wohnraum. Gemessen an den Parametern des Sozialatlasses Braunschweig wird im gesamtstädtischen Vergleich deutlich, dass das Donauviertel, in ausgewählten soziodemografischen und sozioökonomischen Indikatoren negativ vom Durchschnitt abweicht. Zur stadtweiten besseren Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen wurden das „Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“, die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe „Braunschweig inklusiv“ und das kommunale Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ beschlossen.



Abbildung 6: Lage im Großraum Braunschweig
Quelle: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/ueber-uns/gebiet/>

Der Braunschweiger Arbeitsmarkt bietet ein breites Spektrum an Arbeitsplätzen, sowohl für einfach als auch für höher qualifizierte und spezialisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zahlreiche Bildungseinrichtungen, wie weiterführende Schulen, Berufsfachschulen oder Ausbildungszentren und -betriebe, ziehen vor allem Jugendliche und junge Erwachsene aus der Region in die Stadt.

Die Hochschule für Bildende Künste und die Technische Universität genießen einen internationalen Ruf, weshalb Braunschweig zusätzlich einen konstanten Zuzug von Studierenden aus dem Ausland hat. Die TU Braunschweig und die vielen Forschungseinrichtungen wie PTB, DLR, Forschungsflughafen, Von-Thünen-Institut, Helmholtz-Zentrum und viele weitere, machen Braunschweig zu einem europaweit bekannten Forschungszentrum. Zudem ist Braunschweig Kompetenzzentrum für die Bereiche Verkehrstechnik, Biotechnologie, Finanzwirtschaft, Maschinenbau und innovative Querschnittstechnologien. Durch eine enge Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, ob in außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder den akademischen Institutionen, werden in vielen Bereichen bedeutende Entwicklungen und Patente hervorgebracht, die die Stadt zu einem renommierten Forschungsstandort weltweit machen.

Insgesamt ist Braunschweig eine prosperierende und wachsende Großstadt, die nicht zuletzt aufgrund ihrer attraktiven Angebote auch in Zukunft mit steigenden Einwohnerzahlen rechnen kann.

2.2 Gesamtstädtische Entwicklungen und ISEK Braunschweig

In den letzten Jahren standen die funktionale und gestalterische Aufwertung der Innenstadt, die Entwicklung Braunschweigs als kultureller Mittelpunkt der Region, Braunschweig als Stadt der Wissenschaft und vor allem auch die Wohnraumvorsorge im Mittelpunkt des stadtentwicklungs-politischen Interesses.

Insbesondere die Entwicklung von innenstadtnahen Wohngebieten in Bestandslagen hat aktuell hohe Priorität. Im „Nördlichen Ringgebiet“ entsteht derzeit das größte neue städtische Wohngebiet mit bis zu 1.700 neuen Wohnungen. Die Aufwertung der Gemengelagen zu einem Wohngebiet entspricht dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ und verfolgt einen integrierten Planungsansatz, innenstadtnahe Wohnungen herzustellen und gleichzeitig Belange der „Stadt der kurzen Wege“, die Nutzung vorhandener Infrastrukturen und Klimaschutzaspekte zu berücksichtigen. Die Stadt reagiert damit auf den zunehmenden Bedarf an Wohnraum. Weitere Wohnbauprojekte sind bspw. in „Stöckheim-Süd“, an der „Blumenstraße“ im Bereich „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, am Langen Kamp und in vielen weiteren Wohnbauprojekten stadtweit in der Umsetzung.

Im Jahr 2014 wurde mit der Erarbeitung des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) begonnen. In 2015 wurde zunächst ein Leitbild erarbeitet, das die Grundlage für die Ausarbeitung eines gesamtstädtischen Struktur- und Handlungskonzeptes ab 2016 bildete. Das ISEK wurde nach einem breit angelegten Beteiligungsprozess schließlich im Jahr 2018 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen.

Bei der Aufstellung des gesamtstädtischen ISEK kristallisierte sich heraus, dass insbesondere die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum ein zentrales Thema für Braunschweig ist.

Einen wichtigen Aspekt für die Entwicklung der Stadtteile bildet das Rahmenprojekt R. 07 „Braunschweigs starke Mitten“ des ISEK. Das Projekt legt den Fokus auf die Entwicklung der Stadtteile mit städtebaulichen Aspekten und Aufenthaltsqualitäten in den zentralen Lagen, der Einrichtung wohnungsnaher sozialer Treffpunkte sowie der Sicherung und des Ausbaus der örtlichen Nahversorgung. Insbesondere dieses Rahmenprojekt, R. 07, wird bei der weiteren Entwicklung in der Weststadt allgemein und insbesondere im Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ berücksichtigt. Darüber hinaus spielen aber auch noch viele weitere Handlungsfelder eine zentrale Rolle (z. B. Umweltbelange, Naherholung, Sportentwicklung, Altenhilfeplanung) für die Entwicklung eines übergeordneten Orientierungsrahmens für die zukünftige Stadtentwicklung.

2.3 Einwohnerentwicklung und Wohnen

Die Bevölkerungsentwicklung Braunschweigs der letzten Jahrzehnte lässt sich in folgenden Phasen beschreiben:

bis 1989: Stagnation

1989 bis 1991: starke Zuwanderung aus den östlichen Bundesländern

1991 bis 2003: Einwohnerverluste, sich abschwächende Stadt-Umlandwanderung

2004 bis heute: Bevölkerungszunahme trotz anhaltender Sterbeüberschüsse

Nach dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik zeichnen die mittel- und langfristigen Prognosen für die landesweite Bevölkerungsentwicklung ein moderat negatives Szenario. In Braunschweig hingegen ist vorwiegend durch Zuzug von Migrantinnen und Migranten und Studierenden (2 Jahre doppelte Abiturjahrgänge) eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Es wird geschätzt, dass jedoch auch zukünftig die Gesamtbevölkerung von Braunschweig bis 2030 – überwiegend bedingt durch einen positiven Wanderungssaldo – um weitere 2 - 5 % ansteigen wird, basierend auf den beschlossenen, umfangreichen neuen Wohngebietsentwicklungen.

Von nicht unerheblicher Bedeutung für die städtische Entwicklung sind die Zuwächse in der Altersgruppe der 18- bis 45-Jährigen. Hier handelt es sich um die Gruppe in der sogenannten Familiengründungs- und Eigentumsbildungsphase. Gerade Familien sind für den Konsum (Einzelhandel und Dienstleistungen) und für die Inanspruchnahme und Auslastung der städtischen Infrastruktur (Kinderbetreuung, Schulen, Kultur usw.) sehr wichtig.

Für die seit mehreren Jahren zunehmenden wohnbaulichen Aktivitäten sind hauptsächlich die Altersgruppen der 45- bis 65-Jährigen verantwortlich. Diese in der Regel mittleren bis höheren Einkommen in der Eigentumsbildungsphase sind ein Grund für den wachsenden Eigentumsmarkt. Durch den Zuzug wurde seit mehreren Jahren eine im Stadtteil deutlich wahrnehmbare bauliche Aktivität ausgelöst, sowohl im Bestand als auch im Neubau.

Davon profitieren auch solche Stadtteile, die bisher eher als benachteiligt galten. So entstand auf dem Standort der ehemaligen IGS in der Weststadt ein neues Wohngebiet. Auch im Westlichen Ringgebiet, u. a. am Rand der gewerblichen Gemengelage Westbahnhof, entsteht ein neues Wohngebiet, das bereits in der baulichen Umsetzung ist.

Bis vor einigen Jahren wurde der lokale Wohnungsmarkt von Abwanderungen in das Umland, besonders in die Landkreise Gifhorn und Peine dominiert. Als Gründe dafür wurden nach der von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Nibelungen-Wohnbau-GmbH beauftragten GEWOS-Studie ein unzureichendes und zu hochpreisiges Bauland- und Wohnungsangebot in Braunschweig identifiziert. Seit einigen Jahren hat sich diese Entwicklung umgekehrt; der Wohnungsmarkt der Stadt wächst, sowohl im Neubau als auch im (sanierten) Bestand. Aufgrund der Bevölkerungszunahme und der gleichzeitigen Verringerung der Haushaltsgröße wird in den nächsten Jahren weiterhin von einer erhöhten Nachfrage nach Wohnraum ausgegangen. Vor allem junge Personen bis unter 30 Jahre ziehen in den letzten Jahren vermehrt nach Braunschweig. Die damalige Wohnungsbedarfsprognose sah einen Bedarf von 5.000 neuen Wohneinheiten bis 2020. Obwohl Braunschweig weiterhin als Zuzugsort gilt und die Stadtverwaltung mit der groß angelegten Wohnbauoffensive von 2013 bis Mitte 2019 bereits große Anstrengungen unternommen hat und dadurch Baurecht für etwa 6.100 neue Wohneinheiten geschaffen werden konnte, sorgen über alle Segmente hinweg gestiegene Preise und ein knappes Baulandangebot dafür, dass sich aktuell nicht alle Nachfragegruppen auf dem Wohnungsmarkt ausreichend mit Wohnraum versorgen können. Bezahlbare Grundstücke und Eigenheime sind knapp, so dass viele Familien erneut auf das Umland ausweichen.

Wurde bis 2012 intensiv der Bau von Einfamilien- und Reihenhäusern sowie Doppelhaushälften betrieben, fand in den Jahren danach ein Strategiewechsel zu Gunsten des Mehrfamilienhausbaus im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 statt. Dieser Strategiewechsel soll auch in der Zukunft fortgeführt werden. Dennoch trifft die steigende Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen noch immer auf ein zu geringes, am Markt verfügbares Angebot – vor allem in den unteren Preissegmenten. Ebenso fallen nach und nach immer mehr Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung aus der Bindung. Die Stadt Braunschweig hat darauf bereits vor einigen Jahren reagiert und in einem breit angelegten Diskussionsprozess im Bündnis für Wohnen viele Einzelmaßnahmen entwickelt, um mehr preiswerten Wohnraum zu schaffen und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen bei der Wohnraumversorgung zu unterstützen. Im Jahr 2017 wurden diese im Konzept für bezahlbaren Wohnraum zusammengestellt und vom Rat beschlossen. Seitdem werden sie konsequent angewendet. Darunter fallen z. B. die Einrichtung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe und die Einführung einer Quote von 20 % geförderten Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Neubaugebiete, welche als neue Instrumente in Braunschweig erstmals zur Anwendung kommen.

Entwicklung Alterskohorten in Braunschweig 2014 bis 2018

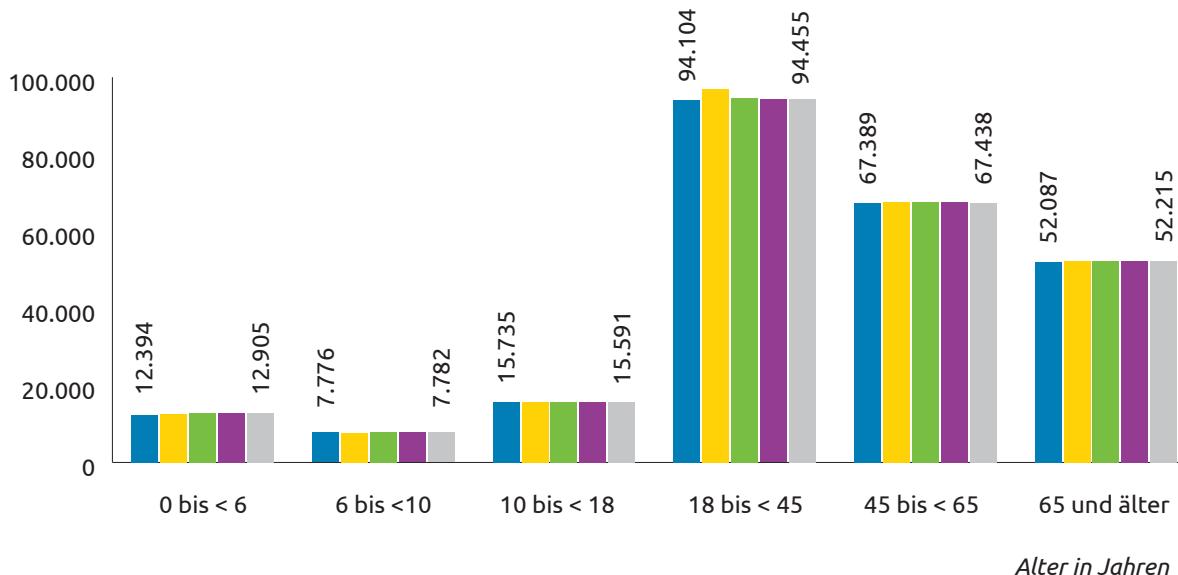


Abbildung 7: Entwicklung Alterskohorten in Braunschweig 2014 bis 2018
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

Die bisherigen Baufertigstellungen im geförderten Wohnungsbau können den Rückgang an preisgebundenen Wohnungen allein trotzdem nicht auffangen. Da knapp 50 % der Bedarfsgemeinschaften Einpersonenhaushalte sind, werden zunehmende Versorgungsgapse bei kleinen preisgünstigen Wohnungen prognostiziert. Daher rät die aktuelle Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Braunschweig dazu, den vorhandenen preisgünstigen Wohnraum mindestens zu erhalten oder sogar auszubauen. Die Stadt Braunschweig verfolgt demgemäß das Ziel, das Konzept für bezahlbaren Wohnraum fortzuschreiben. Die darin festgeschriebenen Maßnahmen werden dabei evaluiert und ggf. in angepasster Form fortgeführt.

Obwohl der Wohnungsbestand in den letzten Jahren insgesamt leicht gestiegen ist und bis 2018 etwa 3.000 neue Wohneinheiten fertiggestellt wurden, ist die Leerstandsquote bei den Braunschweiger Wohnungsunternehmern in 2018 weiter bis auf 0,7 % gesunken. Selbst in der Weststadt, die in der Wahrnehmung oft als weniger attraktiv gilt, ist der Leerstand gering. Eine ausreichend große Fluktuationsreserve, die notwendig wäre, damit Umzugsketten stattfinden können, ist nicht mehr vorhanden. Dies ist als Indikator für eine zunehmende Anspannung des Wohnungsmarktes zu werten. Nachfragedruck am Miet- und Eigentumswohnungsmarkt besteht vor allem in den unteren bis mittleren Preisklassen und in beliebten sowie zentrumsnahen Wohnlagen.

Die Analyse des Wohnungsmarktes in der Wohnungsbedarfsprognose von InWIS Forschung & Beratung GmbH aus dem Jahr 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass es bei der Wohnraumversorgung insgesamt zu einem zunehmenden Engpass kommt und sich in allen Segmenten (leichte) Preissteigerungen verzeichnen lassen.

Die Situation in Braunschweig ähnelt zwar noch nicht den Verhältnissen, die in Städten wie München, Frankfurt am Main oder Stuttgart vorherrschen. Es wird jedoch empfohlen, zumindest bis zum Jahr 2025 die Planungs- und Wohnungsbautätigkeit auf hohem Niveau fortzuführen und eine mehr als nur ausreichende Zahl und Auswahl an bedarfsgerechten Wohnformen aller Segmente im Miet- und Eigentumsmarkt zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung zu stellen. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, hat sich die Stadtverwaltung deshalb zum Ziel gesetzt, bis 2025 Baurecht für weitere 6.000 Wohneinheiten zu schaffen und 2.000 zusätzliche Wohneinheiten bis 2030 planungsrechtlich vorzubereiten. Der dafür erforderliche Flächenbedarf wird im Rahmen der eingeleiteten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ermittelt. Voraussetzung für eine zügige Deckung der Wohnungs- nachfrage ist die Verfügbarkeit von Grundstücken, weshalb sich die Stadt zukünftig intensiv mit Strategien des Integrierten Flächenmanagements auseinandersetzen wird.

2.4 Soziale Situation und Entwicklung

In der Sitzung am 30. Mai 2013 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig auf Antrag:

„Das im Haushaltsplan vorhandene Produkt „Sozialatlas“ soll inhaltlich ausgestaltet werden. Dazu ist in einem ersten Schritt die Erfassung und Veröffentlichung von Daten über die sozialräumliche Verteilung von einkommensschwachen Haushalten in der Stadt Braunschweig umzusetzen.“

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses wurde im Sozialreferat ein Monitoring entwickelt, das anhand weniger ausgewählter Indikatoren Profile aller Planungsbereiche in der Stadt erstellt und ihre Entwicklung dokumentiert und kommentiert. Zu den Indikatoren gehören:

- die Einwohnerzahl und ihre Entwicklung
- die Altersgliederung der Planungsbereiche im Vergleich zur Gesamtstadt
- der Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund
- der Anteil von arbeitslos gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 16 und 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe
- der Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Transferleistungsempfang) an der Bevölkerung
- der Anteil von Kindern mit SGB II-Bezug an der Gesamtzahl der Kinder des Planungsbereichs.

Nach der erstmaligen Erstellung im Jahr 2013 wurde der Sozialatlas vom Sozialreferat fortgeschrieben. Im aktuellen „Sozialatlas Stadtteilprofile 2016“ wird die Entwicklung der o. g. sozialen Indikatoren der Jahre 2006 bis 2015, aufgeteilt in 30 geografische Planungsbereiche, analysiert.

Die Systematik erlaubt sowohl die zeitliche Entwicklung nachzuvollziehen als auch die Abweichungen von den stadtweiten Werten zu erkennen. Das Donauviertel, das in etwa dem statistischen Bezirk 26 „Hermannshöhe“ entspricht, ist im Planungsbereich (PB) 12, Weststadt Süd, verortet, dessen soziale Indikatoren sich im „Sozialatlas Stadtteilprofile 2016“ (Stand 31.12.2015) wie folgt darstellen:

**Auszug aus dem PB 12 Weststadt Süd
Südlicher Teil des Stadtbezirks 221/Enthält die Statistischen Bezirke 26 und 27**

- 14.710 Einwohner. Leichte Zunahme seit 2006 um 0,9 %. Rückgang bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zuwachs der 20- bis unter 40-Jährigen um 12 % und der 75-Jährigen und Älteren um 26 %. Hoher Anteil Älterer.
- Höchste und wachsende Anteile von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund, nach neuer Zählung über 50 %.
- Stadtweit höchster Anteil an SGB II-Leistungen Beziehenden und Arbeitslosen. Rückgang geringer als im Durchschnitt.
- Bis 2014 sinkende Quote, aber durchgängig Extremwerte bei den Anteilen von Kindern in SGB II-Leistungen beziehenden Haushalten.

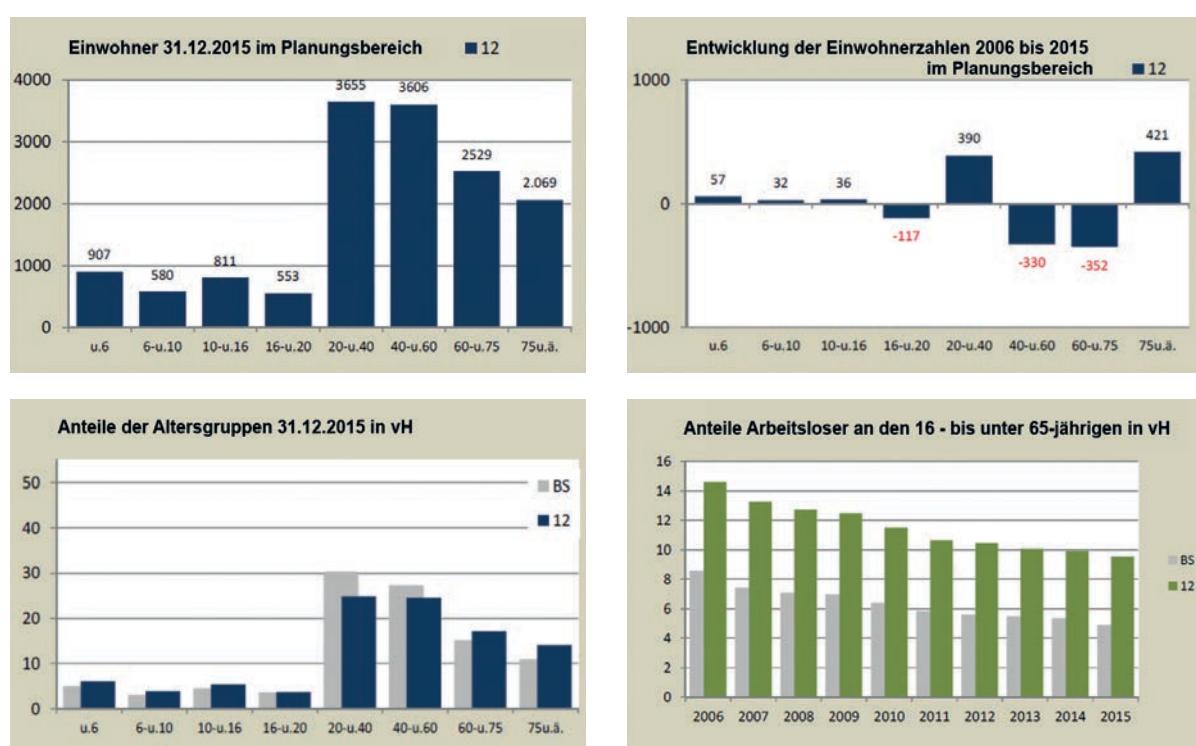


Abbildung 8: Auszug aus dem Sozialatlas Stadtteilprofile 2016, PB 12 mit Donauviertel
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

Aus dem gesamtstädtischen Vergleich wird deutlich, dass die Weststadt und hier insbesondere das Donauviertel in den ausgewählten Indikatoren von denen anderer Untersuchungsbereiche und vom gesamtstädtischen Durchschnitt negativ abweichen. So weist der Planungsbereich 12 nachfolgende Besonderheiten auf:

- den größten Zuwachs von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund,
- eine zwar abnehmende, aber weiterhin höchste Quote von Transferleistungen Beziehenden,
- eine ebenfalls sinkende, jedoch auch hier stadtweit höchste Quote von Kindern in Bedarfsgemeinschaften.

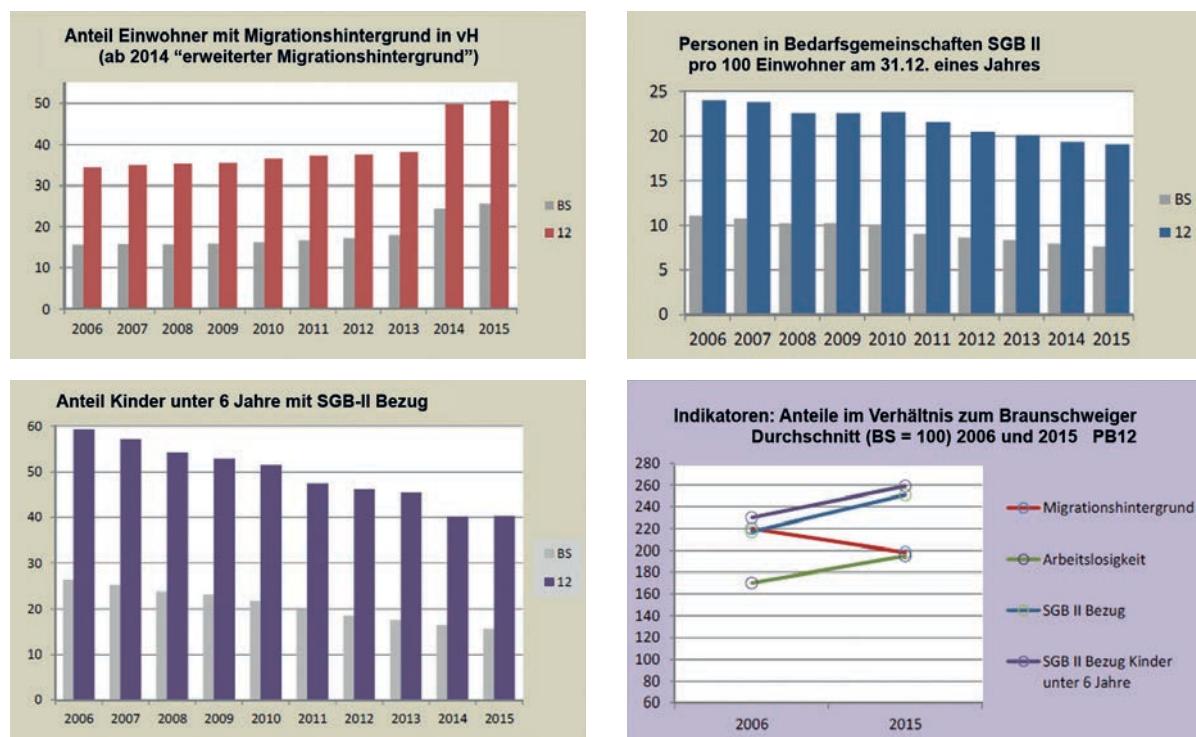


Abbildung 9: Auszug aus dem Sozialatlas Stadtteilprofile 2016, PB 12 mit Donauviertel
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

2.5 Sozialplanung in der städtischen Entwicklung

Kommunales Handlungskonzept Kinderarmut

Beginnend mit dem Jahr 2007 hat sich die Stadt Braunschweig intensiv der angewachsenen Problematik Kinderarmut gewidmet. Mit Hilfe eines breit aufgestellten Netzwerks und eines daraus gebildeten Beirats wurden zunächst konkrete materielle Hilfen organisiert, später Leitlinien für den kommunalen Umgang mit Kinderarmut sowie umfangreiche Handlungsempfehlungen entwickelt. Abgeleitet aus den Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut aus dem Jahr 2010 sowie den darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen des Netzwerks hat sich die Stadt per Ratsbeschluss zu ihrer Verantwortung bekannt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt:

- Die Einhaltung von Kinderrechten ist Aufgabe kommunalen Handelns.
- Durch die voranschreitende Alterung der Bevölkerung liegt es im Interesse der Stadtgesellschaft, heranwachsende Potentiale nicht unentwickelt zu lassen.
- Die kommunale Daseinsvorsorge sichert ein ausreichendes Angebot sozialer Dienstleistungen. Notwendige Angebote und Dienstleistungen müssen für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar sein, unabhängig von ihrem sozialen Status.

Aus dem kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ gehen Handlungsempfehlungen hervor, die als konkrete Handlungsmöglichkeit für die Zuständigkeit der Stadt Braunschweig zu verstehen sind. Dabei kommt dem Thema „Bedeutung des Stadtteils“ eine besondere Wertigkeit zu.

Das Ziel, die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen, soweit es möglich ist, zu begrenzen oder zu beseitigen, kommt vor allem im direkten Wohnumfeld, also dem Stadtteil, zur Geltung. Für jüngere Kinder ist die unmittelbare Umgebung ein informeller Lernort. Diese Erkenntnis stellt gesonderte Anforderungen an die Gestaltung des Wohnumfeldes. Der Stadtteil spielt somit eine wichtige Rolle in der Prävention und Linderung von Kinderarmutsfolgen. Des Weiteren gilt es, die Ressourcen und Potentiale des Quartiers zu nutzen und zu entwickeln. Zur Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, die für sie relevante Ausstattung und Infrastruktur im Quartier zu überprüfen und sie an Planungen zu beteiligen, die die von ihnen genutzten Räume betreffen. Dies ist durch eine zielgruppenorientierte Netzwerkarbeit zu flankieren.

Besonders in Gebieten mit monofunktionaler und mehrgeschossiger Wohnbebauung ist der Anteil von armutsgefährdeten Kindern in der Regel besonders hoch. Verstärkt durch die oftmals beengten Wohnverhältnisse wird der Bedarf, sich im Außenbereich aufzuhalten, verstärkt.

Einrichtungen und Angebote in Wohnortnähe machen eine Nutzung für Kinder leichter als ein Angebot in entfernten städtischen Gebieten. Das Ziel ist, eine auf den besonderen Bedarf der Stadtteile abgestimmte Wohnumfeldgestaltung und nachhaltige Angebotsvielfalt zu schaffen. Stadtteile mit besonderem Förderbedarf müssen eine besondere Aufmerksamkeit und eine entsprechende Ressourcenausstattung erhalten.

Als eine weitere Empfehlung wird genannt, dass jedes Kind in der näheren Umgebung anregende Spielräume zur Verfügung haben sollte. Kinder im Grundschulalter (6 bis 12 Jahre) sollen vor allem in Ganztagschulen durch die Einrichtung einer koordinierten Sozialarbeit unterstützt werden (siehe Grundschule Altmühlstraße). Externe Beratung in der Nähe der Schule, z. B. Erziehungsberatung, soll dabei helfen, Kinderarmut präventiv entgegen zu wirken. Eine weitere Handlungsempfehlung ist die Einrichtung gemeinsamer Freizeitaktivitäten von Eltern und Kindern.

In der Altersgruppe der 12- bis 16-Jährigen sollte eine Beibehaltung der kostenfreien Jugendfreizeiten und Kulturangebote und deren Weiterentwicklung vorangetrieben werden. Besondere Beachtung sollte hier auf die geschlechts- und migrationsspezifischen Aspekte gelegt werden.

Für das „Donauviertel“ besteht aus Sicht der Jugendhilfeplanung dringend Handlungsnotwendigkeit, um die sozialräumliche Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplanes (KAP) „Braunschweig inklusiv“

In einem breit angelegten Beteiligungsprozess hat die Stadt Braunschweig, gemeinsam mit einer Vielzahl von externen Akteurinnen und Akteuren, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe „Braunschweig inklusiv“ erarbeitet. Sie wurde vom Rat der Stadt Braunschweig im Juni 2015 beschlossen.

Die Leitlinie formuliert eine gemeinsame Werthaltung, die auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Beeinträchtigung bei der selbstbestimmten Gestaltung ihrer persönlichen Lebensbereiche in der Stadt Braunschweig ausgerichtet ist. Sie stellt ebenso einen allgemeinen Konsens über den Handlungsrahmen bei kommunalpolitischen Entscheidungen der Gremien und beim Verwaltungshandeln dar. Diese Leitlinie ist auch die Grundlage für die Entwicklung einer örtlichen Aktionsplanung zur Förderung eines inklusiven Gemeinwesens.

Der zu entwickelnde Kommunale Aktionsplan (KAP) „Braunschweig inklusiv“ bezieht sich auf die folgenden Lebensbereiche:

- **Verkehr/Mobilität:** Jede/r kann sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.
- **Wohnen:** Jede/r soll frei wählen können, wie, wo und mit wem er oder sie wohnen möchte.
- **Freizeit und Kultur:** Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.
- **Sport und Gesundheit:** Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.
- **Arbeit:** Jede/r erhält Anerkennung und Respekt für ihre/seine Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren/seinen verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.
- **Erziehung und Bildung:** Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen erhalten Möglichkeiten des gemeinsamen Aufwachsens und Lernens.
- **Öffentliches und politisches Leben:** Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie der damit in Zusammenhang stehenden Förderung und ggf. erforderlichen Assistenzleistung gewährleistet.

Inklusionsaspekte müssen ein Entscheidungskriterium des kommunalen Handelns und bei allen Planungen der Stadt sein. Hierfür ist das Zusammenwirken aller Menschen, Unternehmen, kommunaler und infrastruktureller Einrichtungen sowie der politischen Gremien erforderlich. Im Prozess zur Entwicklung des Kommunalen Aktionsplanes (KAP) „Braunschweig inklusiv“ sind Vertreterinnen und Vertreter dieser unterschiedlichen Interessengruppen beteiligt. Unter anderem wurde ein Handlungskonzept erarbeitet, das sowohl die Durchführung einer Inklusionskonferenz, die Abfassung des Aktionsplanes als auch dessen spätere Umsetzung und Evaluation beinhaltet.

Im Frühjahr 2019 hat die 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK) stattgefunden, an der neben den bisher beteiligten Menschen mit Behinderung, Interessenvertreterinnen und -vertretern, Ratsmitgliedern und Verwaltungsvertreterinnen und -vertretern weitere Expertinnen und Experten sowie alle interessierten Braunschweigerinnen und Braunschweiger teilnehmen konnten, um sich mit ihren Ideen und Erfahrungen einzubringen. In Workshops und anderen Beteiligungsmöglichkeiten wurden diese gesammelt.

Zu den gesammelten Anregungen werden Projekte und Maßnahmen zu verschiedenen Lebensbereichen erarbeitet, die das inklusive Zusammenleben in Braunschweig fördern sollen. Die Arbeitsergebnisse werden dann im KAP zusammengefasst und anschließend dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sobald der Beschluss über diesen KAP gefasst ist, wird die Verortung und Umsetzung der Planung in den einzelnen Stadtteilen vorgenommen.

Kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

2007 hat die Stadt Braunschweig die Entwicklung eines kommunalen Konzeptes zur Integrationsplanung auf den Weg gebracht. Der vom Sozialreferat begleitete Planungsprozess wurde mit einer Auftaktveranstaltung in der Stadthalle gestartet, bei der alle Teilnehmenden eingeladen waren, den Braunschweiger Appell als Zeichen des gemeinschaftlichen Engagements für die Entwicklung und Umsetzung der Integrationsplanung zu unterzeichnen. Im weiteren Verlauf wurde u. a. ein Interkulturelles Leitbild entwickelt und verabschiedet sowie eine Bestandsaufnahme zur Situation von Braunschweigerinnen und Braunschweigern mit Migrationshintergrund erstellt.

Kennzeichnend für den Prozess war die breite Beteiligung von über 120 Personen: Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen, darunter viele Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen von Facharbeitsgruppen wurden Maßnahmen entwickelt, die aus der Sicht der Beteiligten für eine gelingende Integration notwendig waren. Aus den Vorschlägen wurde durch die Verwaltung das kommunale Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ entwickelt, das im Juli 2008 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde.

Mit dem starken Anwachsen der Zuwanderung durch Geflüchtete ab 2015 veränderte sich die Ausgangslage im Kontext von Migration und Integration noch einmal deutlich. Bundesweit stellte der hohe Zuzug von Geflüchteten die Kommunen vor große Anstrengungen.

Für die Stadt Braunschweig bedeutete es jedoch eine besondere Herausforderung, da sie bisher als Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung von der Verpflichtung der dauerhaften Unterbringung Asylsuchender befreit war. Dies änderte sich mit Erlass vom 4. Dezember 2015, in dem das Niedersächsische Innenministerium Abstand von dieser Regelung nahm. Um den neuen Bedarf abzubilden, erstellte das Sozialreferat der Stadt Braunschweig unter Beteiligung verschiedener Partnerinnen und Partner ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig, das am 15. März 2016 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde.

Bezogen auf die Zielgruppe der Geflüchteten wurden in diesem Konzept Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschrieben. Das Konzept wurde unter erheblichem Zeitdruck erstellt und bot somit zunächst einen ersten Rahmen mit der Notwendigkeit der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung.

Im Rahmen des 2016 entwickelten Konzeptes zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung wurde dann festgelegt, beide Handlungskonzepte zukünftig gemeinsam zu betrachten und zu steuern. Es wurden außerdem verbindliche Strukturen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Verfahrensabläufe für die Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der beiden Handlungskonzepte geschaffen.

Ziele und Maßnahmen zur stadtteilorientierten Förderung von Begegnung, Austausch und Zusammenleben finden sich insbesondere im Handlungsfeld „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“.

Vielfalt und Anforderungen an das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft sind in den Stadtteilen der Stadt Braunschweig unterschiedlich ausgeprägt. In der Weststadt und dem darin liegenden Donauviertel leben im Vergleich zu anderen Braunschweiger Stadtbezirken die meisten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die sich hieraus ergebenden besonderen Anforderungen sind in einem Gutachten gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu eruieren. Die in diesem Bereich tätigen Akteure und Migrantenorganisationen sind dabei ebenfalls zu beteiligen und in den Stadtteilentwicklungsprozess einzubinden. Ihr Engagement ist entsprechend zu fördern.

3. Ermittlungen der Handlungsbedarfe

3.1 Kurzcharakteristik des „Donauviertels“

Ab 1960/1961 entstand die Weststadt als trabantenartige Stadtrandsiedlung zum Teil auf den Flächen des früheren Flugplatzes Broitzem.

Der Stadtteil wurde in fünf Nachbarschaften geplant, die sich um ein gemeinsames Hauptzentrum mit Versorgungs- und Schuleinrichtungen gruppieren. Die Struktur der Weststadt hat sich an dem städtebaulichen Leitbild der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“ orientiert. Dementsprechend wurde eine weitgehende Trennung zwischen Fußwegen und Fahrverkehr geplant. Ende der 1970er Jahre kam die eigentliche städtebauliche Entwicklung der Weststadt zunächst zum Ende. Seit den 1980er Jahren erfolgten einzelne Ergänzungsprojekte auf bislang unbebauten Flächen, zum Teil für spezifische Nutzergruppen, wodurch die soziale Mischung und der Wohnstandort gestärkt wurden. Die aus dem ursprünglichen städtebaulichen Leitbild der aufgelockerten Stadt und der damit hervorgerufenen Funktionstrennung zwischen Wohnen und Arbeiten, beförderte die resultierenden Nachteile von monofunktionalen Gebieten und deren Entmischung und die aktuell vorhandenen strukturellen und sozialen Problemlagen.

Das Donauviertel ist geprägt durch eine sehr hohe Wohndichte in Verbindung mit dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Lebensstile und Kulturkreise. Mit dem bereits begonnenen Wegzug bzw. Versterben der Erstbewohnerinnen und -bewohner haben sich vormals stabile nachbarschaftliche Gemeinschaften aufgelöst. Neue Bewohnerinnen und Bewohner sind zugezogen, insbesondere Aussiedler und ihre Familien. Viele Menschen halten sich den größten Teil des Tages im Stadtteil selber auf. Dafür ist aber die monofunktionale Infrastruktur des Gebietes nicht ausgerichtet, besonders im Bereich von Freizeitangeboten, kommunikativen Aufenthaltsbereichen oder einfach nur gastronomischen Angeboten. So werden die in der Vergangenheit angelegten städtebaulichen Strukturen und Nutzungsmöglichkeiten im Stadtteil angesichts seiner heutigen Sozialstruktur zum Problem.

Kurzinfo zum Kapitel

Der gesamtstädtische Vergleich der Sozialindikatoren gibt Hinweise darauf, dass im Donauviertel, trotz zum Teil positiver Tendenzen in den letzten Jahren, weiterhin eine Häufung von Problemlagen vorliegt.



Abbildung 10: Luftbild mit Blick auf das Gelände Am Lehlinger 14
Quelle: Stadt Braunschweig

Das 56,68 ha große Fördergebiet wird durch folgende wesentliche Merkmale gekennzeichnet:

- In Teilbereichen der Braunschweiger Weststadt konzentrieren sich komplexe sozioökonomische Problemlagen. Dies trifft in besonderer Weise auf das Donauviertel zu. Die Entwicklung der maßgeblichen Indikatoren lässt befürchten, dass sich die räumliche Konzentration der Problemlagen im Donauviertel verfestigen könnte.
- Es gibt in der Bevölkerung des Donauviertels einen hohen Anteil von Transferleistungsempfängern; die daraus folgende Kinderarmut ist hier besonders stark ausgeprägt.
- Die Schullaufbahnen, der Schulen mit Einzugsbereich „Donauviertel“, sind schlechter als in anderen Braunschweiger Stadtteilen.
- Indizes für Gesundheit und Zahngesundheit von Kindern sind im Donauviertel schlechter als in anderen Vierteln der Weststadt und als in anderen Braunschweiger Stadtteilen.
- Es gibt kaum Angebote für die Freizeitgestaltung im Donauviertel und in der Weststadt.
- Trotz der negativen sozialen Indikatoren besteht offenkundig eine hohe Bindung vieler Bewohnerinnen und Bewohner an das Donauviertel und an die Weststadt - nicht nur bei den Erstbewohnerinnen und -bewohnern.
- Es gibt einen hohen Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund.
- Es gibt ein Netzwerk von Einrichtungen der sozialen, kulturellen und Betreuungsinfrastruktur, die von unterschiedlichen institutionellen Trägern betrieben werden. Ehrenamtliche Angebote sind in der Minderzahl. Es gibt wenige zielgruppenspezifische Angebote.
- Im Donauviertel gibt es einen gut angenommenen Nachbarschaftstreffpunkt des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.
- Die Eigentümerstruktur ist übersichtlich. Mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH sowie der Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG und der Braunschweiger Baugenossenschaft eG sind drei wohnungswirtschaftliche Akteure vor Ort tätig, mit denen die Stadt seit längerer Zeit erfolgreich in der Stadterneuerung kooperiert.
- Der in die Jahre gekommene Städtebau und die einfache Architektur lassen das Gebiet unattraktiv erscheinen. Durch laufende Modernisierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen werden die Gebäude durch Um- und Ausbauten aufgewertet.

Wesentliche Merkmale des Fördergebietes (Fortführung der Seite 34)

- Es gibt große zusammenhängende Frei- und Grünräume mit unterschiedlichen Qualitäten und Nutzungen. Teils sind die Flächen untergenutzt und bieten damit Potenziale für alternative Angebote. Es gibt größere an das Gebiet angrenzende Grünräume.
- Die überdimensionierten Verkehrsräume Münchenstraße und Donaustraße grenzen das Donauviertel von den anderen Vierteln der Weststadt ab und stellen insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger eine Barriere dar.

3.2 Soziale Situation und Soziodemografie

Im Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ gibt es eine große Zahl von Menschen, die sich mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert sehen. Einige Familien leben bereits in der zweiten Generation von Transferleistungen, viele Kinder wachsen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in Armut auf. Damit sind diese Kinder bezogen auf den schulischen und beruflichen Erfolg oft negativ vorbelastet. Die mangelhafte schulische und berufliche Bildung der Elterngeneration mindert zudem deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In einzelnen Quartieren sind diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, in der Minderheit.

In den Beteiligungsverfahren zur Konzepterstellung 2015 wurde deutlich vermittelt, dass es kaum möglich sein wird, übergeordnete strukturelle Probleme wie Arbeitslosigkeit und zunehmende Einkommensarmut auf der Gebietsebene zu lösen. Doch sind Qualifizierung und Weiterbildung der Eltern, neben der direkten Einflussnahme auf die Folgen der Kinderarmut, wesentliche Instrumente für den sozialen Auf- bzw. Wiederaufstieg.

3.2.1 Bildungssituation der Grundschüler 2015 bis 2018

Um die Bildungssituation der Kinder darzustellen, wurden die Übergangsquoten der drei Weststädter Grundschulen an weiterführende Schulen betrachtet.

Schuljahr	Schulform	Übergangsquote der Grundschulen in ganz Braunschweig in %	Übergangsquote der Grundschulen in ganz Braunschweig in %
2015/2016	Hauptschule	18,1	5,1
	Realschule	31,9	15,9
	Gymnasium	16,5	42,9
	IGS	33,5	36,0
2016/2017	Hauptschule	14,5	3,9
	Realschule	28,0	12,9
	Gymnasium	19,4	47,3
	IGS	38,2	35,9
2017/2018	Hauptschule	14,8	3,9
	Realschule	26,1	13,3
	Gymnasium	17,0	46,6
	IGS	42,0	36,2
2018/2019	Hauptschule	12,2	3,9
	Realschule	28,1	14,4
	Gymnasium	25,0	45,2
	IGS	34,4	36,5

Tabelle 1: Wechsel der Grundschüler zu weiterführenden Schulen im Jahr 2015 bis 2018
Quelle: Stadt Braunschweig

Im Schuljahr 2018/2019 besuchen im Vergleich mit der Gesamtstadt drei- bis viermal so viele Schülerinnen und Schüler aus der Weststadt eine Hauptschule, wobei hier seit dem Schuljahr 2015/2016 insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen ist. Betrachtet man den Übergang auf eine Realschule, so wechselten im Schuljahr 2018/2019 im gesamten Bereich der Stadt Braunschweig nur ca. halb so viele Kinder auf eine Realschule wie in der Weststadt.

Eine positive Tendenz zeichnete sich in den vergangenen Jahren bei den Übergangen an eine IGS ab. Im Schuljahr 2017/2018 sind 8,5 % mehr Schülerinnen und Schüler an eine IGS gewechselt als noch zwei Jahre zuvor, womit dann in der Weststadt mehr Kinder eine IGS neu besuchten als im gesamtstädtischen Vergleich. Der geringer ausgefallene Wechsel an eine IGS im Schuljahr 2018/2019 wurde kompensiert durch einen höheren Anteil beim Wechsel auf ein Gymnasium.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die anteiligen Übergänge von Kindern, die von einer Grundschule in der Weststadt an ein Gymnasium wechselten, deutlich geringer ausfielen als im gesamtstädtischen Bereich (16 - 25 % im Vergleich zu 43 - 47 %).

Die Übergangsquoten aus den städtischen Grundschulen in der Weststadt an die weiterführenden Schulen zeigen für die Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 eine deutliche Bildungsbenachteiligung aufgrund der hohen Übergangsquote zu Hauptschulen für die in der Weststadt wohnhaften Kinder.

3.2.2 Gesundheitssituation von Grundschulkindern

Die schulzahnärztliche Untersuchung ist ein Indiz für den Gesundheitszustand von Grundschulkindern zwischen 6 und 11 Jahren und die Gesundheitsvorsorge durch die Eltern. Weitere Rückschlüsse sind auf die Ernährung und das Ernährungsverhalten möglich. Indikator ist der sogenannte -DMF-T- Index. Er stellt dar, wie das Gebiss durch Zahnkrankheiten bislang beeinträchtigt wurde, d. h., ob Zähne kariös sind („decayed“), wegen Karies fehlen („missing“) oder wegen Karies gefüllt sind („filled“). Im statistischen Bezirk Hermannshöhe, zu dem das Donauviertel gehört, betrug der DMF-T Index 3,08 zu Beginn des Schuljahres 2018/2019. Er hat sich damit im Vergleich zu 2016/2017 zwar geringfügig verbessert (3,16), zählt jedoch weiterhin zu den schlechtesten Werten in ganz Braunschweig (gesamtstädtischer Durchschnitt: 1,95).

Der BMI-Wert, aus welchem das „gesunde“ Gewicht abzulesen ist, lag bei der Einschulungsuntersuchung 2018/19 im statistischen Bezirk bei 16,09, womit er gegenüber dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 15,4 nicht wesentlich abwich.

Als weiterer Index kann die Mitgliedschaft in Sportvereinen zum Zeitpunkt der Einschuluntersuchung zur Beurteilung der Gesundheitssituation von Kindern im Gebiet herangezogen werden. Im betrachteten statistischen Bezirk waren zum Zeitpunkt der o. g. Untersuchung 31,4 % der Kinder Mitglied in einem Sportverein, der gesamtstädtische Wert betrug dagegen 57,1 %.

3.2.3 Soziale Lage der Bewohnerinnen und Bewohner²

Nach der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Statistik gab es am Stichtag 30. Juni 2018 im statistischen Bezirk Hermannshöhe, zu dem zu einem erheblichen Anteil das Donauviertel zählt, 495 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Innerhalb der letzten vier Jahre ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften dort um 11,6 % zurück. Im gesamten Stadtgebiet sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 8,3 % im gleichen Zeitraum (siehe Abb.11).

Der hohe Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern, welche Transferleistungen erhalten, hat weitreichende Auswirkungen auf die soziale Situation von Kindern. Kein anderes städtisches Gebiet ist derart stark von Kinderarmut in Familien mit Bezug von Transferleistungen betroffen wie das Donauviertel.

Eine positive Tendenz ist die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Donauviertel von insgesamt 1.396 am Stichtag 30. Juni 2011 auf 1.667 am Stichtag 30. Juni 2018. Dementsprechend sank die Zahl der Erwerbslosen an den o. g. Stichtagen von 390 auf 313 Personen (-19,7 %). Von diesem Trend profitieren auch nichtdeutsche Bewohnerinnen und Bewohner des Donauviertels (siehe Abb. 12)

Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im statistischen Bezirk 26, 2014 bis 2018

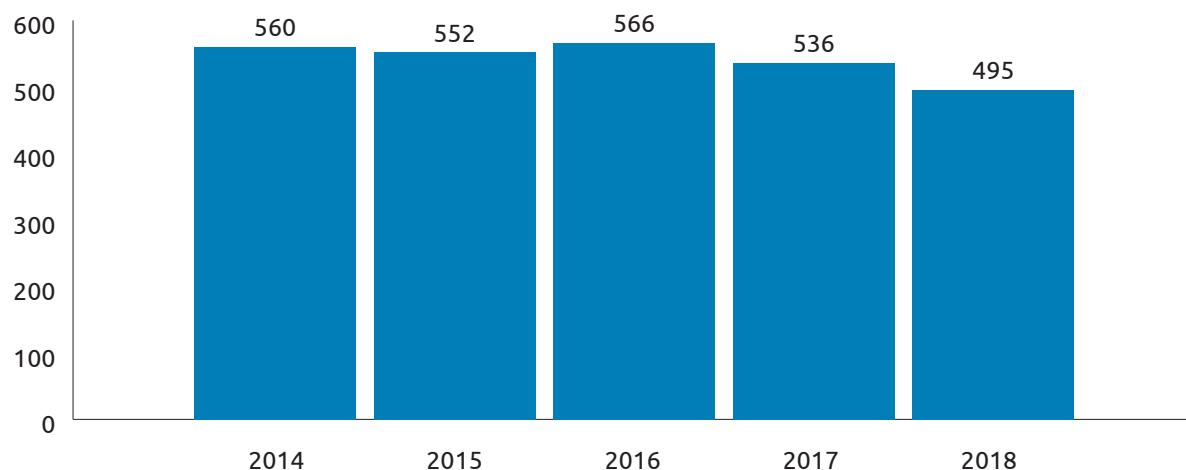


Abbildung 11: Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im statistischen Bezirk 26 2014 bis 2018
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

² Werte für das Donauviertel nicht auswertbar, daher wurden die Werte des statistischen Bezirks „Hermannshöhe“ herangezogen

Entwicklung der Beschäftigung im statistischen Bezirk 26, 2014 bis 2018

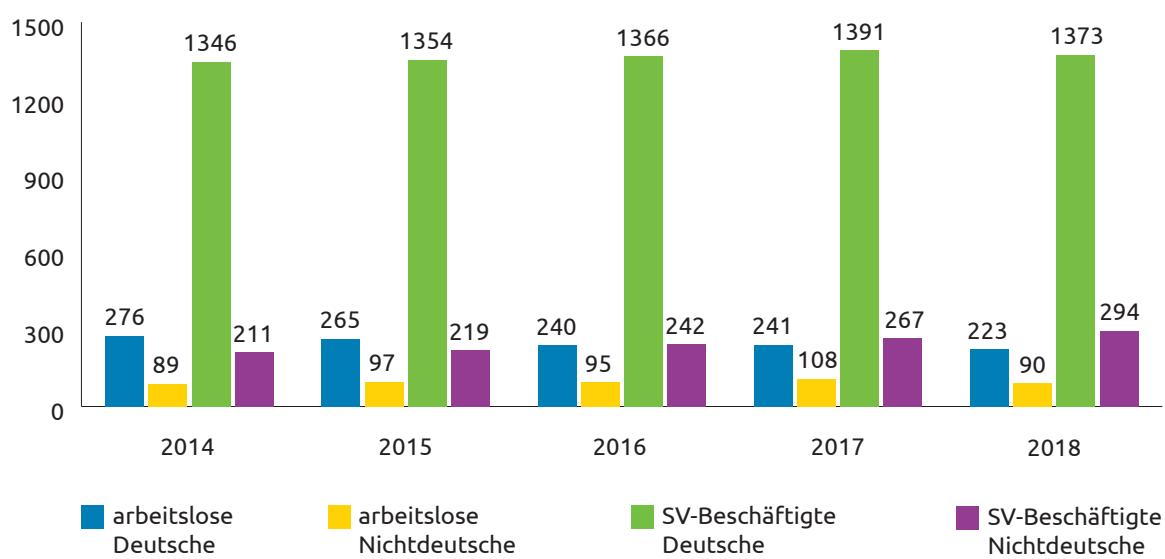


Abbildung 12: Entwicklung der Beschäftigung 2014 bis 2018 im statistischen Bezirk 26
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

3.2.4 Demografische Entwicklung Donauviertel

Die Bewohnerzahl im Donauviertel ist von 4.667 im Jahr 2014 auf 4.600 in 2018 um 1,4 % gesunken, während der Anteil der nichtdeutschen Bewohnerinnen und Bewohner im gleichen Zeitraum um 15,6 % gestiegen ist. Dagegen ist im gesamtstädtischen Bereich für den Zeitraum von 2014 bis 2018 ein Bevölkerungszuwachs von 0,4 % zu verzeichnen, der Anteil der nichtdeutschen Bewohnerinnen und Bewohner in ganz Braunschweig ist im gleichen Zeitraum um 22,4 % gestiegen.

Obwohl in den letzten Jahren die Bewohnerzahlen im Donauviertel leicht schwanken, ist in der Zeit von 2002 bis 2018 ein absoluter Bevölkerungsrückgang um 3,5 % zu verzeichnen. Dies steht entgegen der gesamtstädtischen Tendenz, in welcher im gleichen Zeitraum ein Bevölkerungszuwachs von 4,6 % erkennbar ist. Die Anzahl der Geburten liegt, wie in der gesamtstädtischen Tendenz, unter der Anzahl der Sterbefälle.

3.2.5 Kulturelle Vielfalt der Bewohnerinnen und Bewohner

Der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung³ im Gebiet betrug im Jahr 2018 17,1 %, im gesamten Bereich Braunschweigs 10,7 %. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund⁴ im Gebiet lag bei 55,9 %, gesamtstädtisch bei 26,4 %.

Einwohner mit Migrationshintergrund im Donauviertel 2014 bis 2018

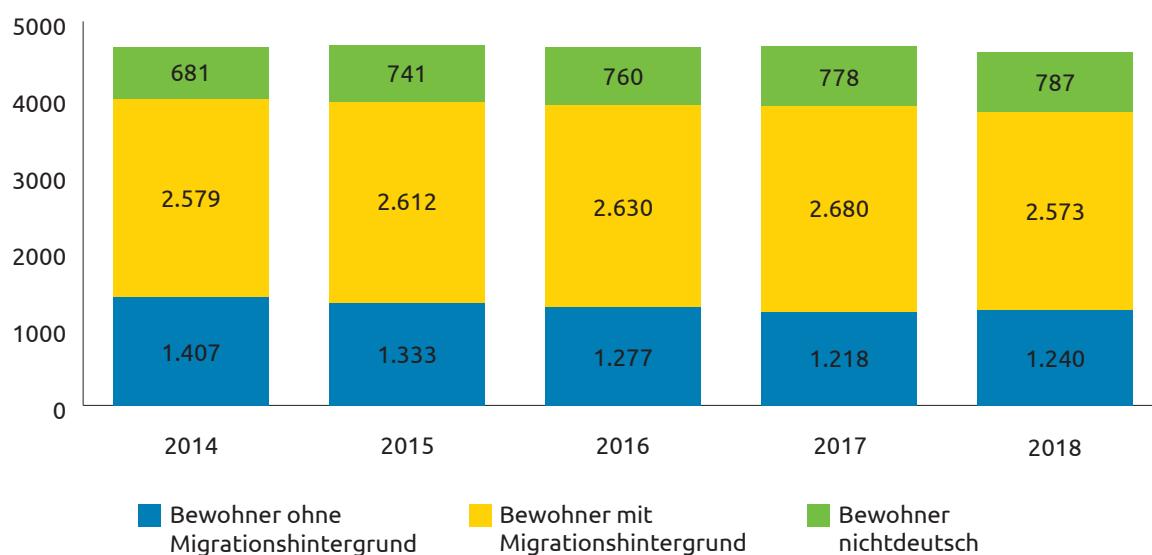


Abbildung 13: Einwohner mit Migrationshintergrund im Donauviertel 2014 bis 2018
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

Dieser Anteil ist jedoch differenziert zu betrachten: Insbesondere ein großer Anteil der zahlenmäßig großen Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner mit polnischer Herkunft wohnt bereits seit 1945 in der Weststadt und gehört praktisch zu den Erstbeziehern der ab 1960 gebauten Wohnungen im „Donauviertel“. Eine weitere große Gruppe stellen Spätaussiedler dar.

³ Hier handelt es sich um Bewohnerinnen und Bewohner ohne deutschen Pass.

⁴ Alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil

3.2.6 Altersentwicklung

Die Alterskohorten geben Aufschluss über die altersmäßige Zusammensetzung der Gebietsbevölkerung. Demnach sind 19,4 % der Bevölkerung im Gebiet unter 18 Jahre alt. In der Gesamtstadt sind es dagegen nur 14,6 %. Der Anteil an 18- bis 65-Jährigen nimmt im Donauviertel mit 58,4 % über die Hälfte der Bevölkerung ein (gesamtstädtisch 64,7 %). Der Anteil der Älteren ab 65 Jahren liegt mit 22,3 % leicht über dem städtischen Durchschnitt von 20,9 %. Das Durchschnittsalter beträgt 42,48 Jahre und weicht kaum vom gesamtstädtischen Durchschnitt von 43,28 Jahren ab.

Alterszusammensetzung im Donauviertel 2018

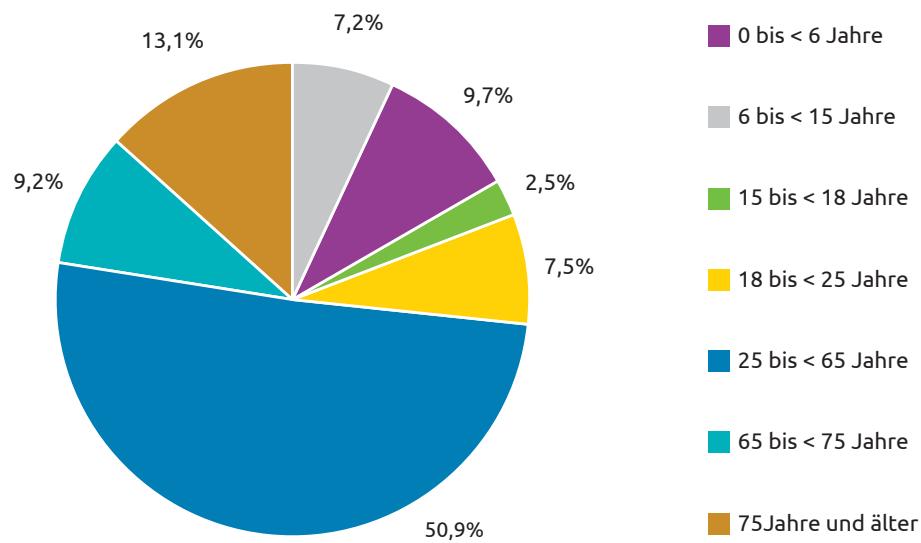


Abbildung 14: Alterszusammensetzung im Donauviertel 2018
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

In den Altersgruppen von 0 bis 18 Jahren ist im Donauviertel in den letzten vier Jahren ein leichter Rückgang festzustellen:

Entwicklung der Alterszusammensetzung im Donauviertel 2014 bis 2018

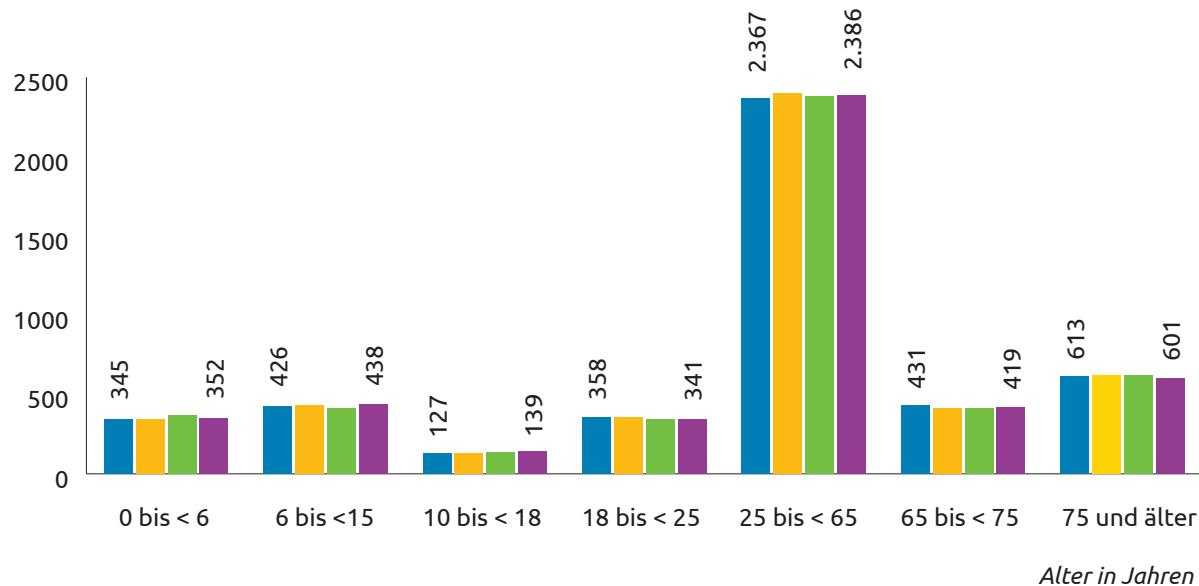


Abbildung 15: Entwicklung der Alterszusammensetzung im Donauviertel 2014 bis 2018
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

3.3 Soziale, bildungs- und freizeitbezogene und kulturelle Infrastruktur

Im Fördergebiet liegen u. a. das Familienzentrum St. Maximilian Kolbe (Caritas), der Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ und der Kulturpunkt West.

Der Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ (im Weiteren abgekürzt als „KTK“) betreut Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Der KTK hat traditionell eine stark ausgeprägte Netzwerkfunktion im Stadtteil. Neben der normalen Schulkindbetreuung werden auch vermehrt Kinder aus dem Stadtteil betreut, die Braunschweiger Förderschulen besuchen und somit aus der Offenen Ganztagschulen (OGS)-Betreuung herausfallen. Weiterhin werden auch Kinder aus den Grundschulen betreut, die aufgrund unterschiedlicher Problemlagen wenig bis keine Unterstützung im Elternhaus erhalten können und an der Nachmittagsbetreuung der Grundschulen nicht teilhaben⁵. Auch für Kinder, die über den Allgemeinen Sozialdienst betreut werden, ist der KTK „Weiße Rose“ ein verlässlicher Ort. So werden häufig Kinder, bei denen aufgrund der familiären Situation langfristige und (kosten-)intensive Hilfen notwendig werden würden, in der Einrichtung betreut und somit niedrigschwellig und verlässlich Präventionsarbeit geleistet. Die vernetzende Funktion zeigt sich auch im Zusammenwirken mit der Grundschule Altmühlstraße. Hier werden z. Zt. weitere 60 Kinder im Rahmen der OGS-Kooperation betreut. Hinzu kommen weitere Kinder im Rahmen der Randstundenbetreuung.

Die räumliche Situation des KTK ist für die intensive Arbeit ungenügend. Der offene Bereich, mehrere Funktionsräume und die Cafeteria befinden sich im Keller des Hauses. Trotz Lärmschutzmaßnahmen und punktueller Verbesserungsmaßnahmen kann nicht von einer angemessenen Betreuungssituation gesprochen werden. Gerade die für die Kinder unbedingt notwendigen Rückzugsmöglichkeiten sind kaum vorhanden.

Der Außenbereich der Einrichtung wurde in den letzten Jahren mit Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort stark aufgewertet und bietet in den wärmeren Tagen sehr gute Spielmöglichkeiten. Auch ein Kletterhaus und eine Wasserspielanlage konnten dort zusätzlich eingerichtet werden.

Im Donauviertel sind insgesamt folgende Initiativen, Vereine und Einrichtungen aktiv, deren Angebote unterschiedliche Zielgruppen ansprechen sollen:

Kulturpunkt West

- zentraler Punkt für Freizeit und Kultur für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil
- Veranstaltungsort

Kinder und Teeny-Klub „Weiße Rose“

- Schulkindbetreuung für 6- bis 14-jährige, Ferienganztagsbetreuung Schwerpunktsetzung auf Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, „Offene Tür“- AngebotLearn + Live BS / West e. V.
- Sprachkurse

⁵ 60 % der Grundschüler in der Weststadt werden in den Offenen Ganztagschulen (Altmühlstraße, Rheinring und GS Ilmenau) betreut.

Nachbarschaftstreffpunkt des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt Am Queckenberg 1A

- zentraler Anlauf- und Kommunikationspunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets
- Treffpunkt für (kleinere) Veranstaltungen
- Vermittlung zwischen Bewohnerschaft und Wohnungsunternehmen

DRK-Sozialstation Am Queckenberg 1A

- Anlaufpunkt für ambulante Pflege und Versorgung
- häusliche Pflege
- Treffpunkt für Ältere

Altenheim Alerds-Stiftung

- Alten- und Pflegeheim

Caritas Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Maximilian Kolbe

- Kinderbetreuung und Gesundheitsförderung von Kindern
- Elternberatung

Kirchengemeinde St. Cyriakus

- nicht konfessionsgebundene Gemeindefarbeit
- Treffpunkt für bestimmte Zielgruppen
- Begrüßung Zuziehender
- Jugend- und Internetcafé
- Kirchenfeste

Haus der Begegnung, Emmaus-Gemeinde

- nicht konfessionsgebundene Gemeindefarbeit
- Treffpunkt für bestimmte Zielgruppen
- Kirchenfeste

Auf die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner mit polnischen Wurzeln hat sich der **Verein POLDEH e. V.**⁶ eingestellt. Der Verein ist jedoch nicht im Gebiet bzw. in der Weststadt ansässig. Die Angebote sind vielfältig, auch in polnischer Sprache:

- Familienberatung, Beratung für alleinstehende Mütter, flexible Kinderbetreuung, Kontakt zwischen Eltern und Schule/Lehrerinnen und Lehrern
- Hilfe bei Behördengängen, beim Ausfüllen von Anträgen aller Art sowie bei der Suche von Wohnraum, Schulen und Kitaplätzen; rechtliche Beratung, sowie soziale, pädagogische- und psychologische Hilfe
- Nachhilfe und polnische Sprachschule für Kinder, Deutsch-Sprachkurs für Erwachsene, Dolmetschen, polnische Bibliothek.

Es gibt weitere Initiativen, Vereine und Einrichtungen mit einem direkten Bezug zum Donauviertel und Angeboten, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern im Gebiet in Anspruch genommen werden. Dazu gehören:

Bürgerverein Weststadt e. V.

- Bürgerforum und Interessenvertretung
- Organisation und Mitwirkung im Stadtteilleben
- Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitsgemeinschaft Weststadt (AGeWe)

- Netzwerk von Akteuren, Vereinen und Interessengruppen
- Organisation und Mitwirkung im Stadtteilleben
- Öffentlichkeitsarbeit

Weststadtplenum

- regelmäßig tagendes Gremium mit allen Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit sowie weiteren kinder- und jugendbezogenen Akteuren der Weststadt

Spielstube Hebbelstraße

- Freizeit-, Bildungs- und Lebenshilfe für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Hebbelstraße

Diakonie Braunschweiger Land gGmbH

- Mitinitiatorin und Unterstützerin des Projektes „Stadtteil in der Schule“

Kinder- und Jugendzentrum Rotation

- Freizeit und Kultur für Kinder und Jugendliche

⁶ <http://www.poldeh.de>

Schulen mit einem ausgeprägten Gebietsbezug sind im Donauviertel nicht vorhanden. Die Grundschüler innen und Grundschüler aus dem Gebiet besuchen die Schule in der Altmühlstraße im benachbarten Isarviertel. Die Realschule LebenLernen (im Gebiet) in privater Trägerschaft (Oskar-Kämmer-Stiftung) und die Waldorfschule an der nordöstlichen Gebietsgrenze haben bisher nur einen geringen Bezug zum Gebiet.

In einer zusammenfassenden Bewertung kann festgestellt werden, dass die infrastrukturellen Angebote quantitativ vielfältig sind und fast alle Ziel- und Altersgruppen im Gebiet ansprechen. Für die vorhandenen Angebote fehlen allerdings ausreichende räumliche Kapazitäten. Die vorhandenen Einrichtungen (wie z. B. der Nachbarschaftstreffpunkt Am Queckenberg oder der Kulturpunkt West) können der vorhandenen Nachfrage nicht vollständig nachkommen. Es besteht demnach dringender Handlungsbedarf für die Herstellung neuer räumlicher Angebote durch Neubau, Erweiterung oder Umnutzung bestehender Gebäude.



Abbildung 16: Auswahl der sozialen Infrastruktur im Gebiet, ergänzende Abbildungen auf Seite 172
Quelle: BauBeCon Sanierungsträger GmbH (oben links), GOS mbH (weitere Bilder)

Außerdem wäre in der Betreuung von Grundschulkindern konzeptionell eine noch stärkere Verlagerung auf die offene Arbeit und auf die Betreuung von Kindern mit intensiver Betreuungsnotwendigkeit und aus Familien mit unterschiedlichen Problemen sinnvoll. Auch für Kinder, deren soziale Prognose in der Tendenz negativ beurteilt werden kann, gibt es einige starke präventive Ansatzmöglichkeiten. Beispielsweise könnten durch frühe Unterstützungssysteme spätere, kostenintensive Hilfen verhindert oder eingeschränkt werden. Hierbei ist die enge Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst notwendig.



Abbildung 17: Verortung der sozial orientierten Infrastruktur im Donauviertel
Quelle: GOS mbH, überarbeitet durch BauBeCon Sanierungsträger GmbH 2019, Stadt Braunschweig 2021

3.4 Siedlungsstruktur, räumliche Gliederung und Wohnen

3.4.1 Siedlungsstruktur

Das Donauviertel wurde als erste von fünf sogenannten Nachbarschaften als eine typische Wohn- und Schlafstadt der 1960er und 1970er Jahre nach dem Leitbild der Funktionstrennung konzipiert. Die Nachteile der monostrukturellen „Wohnstadt“ liegen in dem Fehlen von Urbanität durch Nutzungsmischung mit weiten Wegen zum Arbeitsplatz und einem eingeschränkten öffentlichen Leben. Das Donauviertel verfügt über wenig eigene Infrastruktur, welche sich auf die rudimentäre Funktionen, wie z. B. Einzelhandelsgeschäfte des täglichen Bedarfs, bezieht. Gebaut wurde in dieser Art und Weise um den Wohnraumbedarf in der Kernstadt zu decken.

Das Donauviertel wird im Norden durch die Münchenstraße und im Westen durch die Donaustraße von den benachbarten Vierteln „abgeschnitten“. Bis auf einige wenige Querungen gibt es keine Verbindungen in die angrenzenden Viertel. Östlich schließen sich eine mittlerweile durch Baumbestand bewachsene Konversionsfläche des ehemaligen Flughafens und eine aufgelockerte gewerbliche Gemengelage an, die das Gebiet auch nach Süden abgrenzt. Das Donauviertel liegt damit faktisch isoliert am östlichen Rand der Weststadt. Zum benachbarten Stadtteil Westliches Ringgebiet gibt es wegen der Barriere der A 391 kaum städtebaulich-funktionale Verbindungen.

Die verkehrliche Infrastruktur ist weiträumig ausgebaut, das Angebot an Stellplätzen in den meisten Quartieren ist jedoch trotz der hohen Anzahl an Stellplätzen nicht ausreichend. Die Erschließung des Donauviertels, besonders die Eingangsbereiche in den Stadtteil, wirken zudem gestalterisch unattraktiv.

Viele der Gebäude bieten zwar gute Wohnungszuschnitte, sind in ihrer Außenwirkung durch schlichte Architektur und fehlende Gliederungselemente aber wenig attraktiv. Dies wird durch ein in der Regel monoton gestaltetes Wohnumfeld verstärkt. Das direkte Wohnumfeld ist durch geringe Freiraumgliederung und Innen-Außenbeziehungen und das Fehlen jeglicher Differenzierung des Sozialraumes eintönig und lädt wenig zum Aufenthalt ein. Die meisten Wohnungen im Donauviertel sind eher klein. So gibt es sehr viele 3-Zimmer-Wohnungen und kleinere 1- und 2-Zimmer-Wohnungen. Der Anteil von größeren Wohnungen ist sehr gering.

Im Verhältnis zur bebauten Fläche ist der Anteil an Grün- und Freiflächen hoch. Sie sind größtenteils gepflegt und sauber - für die Bewohnerinnen und Bewohnern aber kaum nutzbar. Sie bieten aber Potenziale für eine bauliche Verdichtung und/oder eine Aneignung durch die Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Schwarzplan des Donauviertels verdeutlicht das charakteristische Bild einer Großwohnsiedlung der 1960er und 1970er Jahre. Die meist parallelen oder einen Innenhof umschließenden Wohnblöcke sind auf der Abbildung klar ablesbar. Eine eindeutige Quartiersbildung durch die Bebauung oder die Straßenführung ist nicht erkennbar. Der Schwarzplan macht außerdem deutlich, dass das „Donauviertel“ im Vergleich zu innerstädtischen Gebieten „kaum“ bebaut ist. Die Wohndichte entsteht durch die Höhe der Gebäude und die Zahl der Wohnungen darin.



Abbildung 18: Schwarzplan
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung

Klassische Brachen gibt es im Donauviertel nicht, wohl aber mehrere untergenutzte Flächen. Dazu zählen der Bereich der Konversionsflächen des ehemaligen Flughafengeländes zwischen Ludwig-Winter-Straße und Am Queckenberg und die überdimensionierten Verkehrsflächen am Donauknoten sowie im Bereich der ehemaligen Stadtbahnwende. Disperse Baustrukturen befinden sich östlich des Donauviertels in den gewerblichen Gemengelagen südlich der Ludwig-Winter-Straße.



Abbildung 19: Aktivierbare untergenutzte Flächen
Blick auf die Konversionsflächen des
ehemaligen Flughafengeländes



Bereich der ehemaligen Stadtbahnwendeschleife
Quelle: GOS mbH

3.4.2 Wohnraumbestand und Gebäudezustand

Das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ ist durch den Geschosswohnungsbau der Nachkriegszeit geprägt. Der Wohnungsbestand stammt hauptsächlich aus den 1960er Jahren. Derzeit befinden sich 2.467 Wohnungen in 265 Wohngebäuden im Fördergebiet. Je Hauseingang werden damit ca. neun Wohnungen erschlossen. Der gesamtstädtische Durchschnitt beträgt 3,4 Wohnungen je Hauseingang.

Die durchschnittlich Haushaltsgröße im Donauviertel beträgt 2,0 Personen (Durchschnittliche Anzahl der Personen pro Haushalt 1,69).

Von der erhöhten Nachfrage auf dem gesamtstädtischen Wohnungsmarkt hat auch die Weststadt profitiert. Der Wohnungsleerstand ist daher gering und liegt bei der üblichen Fluktuation zzgl. des modernisierungsbedingten Leerstands.

Der bauliche Zustand der Gebäude kann insgesamt als gut bis mäßig bezeichnet werden. Seit Entstehung des Donauviertels haben die meisten Gebäude mindestens einen Modernisierungszyklus durchlaufen. Überaltet sind dagegen die Außengestaltung und der Zuschnitt der Grundrisse in den Wohnungen.

Seit den 1960er Jahren haben sich die Anforderungen an das Wohnen deutlich verändert. Grundrisse und funktionale Ausstattung vieler Gebäude entsprechen diesen Veränderungen nicht mehr.

Von den Wohnungsunternehmen durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen umfassten in der Regel die Verbesserung der Wärmedämmung, die Modernisierung der haustechnischen Anlagen und teilweise den Ausbau von Dachgeschossen.

Als Reaktion auf die Ansprüche älterer Bewohnerinnen und Bewohner sind bei fast allen umfangreicher Maßnahmen auch solche zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Gebäuden und im unmittelbaren Wohnumfeld realisiert worden.



Abbildung 20: Teilmodernisierte Gebäude
Quelle: GOS mbH

Besonders kritisch ist der Zustand des Gebäudebestandes in dem Quartier An den Gärtnerhöfen. Zum Modernisierungsrückstand kommen hier erhebliche funktionale Defizite und nicht mehr zeitgemäße Grundrisse hinzu. So befanden sich im Gebäude An den Gärtnerhöfen 6-8 ausschließlich 1-Zimmer-Wohnungen, die jedoch teilweise von mehreren Personen bewohnt wurden sind. In diesem Bereich des Donauviertels wird daher ein besonderer Handlungsbedarf gesehen, da hier bauliche und soziale Probleme zusammenkommen. Eine Verfestigung der Situation sollte unbedingt vermieden werden. Die Eigentümerin der Gebäude, die Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG, ist inzwischen in die intensivere Planung zur Verbesserung der Wohnsituation eingestiegen und dazu mit der Stadt Braunschweig im Austausch.

Aus dem Zustand der Gebäude und Wohnungen sowie unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Donauviertel zeigen sich Anpassungen des Wohnungsbestandes als dringend notwendig. Neben baulichen Investitionen zur Verbesserung der Siedlungsstruktur wird das Wohnungsangebot weiter diversifiziert werden müssen. Dies ist nicht nur mit Blick auf die Wohnqualität der jetzigen, sondern auch der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner von Bedeutung.



Abbildung 21: Gebäude mit Modernisierungsrückständen, ergänzende Abbildungen auf Seite 173
Quelle: Stadt Braunschweig (links); GOS mbH (rechts)



Abbildung 22: Gebäude An den Gärtnerhöfen
Quelle: GOS mbH

Aus den Untersuchungen des Bestandes ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:

- Schaffung von Alternativen zu den bestehenden Bauweisen und Wohnformen auf verfügbaren oder herstellbaren Potenzialflächen
- Zusammenlegung von Wohnungen zu 4- und 5-Zimmerwohnungen
- Umbau/Ausbau oder Maisonette-Wohnungen
- Anlage von Mietergärten
- Beseitigung ungünstiger Grundrisszuschnitte zur Verbesserung der Funktionsabläufe in den Wohnungen
- Erhöhung des Wohnstandards (Verbesserung der sozialen Durchmischung der Bewohnerschaft)
- Erhalt von preiswerten Wohnraum (Vermeidung einer Verdrängung von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Quartier)
- Altersgerechter u. barrierefreier Umbau von Wohnungen als Reaktion auf die zu erwartende steigende Nachfrage. Die Maßnahmen reichen vom Einbau von Aufzügen hin zum Ersatz von Badewannen durch fußbodengleiche Duschen und die Gestaltung von Hauseingängen
- Serviceangebote für bestimmte Bewohnergruppen, dazu zählen Einkaufsdienste, die Wohnungsreinigung, die Organisation von Freizeitangeboten usw.
- Ausreichendes und wohnungsnahe Stellplatzangebot

Neben den investiven Maßnahmen müssen die Wohnungsunternehmen stärker als in anderen Stadtteilen das Wohlbefinden und die Wahrnehmung durch die Bewohnerinnen und Bewohner beobachten und im Bedarfsfall reagieren. Entscheidende Kriterien sind hier:

- die Kriminalitätswahrnehmung,
- die Sauberkeit und Sicherheit und
- die dadurch bedingte Umzugsbereitschaft der Mieterinnen und Mieter.

Entscheidend für die Wohnungswahl sind für die meisten Mieterinnen und Mieter nach wie vor das eigene Einkommen und damit die mögliche Miethöhe sowie qualitative Merkmale der Ausstattung. Nachstehend folgen Aspekte wie Sicherheit im Wohnquartier und der Beschaffenheit des Wohnumfeldes. Außerhalb der Weststadt gilt diese als „Problemviertel“. Festzustellen ist jedoch, dass es weder in der Weststadt noch im Donauviertel signifikante Abweichungen von der gesamtstädtischen Kriminalitätsrate gibt. Hier wird die Bedeutung der subjektiven Wahrnehmung des gesamten Sozialraums und des Wohnumfeldes deutlich. Genau aus diesem Grund ist es ausgesprochen wichtig, durch eine Kombination aus investiven Maßnahmen und einem auf die thematischen Handlungs-prioritäten ausgerichteten Quartiersmanagement das Image zu verbessern.

Legende zur Eigentümerstruktur

Braunschweiger Baugenossenschaft eG	
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	
Braunschweiger Wiederaufbau eG	
Vonovia SE	
Private/Sonstige	
Land Niedersachsen	
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	
kirchliche Träger	
Stadt Braunschweig	
Garagen	

3.4.3 Eigentümerstrukturen im Wohnbestand

Die Gebäude im Donauviertel sind zum Großteil im Eigentum von drei Braunschweiger Wohnungsunternehmen. Dort haben kaum Eigentümerwechsel stattgefunden. Den drei Unternehmen gehören 1.400 von 2.470 Wohneinheiten im Donauviertel. Aber auch der Vonovia gehören diverse Gebäude. Private Eigentümergemeinschaften gibt es in der Kinzigstr., Im Wasserkamp und in der Moselstraße.

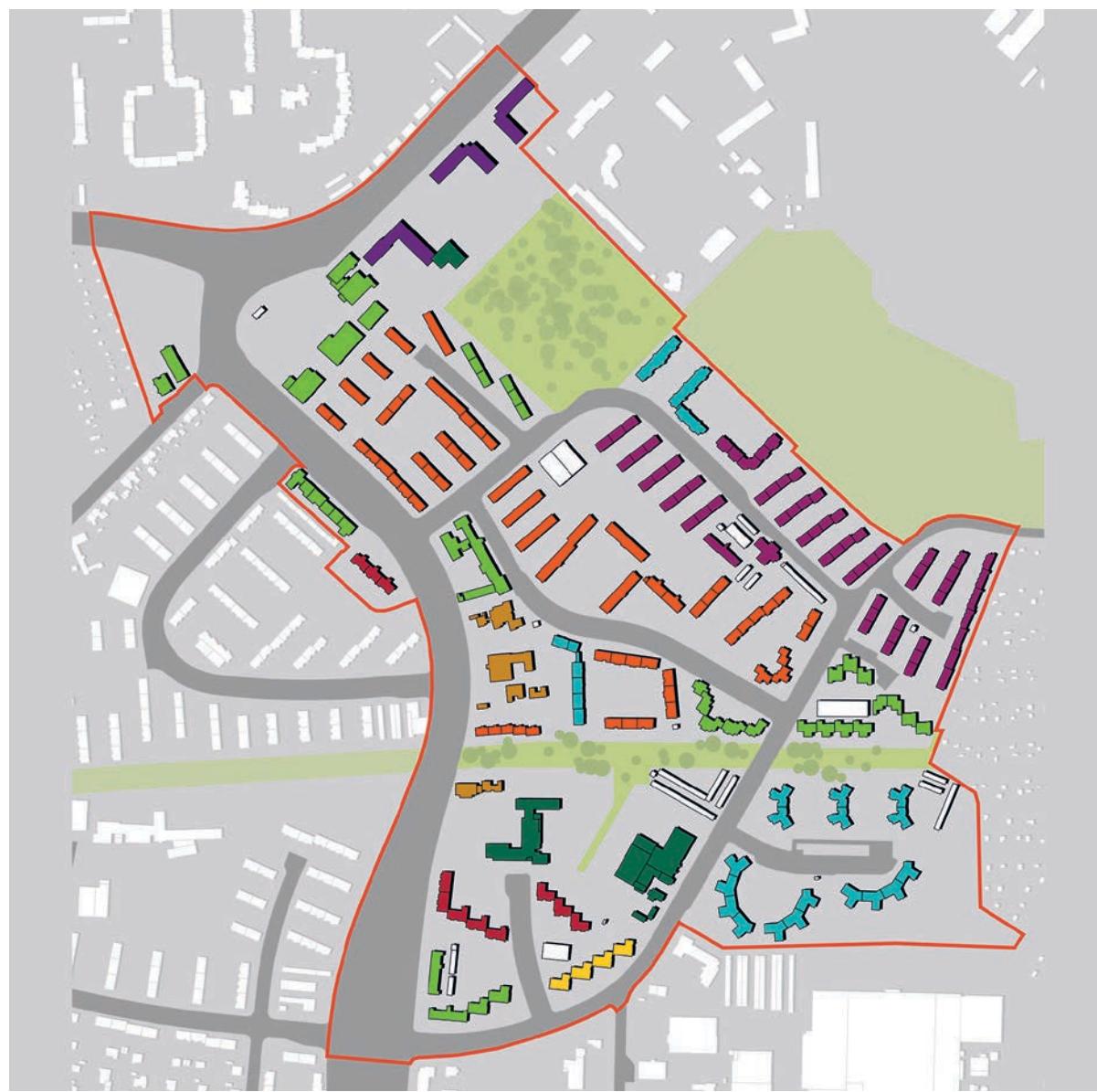


Abbildung 23: Übersicht Eigentümerstruktur
Quelle: Stadt Braunschweig, eigene Darstellung, 2021

3.5 Spiel- und Aufenthaltsbereiche - Wohnumfeld

3.5.1 Spielplätze

Im Fördergebiet befinden sich zwei Bolzplätze und ein Spielplatz, die von der Stadt Braunschweig unterhalten werden. Die Plätze sind in überwiegend befriedigendem Zustand, allerdings entspricht die Gesamtfläche der städtischen Spielplätze nicht der DIN 18034. Auf das gesamte Donauviertel bezogen besteht hier ein Bedarf an Kinderspielfläche von 1.267 m². Bei dem städtischen Spielplatz ist die Sauberkeit mit der Note „schlecht“ bewertet worden⁷. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass dort einige Spielgeräte veraltet sind. An Spielgeräten fehlen Funktionsteile, oder sie sind durch Vandalismus verunstaltet worden.

Nicht anders verhält es sich mit den übrigen Spielplätzen im Gebiet, die sich auf privaten Flächen befinden. Zahlreiche Spielplätze sind aufgrund ihrer schlechten Qualität nicht mehr nutzbar oder haben als Spielorte aufgrund der ungenügenden Gestaltung den Reiz für Kinder verloren. Als positiv hingegen ist die Anzahl der Spielplätze zu bewerten. Kaum ein Kind im Quartier muss sein näheres Wohnumfeld verlassen, um eine Spielmöglichkeit nutzen zu können.

In der Nähe der beiden städtischen Bolzplätze befindet sich jeweils auch ein Basketballkorb. Beide Plätze weisen eine mangelhafte Qualität auf. Die Tore haben jeweils keine Netze. Die teilweise intensive Rasenabnutzung lässt aber darauf schließen, dass die Fußballfelder trotz der fehlenden Qualität genutzt werden.

Bei einer Begehung mit Kindern im Jahr 2015 wurde der städtische Spielplatz so beschrieben:

Spielplatz: Lahnstraße

Gesamtnoten: 12 x „1-2“ 2 x „3-4“ 0 x „5-6“

- Die Umgebung des Spielplatzes ist sicher, der Spielplatz befindet sich im Grünen und ist ausreichend groß.
- Die Geräte werden überwiegend positiv bewertet und sind auch in einem guten Zustand.
- Die Kinder bewerten den Spielplatz sehr gut, haben dort viel Spaß, und auch die älteren Kinder können mit diesem Spielplatz noch etwas anfangen.

Der zweite größere Spielplatz im Donauviertel liegt südlich des Bolzplatzes im Quartier Am Queckenberg/Möhlkamp und befindet sich im Eigentum der Nibelungen-Wohnbau-GmbH. In der Begehung im Jahr 2015 stellten die Kinder folgendes fest:

⁷ Bewertung durch Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie

Spielplatz: Möhlkamp

(zwischen Möhlkamp u. Am Queckenberg)

Gesamtnoten: 8 x „1-2“ 8 x „3-4“ 2 x „5-6“

- Die Umgebung wird als sicher eingeschätzt, der Spielplatz liegt im Grünen und wird als groß genug empfunden.
- Die Bewertung der einzelnen Spielgeräte fällt sehr unterschiedlich aus. „Gut“ bis „sehr gut“ werden für die Rutsche, Wippetierchen und die Sandkiste vergeben. Die Schaukeln und die Wippe werden sehr schlecht bewertet.
- Die Gestaltung und das begleitende Grün werden als gut bewertet, die Sauberkeit auf dem Platz bekommt allerdings schlechte Noten.

Für große Kinder wird der Platz als zu langweilig eingestuft, weshalb die Gesamtnote wahrscheinlich von dieser Gruppe auch nur mittelmäßig bewertet wird. Viele Kinder finden diesen Spielplatz aber richtig gut. Die Plätze sind für Jugendliche nur bedingt geeignet und nur mäßig ausgestattet. Es wird daher eine qualitative und nach Nutzergruppen differenzierte Aufwertung beider Plätze empfohlen (siehe Projektbeschreibungen).

Der Spielplatz der Nibelungen-Wohnbau-GmbH wurde im Jahr 2018 mit einem Zuschuss aus der Städtebaufördermitteln durch die Eigentümerin umgebaut (s. auch Maßnahme 3.9). Der Spielplatz wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr gut angenommen und ist nach seinem Umbau ein neuer attraktiver Anziehungspunkt mitten im Donauviertel.



Abbildung 24: Städtische Spiel- und Bolzplätze Am Queckenberg und Lahnstraße
Quelle: BauBeCon Sanierungsträger GmbH (links), GOS mbH (rechts)

Zusätzlich zu der städtischen Spiel- und Freizeitfläche für Kinder gibt es etwa zehn Kinderspielplätze im direkten Wohnumfeld bzw. in den Freiräumen zwischen den Wohngebäuden. Deren Zustand und Ausstattung schwankt zwischen „einfach“ und „gut unterhalten“ und „abgebaut“ (daher auch die Unsicherheit über die Anzahl der Spielplätze).

Die Spielplätze sind wichtiger Bestandteil des Wohnumfeldes. Sie ermöglichen einen Aufenthalt außerhalb der Wohnung und fördern Gesundheit und Bewegung der Kinder. Sie sind außerdem wichtiger Kommunikationsraum der Eltern und der Kinder außerhalb der Kinderbetreuung. Es wird daher empfohlen, sämtliche Spielplätze wieder nutzbar herzustellen und gestalterisch funktional in das Wohnumfeld einzubinden. Wegen der Zahl der Spielplätze auf einem relativ kleinen Raum wird weiterhin empfohlen, die Spielplätze differenziert zu thematisieren. Details sind im städtebaulichen/freiraumplanerischen Rahmenkonzept vorzuschlagen. Mehrere gleich gestaltete Spielplätze in unmittelbarer Nachbarschaft auf nur ca. 57 ha verteilt führen schnell zu „Langeweile“ und in der Folge zu Ablehnung bis Vandalismus



Abbildung 25: Spielplätze im Wohnumfeld
Quelle: GOS mbH

3.5.2 Wohnumfeld und Aufenthaltsbereiche

Das eigentliche Wohnumfeld übernimmt in verdichteten Wohnquartieren mehrere Funktionen:

- es verbindet die Wohnung mit dem „Außen“
- es ermöglicht die Aneignung von Freiräumen und Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb der Wohnung im Freien
- es ist der wichtigste Ort der Kommunikation und Begegnung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern

Das Wohnviertel bei und muss dieser Bedeutung entsprechend gestaltet und ausgestattet sein. Das trifft bisher nur in wenigen Wohnquartieren des Donauviertels zu. Die Flächen zwischen den Gebäuden sind ausnahmslos in einem gepflegten Zustand, allerdings sehr einfach und anonym ohne Bezug zum Wohnen und zu den Bewohnerinnen und Bewohnern gestaltet.

Diese wenig Aktivitäten fördernden, mit Solitärpflanzen und Pflanzengruppen ausgestatteten Grünflächen lassen eine Identifikation mit dem Wohnumfeld kaum zu, sie haben meist keine ausgeprägte Sozialraumcharakteristik und sind räumlich wenig von öffentlichen Flächen getrennt.

Die Abgrenzung zwischen dem wohnungsbezogenen Wohnumfeld und dem „Freiraum“ ist nicht eindeutig. Für die Definition der erforderlichen Maßnahmen und Projekte (s. Kapitel 5) wird daher insgesamt vom „Wohnumfeld“ ausgegangen.



Abbildung 26: Beispiele für das Wohnumfeld
Quelle: GOS mbH



Abbildung 26: Beispiele für das Wohnumfeld
Quelle: GOS mbH

3.6 Frei- und Grünräume

Als Abgrenzung zum Wohnumfeld werden die im bzw. die angrenzend zum „Donauviertel“ befindlichen Frei- und Grünräume als Naherholungsflächen von den Bewohnerinnen und Bewohnern wenig in Anspruch genommen. Diese zum Teil untergenutzten Freiräume, u. a. parkähnliche Flächen oder Wildwuchsflächen, bieten jedoch Potenziale für eine spezifische Aneignung im Hinblick auf Freizeitbedürfnisse und Aktivitäten. Weiterhin sind Naherholungsräume der Umgebung, u. a. der Westpark und der westlich gelegene Timmerlaher Busch, gut erreichbar.

Die wilde Grünfläche Am Queckenberg südlich des Kulturpunktes West (siehe Projektbeschreibung in Kapitel 5) wird derzeit als ungeordneter Abstellplatz für Pkw und temporär als Veranstaltungsplatz für den KTK bzw. Kulturpunkt West genutzt. Unter Berücksichtigung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Rahmenplan) sollte geprüft werden, wie diese multifunktionale Nutzung erhalten werden kann.

Ziel ist die Herstellung eines Quartiersparks für alle Bewohnerinnen und Bewohner, mit dem Zweck die Fläche für Aufenthalt und Erholung aufzuwerten. Durch diese Maßnahmen können die Aktivitäten des KTK und des Kulturpunktes West nach außen ausgeweitet werden, z. B. durch größere kulturelle und Freizeitveranstaltungen.

Der Quartierspark soll darüber hinaus eine wichtige Verbindung zwischen dem Kulturpunkt West in das Gebietsinnere, den geplanten Spiel- und Freizeitbereich „Möhlkamp“, herstellen. Dazu ist eine fußläufige Wegebeziehung von der Münchenstraße/Ludwig-Winter-Straße bis an den „Hochspannungspark“ (s. u.) vorgesehen.

Der Grünzug im Verlauf der Hochspannungsleitung in Ost-West-Richtung bietet besondere Möglichkeiten für Aufenthalt und Freizeitgestaltung. Geplant ist eine qualitative Aufwertung („Hochspannungspark“), vergleichbar der am westlichen Ringgleis im Westlichen Ringgebiet.



Abbildung 27: Untergenutzte Frei- und Grünräume
Quelle: GOS mbH



Abbildung 28: Freiraum unter der 110 kV-Leitung und angrenzende Bereiche
Quelle: GOS mbH

3.7 Verkehr und innere Wegebeziehungen

Die nördliche Erschließung des Donauviertels erfolgt über die Münchenstraße bzw. die Donaustraße. Die Donaustraße, eine vierspurige Straße mit Straßenbahnenstrassen auf eigenem Gleiskörper, begrenzt das Plangebiet westlich. Die bauzeitlich großzügig ausgebauten Donaustraße und Münchenstraße stellen für Fußgänger und Radfahrer, aber auch für die städtebauliche und soziale Kommunikation in das Isarviertel, eine Barriere dar, wobei einzelne Nutzergruppen diese Barrierewirkung weniger feststellen. Die Aufenthaltsqualität in diesen Straßen ist vergleichsweise schlecht.

Kurzfristig können diese „Barrieren“ nur durch eine Verbesserung der Querungen über die Donaustraße abgemildert werden. Dabei sind die Belange älterer Bewohnerinnen und Bewohner besonders zu beachten. Der Vorrang für Fußgängerinnen und Fußgänger ist aus verkehrsplanerischer Sicht zu prüfen. Im Zuge von Gleisbauarbeiten wurden die Fußgängerüberwege bereits ebenfalls angepasst. Hier ist zu prüfen, ob weitere Verbesserungen nötig und möglich sind.



Abbildung 29: Überdimensionierter Verkehrsraum und Barriere München- und Donaustraße
Quelle: GOS mbH

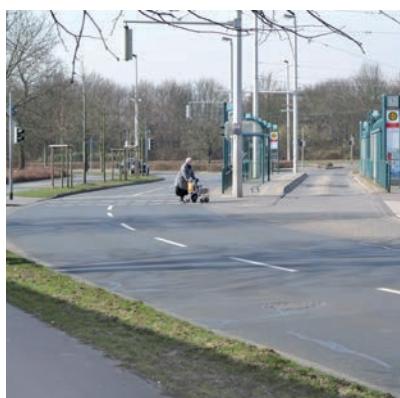


Abbildung 30: Unübersichtliche und zu breite Querungen
Quelle: GOS mbH

Langfristig muss über den Rückbau nicht mehr benötigten Verkehrsraums nachgedacht werden. Das betrifft besonders den Donauknoten, die Kreuzung von Münchenstraße und Donaustraße sowie den Bereich um die ehemalige Stadtbahnwende im südlichen Teil des Fördergebietes. Auch die Breite der Donaustraße mit jeweils zwei Fahrspuren je Richtung ist zu überprüfen. Die aus der Bauzeit geltenden Planungsgrundsätze einer verkehrsgerechten Stadt sind heute überholt, auch vor dem Hintergrund knapper Flächenressourcen für das Bauen und für neue wohnungsbezogene Nutzungen.



Abbildung 31: Unübersichtlicher und überdimensionierter Verkehrsraum
Quelle: GOS mbH

Die südliche und östliche Erschließung des Gebietes erfolgt über die Straße Am Lehanger. Im Eingangsbereich zum Donauviertel ist die Straße für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gleichberechtigt aufgeteilt. Zu verkehrsstarken Tageszeiten, in denen die Straße Am Lehanger als Ausweichstrecke genutzt wird, besteht durchaus ein Gefahrenpotenzial für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer. Es wird daher dringend empfohlen, wie schon in den Konzepten ab 2007, den Verkehrsraum neu zu gliedern und damit sicherer zu machen.

Die innere Erschließung ist durch die Sammelstraße Möhlkamp und die ringartig angelegte Straße Am Queckenberg gesichert. Die Stichstraßen An den Gärtnerhöfen, Kinzigstraße, Lahnstraße, Moselstr. und Im Wasserkamp sichern die Erschließung der Wohnquartiere und sind als Sackgassen hergestellt. Der Zustand dieser Straßen kann als mäßig bis schlecht eingestuft werden. Die Beläge der Fußwege sind verschlissen, Absenkungen sind Gefahrenquellen, besonders für ältere Fußgängerinnen und Fußgänger. In einigen Bereichen sind Querungen nicht barrierefrei.



Abbildung 32: Unübersichtlicher Verkehrsraum Am Lehanger
Quelle: GOS mbH



Abbildung 33: Quartiersstraßen Am Queckenberg und Möhlkamp
Quelle: GOS mbH

Bei der konkreten Objektplanung ist neben der Beseitigung der baulichen und funktionalen Mängel die Neuordnung des ruhenden straßenrandbegleitenden Verkehrs zu beachten. Das Straßenbild wird in fast allen Quartiersstraßen vom Auto bestimmt. Ein erlebbarer Stadt- und Sozialraum ist faktisch nicht vorhanden. Eine großflächige Versiegelung der quer und längs des Straßenraumes befindlichen Flächen für den ruhenden Verkehr, z. B. Am Queckenberg, lassen die Verkehrsflächen optisch noch größer erscheinen, als sie ohnehin schon sind.

Die Stellplatzsituation wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern unterschiedlich bewertet. Im Rahmen der Beteiligungen zur IEK-Aktualisierung 2018/2019 wurde deutlich, dass in den Bereichen Im Wasserkamp und Am Möhlkamp Stellplätze fehlen. Besonders in den Abendstunden und an den Wochenenden ist der Bedarf im ganzen Viertel höher. „Illegaler Parker“ und „Wildparker“ versperren Feuerwehrzufahrten und blockieren Grünflächen. Außerdem entsprechen die Abmessungen der Stellplätze nicht mehr den Maßen heutiger Pkw, wodurch Unfälle und Schäden an den Fahrzeugen möglich sind.



Abbildung 34: Parkpalette Am Queckenberg und straßenrandbegleitendes Parken
Quelle: GOS mbH

Die von den Wohnungsunternehmen vorgehaltenen Parkpaletten und Garagen sind weitgehend vermietet. Aus städtebaulicher Sicht sind die Standorte und belegte Flächen untergenutzt und bewirken eine Abwertung des städtischen Raums. Der Allgemeinheit gehen somit wertvolle Flächen zur Verbesserung von Freiflächenqualität oder zur baulichen Arrondierung verloren. Mittelfristig sind Konzepte für eine wohnbauliche Neuverwertung zu entwickeln.

Die Parkpalette Am Queckenberg soll eventuell aufgestockt und optisch aufgewertet werden. Stellplätze könnten so nicht nur erhalten, sondern ausgebaut werden, ohne zusätzliche versiegelte Fläche im Stadtraum. Eine gute verkehrliche Anbindung des Donauviertels durch Straßenbahn und Bus an die Innenstadt ist gegeben. Die Bushaltestellen sind jedoch nicht an die gut frequentierte Nutzung im funktionalen sowie im gestalterischen Maße angepasst. So sind Überdachungen der Bushaltestellen nicht oder nur teilweise vorhanden. Zudem ist die verkehrliche Kennzeichnung der Haltestellen als eher provisorisch zu bezeichnen. Die nördliche Bushaltestelle An den Gärtnerhöfen wurde 2015, die auf der Südseite im Jahr 2016 mit LNVG-Fördermitteln sowohl mit Wetterschutz als auch barrierefrei umgebaut. Bei den anderen Bushaltestellen entlang der Straße besteht deutlicher Handlungsbedarf, nicht nur im Hinblick auf Wetterschutz, sondern insbesondere auch auf Barrierefreiheit. Im Bushaltestellenprogramm der Stadt Braunschweig sind diese allerdings aufgrund der relativ geringen Zusteigerzahlen derzeit nicht im Bauprogramm enthalten.

Einige Beschwerden seitens der Bewohnerschaft gibt es zur Haltestelle Neckarstraße. Der Einstieg ist dort wegen des hohen Bordsteins erschwert. Aus den Rückmeldungen während der Sprechzeiten des Quartiersmanagements geht außerdem hervor, dass die Busverbindung in den Abendstunden (nach 20 Uhr) und am Wochenende als unzureichend empfunden wird. Es gilt zu prüfen, ob dies Einzelprobleme sind oder ob die Zahl der Betroffenen höher liegt, als bisher deutlich geworden ist.



Abbildung 35: Nicht oder nur teilweise überdachte ÖPNV-Haltestellen
Quelle: GOS mbH

Neben den Quartiersstraßen erfolgt die innere Erschließung durch ein Netz von Fußwegen. Der strukturelle Aufbau dieses Netzes ist als gut und dicht zu bezeichnen, weist aber an vielen Stellen bauliche und funktionale Mängel auf. Einige Wege haben die Qualität eines „Trampelpfades“.

Eine barrierefreie Nutzung dieser Wege ist an vielen Stellen nicht (mehr) möglich. Es ist ebenfalls keine Hierarchie in den Wegebeziehungen untereinander zu erkennen. Eine Nutzung durch Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger ist an manchen Stellen aufgrund der Mängel oder der zu geringen Wegbreite nicht möglich. Bei der weiteren Planung sind daher folgende Punkte zu beachten:

- Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit
- Hierarchisierung der Wege, um Bedeutung und Ausbaugrad eindeutig zu definieren
- Herstellung einer Wegebeziehung von der Münchenstraße/Ludwig-Winter-Straße bis zum „Hochspannungspark“ mit Querverbindungen in das Quartiersnetz
- Einbindung der Wege in das Schulwegenetz
- Sicherheit durch Beleuchtung und Einsehbarkeit (potenzielle Angsträume vermeiden)
- Verbindende Funktion zwischen den Spiel- und Freizeitbereichen sowie den Aufenthaltszonen im Wohnumfeld



Abbildung 36: Quartiersinnere Wegebeziehungen
Quelle: GOS mbH

3.8 Nahversorgung und Wirtschaft

Wie bereits in den Entwicklungskonzepten 2007 bis 2009 dargestellt, gibt es wie in der ganzen Weststadt auch im Donauviertel kaum Beschäftigungsmöglichkeiten. In diesen Konzepten sind Empfehlungen skizziert worden, die sich, u. a. in der Stadtumbaumaßnahme „Ilmweg“, nicht umsetzen ließen. Es wird jedoch nach wie vor ein Bedarf für die sogenannten wohnungsnahen Dienstleistungen gesehen, die teilweise auf die besonderen Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund abgestellt werden müssen.

Die bisher einzigen Beschäftigungsmöglichkeiten sind die wenigen Geschäfte und Nahversorger sowie die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die Nahversorgung im Gebiet ist gesichert, die Erreichbarkeit des innerstädtischen Einzelhandelsangebotes durch den gut ausgebauten ÖPNV möglich.



Abbildung 37: Nahversorgungszentren und Dienstleistungen im Donauviertel
Quelle: GOS mbH

3.9 Umwelt und Klimaschutz

Die städtebaulich monotonen Strukturen weisen durchaus Vorteile in Bezug auf den Umweltschutz und die Gebäudeenergieeffizienz auf. Die kompakten Baustrukturen tragen durch ihr gutes Verhältnis von Oberfläche zu Volumen zu weniger Energieverlusten (Wärme) als andere Bauformen bei. Es muss trotzdem davon ausgegangen werden, dass viele Gebäude energetische Schwachstellen aufweisen, wie fehlende Wärmedämmung oder schlecht isolierte Fenster.

Aufgrund der Angaben der Wohnungsunternehmen sind die energetischen Kennwerte in einem angemessenen Mittelfeld. Sie schwanken zwischen 66 und 173 kWh/m²a. An einigen der Gebäude mit schlechten Kennwerten wurden bereits umfassende Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Akute Handlungsbedarfe bestehen an den meisten Gebäuden nicht. Im Rahmen ohnehin geplanter Modernisierungsmaßnahmen sollen die aktuellen Standards in der Gebäudeenergieeffizienz umgesetzt werden.

Durch den großen Anteil von Dachflächen sind Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien vorhanden. Deren wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung muss im Einzelfall geprüft werden. Das Donauviertel wird durch Fernwärme versorgt, was bereits für sich eine effiziente Nutzung von Energie darstellt. Weiterhin werden in wenigen Fällen solare Technologien genutzt.

Die vielen Freiräume, die zu großen Teilen nicht intensiv genutzt werden, bieten Möglichkeiten für den Aufbau eines dezentralen Abwasser- und Wasserwirtschaftssystems. Noch verhindern viele relativ umfangreich versiegelte Verkehrsflächen im Stadtteil eine stärkere örtliche Versickerung. Der hohe Anteil an Grün im Stadtteil und die Umgebung mit vielen Grünbereichen und Kleingärten tragen zu einem positiven Kleinklima bei und bieten viele Möglichkeiten zur Förderung der Stadtökologie und Artenvielfalt auch in städtisch geprägten Bereichen.

In den im Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen ist auch die Verbesserung der Vernetzung der Grün- und Freiräume, der Optimierung der Fuß- und Radwege sowie die Gestaltung und damit einhergehende verstärkte Nutzung der Grün- und Freiflächen ein wichtiger Aspekt. Auch durch diese Maßnahmen wird die grüne Infrastruktur verbessert und dem Klimaschutz Rechnung getragen.

4. Erneuerungskonzept und Handlungsschwerpunkte

4.1 Ziele und Handlungsfelder

Übergeordnetes Ziel der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist die Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Bewohnerinnen und Bewohner im Donauviertel, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Zudem werden die nachhaltige Verbesserung der Teilhabe am Stadtteil Leben und eine verbesserte Wahrnehmung des Stadtteils über die Gebietsgrenzen hinaus angestrebt.

Gemäß der Programmausrichtung „Soziale Stadt“ sollen diese Ziele erreicht werden durch:

- eine deutliche Ausweitung der Beratungsangebote, Unterstützung und Aktivierung im Sinne der Aktivitäten des bereits bestehenden Stadtteilmanagements,
- die Vernetzung und Erweiterung der vorhandenen sozialen Angebote unter einer gebietsbezogenen Gesamtstrategie mit Einbindung aller bereits Aktiven und
- nicht zuletzt durch investive Maßnahmen zur baulichen, gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Sozialraums sowie der Wohnsituation und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum.

Aus den Erkenntnissen mehrerer Beteiligungsverfahren wird abgeleitet, dass für die Umsetzbarkeit dieser Ziele die Mitwirkungsbereitschaft aller vor Ort agierenden Akteure (Stadt Braunschweig mit ihren städtischen Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Vereine und weitere Beteiligte) vorhanden ist. Insbesondere die Stadt Braunschweig und die Wohnungsunternehmen werden die Behebung der städtebaulichen und baulichen Missstände sowie von funktionalen Defiziten initiieren und in der jeweiligen Zuständigkeit realisieren.

Es wurde auch festgestellt, dass für die Nachhaltigkeit der Umsetzung der oben genannten übergeordneten Ziele genügend städtebauliche Potenziale und personelle Ressourcen vorhanden sind – auch um das Gebiet in seiner Hauptfunktion „preiswertes Wohnen“ weiterhin zu sichern.

Kurzinfo zum Kapitel

Im folgenden Kapitel werden konkrete Handlungsempfehlungen anhand sieben zentraler Handlungsfelder thematisiert: „Bildung, Ausbildung und Jugend“, „Arbeit und Wirtschaft“, „Nachbarschaft“, „Öffentlicher Raum“, „Beteiligung und Vernetzung“, „Städtebau und Wohnen“, „Mobilität und Verkehr“. Es wird jeweils festgehalten, welche Ziele wie erreicht werden sollen, und wie sich die einzelnen Maßnahmen in die gesamte städtebauliche Strategie im Donauviertel einfügen. Sie dienen der Erreichung der ebenfalls in diesem Kapitel aufgeführten Ziele für das Donauviertel.

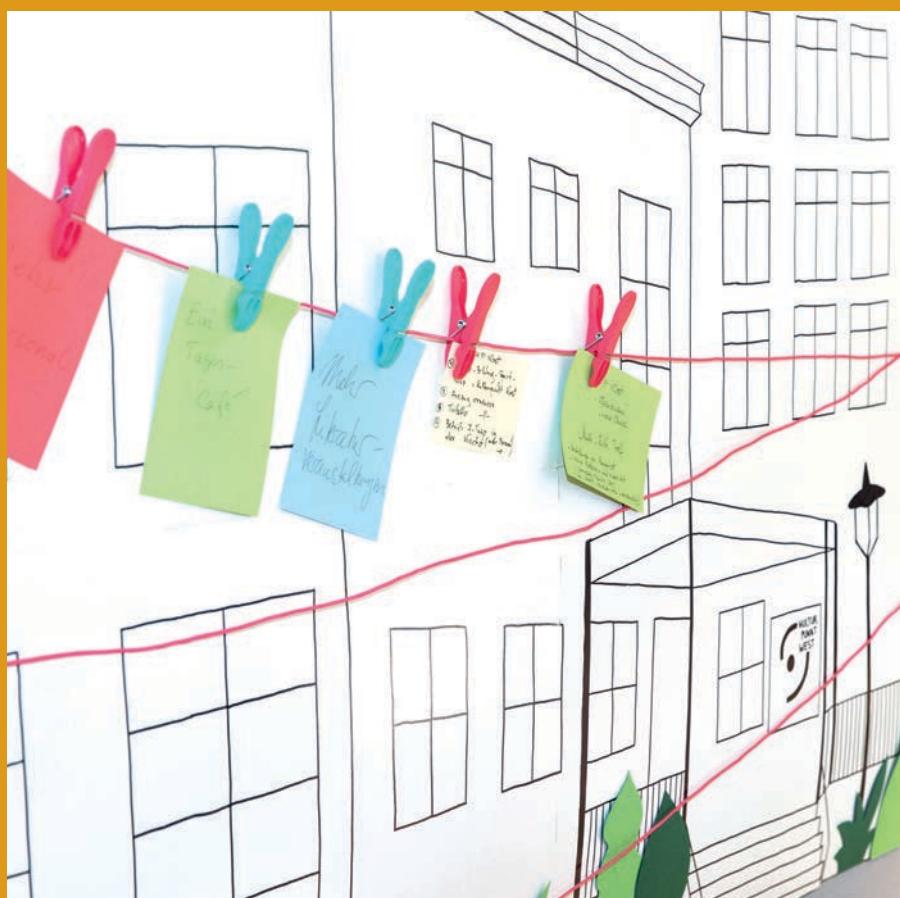


Abbildung 38: Tag der Städtebauförderung 2018 - Bürgerbeteiligungsaktion
Quelle: Stadt Braunschweig

Die Handlungsfelder im Donauviertel werden gemäß der Ausrichtung der unter ihnen subsumierten Maßnahmen und Projekte unterteilt in:

- a)** Bildung, Ausbildung und Jugend
- b)** Arbeit und Wirtschaft (Beschäftigung, Qualifizierung)
- c)** Nachbarschaft (Gemeinwesen, Integration, Stadtteil Leben)
- d)** Öffentlicher Raum (Freiräume, Grünflächen, Spiel- und Aufenthaltsbereiche)
- e)** Beteiligung und Vernetzung (Identität und Image)
- f)** Städtebau und Wohnen
- g)** Mobilität und Verkehr

Ergänzt werden die inhaltlichen Handlungsfelder von instrumentellen Handlungsfeldern:

- Vernetzung und Erweiterung von Angeboten der sozialen Infrastruktur durch ein zentrales Quartiersmanagement
- Integrierte Planungs- und Entwicklungskonzepte
- Evaluation der Umsetzung der Programmziele und jährliches Monitoring
- Beteiligung der Bewohnerschaft an der weiteren Vorbereitung und Umsetzung
- Imageverbesserung des Quartiers durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Die sektoralen Entwicklungsziele orientieren sich an den bereits in Kapitel 1.5 skizzierten und mit der Programmstrategie „Soziale Stadt“ übereinstimmenden Handlungsfeldern. Sie entsprechen außerdem den Inhalten der Handlungskonzepte der Stadt Braunschweig, u. a. zur Minderung der Kinderarmut und den Leitlinien zur gleichberechtigten Teilhabe. Aus diesen Unterlagen werden einige wesentliche Ziele und Handlungsempfehlungen wegen ihrer Aktualität ohne Änderung übernommen. Darüber hinaus wurden zu städtebaulichen, wohnungswirtschaftlichen und infrastrukturellen Handlungsfeldern Ziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung definiert und in die nachfolgend zusammengefassten Leitziele eingearbeitet.

4.2 Künftiger Handlungsbedarf im Gebiet

a) Bildung, Ausbildung und Jugend

Wie im Kapitel 3 aufgeführt wird, gibt es einen hohen Anteil an Familien mit geringem Bildungsstand. Bildung ist die Basis für berufliche Orientierung und das spätere Erwerbsleben. Dementsprechend ist das Ziel in den nächsten Jahren, die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen im Donauviertel weiter zu verbessern.

Die im Juni 2018 durchgeführten Akteursbefragungen und die Stadtteilwerkstatt im Juli 2018 bestätigten die Wichtigkeit der Entwicklung flexibler Kinderbetreuungsangebote. Diese ermöglichen den Eltern den Besuch von Sprach- oder Weiterbildungskursen, deren Wichtigkeit im Handlungsfeld b) Arbeit und Wirtschaft (Beschäftigung, Qualifizierung) genauer beschrieben wird. Ebenso wichtig ist die Erweiterung und Verfestigung sozialer Beratungs- und Bildungsangebote für Jung und Alt, wie z. B. im Bereich der Erziehungs- und Jugendberatung. In den folgenden Jahren wird es auch weiterhin von Bedeutung sein, Projekte zur Förderung lernschwacher und benachteiligter Schülerinnen und Schüler sowie zur Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildung mit berufsvorbereitenden Maßnahmen zu initiieren.

In diesem Zusammenhang sind eine zielgruppenspezifische Angebotsinformation und Ansprache zu berücksichtigen. Viele Schulen in der Weststadt, darunter die Offene Ganztagschule Altmühlstraße in direkter Nachbarschaft zum Donauviertel, arbeiten bereits seit einiger Zeit in mehreren Projekten mit, die über die „normalen“ Bildungsangebote hinausgehen (z. B. in Kooperation mit Musikschulen, Kunstpädagogik, Stiftungen etc.). Durch den hohen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Schulklassen kann der Bedarf an Sprachförderung auch nur mit der Ergänzung des Regelangebots gedeckt werden.

Begleitend zum Förderprogramm „Soziale Stadt“ gilt es, weitere Mittel für soziale Projekte zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist auch der Einsatz komplementärer Förderprogramme zu prüfen.

b) Arbeit und Wirtschaft (Beschäftigung, Qualifizierung)

Der Anteil von Menschen in prekären Lebensverhältnissen im Gebiet ist besonders hoch (Arbeitslosigkeit, Armut, insbesondere Kinderarmut). Eine Verbesserung der Situation kann nur durch den Zugang zu einer ausreichend bezahlten Erwerbstätigkeit ermöglicht werden, wodurch die Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen vermieden oder abgemildert werden können. Die Wiedereingliederung Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt ist die entscheidende Voraussetzung zur Prävention von Armut. Da die vorhandenen Qualifikationen der Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort häufig nicht für den Arbeitsmarkt in und um Braunschweig ausreichen, besteht ein erheblicher Bedarf am Erwerb neuer Fähigkeiten. Hinzu kommen große sprachliche Barrieren bei Migrantinnen und Migranten, die die Arbeitsplatzsuche und Teilhabe erschweren oder nur die Beschäftigung in gering vergüteten Jobs zulassen. Viele im Ausland erworbene Qualifikationen werden in Deutschland nur mit erheblichem Aufwand oder gar nicht anerkannt. Aus der Analyse der Bestandsituation geht hervor, dass im Gebiet fast jegliche lokalen Beschäftigungsangebote fehlen. Die Erfahrungen aus dem Stadtumbaugebiet Ilmweg zeigen gewisse Schwierigkeiten, die dafür erforderlichen räumlichen und personellen Ressourcen zu aktivieren. Die Zusammensetzung der Bewohnerschaft und das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen bieten Potenziale für die Entwicklung von Projekten und Beschäftigungsmöglichkeiten im tertiären Bereich, insbesondere bei wohnungsnahen Dienstleistungen. Dies wird durch den geringen Leerstand und das Fehlen von Gewerbeträgen erschwert.

Es müssen ferner (mehrsprachige) Angebote zur Erwachsenenförderung geschaffen und erweitert werden, zum Beispiel durch Aufzeigen von Berufsperspektiven, Bewerbungscoaching und Existenzgründungsberatung. Informations- und Beratungsangebote sollen Bewohnerinnen und Bewohner möglichst niedrigschwellig, direkt und aufsuchend ansprechen (z. B. im Familienzentrum oder Nachbarschaftstreff). Zur Umsetzung dieses Ziels müssen künftige Beratungsangebote um Themen wie Existenzgründung und die Etablierung einer lokalen Ökonomie erweitert werden. Diese im Gesamtraum Braunschweig bestehenden Projekte und Angebote könnten temporär in Form von Workshops, Vorträgen etc. bei Bedarf und entsprechender Nachfrage im Donauviertel angeboten werden. Der Einsatz geeigneter komplementärer Förderprogramme wird empfohlen.

c) Nachbarschaft (Gemeinwesen, Integration, Stadtteilleben)

Um die Lebensumstände und -perspektiven der Bewohnerschaft, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu verbessern, gilt es auch, Projekte zur Gesundheitsberatung und -förderung zu initiieren sowie bestehende Beratungsangebote stärker zu vernetzen. In den Vor-Ort-Untersuchungen, in Gesprächen mit Akteuren und in den Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erstaufstellung dieses Konzepts hat sich gezeigt, dass den bereits laufenden Aktivitäten verschiedener Träger und Vereine, keine oder nur unzureichende räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. In einigen Fällen muss die Projektarbeit in andere städtische Gebiete oder für viele Bewohnerinnen und Bewohner ungünstige Tageszeiten verlegt werden.

Innerhalb der Akteursbefragungen zur Aktualisierung des Konzepts im Juni 2018 wurde außerdem die hohe Nachfrage nach Räumen (z. B. für private Veranstaltungen) betont. Es fehlen zudem häufig Informationen zu bestehenden Raumangeboten, die in Form einer öffentlich zugänglichen Raumbörse zur Verfügung gestellt werden könnten. Für die Stärkung der Identität der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohngebiet wird als Zielstellung die Verortung eines an den Bedarfen orientierten, zentralen und multifunktional nutzbaren räumlichen Angebotes in Form eines Quartierszentrums im Donauviertel definiert. Zum einen könnte die gebietsbezogene Projektarbeit lokaler Akteure, z. B. des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt e. V., erweitert und Begegnungsräume für Bewohneraktivitäten geschaffen werden, zum anderen könnten die Menschen zu mehr Teilhabe an der Stadtteilentwicklung aktiviert werden.

Mit dem Ziel der Einrichtung eines „Quartierszentrum“ ist die Sicherung des Betriebs und Finanzierung über den Förderzeitraum hinaus verbunden.

d) Öffentlicher Raum (Freiräume, Grünflächen, Spiel- und Aufenthaltsbereiche)

Wie in der gesamten Weststadt ist der Anteil der Frei- und Grünflächen im Vergleich mit den verdichteten innerstädtischen Quartieren hoch. Die überwiegend unstrukturierten Grün- und Freiflächen werden durch die Bewohnerschaft allerdings nur wenig genutzt, es wird aber auch der „unverbaute Ausblick“ geschätzt. Das „Wäldchen“ und der „Hochspannungspark“ bieten Potenziale für Aufenthalts- und Naherholungsbereiche. Deren Entwicklungschancen werden maßgeblich durch die Eigentümerinnen und Eigentümer der Wohnhäuser und durch das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner selbst beeinflusst. Wohnumfeldgestaltung, Einbeziehung der Wohnwünsche und -bedürfnisse und Beteiligung der Wohnungsbaugesellschaften an der Verbesserung der Nachbarschaftsstrukturen sind zentrale Themen einer ganzheitlichen Entwicklungsstrategie.

Handlungserfordernisse sind in der Aufwertung und Herstellung von Spiel-, Freizeit- und Aufenthaltsbereichen zu sehen. Hier handelt es sich um Freiräume außerhalb des unmittelbaren Wohnumfeldes. Die Zahl der Spielplätze und Sportflächen erscheint ausreichend, wobei ein Bedarf an Kinderspielfläche von ca. 1.300 m² (für den Spielplatzbereich 26-1) vorliegt. Von der Anzahl her ist der Bedarf an Jugendplätzen ausreichend gedeckt. Die funktionale Differenzierung, Ausstattungsqualität und Inanspruchnahme durch die Jugendlichen vor Ort ist in der Praxis jedoch gering. Die Flächen weisen teilweise große Defizite in der Möblierung, Aufenthaltsqualität und Pflege auf.

Gerade diese Plätze haben eine wichtige Aufgabe für die Kommunikation und den Aufenthalt der Bewohnerinnen und Bewohner außerhalb ihrer Wohnungen: Sie sind im Gebiet mangels Alternativen die Orte für Begegnung. Bei der Ausgestaltung der Spiel- und Freizeitflächen sollten übergeordnete Ziele der Gesundheitsförderung (Sport, Bewegung, Frische Luft etc.), insbesondere von Kindern und Jugendlichen, beachtet werden.

Als wichtiges Ziel hat sich in den Beteiligungen zum Entwicklungskonzept (2015) die zielgruppen-differenzierte Qualifizierung des Wohnumfeldes sowie des öffentlichen und privaten Freiraums herausgestellt. Das betrifft besonders die unterschiedlichen Anforderungen an Aufenthaltsbereiche von Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren. Die Ausbildung von Angsträumen soll verhindert werden, vor allem in den die einzelnen Wohnquartiere verbindenden Wegebeziehungen. Gleches trifft für das unmittelbare Wohnumfeld zu.

Als Zielstellungen im Beteiligungsverfahren im Jahr 2018 zur Aktualisierung des Entwicklungskonzeptes wurden seitens der befragten Wohnungsunternehmen besonders folgende Themen hervorgehoben: Barrierefreie Zugänge, Möglichkeiten der Aneignung von Flächen durch die Mieterschaft und die qualitative Aufwertung von Orten für wohnungsnahen Aufenthalt, Begegnung und Kommunikation (z. B. Mietergärten, Urban Gardening).

Die positiven Erfahrungen bei der Gestaltung des Wohnumfeldes im Stadtumbaugebiet „Ilmweg“ sollen für das Donauviertel genutzt und angepasst übertragen werden. Bei der Planung der Einzelmaßnahmen sind folgende Hinweise aus den Beteiligungsverfahren (im Jahr 2015) zu berücksichtigen:

- Verstetigung des Engagements der Wohnungsunternehmen zur Pflege und Unterhaltung des Wohnumfeldes mit Grünflächen und Pflanzungen
- Bei der Erarbeitung des städtebaulichen/freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes sind die Bereiche/Themen Spiel- und Aufenthaltsbereiche, unmittelbares gebäudenahes Wohnumfeld und die Anbindung an die öffentlichen Frei- und Grünräume explizit zu betrachten
- Die Lage und Gestaltung der Umhausungen für die Restmüllcontainer sind zu überdenken und gestalterisch zurückhaltender in das Wohnumfeld zu integrieren
- Es sind mehr und nach Alters- und Nutzergruppen differenzierte Aufenthalts- und Freizeitbereiche herzustellen. Die besonderen Anforderungen Älterer (u. a. barrierefrei, ruhig, einsehbar, möbliert, beleuchtet) sind zu beachten
- Alle Maßnahmen sind vorrangig barrierefrei und behindertengerecht auszuführen, obwohl sie zum Teil bereits realisiert sind. Wo noch nicht umgesetzt, sind vor allem Maßnahmen für barrierefreie Hauseingänge und die uneingeschränkte Erreichbarkeit von Gehhilfen, Fahrrädern und Kinderwagen zu berücksichtigen
- Möglichkeit der Nutzung für Familien- und/oder Hausfeste und Freizeit

Zu den prioritären Zielen gehört die Herstellung eines für alle Bewohnerinnen und Bewohner nutzbaren Freiraums unter der Hochspannungsleitung. Dadurch können die Barrierefunktion dieser Achse gemildert, zentrale identitätsstiftende Aufenthaltsbereiche im Gebiet angeboten und die Anbindung an benachbarte Quartiere verbessert werden.

Die gestalterische und funktionale Aufwertung des Grünzuges unter der 110 kV-Leitung gehört zu den Schlüsselprojekten der Programmumsetzung (siehe Kapitel 5). Beabsichtigt ist die Herstellung vergleichbarer Qualitäten wie beim bekannten westlichen Ringgleis:

- mit teilbefestigten Wegen
- kleinen möblierten Aufenthaltsbereichen und Spiel- und Freizeitzonen
- Vernetzung mit den quartiersinneren Wegen und Anbindung an das Wohnumfeld
- perspektivisch Anbindung an das südliche Ringgleis
- Beleuchtung und Ausstattung mit Papierkörben und Hundekotbeutelpendern
- Maßnahmen gegen Schäden durch Kleintierkolonien
- Wettbewerb zur Namensfindung (derzeitiger Arbeitstitel: „Hochspannungspark“)

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Sommer 2018 wurden außerdem die Installation von Wegweisern, eine Open-Air-Ausstellung und Kunstobjekte im „Hochspannungspark“ und Outdoor-Fitness-Geräten angeregt. Für die Akzeptanz der Plätze durch die Bewohnerschaft ist deren Einbindung in die Planung und Umsetzung von hoher Bedeutung.

e) Beteiligung und Vernetzung (Identität und Image)

Partizipation ist eines der inhaltlichen Schwerpunktthemen des Quartiersmanagement-Verfahrens und gleichzeitig Kernziel bei allen Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen. Es ist wichtigstes Steuerungsinstrument für die Begleitung der Gesamtmaßnahme sowie zur Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteure im Gebiet. Die Vernetzung vorhandener und die bedarfsoorientierte Erweiterung von Angeboten der sozialen Infrastruktur ist eines der Kernziele. Mit der Einrichtung des Quartiersbüros im Nachbarschaftstreffpunkt Am Queckenberg im Dezember 2017 knüpft das Quartiersmanagement bereits an die bestehenden Strukturen des Stadtteilmanagements an und kann u. a. auf langjährige lokale Erfahrungen und Netzwerke zurückgreifen und sie für laufende Projekte nutzen.

Ebenso soll das Quartiersmanagement beim Ausbau neuer ehrenamtlicher Strukturen unterstützen. Langfristig ist die Etablierung und Verfestigung eines Quartiersmanagements anzustreben, so dass Angebote und Netzwerke auch nach Ablauf des Förderprogramms „Soziale Stadt“ befähigt sind, selbstständig zu kooperieren und Angebote zu schaffen.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt ist die Aktivierung der Beteiligung und Mitwirkung der Menschen im Donauviertel: Ziel ist eine stärkere Einbindung aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie sonstiger Akteure in die Gebietsentwicklung. Das betrifft nicht nur übergeordnete Konzepte und Planungen, sondern vor allem Einzelvorhaben, von denen die Menschen in hohem Maße betroffen sind. Die Bekanntmachung erfordert eine breite sowie unbürokratische Öffentlichkeitsarbeit, die in möglichst einfacher Sprache die wichtigsten Informationen vermittelt. Neben Text- und Bildbeiträgen in der „Weststadt Aktuell“ und auf der Website der Stadt Braunschweig sollen auch weitere Veröffentlichungsformen (Flyer, Faltblätter, Plakate und Aushänge) genutzt werden, um möglichst alle Informationskanäle abzudecken. Darüber hinaus sollen Bevölkerungsgruppen, die bisher noch nicht gut erreicht werden konnten (v. a. Jugendliche, Familien, Menschen mit Migrationshintergrund), eingebunden werden. Vorort-Aktionen außerhalb des Quartiersbüros und aktivierende Gespräche im öffentlichen Raum sollen dazu verstärkt zum Einsatz kommen.

Durch zielgruppengerechte Beteiligungsformate, das Aufzeigen von Teilhabemöglichkeiten und die Aktivierung des Ehrenamts soll nicht nur eine möglichst hohe Akzeptanz für die Gesamtmaßnahme, sondern eine aktive Mitwirkung an Problemlösungen und Ideen erreicht werden. Dabei müssen sich die Stadtverwaltung und die lokal tätigen Akteure das Ziel setzen, transparent und mit hoher Verbindlichkeit in überschaubaren Prozessen zu arbeiten. Intransparenz führt in der Regel zu Vertrauensverlust und Resignation, was zur Folge hätte, dass sich immer weniger Bewohnerinnen und Bewohner engagieren wollen.

Das strategische Ziel ist die Wandlung der gesamtstädtischen Wahrnehmung des Donauviertels vom derzeit noch negativ stigmatisierten, „armen“ Stadtteil zu einem „Aushängeschild“ für preiswertes Wohnen in einem grünen Umfeld mit einem auf Gemeinsinn basierenden Stadtteilleben. Durch die Aufwertung des Images, könnten der Verbleib der bestehenden Bewohnerschaft bei einer Verbesserung der sozialen Lage im Gebiet und der Zuzug neuer Zielgruppen, mit unterstützt werden.

F) Städtebau und Wohnen

Modernisierungszustand, Bedarfsgerechtigkeit und Vielfalt der Grundrisse und Ausstattung der fast 2.500 Wohnungen im Donauviertel fallen differenziert aus. Um das Gebiet langfristig als integrierten Standort für preiswertes und qualitätsvolles Wohnen zu erhalten, sind nachhaltige Investitionen in den Bestand erforderlich. Ziel ist eine zeitgemäße und dem lokalen Bedarf entsprechende Anpassung der Grundrisse und Ausstattungen, um zum einen Bewohnerinnen und Bewohner im Gebiet zu halten und neue Zielgruppen für das Gebiet zu interessieren. Besonders der Umbau zu 4-Zimmer- und 5-Zimmer-Wohnungen wird empfohlen, da Familien häufig erst nach langem Suchen oder in anderen Stadtteilen in diesem Größenbereich fündig werden. Für die Verbreiterung des Wohnungsangebotes sind potenzielle Flächen auf ihre Verwertbarkeit für den Neubau zu prüfen. Ziel muss auch hier die Orientierung an der Nachfrage sein, z. B. Wohnformen für Ältere und für Familien mit Kindern. Die Umsetzbarkeit von Reihenhäusern und Einfamilienhäusern ist zu prüfen. Ziel sind eine funktionierende soziale Mischung im Fördergebiet und nachhaltig stabile Hausgemeinschaften. Eine differenzierte Architektur würde zusätzlich zur positiveren Außenwirkung des Gebietes beitragen.

g) Mobilität und Verkehr

Der Abbau von Barrieren ist ein zentraler Handlungsschwerpunkt, der mehrere Zielsetzungen vereint. Funktionale Barrieren, u. a. im öffentlichen Verkehrsraum und im Wohnumfeld müssen – soweit technisch möglich und sinnvoll – für die uneingeschränkte Nutzbarkeit durch alle Gruppen (Kinder, Familien, Ältere, Menschen mit Behinderung) abgebaut werden. Das trifft ebenso auf bauliche Maßnahmen im Wohnungsbestand zu, wie den Einbau von Aufzügen, die barrierefreie Herstellung von Hauseingängen und den barrierefreien Zugang zu Abstellräumen für Gehhilfen, Krankenfahrtstühlen, Kinderwagen und Fahrrädern. Konkrete konzeptionelle Vorschläge und umsetzbare Maßnahmen sind in einem gesonderten Gutachten zu untersuchen und mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen und Verbänden abzustimmen.

Die stadträumliche Trennung des Donauviertels von benachbarten Wohnquartieren soll durch eine quantitative und qualitative Aufwertung der Querungen über die Münchenstraße und Donaustraße verringert werden. Langfristig sollen durch den Umbau der Verkehrsknoten im Norden und Süden des Gebietes und des überdimensionierten Straßenraums Donaustraße quartiersverbindende Flächenpotenziale für unterschiedliche Nachverwertungen entstehen, die das Donauviertel enger mit anderen Bereichen in der Weststadt vernetzen.

Ebenfalls ist zu prüfen, ob die Situation im Süden des Donauviertels hinsichtlich des Busverkehrs verbessert werden kann. Einige Bushaltestellen sind nicht überdacht, der Ein- und Ausstieg ist durch große Höhenunterschiede erschwert und sie werden am Wochenende gar nicht angefahren. Für mobilitätseingeschränkte Personen ist der Weg zur Straßenbahn häufig zu weit.

Der öffentliche Raum ist durch parkende Autos geprägt. Dennoch haben einige Anwohnerinnen und Anwohner Schwierigkeiten, einen wohnungsnahen Parkplatz zu finden. Es wurde darum gebeten, Parkplatzmarkierungen zu erneuern und mehr Parkraum, vor allem im Bereich „Am Queckenberg“ und „Im Wasserkamp“ zu schaffen.

Nicht zuletzt müssen auch soziale Barrieren abgebaut werden, um das Image des Viertels aufzuwerten und den Stadtteil nach außen zu attraktivieren.

5. Zusammenfassung und Gesamtbewertung des Donauviertels

5.1 Bildung, Ausbildung und Jugend



Stärken/Potenziale

- Breites Angebot an Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im KPW und im Nachbarschaftstreff Am Queckenberg



Schwächen/Entwicklungs hemmnisse

- Schlechtere Schullaufbahnen als in anderen Stadtteilen
- Viele lernschwache Kinder
- Unzureichendes Angebot an Kitaplätzen
- Zu wenig Flexibilität der Betreuungszeiten
- Große sprachliche Barrieren bei Migrantinnen und Migranten (erschwerte Arbeitsplatzsuche und Teilhabe)
- Fehlende Information und Bekanntheit von Angeboten



Handlungsempfehlungen

- Entwicklung flexibler Kinderbetreuungsangebote
- Zielgruppenentsprechende Ansprache und Information über Angebote (einfache Sprache)
- Angeboteserweiterung, u. a. im Bereich Erziehungs-/Jugendberatung, Zugang zu PC/Internet
- Initiierung von Projekten zur Vernetzung von schulischer und außerschulischer Bildung mit berufsvorbereitenden Maßnahmen, Sprachförderung und Förderung lernschwacher und benachteiligter Schülerinnen und Schüler, Einbindung in bereits laufende Projekte
- Verbreiterung und Verfestigung der Beratungs- und Bildungsangebote für Jung und Alt

Tabelle 2: Handlungsfeld Bildung, Ausbildung und Jugend

Kurzinfo zum Kapitel

Im folgenden Abschnitt werden Stärken, Schwächen und spezifische Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Handlungsfelder zusammenfassend und übersichtlich dargestellt. Sie stellen das Ergebnis der oben beschriebenen Analyse dar.

Übergeordnete Ziele und die sich daraus ableitenden Handlungsfelder (s. Kapitel 4) sind der Ausbau von (Weiter-)Bildungs- und Beratungsangeboten, weitere Vernetzung und Förderung der Akteure, Verbesserung des Images, die Attraktivierung des Wohnumfelds und der Freiflächen, Etablierung barrierefreier, bedarfsgespannter Wohnungen und Integration mobilitätseingeschränkter Menschen ins Stadt(teil)leben.



Abbildung 39: Städtebauliches Gesamtkonzept / Rahmenplan Donauviertel
Quelle: Welp von Klitzing Architekten

5.2 Arbeit und Wirtschaft (Beschäftigung, Qualifizierung)



Stärken/Potenziale

- Hoher Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter
- Gute Erreichbarkeit von Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Gebiete durch gut ausgebauten verkehrlichen Infrastruktur und ÖPNV



Schwächen/Entwicklungs hemmnisse

- Konstant hoher Anteil erwerbsloser Bewohnerinnen und Bewohner und hoher Anteil von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern
- Zu wenig Arbeits- und Beschäftigungsangebote
- Zu wenig Qualifizierungsangebote
- Sprachbarrieren und Probleme bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsausbildung (Folge: gering vergütete Jobs)
- Existenzgründergeist der Bewohnerinnen und Bewohner ist teilweise vorhanden (Gewerbeanmeldungen), aber keine ausreichende Qualifizierung sowie nur unzureichendes Wissen über Bedingungen in Deutschland



Handlungsempfehlungen

- Angebote zur Erwachsenenförderung schaffen und erweitern, z. B. Aufzeigen von Berufsperspektiven, Bewerbungsberatung und -begleitung
- Unterstützung bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse
- Schaffung lokaler Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote
- Berufsvorbereitende Projekte und Informationsangebote für Jugendliche
- Mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote ausbauen, die die Bewohnerinnen und Bewohner direkt und aufsuchend ansprechen (z. B. in Familienzentrum, Kita, Nachbarschaftstreff)

5.3 Nachbarschaft (Gemeinwesen, Integration, Stadtteil Leben)



Stärken/Potenziale

- Etablierte Beratungs- / Freizeitangebote im Nachbarschaftstreff Am Queckenberg
- Bündelung der Bürgeraktivitäten (AGeWe, Bürgerverein)
- KPW und KTK mit breitem Freizeitangebot (insbesondere für Kinder)
- Weitere soziale und beratende Angebote und Begegnungsstätten, u. a. der Kirchen
- Engagement der Offenen Ganztagschule Altmühlstraße
- Ausreichende Nahversorgung vorhanden
- Kulturelle Vielfalt durch hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund
- Hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen im Gebiet



Schwächen/Entwicklungs hemmnisse

- Geringe Vernetzung
- Wenige Angebote in der Gesundheitsinfrastruktur
- Wenige Angebote in der Gesundheitsberatung und -förderung
- Quartierszentrum fehlt
- Unzureichende Freizeitangebote für Jugendliche und Heranwachsende
- keine Aufenthaltsqualität im Bereich der Nahversorger, insbesondere für ältere Menschen
- Kapazitäten der sozialen Angebote/Projekte werden zum Teil nicht ausgeschöpft (z. B. Beratungs- und Mitmachangebote)
- Hohe Nachfrage nach Räumen (z. B. für priv. Veranstaltungen), aber wenig Wissen über vorhandenes Angebot

Tabelle 4: Handlungsfeld Nachbarschaft

Schwächen/Entwicklungshemmnisse (Fortführung der Seite 67)

- Räume für private Veranstaltungen fehlen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)
- Fehlende gastronomische Angebote, Begegnungsmöglichkeiten(-stätten) wie Cafés
- Bibliothek vor Ort fehlt
- Kaum wohnungsnahe Dienstleistungen
- (Kinder-)Armut ist allgegenwärtig
- Erhebliche Defizite in der Kindergesundheit; insbesondere der Zahngesundheit im Vergleich zur Gesamtstadt
- Schullaufbahnempfehlungen negativer als im gesamtstädtischen Durchschnitt
- Zu wenige Kinderbetreuungsangebote
- Schwere Erreichbarkeit der Jugendlichen
- Relativ günstige Angebote, z. B. KPW/KTK/JZ Rotation etc., noch für viele zu teuer
- Verschobene Prioritäten: Auto, Handys etc. wichtiger als gesunde Ernährung
- Geringe Mobilität der Bewohnerschaft



Handlungsempfehlungen

- Überprüfung und ggf. Anpassung der Angebote und Aktivitäten des Vereins Stadtteil-entwicklung Weststadt e. V. und Sicherung der Verstetigung der Stadtteilarbeit
- Projekte zur Gesundheitsförderung
- Fußläufige Erreichbarkeit der Nahversorgung für Ältere erhalten
- Raumangebot für unterschiedliche inhaltliche Angebote und Aktivitäten der Bewohnerschaft und Akteure im Gebiet erweitern
- Nachbarschafts-/Quartierszentrum für unterschiedliche Raumnutzungs- und Begegnungsmöglichkeiten etablieren

5.4 Öffentlicher Raum (Freiräume, Grünflächen, Spiel- und Aufenthaltsbereiche)



Stärken/Potenzielle

- Großzügige Freiflächen zwischen der Bebauung mit vielen inneren Wegebeziehungen, freier, unbebauter Blick ins Grüne
- Grün- und Freiflächen sowie das „Wäldchen“ bieten Potenziale für Aufenthalts- und Naherholungsbereiche für unterschiedliche Zielgruppen
- Zahlreiche Spielplätze in den Innenquartieren und an den Gebietsgrenzen
- Angrenzende Grünbereiche im Osten des Gebietes
- Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten des Freiraums unter der Hochspannungsleitung (vergleichbar westliches Ringgleis im westlichen Ringgebiet)
- Angrenzende Kleingartenanlagen
- Nähe zum Freizeitbereich „Westpark“



Schwächen/Entwicklungs hemmnisse

- Bauliche u. funktionale Defizite bei den Wegebeziehungen zwischen den Quartieren
- Unterentwickelte Freiräume und Grünflächen, geringe Freiraumgliederung, teils fehlende Sozialkontrolle
- Nicht ausreiche und beleuchtete Wege und schlecht einsehbare dunkle Orte
- Unterentwickelter Grünzug unter der Hochspannungsleitung
- Unzugänglichkeit des „Wäldchens“
- Qualitativ unzureichende Spielplätze und -flächen, nicht vorhandene zielgruppen-spezifische Differenzierung dieser Bereiche, Modernisierungs- u. Gestaltungsbedarf

Schwächen/Entwicklungs hemmnisse (Fortführung der Seite 69)

- Wenige Möglichkeiten zum Verweilen und Aufenthalt; -> geringe Inanspruchnahme der Freiräume durch Bewohnerschaft -> geringe Potenziale für soziale Kommunikation
- Kaum vorhandene Möblierung
- Fehlende Aneignungsmöglichkeiten für private Freiflächen
- Unattraktives Umfeld der Realschule LebenLernen
- Kaum definierte „Innen-Außen“-Beziehungen
- Eingeschränkte Zugänglichkeit der östlich gelegenen Grünbereiche
- „Mülltourismus“: Nicht ordnungsgemäße Müllentsorgung in fremden Mülltonnen
- Entsorgung von Müll, Sperrmüll, Küchenabfällen etc. im öffentl. Raum, z. B. im „Wäldchen“
- Großflächige Stellplatzflächen prägen Straßenzüge



Handlungsempfehlungen

- Aufwertung, zielgruppenorientierte Qualifizierung und Differenzierung der privaten und öffentlichen Freiräume und Aufenthaltsbereiche
- Aufwertung der Grünachse unter der Hochspannungsleitung („Hochspannungspark“) als Freizeit- und Aufenthaltsbereich mit Anbindungen an das gebietsinnere Wegenetz; perspektivisch Anbindung an das südliche Ringgleis
- Begegnungsorte auf öffentlichen und privaten Orten schaffen, z. B. durch Bereitstellung von Flächen (Mietergärten, Urban Gardening)
- Bauliche und funktionale Aufwertung des Wegenetzes zwischen den Wohnquartieren mit Verbesserung der Anbindung an die Schulwege und an die Münchenstraße
- Installation von Wegweisern/Schildern zur verbesserten Orientierung im Gebiet und zur Stärkung der Identifikation
- Aktionen (Kunstausstellungen, Open-Air-Installationen etc.) im „Hochspannungspark“ zur Stärkung der Stadtteilkultur und der Identität des Viertels
- Erschließung des „Wäldchens“: Aufenthaltsqualität schaffen und als Wegeverbindung zwischen Ludwig-Winter-Straße und Am Queckenberg nutzen
- Aufwertung vom Umfeld (Realschule LebenLernen) + funktionale Anbindung an das Gebiet

5.5 Beteiligung und Vernetzung (Identität und Image)



Stärken/Potenziale

- Positive Tendenz hinsichtlich der gesamtstädtischen Wahrnehmung
- Allgemein hohe Kooperationsbereitschaft und Vernetzung der Akteure (organisiert u. a. in der AGeWe und im Weststadtplenum)
- Hohe Mitwirkungsbereitschaft der Wohnungsunternehmen an der Gebietsentwicklung
- Gemeinschaftssinn unter der Bewohnerschaft
- Bindung vieler Bewohnerinnen und Bewohner an die Weststadt
- Bürgerverein Weststadt



Schwächen/Entwicklungs hemmnisse

- Negatives Image der Weststadt und Stigmatisierung als „armer“ Stadtteil sind auf gesamtstädtischer Ebene immer noch präsent
- Geringe Anziehungskraft des Gebietes
- Fehlende zeitliche und personelle Ressourcen zur Netzwerkpflege der Akteure
- Realschule LebenLernen und Waldorf-schule sind isoliert, in keinem Gremium vertreten
- Wenig flexible, projektbezogene Ehrenämter, Zuwachs fehlt
- Weststadt/Donauviertel bieten wenige Weiterentwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Eigenheim, Eigentumswohnung etc.
- Geringe Identifikation der Bewohnerschaft mit „ihrem Viertel“ (Fünf Viertel der Weststadt)



Handlungsempfehlungen

- Kooperationen und Netzwerke sowie weitere und neue Formen ehrenamtlicher Strukturen stärken und ausbauen, um nachhaltig funktionsfähig zu bleiben
- Imagekampagne und Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen über Qualitäten des Gebietes und Erfolge in der Stadtteilarbeit betonen
- Stadtteilzeitung „Weststadt Aktuell“ erhalten und weitere Medien (z. B. Homepage, Social Media) als Informationsquelle/Plattform etablieren

5.6 Städtebau und Wohnen



Stärken/Potenzziale

- Hohe Bebauungsdichte mit einem großen Anteil von Freiräumen und Grün
- Verfügbare Flächenpotenziale für nachfrageorientierte Neubauten
- Gute verkehrliche Anbindung an benachbarte Stadtteile
- Ruhige Wohnlage, kein störendes Gewerbe, wenige „abendaktive“ Einzelhandels- und gastronomische Einrichtungen
- Moderate Mieten auf mittelfristig niedrigem Niveau, zunehmende Nachfrage nach preiswertem Wohnraum
- Übersichtliche Eigentümerstrukturen
- Überwiegend guter bis mäßiger Zustand und guter Unterhaltungszustand der Gebäude
- Hohes Engagement der Wohnungsunternehmen in laufender Unterhaltung und sukzessiver Modernisierung
- Bauweise bedingt gute Potenziale für die energetische Modernisierung



Schwächen/Entwicklungs hemmnisse

- Monotone Architektur, wenig Gestaltung der Fassaden und Eingänge, nicht wahrnehmbare Quartiereingänge
- Verhältnismäßig viel Wohnbebauung, nachbarschaftliche Anonymität
- Geringe Mieten und geringe Mieterhöhungsperspektiven schränken die Finanzierung umfassender Modernisierungsmaßnahmen ein
- Teilweise Modernisierungsrückstand
- Untergenutzte Flächen im unmittelbaren Wohnumfeld

Schwächen/Entwicklungshemmnisse (Fortführung der Seite 90)

- Teils nicht nachfrageorientierte Grundrisse der Wohnungen:
Zu wenig 4- und 5-Zimmer Wohnungen
- Keine flächendeckende Barrierefreiheit der Wohnungen und Eingänge
- Unterstellmöglichkeiten für Gehhilfen und Fahrräder fehlen
- Geringe Optionen zum Erwerb von Eigentumswohnungen
- Geringe Nutzungsmischung



Handlungsempfehlungen

- Fortsetzung der Modernisierung des Gebäudebestandes; Anpassung der Grundrisse an die Bedarfe nachfragender Gruppen (v. a. Ältere und Familien mit Kindern)
- Nachhaltige Entwicklung stabiler Hausgemeinschaften, Menschen weiterhin langfristig an das Donauviertel binden (auch Familien, die sich vergrößern wollen)
- Herstellung barrierefreier Zugänge zu den Wohnungen und von Barrierefreiheit im unmittelbaren Wohnumfeld
- Aufwertung des Wohnumfeldes und Differenzierung der Nutzbarkeit für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, Familien, Ältere)
- Bereitstellung von Flächen für private Nutzungen
- Nutzung von Neubaupotenzialen zur Verbesserung der sozialen Mischung der Bewohnerschaft und Heterogenisierung der Architektur/Bebauung
- Erarbeitung eines Konzeptes zur energetischen Ertüchtigung der Gebäude

5.7 Mobilität und Verkehr



Stärken/Potenzielle

- Grundsätzlich guter Anschluss an ÖPNV
- Gut ausgebautes quartiersinneres Straßennetz
- Gute verkehrliche Erreichbarkeit
- Alle technischen Medien der Ver- und Entsorgung ausreichend verfügbar



Schwächen/Entwicklungshemmnisse

- Tageszeitabhängig unzureichendes Angebot an Stellplätzen, zu wenig Stellplätze am Möhlkamp und Im Wasserkamp
- Unzureichende Anbindung an ÖPNV (Busverbindungen) und Erreichbarkeit der Bushaltestellen im südlichen Teil des Gebiets (Buslinie 443 – Am Lehmanger) für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Unzureichendes Buslinienangebot am Wochenende
- Teilweise nicht überdachte und nicht barrierefreie Bushaltestellen (Neckarstr., Am Lehmanger)
- Überdimensionierte und unübersichtliche Verkehrsräume in der Münchenstraße und Donaustraße sowie am Donauknoten
- Gefahr durch Vorrang der Straßenbahnen an Querung über die Donaustr. und Münchenstr.
- Ungünstige Ampelschaltungen am Donauknoten und entlang der Donaustraße für Fußgängerinnen und Fußgänger (lange Rotphasen)
- Unübersichtlichkeit und mangelhafte funktionale Gliederung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer Am Lehmanger im östlichen Bereich
- Teilweise Mängel an Straßenbelägen
- Unbeleuchtete innere Wegebeziehungen

Tabelle 8: Handlungsfeld Mobilität und Verkehr



Handlungsempfehlungen

- Fußläufige Erreichbarkeit zu Versorgungsstandorten ausbauen und erhalten, Sitzgelegenheiten schaffen
- Verbesserung der Anzahl und Qualität der Querungen zur besseren fußläufigen Anbindung an die benachbarten Viertel der Weststadt
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei allen baulichen Maßnahmen an Straßen und deren Nebenanlagen. Berücksichtigung der Belange Sehbehinderter - Konkretisierung der notwendigen Maßnahmen in einem gesonderten Planungskonzept
- Instandsetzung der Fahrbahnen und Nebenanlagen
- Mittel- und langfristig Umbau und Neuordnung der Verkehrsflächen „Donauknoten“ und Stadtbahnwende - Nachnutzung der Flächen für quartiersaufwertende Wohnbau- oder Gemeinwesenprojekte
- Machbarkeit zur Verstärkung und geänderten Linienführung der Buslinie 443 prüfen

5.8 Gesamtbewertung

Die vorstehende Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass im Donauviertel quantifizierbare Potenziale und Entwicklungsoptionen vorhanden sind, die mit den konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ (inzwischen „Sozialer Zusammenhalt“) ausgebaut werden können. Als Hauptkriterien für die realistische Umsetzbarkeit einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme, die zum Ziel hat, eine bisher suboptimale städtebauliche und soziale Situation im Fördergebiet nachhaltig zu verbessern, sind vorhandene Akteursstrukturen, ein Quartiersmanagement, das Engagement der Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und der Veränderungswille der Kommune anzusehen. Diese Hauptkriterien sind im Donauviertel erfüllt.

Die Potenziale liegen in der Funktion als Wohnstandort für Familien und ältere Bewohnerinnen und Bewohner, da die Entwicklungsmöglichkeiten für ein gutes Wohnumfeld und eine qualitätsvolle Freiflächenversorgung gegeben sind. Die überörtlich gute Erschließung (ÖPNV und Straßennetz) bietet Berufspendlerinnen und -pendlern relativ gute Standortbedingungen.

Ein Großteil der Wohnungen ist bereits barrierefrei erschlossen und eine Versorgung sämtlicher Grundbedürfnisse (z. B. Nahversorgung, Ärzte, Kinderbetreuungsmöglichkeiten) innerhalb des Stadtteils ist vorhanden. Größere Flächenpotentiale innerhalb des bebauten Gebiets lassen eine Vermehrung von Wohnbebauung für spezifische Wohnformen (Eigentumswohnungen, Reihen- und Einfamilienhäuser) und Nutzungsmischung zu.

Die teilweise untergenutzten Freiflächen bieten Chancen für eine Aneignung im Hinblick auf zielgruppenspezifische Freizeitgestaltung und Outdoor-Aktivitäten. Die Vernetzung (sinnvolles Wegenetz, Wegweiser etc.) mit Naherholungsräumen der Umgebung ist anzustreben.

Das Angebot an sozialen und bildungsbezogenen Einrichtungen wird in quantitativer Hinsicht als gut und ausreichend eingeschätzt. Zum Teil entspricht die Angebotsstruktur dennoch nicht mehr der sich wandelnden und zunehmend differenzierten Bevölkerungsstruktur. Es fehlen Treffpunkte mit niederschwelligen, teils beratenden, teils freizeitbezogenen Angeboten, die die bisherigen Treffpunkte (Treffpunkt Am Queckenberg, Sozialstation Am Queckenberg, Kirchengemeinden) ergänzen. Zusätzliche niederschwellige Angebote sollen nicht (nur) an den Schwächen der Bewohnerschaft (Beratungs- und Unterstützungsbedarf) oder an ihre Informations- oder Beteiligungswünsche anknüpfen – vor allem im niederschwelligen kulturellen Bereich bestehen Möglichkeiten, die Stärken der Bewohnerinnen und Bewohner weiter zu entwickeln und damit breitere Bevölkerungskreise zu erreichen.

Eines der Haupthindernisse für die Aufwertung des Wohnstandortes und die Attraktivierung für weitere Bevölkerungsschichten ist das weiterhin bestehende schlechte Image. Gesamtstädtisch gesehen, ist die Weststadt häufig immer noch ein wenig beliebter Stadtteil, obwohl Verbesserungen bereits wahrnehmbar sind. Unter den Anwohnerinnen und Anwohnern der Weststadt hat das Donauviertel wiederum einen eher noch schlechteren Ruf als einige der anderen Viertel. Es herrscht ferner ein Überangebot an 3-Zimmer-Wohnungen. Der Ausbau von (barrierefreien) 4- und 5-Zimmerwohnungen, Eigentumswohnungen, Reihenhäusern und Eigenheimen sowie eine altersgerechte und barrierefreie Anpassung von Wohnungen sind anzustreben. Ziel ist die Erhaltung und Schaffung stabiler Hausgemeinschaften mit Bindung an das Donauviertel.

Schließlich erschwert das Fehlen von Aneignungsmöglichkeiten der privaten Freiflächen die Bindung und Anwerbung von Familien als Kerngruppe der Mieterschaft. Die grundsätzlich gepflegten, aber wenig zum Verweilen einladenden Freiflächen lassen eine Identifikation mit dem Wohnumfeld kaum zu. Die Flächen haben meist keine ausgeprägte Sozialraumcharakteristik und sind räumlich wenig von öffentlichen Flächen getrennt. Dadurch fehlen Verantwortungsgefühl und eine positive Sozialkontrolle seitens der Wohnungsnutzerinnen und Wohnungsnutzer für die privaten Außenbereiche der Wohnungen, die sich beispielsweise in Form unsachgemäßer Müllentsorgung äußern.

6. Projekte und Maßnahmen

6.1 Überblick Projekte und Maßnahmen „Soziale Stadt – Donauviertel“

Die für die Umsetzung der Entwicklungsziele erforderlichen Maßnahmen müssen sich den identifizierten Handlungs- und Themenfeldern in der Programmkomponente „Soziale Stadt“ zuordnen lassen (siehe Kapitel 1.5). Dabei ist für deren Nachhaltigkeit und Sicherung von erheblicher Bedeutung, dass die investiven Maßnahmen und sozialen Projekte nicht einzeln, sondern als zusammenhängende Aufgabenfelder einer Gesamtstrategie umgesetzt werden. Daher lassen sich Wirkungen und Synergien der jeweiligen Vorhaben immer mehreren Handlungsfeldern zuordnen.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind Ergebnis mehrerer Beteiligungsrunden aus dem Jahr 2015, einschließlich der Information der Bewohnerschaft und anderer Akteure, und berücksichtigen die Leitziele und Empfehlungen der städtischen Sozialplanung. Anregungen aus den Beteiligungen wurden in den Maßnahmenplan übernommen, soweit sie der Programmstrategie entsprechen und innerhalb des Fördergebietes liegen. Weiterhin wurden kleinere Anpassungen vorgenommen, die Ergebnis des Beteiligungsprozesses im Jahr 2018 sind. Es wurden Hinweise zur Finanzierbarkeit beachtet.

Die Handlungsempfehlungen des Behindertenbeirats in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen werden, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen im öffentlichen Grün- und Verkehrsraum, in der Umsetzung berücksichtigt.

Kurzinfo zum Kapitel

In diesem Kapitel erfolgt die detailliertere Aufstellung und kartographische Darstellung der einzelnen Projekte und Maßnahmen instrumenteller und anschließend inhaltlicher Handlungsfelder in der „Sozialen Stadt – Donauviertel“. Es erfolgt jeweils eine Kurzbeschreibung des Projekts und die Benennung des Trägers, der Kosten und der Finanzierung.



Abbildung 40: Tag der Städtebauförderung 2018 - Bürgerbeteiligungsaktion
Quelle: Stadt Braunschweig



-  **Maßnahme 2.1 bis 2.3**
Weiterentwicklung und Ausbau sozialer Aktivitäten und der sozialen und kulturellen Infrastruktur
-  **Maßnahme 3.1 bis 3.2**
Bedarfs- und zielgruppengerechter Umbau des Wohnbestandes/ Qualifizierung des Wohnumfeldes und Differenzierung nach Nutzern
-  **Maßnahme 3.3 bis 3.6**
Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen/ Verbesserung der Qualität von sozialräumlichen Kommunikationspunkten:
- öffentliche Grün- und Freianlagen
-  **Maßnahme 3.2 bis 3.8**
wohnungsbezogene Freizeit- und Aufenthaltsbereiche
-  **Maßnahme 4.1 bis 4.18**
Verbesserung der Vernetzung des Quartiers durch Abbau von städtebaulichen Barrieren/ Aufwertung des öffentlichen Raums und Erhöhung der Verkehrssicherheit
-  **Maßnahme 6.1 bis 6.6**
Freilegung von Grundstücken für die quartiersbezogene Aktivierung neuer Wohnangebote

6.2 Maßnahmen der instrumentellen Handlungsfelder

1.1 Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)

1.2 Aktualisierung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (Aufgabe u. a. QM, siehe 1.8.1)

Kurzbeschreibung

Das Integrierte Entwicklungskonzept fasst die städtebaulichen und sozialen Stadtteilentwicklungsstrategien und -maßnahmen zusammen. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt in der Regel durch das Quartiersmanagement in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und der Stadt Braunschweig. Bei der Programmumsetzung „Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“ sind vergleichbare Strukturen etabliert und haben sich bewährt. Die Beschreibungen der jeweiligen Maßnahmen und Vorhaben werden durch die entsprechenden Fachstellen der Stadt ergänzt.

Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele neue Projekte konzipiert und die dafür erforderliche Finanzierung dargestellt.

Das Integrierte Entwicklungskonzept wird alle 2 Jahre maßnahmen- und situationsbedingt als Anlage zur Programmanmeldung fortgeschrieben. Wichtiger Bestandteil dieser Aktualisierung ist die Evaluation der Maßnahmen, um gegebenenfalls die Ziele und den Maßnahmenplan anpassen zu können.

Träger Quartiersmanagement und Stadt Braunschweig

Kosten 25.000 € für die Erstaufstellung

Finanzierung Städtebauförderung und Eigenmittel der Stadt

1.3 Städtebauliche Rahmenplanungen/Fachplanungen (städtebauliche und freiraumplanerische Rahmenkonzepte und weitere projekt- und planungsbezogene Untersuchungen; pauschal)

Kurzbeschreibung

Es wird empfohlen, handlungs- und fachbezogene Konzepte zu erarbeiten, die als Grundlagen für spätere Planungen und Umsetzung durch die Stadt Braunschweig und die Wohnungsunternehmen dienen. So erfordern beispielsweise umfangreiche Maßnahmen im Wohnumfeld sowie in den öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen ein abgestimmtes und einheitliches Gesamtkonzept. In allen gebietsbezogenen Planungen und Konzepten ist die Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Stadtteilakteure zu berücksichtigen.

Wesentlicher Bestandteil wird beispielsweise sein, eine strukturelle Gesamtbetrachtung des zentralen Grünzuges unter der Hochspannungsleitung, einschließlich der Abschnitte außerhalb des Fördergebietes, durchzuführen.

Weitere Anwendungsbeispiele: Planungskonzept für Spielplätze und Freizeitbereiche, Konzept der Barrierefreiheit, Integration und Inklusion etc.

Träger Stadt Braunschweig

Kosten 210.000 € (abhängig von Ausschreibung der Leistungen)
Hier handelt es sich nicht um Grundleistungen der HOAI.

Finanzierung Städtebauförderung

1.4 Städtebauliche Einzelgutachten/Machbarkeitsstudien/Wettbewerbe (Gutachten, Machbarkeitsstudien und Wettbewerbe zu verschiedenen städtebaulichen Themen; pauschal)

Kurzbeschreibung

Die Durchführung von Gutachten, Studien und Wettbewerben sollen bedarfs- und planungsorientiert erfolgen. So sollen zum Beispiel mittels städtebaulicher Wettbewerbe individuelle, die Identität des Donauviertels stärkende bauliche Lösungen gefunden werden, und Gutachten sollen tatsächliche Bedarfe ermitteln. Alle Verfahren erfolgen unter Beteiligung der Bewohnerschaft und weiterer Akteure.

Anwendungsbeispiele: Gutachten Neubau Quartierszentrum und/oder Erweiterung der Nachbarschaftszentren, Gutachten Verlagerung und/oder Nachnutzung Regenrückhaltebecken, Wettbewerb „Hochspannungspark“ und Konzept für mögliche Verbindungen zum Ringgleisweg, Wettbewerb für Wohnen Am Queckenberg inklusive eines möglichen Neubaus, Konzept für Querungen Donaustraßen inklusive Beteiligungsformat etc.

Träger Stadt Braunschweig

Kosten 145.000 € (abhängig von Ausschreibung der Leistungen)
Hier handelt es sich nicht um Grundleistungen der HOAI, eine spätere Anrechnung auf die Objektplanung ist jedoch möglich und zulässig

Finanzierung Städtebauförderung

1.5 Stadtteilzeitung und Veröffentlichungen

Kurzbeschreibung

Die Öffentlichkeitsarbeit soll nicht nur der Information der Bewohnerinnen und Bewohner im Gebiet dienen, sondern auch dem negativen Image des Donauviertels entgegenwirken. Gleichzeitig sollen über die Öffentlichkeitsarbeit Kommunikationsnetzwerke auf- und ausgebaut werden. Neben regelmäßigen Informationen in der Braunschweiger Zeitung ist die Stadtteilzeitung „Weststadt aktuell“ das Medium, um auf das Donauviertel aufmerksam zu machen und Transparenz und Mitsprache bei der städtebaulichen und sozialen Erneuerung zu gewährleisten. Die „Weststadt aktuell“ erscheint monatlich in einer Auflage von 11.500 Stück und wird als Posteinwurf an alle Haushalte der Weststadt zugestellt. Darüber hinaus liegt sie in öffentlichen Einrichtungen wie Kulturpunkt West, Familienzentrum St. Maximilian Kolbe oder im Nachbarschaftstreffpunkt Am Queckenberg aus. Das Quartiersmanagement nutzt seit Februar 2018 eine Doppelseite der „Weststadt aktuell“, um über Projekte und Veranstaltungen zu informieren und zu Beteiligungsaktionen einzuladen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Doppelseite) werden Titel, wichtige Informationen und teilweise Textabschnitte neben Deutsch auch in Russisch und Polnisch verfasst, um auch Bewohnerinnen und Bewohner aus diesen Sprachräumen mit geringen Deutschkenntnissen erreichen zu können.

Auf der Website der Stadt Braunschweig finden Interessierte Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen und -partnern. Neben der Präsenz in Printmedien wäre es wünschenswert, auch die modernen, digitalen Kommunikationsformen zu nutzen, insbesondere für die Ansprache von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine Methode, um insbesondere junge Menschen zu erreichen, ist das Nutzen von Social-Media-Kanälen, wie z. B. Facebook. Die Weststadt im Ganzen wird bereits auf mehreren Websites präsentiert:

<http://www.stadtteilentwicklung-weststadt.de/> und <http://www.bs-west.de/>

Hinzu kommen die Seiten der verschiedenen lokalen Träger. Für das Quartiersmanagement wird die Einrichtung einer eigenen Website im „Blog-Stil“ empfohlen. Die Nutzung weiterer digitaler Kommunikationsformen soll geprüft werden.

In Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern soll ab 2019 eine Corporate Identity für das Donauviertel entwickelt werden, aus der ein Corporate Design hervorgehen soll. Dazu ist eine Werbeagentur beauftragt. Ferner entstand bereits ein etwa 3,5 Minuten langes professionelles Video im Graphik Recording Stil, in dem niederschwellig und verständlich alle Themen zum Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ erklärt werden.

Träger Quartiersmanagement

Kosten 80.000 €

Finanzierung Städtebauförderung

1.6 Beteiligung Bewohnerinnen/Bewohner und lokaler Akteure/ Runder Tisch Donauviertel/Stadtteil Leben

Kurzbeschreibung

Die Aktivierung, Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner gehört zu den Maßnahmen, die nach § 171 e Baugesetzbuch wesentlicher Bestandteil des Programms „Soziale Stadt“ sind. Ihnen kommt eine wichtige strategische Bedeutung zu, denn ohne sie können weder die Akzeptanz der Maßnahmen noch die Mitwirkung der Menschen im Donauviertel erreicht werden. Erreichbare Ziele sind neben der Imageverbesserung die Förderung des Zusammenlebens im Gebiet und die Stärkung des „Wir-Gefühls“. Die Initiierung von Projekten der Beteiligung und die Einbindung der Bewohnerschaft in die Vorbereitung von investiven Maßnahmen ist die zentrale Aufgabe des Quartiersmanagements. In den beiden Sanierungsverfahren „Westliches Ringgebiet“ und „Ilmweg“ haben sich Beteiligungsformate wie Informationsveranstaltungen, Bürgerversammlungen und Planungs- und Mitmachworkshops bewährt, die auch im Donauviertel angewandt werden.

Ein zentrales Instrument der Bewohner- und Akteursbeteiligung ist der „Runde Tisch Donauviertel“. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Bereichen u. a. aus Politik, Wohnungsunternehmen und lokalen Akteuren sowie Bewohnerinnen und Bewohnern des Donauviertels. In öffentlichen Sitzungen können alle Themen, die das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ betreffen, erörtert werden. Der Runde Tisch gibt außerdem zu allen Vorhaben im Fördergebiet Empfehlungen ab, die der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden, und berät insoweit den Stadtbezirksrat Weststadt bei der Entscheidungsfindung.

In einem Gebiet mit rund 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können trotz der zahlreichen aktiven Vereine und Gruppen nicht alle Bewohnergruppen gleichermaßen erreicht werden. Es ist daher wichtig, dass neben der informellen auch die aufsuchende Beteiligung bestimmter Personengruppen mehr in den Mittelpunkt der Beteiligung rückt. Jede Form der Aktivierung wird durch das persönliche Gespräch begünstigt. An dieser Stelle nehmen u. a. die Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und der Kulturpunkt West eine wichtige Rolle als Multiplikatoren ein, um Eltern und die Zielgruppen der im Gebiet tätigen Akteure zu erreichen. Jüngere Bewohnerinnen und Bewohner sind über die moderneren Medien zu beteiligen und zu interessieren. Aus der bisherigen Erfahrung heraus sind die üblichen Beteiligungsformate wie Bürgerversammlungen und Workshops für diese Gruppen weniger ansprechend.

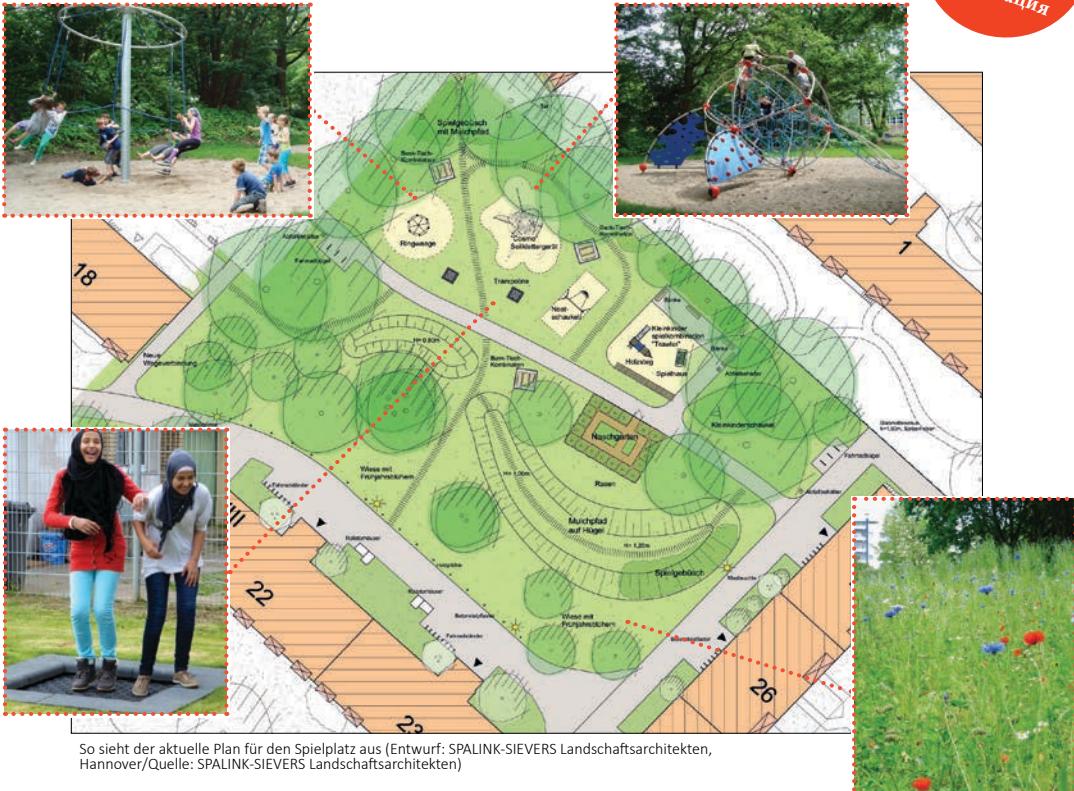


Hallo ▪ Cześć ▪ ПРИВЕТ Donauviertel!

Der Spielplatz Möhlkamp wird neu gestaltet!

- Plac zabaw Möhlkamp zostanie przebudowany!
- Детская площадка на улице Möhlkamp будет перестроена!

Information
informacja
информация



Diesen Sommer schon geht es los mit den Bauarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes Möhlkamp im Donauviertel. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH (NiWo) hatte das Büro SPALINK-SIEVERS Landschaftsarchitekten Anfang des Jahres mit der Planung des Platzes, der sich im Eigentum der NiWo befindet, beauftragt. Da der Spielplatz öffentlich zugänglich ist und sich mitten im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ befindet, wird die Neugestaltung durch das Förderprogramm „Soziale Stadt“ und zu einem erheblichen Teil durch die Stadt Braunschweig

gefördert und mit viel Engagement unterstützt. Im April hatte die Landschaftsarchitektin Johanna Sievers (Projektleiterin) Schülerinnen und Schülern der Grundschule Altmühlstraße erste Ideen zur Gestaltung des Platzes vorgestellt und sie mit ihnen diskutiert. Anschließend fand gemeinsam mit allen Beteiligten (Vertretern der NiWo, der Stadt Braunschweig, Frau Sievers und dem Quartiersmanagement Donauviertel) ein Termin vor Ort statt zu dem auch alle Anwohnerinnen und Anwohner und weitere Interessierte aus dem Stadtteil eingeladen waren, sich die Entwürfe erläutern zu lassen und noch

gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stadt
Braunschweig

Braunschweig
BauBeCon
Sanierungsträger GmbH

betreut von: Kontakt:

Mail: abruhl@baubeconstadtsanierung.de
Tel.: 0162 2878021

Abbildung 42: Beitrag des Quartiersmanagements in der Stadtteilzeitung „Weststadt aktuell“ (Ausgabe 204 / August 2018)
Quelle: BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Für die Konzepte, Gutachten und Studien entsprechend 1.3/1.4 sind die Beteiligungsformate im Hinblick auf Inhalt und Umfang sowie die beabsichtigten Ergebnisse abzustimmen. In Einzelfällen ist die getrennte Ansprache der Zielgruppen empfehlenswert, z. B. bei der Konzeption und thematischen Differenzierung der Spiel- und Freizeitbereiche.

Die vergleichsweise aufwendige Vorbereitung und die Durchführung von Workshops und Beteiligungsmethoden (wie z. B. „Open Space“) sollen den Planungen mit einem hohen Betroffenheitsgrad der Bewohnerinnen und Bewohner und Akteure vorbehalten bleiben. Wegen der Vielzahl der Akteure ist es sinnvoll, dass sich deren Vertreterinnen und Vertreter regelmäßig über Projekt-sachstände und die Art und Vorbereitung von Beteiligungsformaten austauschen. Parallelstrukturen und -beteiligungen mit einer differenzierten Vermittlung und Wahrnehmung von Projektinhalten können so vermieden werden.

Bei allen Beteiligungsformen ist es wichtig, dass die Vorstellungen und Hinweise der Bewohner-schaft ernst genommen werden. Ebenso muss aber auch die Nicht-Umsetzbarkeit von Projekten und Ideen verständlich und transparent kommuniziert werden, wenn erforderlich auch abschließend (um Dauerthemen zu vermeiden und in der Folge die knappen finanziellen und personellen Ressourcen der Träger und Akteure im Gebiet auf lösbarer Aufgaben zu fokussieren).

Träger Quartiersmanagement

Kosten 80.000 €

Finanzierung Städtebauförderung

1.7 Verfüzungsfonds

Kurzbeschreibung

Der Verfüzungsfonds ist ein wichtiges Instrument für die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und Akteure (Gewerbetreibende, Vereine, soziale Träger etc.). Zugleich können direkt durch das Quartiersmanagement Projekte und kleinere, bürgerliche Maßnahmen initiiert und durchgeführt werden. Niedrigschwellige Angebote, die durch nachbarschaftliche Selbstorganisation umgesetzt werden, sind für das Miteinander und die Identifikation mit dem Quartier von großer Bedeutung. Gefördert werden kleinere Investitionen, Anschaffungen und Sachkosten zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von Gruppen und Initiativen, Veranstaltungen oder Bewohneraktivitäten. Ziele sind Stärkung der Nachbarschaft, Belebung der Stadtteilkultur und die Unterstützung der Selbsthilfe und Eigenverantwortung. Nach der R-StBauF gilt, dass der Verfüzungsfonds zu 100 % aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden kann. Des Weiteren gelten für die Mittel des Fonds keine Beschränkungen auf Investitionen sowie auf investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen (R-StBauF Nr. 5.6.1 Abs. 2 b). Organisation und Vergabe der Mittel ist durch den „Orientierungsrahmen“ festgesetzt (der sich an den Erfahrungen aus dem benachbarten Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ orientiert). Das Verfahren zur Antragstellung, die Zuständigkeit zur Bearbeitung sowie der Ablauf zur Abrechnung werden darin dargelegt und geregelt. Die finanzielle und organisatorische Abwicklung obliegt dem Quartiersmanagement.

Über Bewilligungen, die einen Zuschussbetrag von 500 € nicht überschreiten, entscheidet das Quartiersmanagement nach Maßgabe des Orientierungsrahmens. Im Anschluss werden erteilte Bewilligungen dem Runden Tisch Donauviertel (Gremium aus Vertretern der Akteure und Träger) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Förderfähige Anträge mit einem Zuschussbetrag von mehr als 500 € werden an die Stadt Braunschweig geleitet und dem Runden Tisch zur Abgabe einer Empfehlung vorgelegt.

Für Anträge mit einem Zuschussbetrag bis zu 5.000 € gibt der Runde Tisch Donauviertel eine Empfehlung an die Stadt Braunschweig über die Mittelbewilligung ab, sofern keine den Gremien vorbehalteten Belange betroffen sind.

Liegt der Zuschussbetrag höher als 5.000 €, ist vor einer Mittelvergabe zusätzlich die Empfehlung des Stadtbezirksrates Weststadt zur Mittelverwendung einzuholen. Das Quartiersmanagement setzt die über die Mittelbewilligung getroffenen Entscheidungen um.

Träger Quartiersmanagement

Kosten 20.000 € p.a. (Gesamt: 200.000 €)

Finanzierung Städtebauförderung

1.8 Quartiersmanagement + Sanierungsträger

Kurzbeschreibung

Die Integration aller Bewohnergruppen und der Erhalt sowie der Ausbau bestehender Netzwerke und Strukturen gehört zu den wichtigen programmatischen Zielen der Gesamtmaßnahme. Dazu müssen die bestehenden Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gegebenenfalls räumlich und personell erweitert werden. Für das Gelingen dieses gesamtstrategischen Ansatzes ist es notwendig, alle sozialen, investiven und weiteren Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte aufeinander abzustimmen und zu bündeln. Die Einrichtung des Quartiersmanagements und dessen Verfestigung über den Förderzeitraum hinaus gehört damit zu den Schlüsselmaßnahmen und -zielen der Programmumsetzung im Donauviertel. Neben der Mitwirkung an der konzeptionellen Vorbereitung von Investitionen ist das Quartiersmanagement das wichtigste Instrument für die Koordinierung aller stadtteilbezogenen Aktivitäten und Projekte. Es vertritt primär die Belange des Fördergebietes und muss daher über eine gewisse Eigenständigkeit und Autorität verfügen. Ein ausschließlich Weisungen ausführendes Quartiersmanagement würde auf Dauer nicht in der Lage sein, zwischen den gegebenenfalls unterschiedlichen Interessenlagen im Gebiet zu vermitteln und würde in der Folge von den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren nicht im erforderlichen Maße akzeptiert werden.

Das Quartiersmanagement ist der maßgebliche Initiator und Moderator für die Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner. Es wirkt wesentlich an der Steuerung der Umsetzung der Entwicklungsziele in den gebietsrelevanten Handlungsfeldern mit.

Zum Aufgabenumfang gehören unter anderem:

- Projektsteuerung bei der Erarbeitung und Fortschreibung/Aktualisierung des IEK
- Entwicklung von gebietsbezogenen Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern und Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung investiver Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung bei der Organisation des Stadtteil Lebens
- Initiierung, Organisation und Begleitung von Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerchaft
- Einwerbung von Komplementärfinanzierungen und -förderungen für soziale Projekte
- Verwaltung des Verfügungsfonds
- Weitere Aufgaben, die sich im Laufe der Förderdauer ergeben können und für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind

Der Sanierungsträger unterstützt das Quartiersmanagement bei allen genannten Tätigkeiten und verpflichtet sich außerdem im Besonderen zu folgenden mit der Stadt Braunschweig vereinbarten Aufgaben:

- Erstellen von Vorschlägen zur Art und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen anhand von Zeit- und Maßnahmenplan, Abschnittsbildung und Verfahrensplanung
- Unterstützung des Quartiersmanagements bei der Organisation, Durchführung und Teilnahme an Besprechungen, Foren und Sitzungen in vorhandenen oder noch aufzubauenden Organisationsstrukturen (z. B. Runder Tisch, Stadtteilkonferenzen, Projektgruppen etc.)
- Unterstützung bei Finanzierungsangelegenheiten und Antragsstellung auf Gewährung von Städtebauförderungsmitteln und andere in Frage kommenden Fördermittel
- Verwaltung eines Treuhandkontos und alle diesbezüglich anfallende Aufgaben
- Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern, Mieterinnen und Mietern etc. mit dem Ziel, Bereitschaft und Mitarbeit zu fördern (in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement)
- Aufstellen von Kosten- und Finanzierungsübersichten entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Förderrechtliche Prüfung der Investitionsvorhaben einschließlich Kostenerstattungsberechnungen
- Vorbereitung einer Dokumentation über die städtebauliche Gesamtmaßnahme in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig
- Weitere Aufgaben, die der Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Fördergebiet dienen

Träger Quartiersmanagement + Sanierungsträger

Kosten 100.000 € p.a. (von gesamt: 1.000.000 €) + 40.000 € p. a. (von gesamt: 400.000 €)
Gesamtkosten: 1.400.000 €

Finanzierung Städtebauförderung

1.8. Aktualisierung des integrierten Entwicklungskonzepts (Aufgabe u. a. QM)

Kurzbeschreibung

Die Aktualisierung des integrierten Entwicklungskonzepts (siehe dazu 1.2) erfolgt alle zwei Jahre in enger Abstimmung zwischen Quartiersmanagement, Sanierungsträger und der Stadt Braunschweig.

Träger	Quartiersmanagement
Kosten	in 1.8 enthalten
Finanzierung	Städtebauförderung

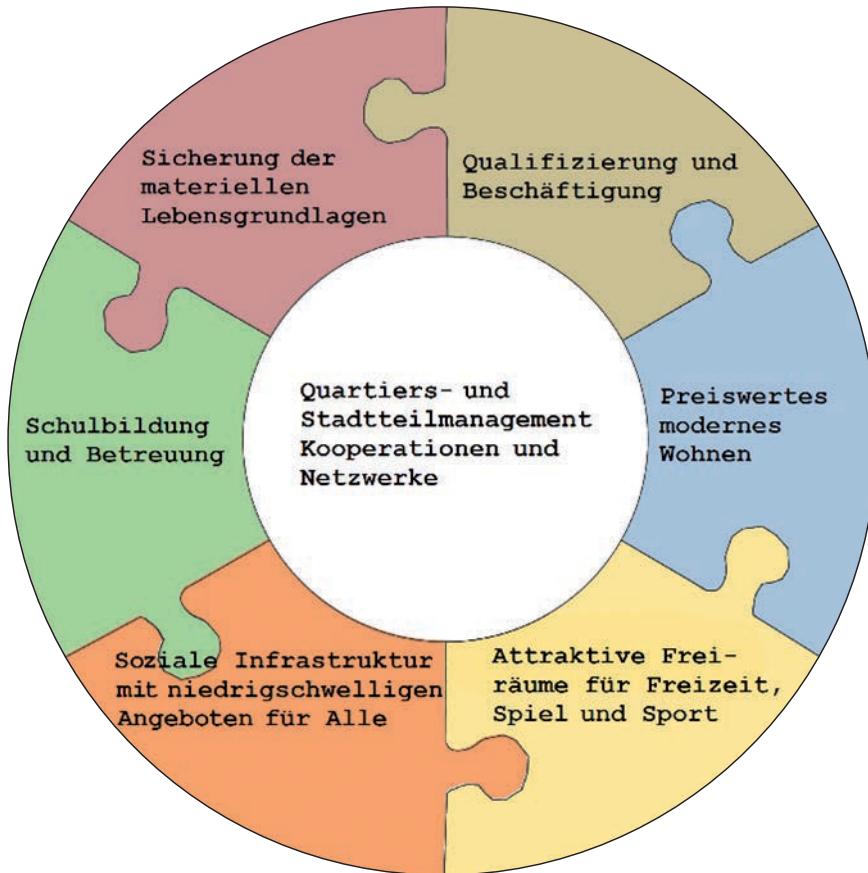


Abbildung 43: Vernetzung der Handlungsfelder unter dem Quartiersmanagement
Quelle: GOS mbH

1.9 Monitoring und Evaluation

Die Erhebung sozialräumlicher, städtebaulicher und wohnungswirtschaftlicher Daten und deren indikatoren gestützte Auswertung ist für die Prüfung der Aktualität der Entwicklungsziele und Maßnahmen unerlässlich. Die Auswertung dieser Daten verschafft Gewissheit über Erfolg oder Misserfolg der Programmumsetzung und ermöglicht eine dynamische Anpassung der Umsetzungsstrategie. Die Stadt Braunschweig ist in der Lage, für kleinteilige Räume (statistische Bezirke) demografische und soziale Daten zu erheben. Damit sind zumindest die förderungsrechtlich geforderten jährlichen Berichtspflichten erfüllbar. Eine zielorientierte Bewertung unter Hinzuziehen weiterer Daten, u. a. aus der Wohnungswirtschaft, ist damit nicht gesichert.

Das Monitoring und der Abgleich mit der gesamtstädtischen Entwicklung haben zur Aufgabe:

- die periodische Beobachtung der (sozial)räumlichen Entwicklung,
 - die Beeinflussung von Planungsentscheidungen und der Aufstellung von Maßnahmenplänen,
 - die Bewertung von Entwicklungsalternativen und -entscheidungen,
 - die Bewertung der erreichten Ziele der Lebensqualität im „Donauviertel“

Als geeignete Indikatoren wurden schon bei der Erarbeitung dieses Entwicklungskonzepts deutlich:

- die demografische Entwicklung
 - der Versorgungsgrad der sozialen Infrastruktur
 - die Beschäftigung und Erwerbslosigkeit
 - die Wohnqualität und Wohnungswirtschaft

Darüber hinaus gibt es weitere Indikatoren, deren Messung auf subjektiver Wahrnehmung beruht, und die aus den Daten nicht eindeutig bewertet werden können. Diese lassen sich am ehesten durch Befragungen oder Bewohnerbeteiligungen ermitteln. Im Wesentlichen geht es dabei um den Zufriedenheitsgrad mit den Folgen der Gebietsentwicklung. Es wird empfohlen, Art und Umfang der Daten sowie deren Auswertung zu „automatisieren“ – schon aus Vereinfachungsgründen für die jährlichen Berichte zu den Programmanmeldungen.

Träger Stadt Braunschweig

Kosten 20.000 €

Finanzierung Städtebauförderung

6.3 Maßnahmen der inhaltlichen Handlungsfelder

2.1 Kulturpunkt West/KTK/„Campus Donauviertel“ (Gebäude und Umfeld)

Kurzbeschreibung

Seit mehr als 25 Jahren dient der Kulturpunkt West (KPW) als ein Ort der Begegnung, Kultur und Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlichen Alters, sozialer und kultureller Herkunft. Der KPW ist eine öffentliche, soziokulturelle Einrichtung, die sich mit ihren Dienstleistungen und Angeboten in erster Linie an den Bedürfnissen der Menschen im Stadtteil Weststadt orientiert, aber darüber hinaus auch von Menschen aus dem restlichen Stadtgebiet wahrgenommen wird. Neben der Vermietung von Räumen entwickelt das KPW-Team in Eigeninitiative oder in Kooperation mit kulturellen Initiativen vor Ort attraktive niederschwellige soziale und kulturelle Angebote, die die Teilhabe verschiedener Zielgruppen an Kultur und sozialen Kontakten ermöglichen.

Als integraler Bestandteil des bestehenden Aktionsnetzwerkes in der Weststadt kann der KPW den ständig steigenden vielfältigen Bedarfen der unterschiedlichen Gruppierungen für Räume für Freizeit, kulturelle Bildungs- und künstlerisch-reative Angebote nicht mehr entsprechen. Insbesondere die Möglichkeiten für Kreativangebote mit speziellen Raumforderungen (Musikproduktion, handwerklich-künstlerische Produktionen etc.) sind derzeit stark eingeschränkt. Besonders hinsichtlich Personal ist das der KPW nicht ausreichend aufgestellt und bedarf dringend einer Aufstockung. Eine gezielte Betreuung der in schwierigen sozialen Verhältnissen lebenden Kinder und die enge Unterstützung der zugehörigen Familien sind nach wie vor notwendig.



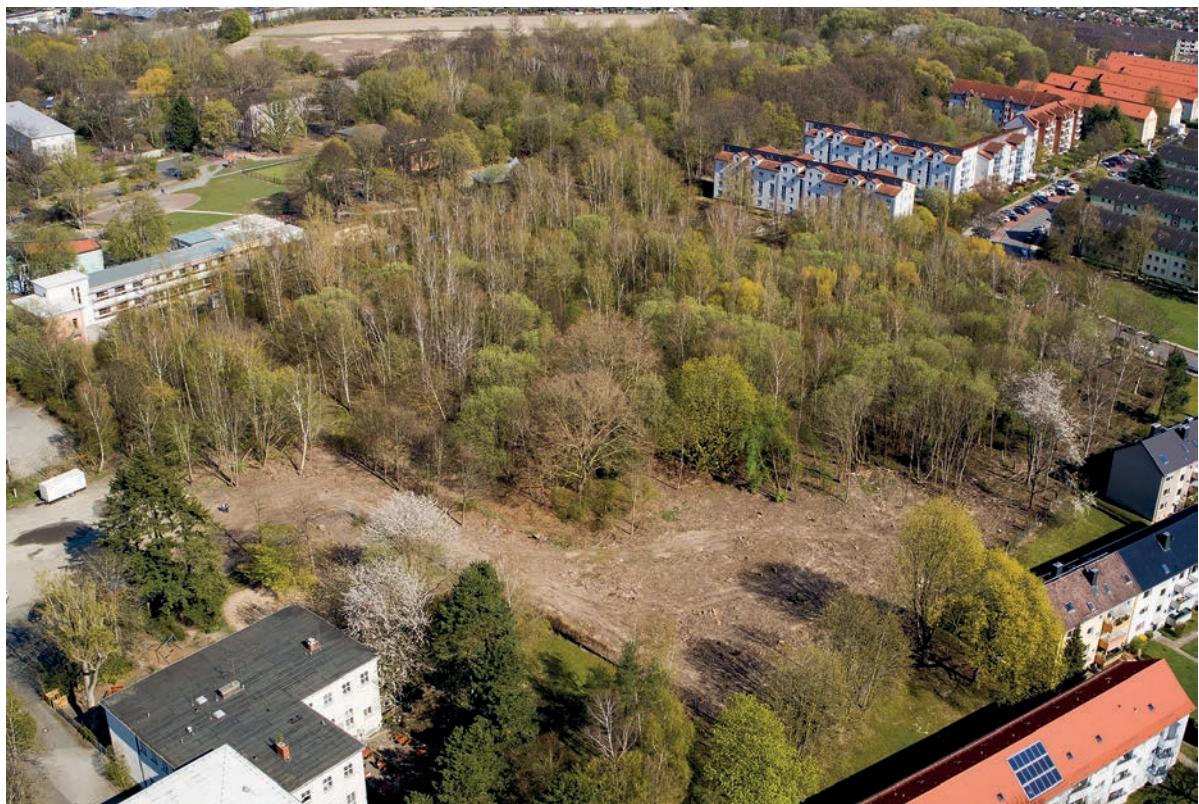


Abbildung 44: Kulturpunkt West und KTK (links unten) / Campus Donauviertel mit Blick auf das „Wäldchen“
Quelle: Stadt Braunschweig

Dieses ist in den jetzigen Räumen des Kinder- und Teeny-Klub (KTK) „Weiße Rose“ nur unzureichend möglich. Der KTK ist im Stadtteil eine etablierte Einrichtung. Hier wird die vertraglich gebundene Schulkindbetreuung mit Offener Arbeit (das heißt Betreuung oder Angebote ohne Anmeldung) verbunden. Die starke Vernetzungsfunktion, verbunden mit gezielten Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien im Stadtteil, ist dort unverzichtbar. Die Räume des KTK befinden sich überwiegend in den Kellerräumen des KPW, weisen dringenden Sanierungsbedarf auf und müssen darüber hinaus für eine adäquate Betreuung der Kinder erweitert werden. Die soll in den nächsten Jahren in Form eines Neubaus auf dem angrenzenden Gelände realisiert werden.

Das Projekt, welches insgesamt den Neubau, die Sanierung des KPW, die Herrichtung der Außenanlagen und die zukünftige Zusammenarbeit zwischen KPW und KTK umfasst, heißt „Campus Donauviertel“. Zu dieser Maßnahme gehören auch die Aufwertung des Umfeldes und der Außenanlagen sowie die Verbesserung der Anbindung an die Münchenstraße. Mit dem Projekt „Campus Donauviertel“ sollen Kinderbetreuung, Integration, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt werden. Gemeinsam mit den Akteuren vom KPW und KTK „Weiße Rose“ wird ein Konzept entwickelt, wie der Campus in seiner Nutzungs- und Angebotsstruktur gemeinsam entwickelt und mit dem umliegenden Sozialraum verzahnt werden kann. Ebenso wichtig zu klären sind die Aneignungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Zwischenraums, der sich zwischen den beiden Einrichtungen als „Campusgelände“ definiert.

Die Stadt Braunschweig beantragte über das Programm „Investitionspekt Soziale Integration im Quartier“ für den Neubau zusätzliche Fördermittel. Als weiterer Bestandteil des „Campus Donauviertel“ wurde auch die Sanierung des KPW über den Investitionspekt beantragt. Für den Neubau und die Sanierung wurden bereits antragsgemäß Fördermittel bewilligt bzw. in Aussicht gestellt. Der gesamte Gestaltungs- und Entwicklungsprozess wird durch das Integrationsmanagement in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig und den Akteuren begleitet.



Träger Stadt Braunschweig

Kosten 5.150.000 €

Finanzierung Soziale Integration im Quartier und Eigenmittel der Stadt

Lage Ludwig-Winter-Straße, „Campus Donauviertel“



Abbildung 45: Verortung „Campus Donauviertel“
Quelle: Stadt Braunschweig

2.2 Realschule LebenLernen (Aufwertung des Schulumfelds/Schulhofes)

Kurzbeschreibung

„Unsere Realschule ist eine nicht konfessionell gebundene Ganztagschule in freier Trägerschaft. [...] Die Realschule LebenLernen® ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule.“⁸

Die Gebäude der Schule und das Umfeld/Schulhof sind städtisches Eigentum und befinden sich teilweise in einem mäßigen bis schlechten baulichen Zustand. Mit der Modernisierung des Gebäudes hat der private Schulträger, wie es vertraglich mit der Stadt Braunschweig vereinbart ist, bereits begonnen. Die Aufwertung des Umfeldes und die bessere Vernetzung mit dem Gebiet sollen im Rahmen der Programmumsetzung erfolgen.

In den Kosten sind die Planung und baulichen Maßnahmen enthalten. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Beteiligung der Bewohnerchaft im Jahr 2015 wird das in seiner Priorität nach hinten verlagert. Für weitere Überlegungen ist zunächst eine Fortführung des noch am Beginn stehenden Dialoges mit der Schule erforderlich.

⁸ https://www.lebenlernen.com/rs_braunschweig/konzept/; letzter Abruf 18.11.2022



Abbildung 46: Realschule LebenLernen in der Moselstraße
Quelle: GOS mbH

Träger	Stadt Braunschweig und privater Schulträger
Kosten	320.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung: 195.000 €; weitere Mittel des privaten Schulträgers
Lage	Realschule LebenLernen, Moselstraße



Abbildung 47: Verortung der Realschule LebenLernen
Quelle: Stadt Braunschweig

2.3 Erweiterung Stadtteilzentrum/Nachbarschaftstreff/ Neubau Quartierszentrum und weitere soziale Einrichtungen

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer noch zu beauftragenden Machbarkeitsuntersuchung (Maßnahme 1.4) und der darin zu ermittelnden Flächenbedarfe können entweder im Gebiet verfügbare Raumpotenziale erweitert werden, oder es wird alternativ der Neubau eines Quartierszentrums/Nachbarschaftstreffs vorgesehen. Da die genaue inhaltliche Ausrichtung im weiteren Verfahren noch zu entwickeln ist, wird hier zunächst allgemein von einer „Einrichtung“ gesprochen. Aufgrund der Erfahrungen im Stadtumbaugebiet „Ilmweg“ wird empfohlen, eine mögliche Trägerschaft und Betreibung der Einrichtung zwischen der Stadt, den lokalen Akteuren, den Wohnungsunternehmen und dem Quartiersmanagement frühzeitig abzustimmen. Vereinbarungen hierzu müssen über den Förderzeitraum hinaus den Betrieb der Einrichtung sichern.

Die Einrichtung ist die „räumliche“ Grundlage für das Stadtteilleben. Hier können die verschiedenen Träger, Vereine und Akteure ihre Veranstaltungen, Treffen, Beratungen usw. organisieren, soweit sie nicht über eigene Flächen verfügen. Mangels örtlicher Alternativen kann die Einrichtung als Ort für Feste und Familienfeiern, für ein Café oder auch für Kinderbetreuung außerhalb der üblichen Zeiten genutzt werden. Weitere Optionen müssen im Rahmen des Gutachtens und der begleitenden Beteiligung geprüft und als Aufgabenstellung für die Planung entschieden werden.

Als Standort für eine solche Einrichtung erscheint die Quartiersmitte in unmittelbarer Nähe zum Spiel- und Freizeitbereich „Möhlkamp“ (siehe auch Maßnahme 3.5) und in räumlicher Nähe zum „Campus Donauviertel“ sinnvoll. Als zweiter möglicher Standort bietet das Gelände der ehemaligen „Gärtnerei Zobel“ in der Straße Am Lehanger Entwicklungspotenzial zur Zwischen- oder langfristigen Nutzung als Gemeinschaftsfläche für die vorgenannte Einrichtung, für innovativen Wohnraum und zur Schaffung von Beschäftigungs- und Bildungsangeboten.

Eine weitere Möglichkeit ist die Weiterentwicklung und der Umbau des Familienzentrums St. Maximilian Kolbe, eine Caritas-Einrichtung, die derzeit vor allem Kinder im Krippen- und Kindergartenalter betreut. Die Einrichtung zieht die Erweiterung der räumlichen und inhaltlichen Angebote im Hinblick einer familienorientierten Öffnung hin zum Fördergebiet „Soziale Stadt-Donauviertel“ in Betracht. Auch die Einbettung der Einrichtung im „Campus Donauviertel“ ist denkbar, wo sie die Angebote ergänzen und an einem Ort konzentrieren würde.

Mögliche Standorte im Quartier sollen ebenfalls in einem Gutachten bzw. in der o. g. Machbarkeitsstudie untersucht werden. In den Kosten sind Planung und Bau enthalten, jedoch keine Betreibung.

Träger	Stadt Braunschweig und Wohnungsunternehmen
Kosten	800.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung, weitere städtische Mittel (u. a. nicht förderungsfähige Kosten)
Lage	Möhlkamp, Ludwig-Winter-Str./„Campus Donauviertel“, Am Lehanger, Donaustr.



Abbildung 48: Verortungsmöglichkeiten Quartierszentrum
Quelle: Stadt Braunschweig

3.1 Anpassung und Umbau von Wohnungsgrundrissen An den Gärtnerhöfen

Kurzbeschreibung

Ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot sichert die Anziehungskraft des Donauviertels für nachfragende Gruppen aus der Weststadt und aus anderen städtischen Gebieten. Zugleich kann so die soziale Mischung im Gebiet verbessert werden.

Die Gebäude An den Gärtnerhöfen sind die ältesten in der Weststadt und nach dem damals vorherrschenden bauzeitlichen Bedarf mit kleinen Wohnungen errichtet worden. In dem relativ langen Gebäude befinden sich nur 1-Zimmer-Wohnungen, die jedoch teilweise von mehreren Personen, u. a. Alleinerziehenden mit Kindern, bewohnt sind. Entsprechend hoch ist die Problemdichte.

Im Rahmen der vorbereitenden Planungen ist ersichtlich geworden, dass der Bestand nur teilweise in bebautem Zustand umgebaut und saniert werden kann. Das Wohnungsunternehmen >Wiederaufbau< eG, als Eigentümerin bietet deshalb ein umfangreiches Umzugsmanagement an und informiert die betroffene Mieterschaft frühzeitig. Es wird gewährleistet, dass alle bisherigen Mieterinnen und Mieter nahtlos in ein adäquates Mietverhältnis übergehen und ggf. auf Wunsch in das neue bzw. sanierte Quartier zurückkehren können (siehe dazu 3.10).

Der Umbau soll als Pilotprojekt für vergleichbare bauliche Maßnahmen in der Weststadt und außerdem der Gewinnung von Erkenntnissen über das Umzugsmanagement und den Ablauf der Sanierung dienen. Dabei ist als wesentliches Kriterium u. a. auch zu berücksichtigen, dass die Verdrängung der Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Quartier vermieden werden muss. In den Kosten sind Planung und Umbau enthalten.



Abbildung 49: An den Gärtnerhöfen
Quelle: GOS mbH

Kosten 19.400.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 800.000 €; weitere Mittel des Eigentümers

Lage An den Gärtnerhöfen



Abbildung 50: Verortung Quartier An den Gärtnershöfen
Quelle: Stadt Braunschweig

3.2 Teilmordenisierungsmaßnahmen, Herstellung von Barrierefreiheit, Außengestaltung (Gärten, Terrassen) Am Queckenberg, Donaustraße, Im Wasserkamp, Lahnstraße, Am Lehmanger, Möhlkamp

Kurzbeschreibung

Teilmordenisierungsmaßnahmen, Herstellung von Barrierefreiheit, Außengestaltung (Gärten, Terrassen) Am Queckenberg, Donaustraße, Im Wasserkamp, Lahnstraße, Am Lehmanger, Möhlkamp
Zu diesem Handlungsfeld gehören die baulichen Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung der Außenfassaden, die Herstellung barrierefreier Eingänge und die Herstellung von Terrassen und Vorgärten – ebenfalls zur Gewährleistung von barrierefreien Zugängen in die Erdgeschosswohnungen. Die Maßnahmen gründen auf den positiven Erfahrungen aus dem Stadtumbaugebiet „Ilmweg“. Dort konnten die Bedarfe älterer Bewohnerinnen und Bewohner und von kleinen Familien mit Kindern durch solche Maßnahmen erfolgreich bedient werden. Aus den Beteiligungsverfahren im Donauviertel in den Jahren 2015 und 2018 haben sich weitere Bedarfe gezeigt:

- die Herstellung barrierefreier Zugänge zu den Wohnungen und von Barrierefreiheit im unmittelbaren Wohnumfeld
- die Bereitstellung von Flächen für private Nutzungen
- die Herstellung von barrierearmen und sicheren Abstellmöglichkeiten für Gehhilfen, Krankenfahrstühle, Kinderwagen und Fahrräder
- die Geländemodellierung zwecks Herstellung von Terrassen und Vorgärten sowie von barrierearmen Rampen und rückwärtigen Eingängen in die Wohnungen sollte im Einzelfall geprüft werden
- saubere und wenig einsehbare Standorte für die Restmüllbehälter

Die Handlungsbedarfe sind fast flächendeckend vorhanden, außer in der Kinzigstraße und in der Moselstraße.

In den Kosten sind Planung und Umbau enthalten.

Kosten 4.460.000 € ; ergänzende Tabelle 9 zu den Kosten für Modernisierungen auf Seite 168

Finanzierung Städtebauförderung: 1.784.000 €; weitere Mittel der Eigentümer



Abbildung 51: Gebäude mit (Teil-)Modernisierungsbedarf
Quelle: Stadt Braunschweig

3.3 Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen. Öffentliche Grün- und Freianlagen: „Hochspannungspark“ (inkl. verbesserter Querung Donaustraße)

Kurzbeschreibung

In Rahmen einer Fachplanung oder eines Wettbewerbs soll der „Hochspannungspark“, ein Grünstreifen entlang einer Hochspannungsleitung quer durch das Fördergebiet, qualifiziert werden. Die Maßnahme soll durch eine intensive Beteiligung und Berücksichtigung der Ideen und Vorstellungen der Bewohnerinnen und Bewohner einen hohen identitätsstiftenden Wert – über die Gebietsgrenzen hinweg – erreichen. Im Vorfeld gilt es eindeutig zu klären, inwieweit das längere Aufhalten unter Hochspannungsleitungen in Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit möglich ist. Auf der Grundlage eines freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes mit dem Bearbeitungsschwerpunkt „Hochspannungspark“ soll dieser bisher wenig entwickelte und gestaltete Bereich im Idealfall qualitativ so aufgewertet werden, dass er als zentraler Freizeit- und Aufenthaltsbereich für das Gebiet wahr- und in Anspruch genommen wird. In den Kosten sind Planung und Umbau für den „Hochspannungspark“ und die Herstellung einer besseren Querung über die Donaustraße enthalten.

Es wird empfohlen, die Erfahrungen aus dem Umbau des westlichen Ringgleises im westlichen Ringgebiet zu übernehmen, u. a.:

- die Planung und Vorbereitung in einem breiten Beteiligungsprozess zu organisieren,
- die Funktion als Fuß- und Radweg um kleine Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu ergänzen, u. a. informelles Kinderspiel,
- die Anbindung an das übergeordnete Wegenetz zu gewährleisten (Verbindung zwischen „Hochspannungspark“ und Ringgleis gemäß einem Gutachten/Rahmenkonzeptes) und
- eine Fortführung der Achse über die westliche Fördergebietsgrenze und über eine verbesserte Querung der Donaustraße hinaus zu ermöglichen; damit wäre eine Freiraumverbindung zwischen Donau- und Isarviertel gegeben.

Darüber hinaus wurden im Beteiligungsverfahren zur IEK-Aktualisierung folgende Vorschläge gesammelt:

- Installation von Wegweisern/Schildern zur verbesserten innerbezirklichen Orientierung und Stärkung der Stadtteilkultur und Identität
- Begegnungsorte schaffen, z. B. durch die Bereitstellung von Flächen (Mietergärten, Urban Gardening, Sitzgruppen)
- Aktionen (Kunstausstellungen, Open-Air-Installationen etc.) im „Hochspannungspark“ zur Stärkung der Stadtteilkultur und Identität des Viertels

Ergänzende Abbildung im Anhang auf Seite 173

Träger Stadt Braunschweig

Kosten 1.140.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 1.030.000 €; weitere städtische Mittel



Abbildung 52: Lage des Grünstreifens „Hochspannungspark“
Quelle: Stadt Braunschweig

3.4 Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen Öffentliche Grün- und Freianlagen: Quartierspark „Am Queckenberg“

Kurzbeschreibung

Das Projekt ist das Ergebnis der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und der Akteure im Jahr 2015. Bei der Fläche handelt es sich um unkontrolliert gewachsene und ungepflegte Primärvegetation. Eine teils unbewachsene Fläche wird als Abstellplatz für Pkw genutzt. Durch diesen „Wildwuchs“ führen mehrere Trampelpfade, die von Kindern auf dem Weg in den KPW und den KTK „Weiße Rose“, aber auch von Einkaufenden im nah gelegenen Versorgungszentrum an der Münchenstraße genutzt werden.

Abhängig von den Schlussfolgerungen des freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes soll die Fläche zu einem multifunktional nutzbaren Quartierspark umgestaltet werden. Schwerpunkte für den gesamten Wildwuchs-Bereich sind:

- die Durchforstung im Interesse der besseren Einsehbarkeit und Vermeidung potenzieller Angsträume
- kleine Aufenthaltsbereiche mit Möblierung und Beleuchtung
- einfache Befestigung des Innenbereichs für diverse Aktivitäten im Freien wie z. B. Veranstaltungen und Kinderevents

Durch den gesamten heutigen Wildwuchs-Bereich ist die Anlage von Wegen geplant, um dessen künftige Nutzung sicherer zu machen. Die Herstellung der Wege ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme. Der Park ist jedoch Ausgangspunkt dieser Wegebeziehung durch das gesamte Gebiet. In den Kosten sind Planung und Umbau des Quartiersparks enthalten.



Abbildung 53: Unbewachsene Fläche an der Ludwig-Winter-Straße
Quelle: GOS mbH

Träger	Stadt Braunschweig
Kosten	345.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung: 345.000 €



Abbildung 54: Wildwuchsbereich „Wäldchen“
Quelle: Stadt Braunschweig

3.5 Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen Öffentliche Grün- und Freianlagen: Bolz- und Jugendplatz „Möhlekamp“

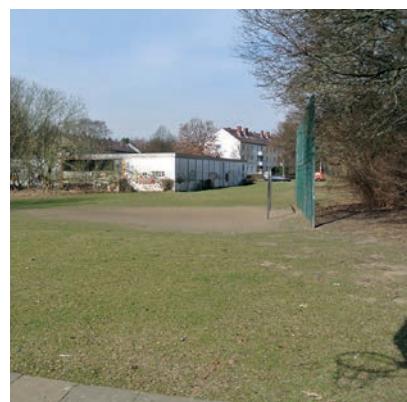
Kurzbeschreibung

Die Fläche wird bereits als Platz für sportliche Aktivitäten genutzt, findet wegen der geringen Ausstattung aber nur wenig Zuspruch. Die vergleichsweise große städtische Fläche soll daher zu einem zentralen Aufenthaltsbereich in der Quartiersmitte und für mehrere Zielgruppen aufgewertet werden:

- für Jugendliche für Spiel/Sport und Freizeitaktivitäten
- abgetrennt durch eine Pufferzone für Kinder und ihre Eltern sowie für Ältere mit ihren jeweils differenzierten Anforderungen

Die Vorbereitung des Projektes soll in einem Beteiligungsprozess mit Jugendlichen und Kindern erfolgen. Hier soll untersucht werden, warum der derzeitige Platz nur wenig frequentiert wird, und wie und mit welchen Angeboten das verändert werden kann. Anzustreben ist eine multifunktionale Nutzung als Quartiersplatz, z. B. für Gebietsfeste, Familienfeste oder andere Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Das Vorhaben steht in einem funktionalen Zusammenhang mit der möglichen Errichtung eines Quartierszentrums oder ähnlichen Einrichtung (siehe Maßnahme 2.3) im nördlichen Teil des Bereiches.



Daraus könnten sich einerseits Nutzungssynergien ergeben, zum Beispiel für Außenaktivitäten der Einrichtung, andererseits ist eine Sozialraumkontrolle durch die Einrichtung möglich, um Missbrauch und Fremdnutzung zu vermeiden. Der Freizeitbereich befindet sich im Verlauf der Wegebeziehung vom KPW bis zum „Hochspannungs park“. Die Herstellung der Wege ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme.

In den Kosten sind Planung und Umbau des Spiel- und Freizeitbereichs enthalten.

Abbildung 55: Bolz- und Jugendplatz „Möhlekamp“
Quelle: GOS mbH

Träger

Stadt Braunschweig

Kosten

340.000 €

Finanzierung

Städtebauförderung: 340.000 € sowie ggf. weitere Fördermittel



Abbildung 56 Freifläche Möhlkamp
Quelle: Stadt Braunschweig

3.6 Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen Öffentliche Grün- und Freianlagen: Jugendplatz Lahnstraße

Kurzbeschreibung

Der Platz an der südlichen Grenze des Fördergebietes wird bereits als Spielplatz für Kinder und Fläche für sportliche Aktivitäten (Bolzplatz) von Jugendlichen genutzt. Die Kinder-Spielgeräte sind in einem guten bis mäßigen Zustand. Aufgrund der Größe der verfügbaren Flächen ist ein nicht unerheblicher Teil untergenutzt bzw. wird den Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer nicht gerecht. Bei über 800 Kindern und Jugendlichen (3 bis 18 Jahre) im Gebiet kann der Quartiersplatz Möhlkamp (siehe Maßnahme 3.5) den potenziellen Bedarf allein nicht decken. Es wird daher die Notwendigkeit eines weiteren Platzes gesehen, der überwiegend Ansprüchen älterer Kinder und Jugendlicher entspricht (10 bis 18 Jahre). Durch die etwas abseitige Lage am Rand des Gebietes, welches nur im Norden von Wohngebäuden umgeben ist, besteht die Möglichkeit, die Flächen für eher sportliche Freizeitaktivitäten herzurichten. Damit werden nicht nur gebietsbezogene Aufenthaltsbereiche für Jugendliche bereitgestellt, sondern es wird auch den Belangen der Bewegungs- und Gesundheitsförderung entsprochen. Die Sozialraumkontrolle ist durch die nahe Wohnbebauung gesichert.

Die beiden großen Spiel- und Freizeitbereiche unterscheiden sich damit zumindest teilweise in ihrer Funktion für das Donauviertel. Während der Platz „Möhlkamp“ eher der zentrale Quartiersplatz werden kann, bietet der Platz „Lahnstraße“ kontrollierbare Rückzugsräume überwiegend für Jugendliche. Fehlen diese Räume, weichen diese Gruppen in andere Quartiere oder in andere Stadtteile aus – oft dann ohne Kontrolle, aber oft mit unerwünschten Störungen der Wohnqualität und möglichen Konflikten mit anderen Nutzerinnen und Nutzern.



Abbildung 57: Jugendplatz Lahnstraße
Quelle: GOS mbH

Um die Vorstellungen und Nutzungswünsche der Zielgruppe bei Planung und Umsetzung berücksichtigen zu können, ist deren Beteiligung unerlässlich. Mehr als bei Kinderspielplätzen droht andernfalls eine schnelle Abkehr der Nutzerinnen und Nutzer und die „Verödung“ des Platzes. Die Federführung für Planung und Umsetzung der Jugendbeteiligung liegt beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stelle 51.41. In den Kosten sind Planung und Umbau des Jugendplatzes enthalten.

Träger Stadt Braunschweig

Kosten 345.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 345.000 € sowie ggf. weitere Fördermittel



Abbildung 58: Lage des Spiel- und Bolzplatzes Lahnstraße
Quelle: Stadt Braunschweig

3.7 Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen

Wohnbezogene Freizeit- und Aufenthaltsbereiche: Aufwertung Wohnumfeld (inkl. Beleuchtung, Möblierung etc.)

Kurzbeschreibung

Hier handelt es sich abweichend von den Maßnahmen nach 3.2 um das weitere Wohnumfeld, also die großzügigen Grünbereiche zwischen den Wohngebäuden und innerhalb der Quartiere. Diese Grünflächen sind zwar in einem gepflegten Zustand, bieten jedoch kaum Potenziale für die Aneignung durch die Bewohnerinnen und Bewohner. In den meisten Fällen sind die bauzeitlichen Pflanzungen „ausgewachsen“, auf den Rasenflächen befinden sich teils kleine unscheinbare Spielplätze oder Wäschestangen. Damit setzt sich die Anonymität des Wohnens in den Außenbereichen fort. Viele dieser Flächen sind einfach „da“ – ohne Vorteile für die Mieterinnen und Mieter zu haben. Die guten Erfahrungen im Stadtumbaugebiet „Ilmweg“ haben gezeigt, dass mit einem relativ geringen baulichen und finanziellen Aufwand bereits kleine, einsehbare und angemessen möblierte Aufenthaltsbereiche integriert und in Einzelfällen und abhängig von den örtlichen Gegebenheiten mit den Außenanlagen der Gebäude (siehe Maßnahme 3.2) verbunden werden können.

Mit den Maßnahmen sollen folgende Effekte erreicht werden:

- Herstellung von Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit (bessere Erkennbarkeit von privaten, halbprivaten und öffentlichen Räumen)
- Schaffung von Aneignungsmöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner
- Aufwertung der Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb der Wohnung
- Förderung der Kommunikation unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und des Gemeinsinns
- Schaffung von Begegnungsorten auf öffentlichen und privaten Orten, z. B. durch die Bereitstellung von Flächen (Mietergärten, Urban Gardening o. ä.)

Um die Entstehung potenzieller Angsträume zu vermeiden, sind die Freiflächen im Gebiet mit ergänzender Beleuchtung auszustatten. Eine flächendeckende Ausleuchtung aller Grünbereiche ist dabei nicht erforderlich, sofern die Zugänge zu den Gebäuden, Hauseingängen und Wegebeziehungen ausreichend beleuchtet sind.

Grundsätze der Gestaltung und Funktion der Grünbereiche werden in einem Rahmenkonzept (siehe Maßnahme 1.3) festgelegt. Weitere Grundsätze können je nach Bedarf durch weitere Konzepte, z. B. zur Beleuchtung und Kriminalprävention, erarbeitet werden (siehe Maßnahme 1.3/1.4).

Kosten 650.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 260.000 €; weitere Mittel der Wohnungsunternehmen



Abbildung 59: Wohnumfeldbereiche mit Verbesserungspotenzial
Quelle: Stadt Braunschweig

3.8 Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen Wohnbezogene Freizeit- und Aufenthaltsbereiche: Mietergärten

Kurzbeschreibung

Das Projekt ist eine mittelbare Vertiefung der Maßnahmen nach 3.7. Die Anlage von Mietergärten und/oder Selbstnutzerflächen (Grabeland) wurde in der Beteiligung der Wohnungsunternehmen thematisiert. Grundsätzlich stehen diese der Anlage von Mietergärten positiv gegenüber, weil damit die Bindung an die Wohnung und das Gebiet gestärkt wird. Problematisch wird die Weiternutzung bei einem Mieterwechsel gesehen. Ähnlich verhält es sich mit Grabeland, das nach einem Mieterwechsel zu verwahrlosen droht. Es wurde auf die benachbarten Kleingartenanlagen verwiesen, deren Kleingärten jedoch weitgehend verpachtet sind.

Der tatsächliche Bedarf und die Nachfrage müssen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Wohnungsunternehmen erörtert werden

Träger Wohnungsunternehmen

Kosten 150.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 50.000 €; weitere Mittel der Wohnungsunternehmen

3.9 Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen Wohnbezogene Freizeit- und Aufenthaltsbereiche: Spielbereiche

Kurzbeschreibung

Bis auf wenige Ausnahmen befinden sich die wohnungsnahen Spielplätze in einem mäßigen bis vernachlässigt schlechten Zustand. Dabei haben diese Spielbereiche für die etwa 580 Kinder von 0 bis 10 Jahren die wichtige Aufgabe einer Aufenthaltsmöglichkeit außerhalb der Wohnung (Bewegungs- und Gesundheitsförderung). Anders als beim zentralen Bolz- und Jugendplatz „Möhlkamp“ (siehe Maßnahme 3.5) werden die wohnungsnahen Plätze als geschützte Bereiche wahrgenommen, ohne sich jedoch vom Umfeld abzuschotten. Sie sind des Weiteren für die Kinder und Eltern Kommunikationszonen und werden auch von Älteren gern genutzt. Es wird derzeit keine Veranlassung für eine quantitative Ausweitung gesehen. Die vorhandenen Anlagen müssen jedoch so ertüchtigt werden, dass sie ihren vorgenannten Aufgaben und den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden.

Grundlagen für die Objektplanung und die baulichen Maßnahmen sind die Konzepte der Maßnahmen 1.3 und 1.4. Es wird empfohlen, die Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Interesse von Abwechslung und Vermeidung von „Uniformität“ jeweils zu thematisieren. So wird die quartiersübergreifende Kommunikation unter der Bewohnerschaft gefördert. Die Organisation von „Mitmachbaustellen“ stärkt die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Nutzerinnen und Nutzer und gewährleistet einen sorgfältigen und erhaltenden Umgang mit den Anlagen, bis hin zur Übernahme von Patenschaften.

Die derzeitige Verortung der Maßnahmen folgt dem Bestand, Änderungen sind auf der Grundlage des Konzeptes (siehe Maßnahme 1.4) und der begleitenden Beteiligung der Kinder und der Wohnungsunternehmen möglich.

Der Spielplatz Möhlkamp (Eigentum der Nibelungen-Wohnbau-GmbH) ist die erste größere fertiggestellte Umbaumaßnahme im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ und wurde zu 90 % mit Mitteln aus der Städtebauförderung finanziert. Während des Planungsprozesses wurden diverse Beteiligungsaktionen mit Kindern, Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt. Am 24. Oktober 2018 wurde der Spielplatz durch die Eigentümerin und Vertreter aus Politik und Verwaltung an die Anwohnerinnen und Anwohner übergeben. Es ist außerdem eine Namensfindung in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, insbesondere mit Kindern, und in Kooperation mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH durchgeführt worden. Im Mai 2019 fand ein Frühlingsfest mit Rahmenprogramm statt, bei dem der bereits angelegte Naschgarten bepflanzt und eröffnet wurde. Die Förderung betrug 229.500 €. Es wird empfohlen, möglichst zeitnah den angeschlossenen Freizeitbereich/Ballspielplatz zu entwickeln, um mögliche Nutzungskonkurrenzen zu vermeiden.

In den Kosten sind die Objektplanung und die bauliche Umsetzung enthalten.

Kosten 255.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 230.000 €; weitere Mittel der Wohnungsunternehmen



Abbildung 60: Wohnungsnahe Spielplätze mit (Teil-)Modernisierungsbedarf
Quelle: Stadt Braunschweig

3.10 Sozialplan Härteausgleich und Umzugskostenhilfe

Kurzbeschreibung

Die baulichen Maßnahmen nach 3.1 (und eventuell auch nach 3.2) werden teilweise zu einem temporären Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner führen. Wegen der sozialen Lage vieler Bewohnerinnen und Bewohner können der Umzug und eventuelle Folgen zu Kosten führen, die von ihnen allein nicht getragen werden können.

In begründeten Fällen sollen diese Mieterinnen und Mieter eine Umzugskostenhilfe aus Städtebauförderungsmitteln erhalten. Dadurch können zeitliche Verzögerungen bei der Vorbereitung und baulichen Umsetzung und unbillige finanzielle Härten bei Mieterinnen und Mieter vermieden werden.

Eine Verortung der Maßnahme ist im derzeitigen Vorbereitungsstand nicht möglich. Konkrete Bedarfe werden im Rahmen der Vorbereitung der jeweiligen Einzelmaßnahmen ermittelt.

Träger	Wohnungsunternehmen
Kosten	260.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung: 260.000 €

4.1 Aufwertung, Umgestaltung und Neuanlage von öffentlichen Räumen Umbau und Aufwertung Parkplatz Ludwig-Winter-Straße

Kurzbeschreibung

Der unmittelbar an den KPW/KTK „Weiße Rose“ angrenzende Parkplatz kann den Stellplatzbedarf vor Ort nicht decken, insbesondere bei Veranstaltungen oder Aktionen/Events. Bei einem Umbau ist eine funktionale Vernetzung mit dem Umfeld des KPW/KTK anzustreben, um den Parkplatz als Flächen-erweiterung alternativ nutzen zu können. Der Bedarf an Außenflächen wird mit der Umsetzung des Projektes „Campus Donauviertel“ weiter steigen.

Träger Wohnungsunternehmen

Kosten 200.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 175.000 €; weitere städtische Mittel



Abbildung 61: Lage Parkplatz Ludwig-Winter-Straße
Quelle: Stadt Braunschweig

4.2 Aufwertung, Umgestaltung und Neuanlage von öffentlichen Räumen Umbau und Aufwertung Verkehrsknoten (inkl. Querungsverbesserungen)

Kurzbeschreibung

Hier handelt es sich um die bauliche Umsetzung aus einem Gutachten nach Maßnahme 1.4. Ziel ist es, die intensiv wahrgenommenen Barrieren zu reduzieren und somit die städtebauliche Anbindung an benachbarte Viertel zu verbessern. Zugleich bieten die untergenutzten Flächen großes Nachwertungspotenzial. Die finanziell, rechtlich und baulich aufwendigen Maßnahmen werden vorerst zu einem späteren Zeitpunkt angesetzt.

Träger Stadt Braunschweig, Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Kosten 2.390.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 1.890.000 €; weitere städtische Mittel



Abbildung 62: Lage Donauknoten und Wendeschleife; ergänzende Abbildung auf Seite 174
Quelle: Stadt Braunschweig

4.3 Verbesserung von Vernetzung und Anbindung des Quartiers

Funktionale und gestalterische Aufwertung von Quartiergeingängen

Umgestaltung Am Lehmanger, Teilbereich Ost

Kurzbeschreibung

Die Straße Am Lehmanger ist eine wichtige Zufahrt in die Weststadt und in weitere westliche und südliche Stadtteile von Braunschweig (Ausweichstrecke zur Münchenstraße). In den verkehrsstarken Tageszeiten ist die Straße entsprechend hoch frequentiert. Wegen der unzureichenden funktionalen Gliederung der Straße für die unterschiedlichen Ansprüche der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, u. a. nur einseitiger Fußweg und kein Radweg, und der zusätzlich schlechten Einsehbarkeit von Teilbereichen der Straße, birgt dieser Verkehrsraum potenzielle Gefahren. Diese setzen sich im Gebiet bis in den Kreuzungsbereich mit der Straße „Am Queckenberg“ fort. Außerdem ist die Straße für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer schlecht beleuchtet, von mangelhafter Beschaffenheit und der Radweg nicht von der Fahrbahn getrennt. Auf diese Defizite wurde bereits in den Entwicklungskonzepten der Jahre 2007 bis 2009 wiederholt hingewiesen.

Im Interesse der Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer muss die Straße Am Lehmanger entsprechend umgestaltet und ausgebaut werden. Einschränkungen für den Pkw-Verkehr sind im Rahmen der vorbereitenden Planungen, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit dem städtebaulichen Rahmenkonzept, zu prüfen und mit den entsprechenden Fachstellen der Stadt abzustimmen. Mit der Maßnahme sind folgende weitere Ziele verbunden:

- gestalterische Aufwertung als Eingang in das Donauviertel
- Verlagerung möglichst großer Verkehrsanteile auf die Münchenstraße (zentrale Verkehrsanbindung der Weststadt)
- Neuauflistung des Straßenquerschnitts zugunsten von Radfahrerinnen und Radfahrern und Fußgängerinnen und Fußgängern; Qualifizierung der Straße als wichtigste fußläufige und Radwegverbindung in östlich gelegene Stadtteile

Der Gebietsbezug und die sich daraus ergebende Kostenteilung und Förderungsfähigkeit müssen in der weiteren Vorbereitung geprüft und gegebenenfalls mit der Programmbehörde/Bewilligungsstelle abgestimmt werden.

Träger Stadt Braunschweig

Kosten 430.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 218.000 €; weitere städtische und dritte Mittel



Abbildung 63: Am Lehmanger östlicher Teilbereich
Quelle: Stadt Braunschweig

4.4 Verbesserung von Vernetzung und Anbindung des Quartiers **Funktionale und gestalterische Aufwertung von Quartiergeingängen** **Umgestaltung und Verkehrsberuhigung Am Lehlinger**

Kurzbeschreibung

Um die Belange von Verkehrsberuhigung und Sicherheit im weiteren Verlauf der Straße Am Lehlinger (auch westlich des in Maßnahme 4.3 beschriebenen Teils) zu berücksichtigen, ist die Aufnahme dieser zentralen Straße des Donauviertels mit ihrem gesamten im Fördergebiet liegenden Teil in den Maßnahmenplan sinnvoll. Ziel muss neben der baulichen Umgestaltung die künftige Vermeidung unnötigen Durchgangsverkehrs sein.

Hinzu kommt eine Neuauftteilung der Funktionsbereiche zwischen Fußwegen, Parkplatzflächen und Fahrbahn. Dabei sind bauliche/technische Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung zu prüfen, um die Straße für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen.

Die verkehrliche Bedeutung und Funktion dieser Straße für die Weststadt und das Donauviertel müssen im städtebaulichen/freiraumplanerischen Rahmenkonzept herausgearbeitet werden.



Abbildung 64: Am Lehlinger
Quelle: GOS mbH

Träger Stadt Braunschweig

Kosten 1.860.000 €

Finanzierung Über die Aufnahme wird auf Grundlage des Rahmenkonzepts beraten.



Abbildung 65: Am Lehmanger westlicher Teilbereich
Quelle: Stadt Braunschweig

4.5 Verbesserung von Vernetzung und Anbindung des Quartiers Funktionale und gestalterische Aufwertung von Quartiergeingängen Verbindung „Hochspannungspark“ - Ringgleis

Kurzbeschreibung

Das Ringgleis ist ein Grünzug rund um die zentralere Stadt Braunschweig und ist ein gern genutzter Rad- und Freizeitweg. Die Anbindung des Donauviertels an das südliche Ringgleis verbessert die generelle Anbindung des Fördergebiets an die Gesamtstadt und erweitert die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die genaue Verortung der Verbindung wird sich aus der Beteiligung und Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen, insbesondere des Kleingartenvereins, und aus technischen und wirtschaftlichen Überlegungen ergeben. Denkbar sind mehrere Möglichkeiten.

Da sich das Vorhaben außerhalb des Fördergebiets befindet und ein ausschließlicher Gebietsbezug nicht besteht, wird zum Zeitpunkt der Bearbeitung eine Finanzierung durch städtische Mittel angenommen. Abhängig von den Ergebnissen des Konzeptes und der Herausarbeitung der konkreten Funktion und damit des Nachweises eines überwiegenden Gebietsbezuges, rückt die Umsetzung zeitlich nach hinten.



Abbildung 66: „Hochspannungspark“ als Anbindungsmöglichkeit des südl. Ringgleises
Quelle: GOS mbH

Träger	Stadt Braunschweig
Kosten	300.000 €
Finanzierung	städtische und weitere Mittel



Abbildung 67: Anbindungsmöglichkeiten des südlichen Ringgleises
Quelle: Stadt Braunschweig

**4.6 – 4.8 Verbesserung der Querungen in der Donaustraße durch Abbau von Barrieren
Verbesserte Anbindung an das Isarviertel
Verbesserung des Erreichbarkeit OGS Altmühlstraße für Schulkinder**

Kurzbeschreibung

In den Kosten sind die Aufwendungen für drei vorhandene Querungen berücksichtigt. Die neue Querung Am Lehanger ist Bestandteil des Umbaus des Bereichs der Donaustraße in Höhe der Stadtbahnwende; die ebenfalls neue Querung über die Donaustraße im Verlauf des „Hochspannungsparks“ ist dort enthalten. Gemäß 1.3 ist jeweils eine konkrete Untersuchung der einzelnen Bereiche vorzunehmen. Alle Maßnahmen sind ganzheitlich im Rahmen des städtebaulichen Gesamtkonzepts zu denken.



Abbildung 68: Querungen Donaustraße
Quelle: Stadt Braunschweig

Träger Stadt Braunschweig, Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Kosten 560.000 €

Finanzierung Städtebauförderung

4.9 – 4.15 Umgestaltung von Quartiersstraßen Am Queckenberg, Möhlkamp, Moselstraße, Lahnstraße, Im Wasserkamp, An den Gärtnerhöfen, Kinzigstraße

Kurzbeschreibung

Bei der weiteren Vorbereitung und Planung der sieben Einzelmaßnahmen sind die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Planungskonzepten der Maßnahmen 1.3/1.4 zu berücksichtigen.

Gestaltung, Zustand, Straßenquerschnitt, Anlage der Funktionsbereiche und deren Dimensionierung sowie die uneingeschränkte Nutzbarkeit (u. a. Barrierefreiheit) entsprechen nicht mehr den heutigen gestalterischen, technischen und funktionalen Anforderungen. In vielen Bereichen sind die Beläge der Fußwege und Fahrbahnen trotz laufender Unterhaltung verschlissen und bedürfen der Erneuerung. Absenkungen beeinträchtigen die gefahrlose Nutzung der Fußwege. Die bauzeitliche Überdimensionierung der Straßenquerschnitte muss auf heute übliche Abmessungen reduziert werden. Die Aufwertung des Straßenraums war eine wichtige Forderung der Wohnungsunternehmen, da viele der Quartierswege in die Straßen einmünden. Weiterhin hat der quartiersgerecht gestaltete öffentliche Raum maßgeblichen Einfluss auf die Wohnqualität und die positive Wahrnehmung des Gebietes. In den jeweiligen Planungen sind Zahl und Anlage der Stellplätze zu prüfen, um Unter nutzungen von Flächen zu vermeiden. Wie sich in den Beteiligungsverfahren gezeigt hat, muss partiell geprüft werden, ob die Anzahl der vorhandenen straßenrandbegleitenden Stellplätze ausreichend ist, insbesondere an den Wochenenden. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass Größe und Ausstattung der Stellflächen nicht mehr den heutigen Abmessungen der Pkw entsprechen.



Abbildung 69: Quartierstraßen im Donauviertel; ergänzende Abbildung auf Seite 174
Quelle: GOS mbH

Bei den Ortsbegehungen wurde darüber hinaus festgestellt, dass viele Haltestellen (Bus) nicht überdacht sind. Im Bereich An den Gärtnerhöfen sind die Ausstattung mit Wetterschutz und der barrierefreie Umbau in 2017 erfolgt. In Abstimmung mit den jeweiligen Trägern sind im Rahmen der Fördermaßnahme an besonders frequentierten Haltestellen weitere Überdachungen und Umbauten vorzusehen, so z. B. an der Haltestelle Neckarstraße.

Träger Stadt Braunschweig, Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Kosten 4.450.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 1.623.500 €; Straßenausbaubeiträge, weitere Mittel



Abbildung 70: Quartiersstraßen mit Sanierungsbedarf
Quelle: Stadt Braunschweig

- 4.16 Aufwertung bestehender (fußläufiger) Wegebeziehungen:
Verbindung Im Wasserkamp-Donaustraße**
- 4.17 Aufwertung bestehender (fußläufiger) Wegebeziehungen:
Am Queckenberg - Möhlkamp - „Hochspannungspark“**
- 4.18 Aufwertung bestehender (fußläufiger) Wegebeziehungen:
Verbindungen/Wegebeziehungen innerhalb der Wohnquartiere**

Kurzbeschreibung

Die Wegebeziehungen sind wichtige Verbindungen zwischen den Wohnquartieren, zu den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und zum Einkaufen - vor allem werden sie teils auch als Schulwege genutzt. Alle Wege sind in einem schlechten baulichen Zustand und teilweise für ältere Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr benutzbar. In einigen Fällen sind die Wege durch Poller „versperrt“, so dass sie von Menschen, die Kinderwagen, Gehhilfen oder Einkaufswagen benötigen, nicht genutzt werden können. In die Planung sind folgende Aspekte aufzunehmen:

- Befestigung der Wege gemäß Klassifizierung
- Sicherung der Einsehbarkeit der Wege (Vermeidung potenzieller Angsträume), Beleuchtung der wichtigen Wegebeziehungen, besonders der als Schulwege genutzten
- funktionale Einbeziehung in die Maßnahmen nach 3.7, bedarfsweise Möblierung

Es ist beabsichtigt, eine durchgängige fußläufige Verbindung von der Münchenstraße über den KPW, durch den Quartierspark „Am Queckenberg“, über das (mögliche) Quartierszentrum, den Spiel- und Freizeitbereich „Möhlkamp“ bis zum „Hochspannungspark“ herzustellen, die mit den untergeordneten quartiersinneren Wegen durch die Freiräume der Wohnungsunternehmen vernetzt ist. Dieser Weg soll an die zukünftige Fuß- und Radwegverbindung unter der Hochspannungsleitung angebunden sein (s. Abbildung Nr. 52).

In den Kosten sind Planung und bauliche Umsetzung enthalten.

Träger	Wohnungsunternehmen
Kosten	250.000 €
Finanzierung	Städtebauförderung: 100.000 €; weitere Mittel der Wohnungsunternehmen

4.19 Anlage neuer (fußläufiger) Wegebeziehungen: Verbindung Am Queckenberg - Ludwig-Winter-Straße

Kurzbeschreibung

Ergänzend zu den Wegebeziehungen nach den Maßnahmen 4.16, 4.17 und 4.18 gibt es zahlreiche quartiersinnere Wege unterschiedlicher Funktion und Ausstattung in unterschiedlichem Zustand. Sie sind mit den übergeordneten Wegen und Straßen vernetzt, haben aber oft nur die Qualität von Trampelpfaden.

Die Gestaltung muss mit den Maßnahmen nach 3.2 und 3.7 harmonieren und im Wesentlichen den Anforderungen der Maßnahmen nach 4.16, 4.17 und 4.18 entsprechen. Eine Befestigung mit Asphalt oder Beton ist in der Regel nicht erforderlich, eine Nutzbarkeit für Mobilitätseingeschränkte muss aber gewährleistet sein. Die Erforderlichkeit einer Beleuchtung muss im Einzelfall geprüft werden. Alle Wege müssen einsehbar sein, u. a., um die Entstehung von potenziellen Angsträumen zu vermeiden.

Es ist wichtig, dass diese Wege die kleinen Spiel- und Aufenthaltsbereiche miteinander verbinden und an die wichtige Verbindung vom KPW bis zum „Hochspannungspark“ anschließen. Eine Verortung aller Wege ist derzeit nicht möglich, da kein Anspruch auf den Erhalt bereits vorhandener Wegebeziehungen besteht. Vielmehr müssen Lage und Verlauf von den anderen Planungen und Konzepten sowie von den Ergebnissen der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an diesen Planungen abhängig gemacht werden.

Träger Stadt Braunschweig

Kosten 70.000 €

Finanzierung Städtebauförderung



Abbildung 71: Aufzuwertende Fuß- und Radwegeverbindungen im städt. Eigentum
Quelle: Stadt Braunschweig

- 5.1 **Städtebauliche Neuordnung/Freilegung und Aktivierung von Grundstücken
Aufwertung und Erweiterung der Parkpalette Am Queckenberg**
- 5.2 **Städtebauliche Neuordnung/Freilegung und Aktivierung von Grundstücken:
Abbruch Garagen Am Queckenberg**
- 5.3 **Städtebauliche Neuordnung/Freilegung und Aktivierung von Grundstücken:
Rückbau Regenrückhaltebecken**
- 5.4 **Städtebauliche Neuordnung/Freilegung und Aktivierung von Grundstücken:
Freilegung Potenzialfläche Wohnungsbau
Teilbereich zwischen Am Queckenberg - Ludwig-Winter-Straße**
- 5.5 **Städtebauliche Neuordnung/Freilegung und Aktivierung von Grundstücken:
Aktivierung von Brachflächen für bedarfsoorientierte Nachnutzungen**

Kurzbeschreibung

Wie bereits in Kapitel 5.4 Öffentlicher Raum ausgeführt, sind einige Flächen im Gebiet untergenutzt. Es soll geprüft werden, ob geeignete Flächen für den Neubau von Wohnungen oder andere Nutzungen verfügbar gemacht werden können. Dafür müssen vorhandene bauliche Anlagen teilweise ersatzlos beseitigt oder verlagert werden; im Fall der Parkpalette und der Garagen ist die Herstellung von Ersatzstellplätzen im Zuge der Maßnahmen zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung der Quartiersstraßen auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung bzw. der bauordnungsrechtlichen Notwendigkeit zu prüfen. Auch soll geprüft werden, ob der Bestand optimiert werden kann.

In der Förderung sind nur die Kosten für den Abbruch bzw. die Freilegung der Grundstücke enthalten. Die Zahlung von Entschädigungen bzw. die Erstattung von Rechtsverlusten ist unter Bezugnahme auf § 179 d BauGB nicht vorgesehen. Vorbehaltlich der Ergebnisse der entsprechenden Planungskonzepte und Gutachten rücken die Umsetzungen aller Maßnahmen zeitlich nach hinten.



Abb. 72: Parkpalette Am Queckenberg/Regenrückhaltebecken Donauknoten; ergänzende Abb. auf S. 174
Quelle: GOS mbH

Eine frühere Umsetzung muss möglich bleiben, besonders im Interesse der Umsetzung der Entwicklungsziele zur Verbreiterung des Wohnungsangebotes um neue Wohnformen und Bauweisen und damit zur Verbesserung der sozialen Durchmischung im Fördergebiet.

Träger Stadt Braunschweig, Wohnungsunternehmen, SEBS

Kosten 565.000 €

Finanzierung Städtebauförderung: 540.000 €; weitere Mittel der Wohnungsunternehmen



Abbildung 73: Flächenpotenziale für städtebauliche Neuordnung
Quelle: Stadt Braunschweig

6.1 Grunderwerb für Maßnahmen im öffentlichen Raum

Kurzbeschreibung

Vorbehaltlich der Detail- und Objektplanungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass für die baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum, insbesondere für die Maßnahmen nach 3.3 bis 3.6 und 4.3 bis 4.19, in geringem Umfang Grundstücke erworben werden müssen.

Träger Stadt Braunschweig

Kosten 100.000 €

Finanzierung Städtebauförderung

7. Gesamtübersicht: Kosten und Finanzierung

Im folgenden Kapitel werden alle geplanten Maßnahmen und Projekte, die im Vorfeld ausführlich erläutert wurden, übersichtlich zusammengefasst. Alle Kosten, Finanzierungen und geplanten Zeitrahmen werden aufgeführt.

Die Umsetzung des Maßnahmenprogramms für das Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ erfordert nicht nur den ergebnis- und zielorientierten Einsatz der Fördermittel, sondern auch die Bündelung mit den finanziellen Mitteln Dritter (z. B. Wohnungsunternehmen) und ggf. die Einwerbung komplementärer Fördermittel. Den aus Städtebauförderungsmitteln finanzierten gebietsbezogenen Maßnahmen kommt die Bedeutung als Initiator und Katalysator für weitere Maßnahmen der Träger und Akteure zu.

Ziel dieses integrierten Förderansatzes ist es, investive und nichtinvestive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen und sozialen Erneuerung zu verbinden und untereinander zu integrieren. Gemäß den förderungsrechtlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen sind jedoch nichtinvestive Aufwendungen nur eingeschränkt zuwendungsfähig – dafür müssen alternative Finanzierungen gefunden und organisiert werden. Auf das Subsidiaritätsprinzip wird verwiesen. Ausgenommen davon sind das Quartiersmanagement und die für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen erforderlichen Planungs- und Beratungsdienstleistungen. Die Kosten für die Einzelmaßnahmen sind auf der Grundlage von Kostenkennwerten unter Berücksichtigung bekannter Obergrenzen und in angemessener Höhe ermittelt worden. Für die Ermittlung des Förderbedarfs wurde auf Erfahrungswerte, u. a. aus dem Programmgebiet „Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“ und aus dem Stadtumbaugebiet „Ilmweg“ zurückgegriffen.

Die voraussichtlichen Kosten der städtebaulichen Erneuerung des Donauviertels werden auf ca. 40,99 Mio. € geschätzt. Der Förderbedarf beträgt davon 13,92 Mio. € (einschl. des Eigenanteils der Stadt Braunschweig). Zusätzliche projektbezogene Eigenanteile der Stadt Braunschweig (nicht förderfähige Kosten = NFK-Mittel) werden in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro von der Stadt zur Verfügung gestellt. Im Förderbedarf ist der städtische Anteil für Straßenausbaumaßnahmen, der nicht über Anliegerbeiträge finanziert wird, berücksichtigt. Außerdem wird angenommen, dass die Stadt Braunschweig einen geringen zusätzlichen Eigenanteil zu erbringen hat.

Wegen der Durchführung der Sanierung im vereinfachten Verfahren (satzungsfreies Fördergebiet nach § 171 e BauGB) sind keine zweckgebundenen Einnahmen zu erwarten. Städtische Grundstücke, die in ein Sondervermögen übertragen werden könnten, sind im Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ nicht vorhanden.

Der Verfügungsfonds ist zu 100 % aus Städtebaufördermitteln förderfähig. Eine Kofinanzierung (siehe Maßnahme 1.7) durch private Initiativen ist daher nicht erforderlich.

Braunschweig „Soziale Stadt - Donauviertel“: Maßnahmenplan 2016 - 2025 - Fortschreibung

Ausgaben

Lfd. Nr. Maßnahmen Braunschweig „Donauviertel“ 2016 bis 2025

1 Vorbereitende Planungen / Beteiligung und Management

Integrierte Gesamtplanung / Handlungskonzept

- 1.1 Integriertes Entwicklungskonzept
1.2 Aktualisierung des integrierten Entwicklungskonzeptes (Aufgabe u.a. QM, s. 1.8.1)

Städtebauliche Rahmenplanungen / Fachplanungen

- 1.3 Städtebauliche und freiraumplanerische Rahmenkonzepte und weitere projekt und planungsbezogene Untersuchungen; pauschal

Städtebauliche Einzelgutachten / Machbarkeitsstudien / Wettbewerbe

- 1.4 Gutachten, Machbarkeitsstudien und Wettbewerbe zu verschiedenen städtebaulichen Themen; pauschal

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

- 1.5 Stadtteilzeitung und Veröffentlichungen
1.6 Beteiligung Bewohner u. lokaler Akteure / Runder Tisch Donauviertel / Stadtteil Leben
1.7 Verfügungsfonds

Management der Gesamtmaßnahme

- 1.8 Quartiersmanagement + Sanierungsträger
1.8.1 Aktualisierung des integrierten Entwicklungskonzeptes (Aufgabe u.a. QM)
1.9 Monitoring und Evaluation

2 Weiterentwicklung und Ausbau sozialer Aktivitäten und der sozialen und kulturellen Infrastruktur

Maßnahmen der sozialen und bildungsbezogenen Infrastruktur

- 2.1 Kulturpunkt West / KTK / „Campus „Donauviertel“ (Gebäude und Umfeld)
2.2 Realschule LebenLernen (Aufwertung des Schulumfeldes / Schulhofes)
2.3 Erweiterung Stadtteilzentrum / Nachbarschaftstreff / Neubau Quartierszentrum und weitere soz. Einrichtungen

3. Bedarfs- und zielgruppengerechter Umbau des Wohnbestandes und die Qualifizierung des Wohnumfeldes und Differenzierung nach Nutzern

Anpassung und Umbau von Wohnungsgrundrissen

- 3.1 An den Gärtnerhöfen
Baumaßnahme
Umzugsmanagement

Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand: 30.09.2019

Kosten StBauF Fortschreibung Stand 30.09.2019	davon Finanzierung Private und Dritte	davon Stadt (keine Förderung)	Gesamtkosten
2.135.000 €	0 €	25.000 €	2.160.000
		25.000 €	25.000 €
210.000 €			210.000 €
145.000 €			145.000 €
80.000 €			80.000 €
80.000 €			80.000 €
200.000 €			200.000 €
1.400.000 €			1.400.000 €
20.000 €			20.000 €
915.000 €	125.000 €	80.000 €	1.120.000 €
0 €			0 €
195.000 €	125.000 €		320.000 €
720.000 €		80.000 €	800.000 €
5.444.000 €	22.591.000 €	110.000 €	28.145.000 €
750.000 €	19.400.000 €		20.200.000 €
50.000 €			

Braunschweig „Soziale Stadt - Donauviertel“: Maßnahmenplan 2016 - 2025 - Fortschreibung

Ausgaben

Lfd. Nr. Maßnahmen Braunschweig „Donauviertel“ 2016 bis 2025

3.2 Teilmordenisierungen, Herstellung von Barrierefreiheit, Außengestaltung (Gärten, Terrassen)

Am Queckenberg
Donaustraße
Im Wasserkamp
Lahnstraße
Am Lehmanger
Möhlkamp

**Aufwertung des Wohnumfelds und von Grün- und Freiflächen
Öffentliche Grün- und Freianlagen:**

3.3 „Hochspannungspark“ (incl. verbesserte Querung Donaustraße)

3.4 Quartierspark „Am Queckenberg“

3.5 Bolz- und Jugendspielplatz Möhlkamp

3.6 Jugendplatz „Lahnstraße“

Wohnungsbezogene Freizeit- und Aufenthaltsbereiche:

3.7 Aufwertung Wohnumfeld (incl. Beleuchtung, Möblierung etc.)

3.8 Anlage von wohnungsnahen Mietergärten / Selbstnutzerflächen

3.9 Aufwertung und Erweiterung Sport- und Spielbereiche im Wohnumfeld

Sozialplanung

3.10 Härteausgleich / Umzugskostenhilfen

4 Verbesserung der Vernetzung des Quartiers durch Abbau von städtebaulichen Barrieren / Aufwertung des öffentl. Raums und Erhöhung der Verkehrssicherheit

Aufwertung, Umgestaltung und Neuanlage von öffentlichen Räumen

4.1 Multifunktionaler Umbau und Aufwertung Parkplatz Ludwig-Winter-Straße

4.2 Umbau und Aufwertung Verkehrsknoten (incl. Querungsverbesserungen)

„Verbesserung von Vernetzung und Anbindung des Quartiers.

Funktionale und gestalterische Aufwertung von Quartierseingängen“

4.3 Umgestaltung Am Lehmanger, nur Teilbereich Ost

4.4 Umgestaltung und Verkehrberuhigungen Am Lehmanger

4.5 Verbindung „Hochspannungspark“ - Ringgleis

Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand: 30.09.2019

Kosten StBauF Fortschreibung Stand 30.09.2019	davon Finanzierung Private und Dritte	davon Stadt (keine Förderung)	Gesamtkosten
48.000 €	72.000 €		120.000 €
240.000 €	360.000 €		600.000 €
320.000 €	480.000 €		800.000 €
360.000 €	540.000 €		900.000 €
376.000 €	564.000 €		940.000 €
440.000 €	660.000 €		1.100.000 €
1.030.000 €		110.000 €	1.140.000 €
345.000 €			345.000 €
340.000 €			340.000 €
345.000 €			345.000 €
260.000 €	390.000 €		650.000 €
50.000 €	100.000 €		150.000 €
230.000 €	25.000 €		255.000 €
260.000 €			260.000 €
7.393.000 €	322.000 €	1.085.000 €	8.800.000 €
175.000 €		25.000 €	200.000 €
1.890.000 €		500.000 €	2.390.000 €
218.000 €	172.000 €	40.000 €	430.000 €
0 €	Aufnahme des Vorhabens wird beraten. Grundlage ist das Rahmenkonzept		
0 €		300.000 €	300.000 €

Braunschweig „Soziale Stadt - Donauviertel“: Maßnahmenplan 2016 - 2025 - Fortschreibung

Ausgaben

Lfd. Nr. Maßnahmen Braunschweig „Donauviertel“ 2016 bis 2025

- Verbesserung der Querungssituationen Donaustraße durch Abbau von Barrieren. Verbesserte Anbindung an das Isarviertel. Verbesserung des Erreichbarkeit OGS Altmühlstraße für Schulkinder.**
- 4.6** Höhe „Lechstraße (Nord) / Weg Donaustraße - Im Wasserkamp“
4.7 Höhe „Am Queckenberg“
4.8 Höhe „Lechstraße (Süd)“
- „Umgestaltung von Quartiersstraßen**
- 4.9** Am Queckenberg
4.10 Möhlkamp
4.11 Moselstraße
4.12 Lahnstraße
4.13 Im Wasserkamp
4.14 An den Gärtnerhöfen
4.15 Kinzingstraße
- Aufwertung bestehender (fußläufiger) Wegebeziehungen**
- 4.16** Verbindung Im Wasserkamp - Donaustraße
4.17 Verbindung Am Queckenberg - Möhlkamp - „Hochspannungspark“
4.18 Verbindungen / Wegebeziehungen innerhalb der Wohnquartiere
- Anlage neuer (fußläufiger) Wegebeziehungen**
- 4.19** Verbindung Am Queckenberg - Ludwig-Winter-Straße
- 5. „Freilegung von Grundstücken für die quartiersbezogene Aktivierung neuer Wohnangebote“**
- 5.1** Aufwertung und Erweiterung der Parkpalette Queckenberg
5.2 Abbruch Garagen Queckenberg
5.3 Rückbau Regenrückhaltebecken
5.4 Freilegung Potenzialfläche Wohnungsbau / Teilbereich zwischen Am Queckenberg und Ludwig-Winter-Straße“
5.5 Aktivierung von Brachflächen für bedarfsorientierte Nachnutzungen

6. Sonstiges

- Grunderwerb**
6.1 Grunderwerb für Maßnahmen im öffentlichen Raum

Summe Ausgaben

Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand: 30.09.2019

Kosten StBauF Fortschreibung Stand 30.09.2019	davon Finanzierung Private und Dritte	davon Stadt (keine Förderung)	Gesamtkosten
220.000 €			220.000 €
160.000 €			160.000 €
180.000 €			180.000 €
1.415.000 €		75.000 €	1.490.000 €
1.140.000 €		60.000 €	1.200.000 €
470.000 €		25.000 €	495.000 €
530.000 €		30.000 €	560.000 €
310.000 €		15.000 €	325.000 €
230.000 €		10.000 €	240.000 €
135.000 €		5.000 €	140.000 €
40.000 €			40.000 €
110.000 €			110.000 €
100.000 €	150.000 €		250.000 €
70.000 €			70.000 €
540.000 €	25.000 €		565.000 €
50.000 €	20.000 €		70.000 €
25.000 €	5.000 €		30.000 €
205.000 €			205.000 €
60.000 €			60.000 €
200.000 €			200.000 €
100.000 €			100.000 €
100.000 €			100.000 €
16.527.000 €	23.063.000 €	1.300.000 €	40.890.000 €

**Braunschweig „Soziale Stadt - Donauviertel“: Maßnahmenplan 2016 - 2025 - Fortschreibung
Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand: 30.09.2019**

Einnahmen

Straßenausbaubeiträge (Nr. 4.9 - 4.15)	2.606.500 €
--	-------------

Summe Einnahmen	2.606.500 €
------------------------	--------------------

Durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten	13.920.500 €
--	---------------------

Finanzierung

Zu finanzierende Summe	13.920.500 €
Anteil Bund und Land (2/3 von gesamt)	9.280.333 €
Anteil Gemeinde Stadt (1/3 von gesamt)	4.640.167 €

8. Städtebauliches Gesamtkonzept/Rahmenplan

Das Städtebauliche Gesamtkonzept ist von der Stadt Braunschweig parallel mit der Aktualisierung des IEK in Auftrag gegeben und in diversen Abstimmungen beraten worden. Den Auftrag zur Erstellung des Konzeptes erhielt das Büro Welp von Klitzing, das als Sieger aus einer Mehrfachbeauftragung zur Ideenfindung und Konzepterstellung für Teilbereiche des Fördergebietes „Soziale Stadt - Donauviertel“ hervorging. Das Städtebauliche Gesamtkonzept besteht zusammenfassend aus einem Rahmenplan in dem die Ideen zur zukünftigen Gestaltung in einem Plan zusammengefasst sind sowie aus einem textlichen Teil, der diese Ideen beschreibt und anhand von Beispielbildern anschaulich erläutert.

Die wichtigsten Ideen und Planungen aus dem Städtebaulichen Gesamtkonzept für das Donauviertel sind zum einen die Neuordnung der inneren Organisation des Donauviertels. Dazu gehören Themen wie die Hervorhebung besonderer Bereiche durch eine andere Gestaltung des Bodens (z. B. Pflasterung), die Installation eines Quartiersplatzes in der Straße Möhlkamp unter Einbeziehung der angrenzenden Flächen sowie die Gestaltung der Innenhöfe, Hauseingänge und Parkplatzflächen. Auch die Optimierung des ÖPNV wird aufgenommen. Zum anderen ist die Vernetzung und Verdichtung das zweite tragende Element des Konzeptes. Unter den Punkt der Vernetzung fällt vor allem die Anbindung des „Campus Donauviertel“ an das Quartier. Des Weiteren soll durch gezielte Nachverdichtung eine urbane Dichte im Donauviertel erzeugt werden.

Wie aus der Abbildung Nr. 58 ersichtlich, finden sich die im IEK beschriebenen Projekte auch im Rahmenplan wieder. Zusätzlich werden gestalterische Akzente entworfen, die bei der Umsetzung der Sanierungsziele berücksichtigt werden. Hierzu zählt z. B. die Gestaltung der Freifläche unter der Hochspannungsleitung oder die Wegeverbindung durch das Wäldchen südlich der Ludwig-Winter Str. Auch die Gestaltung der Straßen Möhlkamp, Am Queckenberg und Am Lehmann mit einer Allee sowie die nicht nur optische Akzentuierung der Quartierseingänge wird beschrieben und soll bei der Umgestaltung der Straßen in die Planungen einfließen.



Abbildung 75: Städtebauliches Gesamtkonzept / Rahmenplan Donauviertel
Quelle: Welp von Klitzing Architekten

9. Schlussbetrachtung und Ausblick

Die meisten Erkenntnisse aus dem Integrierten Entwicklungskonzept 2015 konnten im Rahmen der Aktualisierung bestätigt werden. Die Gesamtsituation der Bewohnerinnen und Bewohner hat sich nicht erheblich verbessert oder verschlechtert. Demnach bestehen weiterhin Herausforderungen im Lebensalltag der Bewohnerschaft hinsichtlich Bildung, Beschäftigung, Einkommen etc.

Städtebaulich wurde das Quartier unter anderem durch die bereits erfolgte und mit Städtebauförderungsmitteln bezuschusste Umgestaltung des Spielplatzes am Möhlkamp sowie durch die Sanierung der Fassade und des Wohnumfeldes an den Häusern Am Lehanger 11 - 13 aufgewertet.

Auch der Verbindungsweg zwischen dem Spielplatz am Möhlkamp und der Straße Am Queckenberg als Maßnahme der Nibelungen-Wohnbau-GmbH wurde in 2020 zum Abschluss gebracht. Konkretere Planungen gibt es für den Jugend- und Bolzplatz an der Lahnstraße und zum Neubau des Kinder- und Teeny-Klubs „Weiße Rose“, für den eine Förderung über den Investitionspakt Soziale Integration bewilligt wurde. Für beide Vorhaben wurden durch das Quartiersmanagement bereits Beteiligungsaktionen durchgeführt, die zukünftig während des weiteren Prozesses durch weitere Beteiligungsformate ergänzt werden sollen.

Das Projekt „Campus Donauviertel“, zu dem der Neubau des KTK „Weiße Rose“ gehören wird, soll weiterhin in enger Zusammenarbeit mit Sanierungsträger, Quartiersmanagement, Integrationsmanagement, KPW und KTK ausgebaut und mit Inhalten gefüllt werden. Ziel ist an erster Stelle das Hineinwirken in das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“, aber auch eine positive Strahlkraft über die Weststadt hinaus.

Kurzfristig werden die Planungen der Straßen Im Wasserkamp sowie Möhlkamp als jeweils größere Maßnahmen erfolgen. Auch die Sanierung und Umgestaltung des Quartieres An den Gärtnerhöfen wird durch die Eigentümerin, die Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG, kurzfristig konkret geplant und mittelfristig durchgeführt.

Damit alle geplanten städtebaulichen Maßnahmen in Zukunft inhaltlich und gestalterisch harmonisch ineinander greifen, wurde von der Stadt Braunschweig ein städtebauliches Gesamtkonzept in Auftrag gegeben (siehe Kapitel 8, Städtebauliches Gesamtkonzept/Rahmenplan). Die Ergebnisse wurden bereits in die vorliegende IEK-Aktualisierung eingearbeitet.

Die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts ist ca. alle zwei Jahre vorgesehen.

10. Quellenverzeichnis

Bertelsmann Stiftung. (o. J. (a)). Finanzbericht Artland (im Landkreis Osnabrück). Abgerufen am 07.02.2017 von <http://www.wegweiser-kommune.de/kommunale-berichte/finanzbericht>

<https://www.regionalverband-braunschweig.de/ueber-uns/gebiet/>; zuletzt abgerufen am 20.07.2021

11. Anhang

Tabelle 1: Wechsel der Grundschüler zu weiterführenden Schulen im Jahr 2015 bis 2018	36
Tabelle 2: Handlungsfeld Bildung, Ausbildung und Jugend	80
Tabelle 3: Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft	82
Tabelle 4: Handlungsfeld Nachbarschaft	84
Tabelle 5: Handlungsfeld Öffentlicher Raum	86
Tabelle 6: Handlungsfeld Beteiligung und Vernetzung	88
Tabelle 7: Handlungsfeld Städtebau und Wohnen	90
Tabelle 8: Handlungsfeld Mobilität und Verkehr	92
Ergänzende Tabelle zu Seite	123
Tabelle 9: Finanzierung und Kosten für Modernisierungen	

Straße	StBauF	Wohnungsgesundernehmen
Am Queckenberg	48.000 €	72.000 €
Donaustraße	240.000 €	360.000 €
Im Wasserkamp	320.000 €	480.000 €
Lahnstraße	360.000 €	540.000 €
Am Lehmann	376.000 €	564.000 €
Möhlkamp	440.000 €	660.000 €

Quelle: Stadt Braunschweig

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nachbarschaftsschild Donauviertel im Stadtteil Weststadt	5
Abbildung 2: Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“	7
Abbildung 3: Abgrenzung Fördergebiet und Leistungsgrenzen	9
Abbildung 4: Tag der Städtebauförderung 2018 - Bürgerbeteiligungsaktion	13
Abbildung 5: Tag der Städtebauförderung 2016, Ulrich Markurth und Ulrich Römer im Gespräch	15
Abbildung 6: Lage im Großraum Braunschweig	19
Abbildung 7: Entwicklung Alterskohorten in Braunschweig 2014 bis 2018	23
Abbildung 8-9: Auszug aus dem Sozialatlas Stadtteilprofile 2016, PB 12 mit Donauviertel	25-26
Abbildung 10: Luftbild Donauviertel mit Blick auf das ehem. Gelände der Gärtnerei Zobel	33
Abbildung 11: Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im statistischen Bezirk 26, 2014 bis 2018	38
Abbildung 12: Entwicklung der Beschäftigung im statistischen Bezirk 26, 2014 bis 2018	39
Abbildung 13: Einwohner mit Migrationshintergrund im Donauviertel 2014 bis 2018	40
Abbildung 14: Alterszusammensetzung im Donauviertel 2018	41
Abbildung 15: Entwicklung der Alterszusammensetzung im Donauviertel 2014 bis 2018	42
Abbildung 16: Auswahl der sozialen Infrastruktur im Gebiet	46-47
Abbildung 17: Verortung der sozial orientierten Infrastruktur im Donauviertel	47
Abbildung 18: Schwarzplan	39
Abbildung 19: Aktivierbare untergenutzte Flächen	40
Abbildung 20: Teilmodernisierte Gebäude	51
Abbildung 21: Gebäude mit Modernisierungsrückständen	52

Abbildung 22: Gebäude An den Gärtnerhöfen	52
Abbildung 23: Legende Eigentümerstruktur	54
Abbildung 24: Städtische Spiel- und Bolzplätze Am Queckenberg und Lahnstraße	57
Abbildung 25: Spielplätze im Wohnumfeld	58
Abbildung 26: Beispiele für das Wohnumfeld	59
Abbildung 27: Untergenutzte Frei- und Grünräume	61
Abbildung 28: Freiraum unter der 110 kV-Leitung und angrenzende Bereiche	61
Abbildung 29: Überdimensionierter Verkehrsraum und Barriere München- und Donaustraße	62
Abbildung 30: Unübersichtliche und zu breite Querungen	62
Abbildung 31: Unübersichtlicher und überdimensionierter Verkehrsraum	63
Abbildung 32: Unübersichtlicher Verkehrsraum Am Lehmanger	64
Abbildung 33: Quartiersstraßen Am Queckenberg und Möhlkamp	64
Abbildung 34: Parkpalette Am Queckenberg und straßenrandbegleitendes Parken	65
Abbildung 35: Nicht oder nur teilweise überdachte ÖPNV-Haltestellen	66
Abbildung 36: Quartiersinnere Wegebeziehungen	67
Abbildung 37: Nahversorgungszentren und Dienstleistungen im Donauviertel	68
Abbildung 38: Tag der Städtebauförderung 2018 - Bürgerbeteiligungsaktion	71
Abbildung 39: Städtebauliches Gesamtkonzept / Rahmenplan Donauviertel	81
Abbildung 40: Tag der Städtebauförderung 2018 - Bürgerbeteiligungsaktion	97
Abbildung 41: Maßnahmenübersicht	98
Abbildung 42: Beitrag des Quartiersmanagements in der Stadtteilzeitung „Weststadt aktuell“	105

Abbildung 43: Vernetzung der Handlungsfelder unter dem Quartiersmanagement	110
Abbildung 44: Kulturpunkt West und KTK / Campus Donauviertel mit Blick auf das „Wäldchen“	113
Abbildung 45: Verortung „Campus Donauviertel“	115
Abbildung 46: Realschule LebenLernen	116
Abbildung 47: Verortung der Realschule LebenLernen	117
Abbildung 48: Verortungsmöglichkeiten Quartierszentrum	119
Abbildung 49: An den Gärtnerhöfen	120
Abbildung 50: Verortung Quartier An den Gärtnerhöfen	121
Abbildung 51: Gebäude mit (Teil-)Modernisierungsbedarf	123
Abbildung 52: Lage des Grünstreifens „Hochspannungspark“	125
Abbildung 53: Unbewachsene Fläche an der Ludwig-Winter-Straße	126
Abbildung 54: Wildwuchsbereich „Wäldchen“	127
Abbildung 55: Bolz- und Jugendplatz „Möhlenkamp“	128
Abbildung 56: Freifläche Möhlkamp	129
Abbildung 57: Jugendplatz Lahnstraße	130
Abbildung 58: Lage des Spiel- und Bolzplatzes Lahnstraße	131
Abbildung 59: Wohnumfeldbereiche mit Verbesserungspotenzial	133
Abbildung 60: Wohnungsnahe Spielplätze mit (Teil-)Modernisierungsbedarf	136
Abbildung 61: Lage Parkplatz Ludwig-Winter-Straße	138
Abbildung 62: Lage Donauknoten und Wendeschleife	139
Abbildung 63: Am Lehmanger östlicher Teilbereich	141

Abbildung 64: Am Lehmanger	142
Abbildung 65: Am Lehmanger westlicher Teilbereich	143
Abbildung 66: „Hochspannungspark“ als Anbindungs möglichkeit des südl. Ringgleises	144
Abbildung 67: Anbindungs möglichkeiten des südlichen Ringgleises	145
Abbildung 68: Querungen Donaustraße	146
Abbildung 69: Quartiersstraßen im Donauviertel	147
Abbildung 70: Quartiersstraßen mit Sanierungsbedarf	148
Abbildung 71: Aufzuwertende Fuß- und Radwegeverbindungen	151
Abbildung 72: Parkpalette Am Queckenberg und Regenrückhaltebecken Donauknoten	152
Abbildung 73: Flächenpotenziale für städtebauliche Neuordnung	153
Abbildung 74: Kosten- und Finanzierungsübersicht, eigene Darstellung	156-162
Abbildung 75: Städtebauliches Gesamtkonzept Donauviertel	165

Ergänzende Abbildungen

Quelle, wenn nicht anders angegeben: GOS mbH



Ergänzung zur Abbildung 16, Seite 46: Auswahl der sozialen Infrastruktur im Gebiet



Ergänzung zur Abbildung 21, Seite 52: Gebäude mit Modernisierungsrückständen
Quelle: Stadt Braunschweig (linkes Bild)



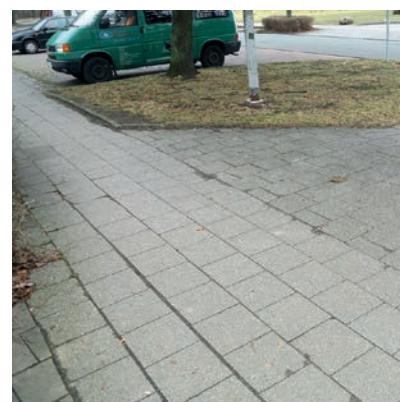
Ergänzende Abbildungen zur Seite 124 (links) und 126 (rechts): Öffentliche Grün- und Freianlagen.
Links: „Hochspannungspark“, inkl. verbesserter Querung Donaustr. Rechts: Quartierspark „Am Queckenberg“



Ergänzung zur Seite 132 (links) und 135 (rechts): Freizeit- und Aufenthaltsbereiche.
Links: Aufwertung Wohnumfeld (inkl. Beleuchtung, Möblierung etc.). Rechts: Spielbereiche



Ergänzung zur Seite 139: Umbau und Aufwertung Verkehrsknoten (inkl. Querungsverbesserungen)
Ergänzung zur Seite 140: Umgestaltung Am Lehmbanger, Teilbereich Ost



Ergänzung zur Abbildung 69, Seite 147: Quartierstraßen im Donauviertel



Ergänzung zur Abb. 69, Seite 147: Quartierstraßen im Donauviertel

Ergänzung zur Abb. 72, Seite 152: Abbruch Garagen Am Queckenberg

Betreff:

**Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"
Städtebauliches Gesamtkonzept**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 24.05.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	31.05.2023	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.06.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.06.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

Beschluss:

„Dem Städtebaulichen Gesamtkonzept für das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ (Stand 2022) wird als Grundlage für die weitere Durchführung der Sanierung im Donauviertel zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Mit dem Beschluss sollen grundlegende Ziele der Entwicklung im Donauviertel festgesetzt werden. Damit handelt es sich um eine Aufgabe die gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rat als Beschlussorgan zugewiesen ist.

Anlass

Im Jahr 2015 wurde das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) für das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ zur Programmanmeldung von dem Sanierungsträger GOS mbH erstellt. Im Programmjahr 2016 erfolgte die Aufnahme in die Städtebauförderungskomponente „Soziale Stadt“, seit 2020 unter dem Namen „Sozialer Zusammenhalt“. Den Bestimmungen des § 171 e BauGB entsprechend, wurde das Stadterneuerungsgebiet per Ratsbeschluss am 6. Dezember 2016 als satzungsfreies Fördergebiet festgelegt.

Teilmaßnahme des IEK ist es, im Zuge der Vorbereitung der Sanierung (§ 140 BauGB), eine städtebauliche Rahmen- bzw. Fachplanung für die städtebauliche, freiraumplanerische und weitere projekt- und planungsbezogene Untersuchungen zu erstellen.

Für das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wurden im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung drei Planungsbüros aufgefordert, handlungs- und fachbezogene Konzepte zu erarbeiten. Eine dezernatsübergreifende verwaltungsinterne Jury wählte unter den Beiträgen das Büro Welp von Klitzing für die Bearbeitung des Städtebaulichen Gesamtkonzeptes aus. Die Aktualisierung des IEK und die Erstellung des Städtebaulichen Gesamtkonzeptes erfolgte zeitlich parallel. Daher flossen die Erkenntnisse aus der Bewohnerbeteiligungen auch in den Rahmenplan ein.

Das Städtebauliche Gesamtkonzept besteht aus einer Plangrundlage (Rahmenplan) sowie einer begleitenden textlichen Erläuterung in Form eines Booklets. Das Städtebauliche

Gesamtkonzept hat die Aufgabe, im Vorfeld der rechtsverbindlichen Planung durch einen kooperativen Beteiligungsprozess etwaige Konflikte zu erkennen und/oder auszugleichen. Dabei geht es um die Konkretisierung der Entwicklungsziele für das Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“. Als informelles Planungsinstrument werden im Rahmenplan gestalterische, ordnende und auf die Nutzung bezogene Ziele beschrieben – noch ohne rechtsverbindlichen Charakter oder ausführungsreifen Planungsstand, um als Entscheidungshilfe für die im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) angestrebten Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte zu unterstützen und die ersten räumlichen Vorstellungen zu visualisieren und einen Eindruck von möglichen Qualitäten zu geben. Für die Umsetzung der Ideen muss eine Konkretisierung der Einzelmaßnahmen erfolgen. So erfordern beispielsweise die Projekte im Wohnumfeld sowie in den öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen umfangreiche Maßnahmen ein abgestimmtes Gesamtkonzept. In allen gebietsbezogenen Planungen wird die Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Stadtteilakteure berücksichtigt und durch die verwaltungsinternen Fachstellen begleitet z.B. Thema Naturschutz o.ä.

Das städtebauliche Gesamtkonzept wurde verwaltungsintern abgestimmt und unter Beteiligung der Wohnungsunternehmen mit größerem Wohnungsbestand im Donauviertel fertig gestellt.

Das Ergebnis ist eine Broschüre mit textlichen und bildlichen Erläuterungen des Städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ sowie die planerische Darstellung (Rahmenplan).

Der Rahmenplan ist nicht rechtlich bindend und dient als Grundlage für die spätere Planung und Umsetzung für die Stadt Braunschweig und den (privaten) Grundstückseigentümern während des Umsetzungszeitraums der Städtebauförderungsmaßnahme und darüber hinaus.

Sofern sich aus dem städtebaulichen Gesamtkonzept im Vergleich zum Entwicklungskonzept zusätzliche Maßnahmen oder Kostensteigerungen bei vorhandenen Maßnahmen ergeben, werden diese durch Wegfall von anderen Maßnahmen bzw. Kostenreduzierungen bei anderen Maßnahmen kompensiert, so dass der Gesamtkostenrahmen (siehe Integriertes Entwicklungskonzept) eingehalten wird.

Das Gesamtkonzept enthält städtebauliche Vorschläge und Planungsbeispiele, für deren Realisierung Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die derzeit noch nicht gegeben sind. Es kann daher im Einzelfall Ergebnis des weiteren Planungsprozesses sein, einzelne Planungsideen zu modifizieren oder gar aufzugeben, wenn sich die Maßnahmen als nicht umsetz- oder finanziert erweisen. Im nordöstlichen Teilbereich des Fördergebiets an der Ludwig-Winter-Straße ist in der aktuellen Planung die Entwicklung eines Grundschulstandortes vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird u.a. die Verlagerung des Festplatzes geprüft.

Beteiligung

Die Mitglieder des Runden Tisches Donauviertel sind in den Erstellungsprozess einbezogen und beteiligt worden, zuletzt in der Sitzung vom 16.02.2023 in der auch das IEK präsentiert wurde. Der Runde Tisch wird am 25.05.2023 in die Beratungsfolge einbezogen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Städtebauliches Gesamtkonzept „Soziale Stadt – Donauviertel“ Booklet
 Anlage 2: Rahmenplan M1:1000

STÄDTEBAULICHES GESAMTKONZEPT DONAUVIERTEL

WELP *von* **KLITZING**

Architekten und Stadtplaner BDA
2022

INHALT

A

INNERE QUARTIERSENTWICKLUNG

- S. 6 *Leitmotive*
- S. 8 *Nutzungsverteilung*
- S. 10 *Grünstrukturen*
- S. 12 *Verkehrsstrukturen*
- S. 14 *der Alleering*
- S. 16 *die Donaupromenade*
- S. 18 *die Donauwälle*
- S. 20 *die Follys*
- S. 22 *die Eingänge*
- S. 24 *der Kulturpunkt West als Campus Donauviertel*
- S. 26 *der Quartiersplatz*
- S. 28 *Detail Möhlkamp*
- S. 30 *der Pocket Park*
- S. 32 *Pocket Park Ausschnitt*
- S. 34 *die Zwischenräume*
- S. 36 *MIET-GÄRTEN*
- S. 38 *Eingangssituationen*
- S. 40 *die Gestaltung der Parkplatzflächen*
- S. 42 *die Barrierefreiheit*

B

VERNETZUNG UND BEBAUUNGSPOTENTIALE

- S. 46 *Potenziale*
- S. 48 *Campus*
- S. 50 *Alleering*
- S. 52 *Donauknoten*
- S. 54 *Rückhaltebecken*
- S. 56 *Donaustraße Nord*
- S. 58 *Donaustraße Süd*

A.
INNERE
QUARTIERSENTWICKLUNG



LEITMOTIVE

Das Donauviertel soll sich zu einem unverwechselbaren Quartier mit einer für die Bewohnerinnen und Bewohner „nützlichen“ Identität entwickeln.

Heimat mit Aufenthaltsqualität, engmaschig mit Elementen ausgestattet, die zur Wiedererkennung beitragen, vielseitig und vielfältig nutzbar und nicht doktrinär.

Durch eine neue „Dichte“ soll Öffentlichkeit und soziale Kontrolle entstehen:

Dichte an:

- Bebauung
- Freiraumaktionen
- Freiraumstrukturen (erkennbare Räume)
- Vernetzung (das schließt sowohl Fuß- & Fahrradwege als auch den motorisierten Individualverkehr mit ein)

„...ein großer Teil des täglichen sozialen Lebens findet dort statt, wo Autos und Fußgänger zusammenkommen“¹.

Der Rahmenplan hat einen maßstabsgerechten Detaillierungsgrad.

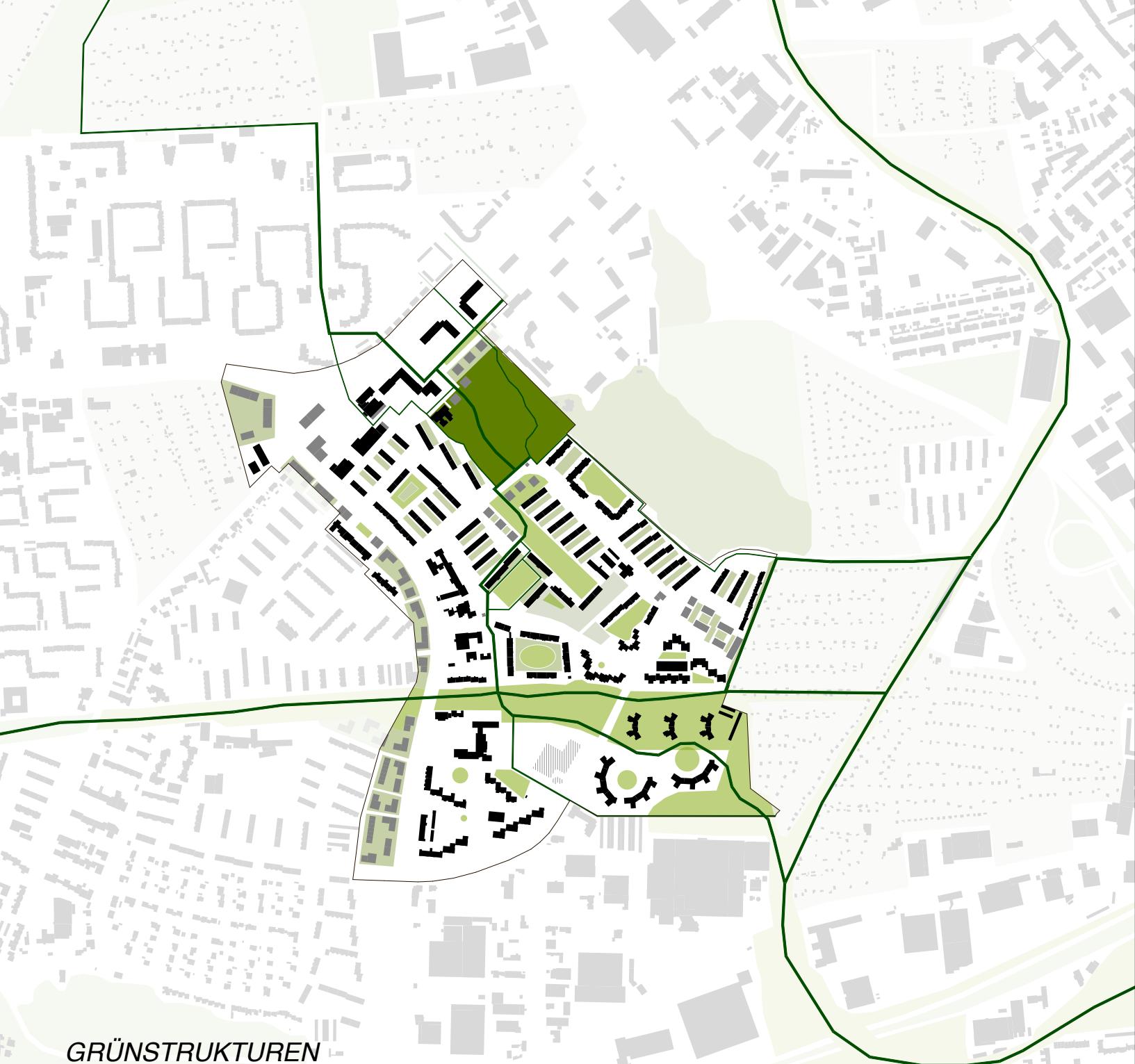
Einzelne Elemente des Rahmenplans können zeitnah umgesetzt werden, wie z. B. der Alleenring, die Promenade und der Quartiersplatz.

Andere Elemente, wie die Nachverdichtungen und die Donauwälle, können langfristig zur Verbesserung der Wohnsituation beitragen.

1 Eine Mustersprache, Christopher Alexander 52
Netz von Fuß- und Fahrwegen

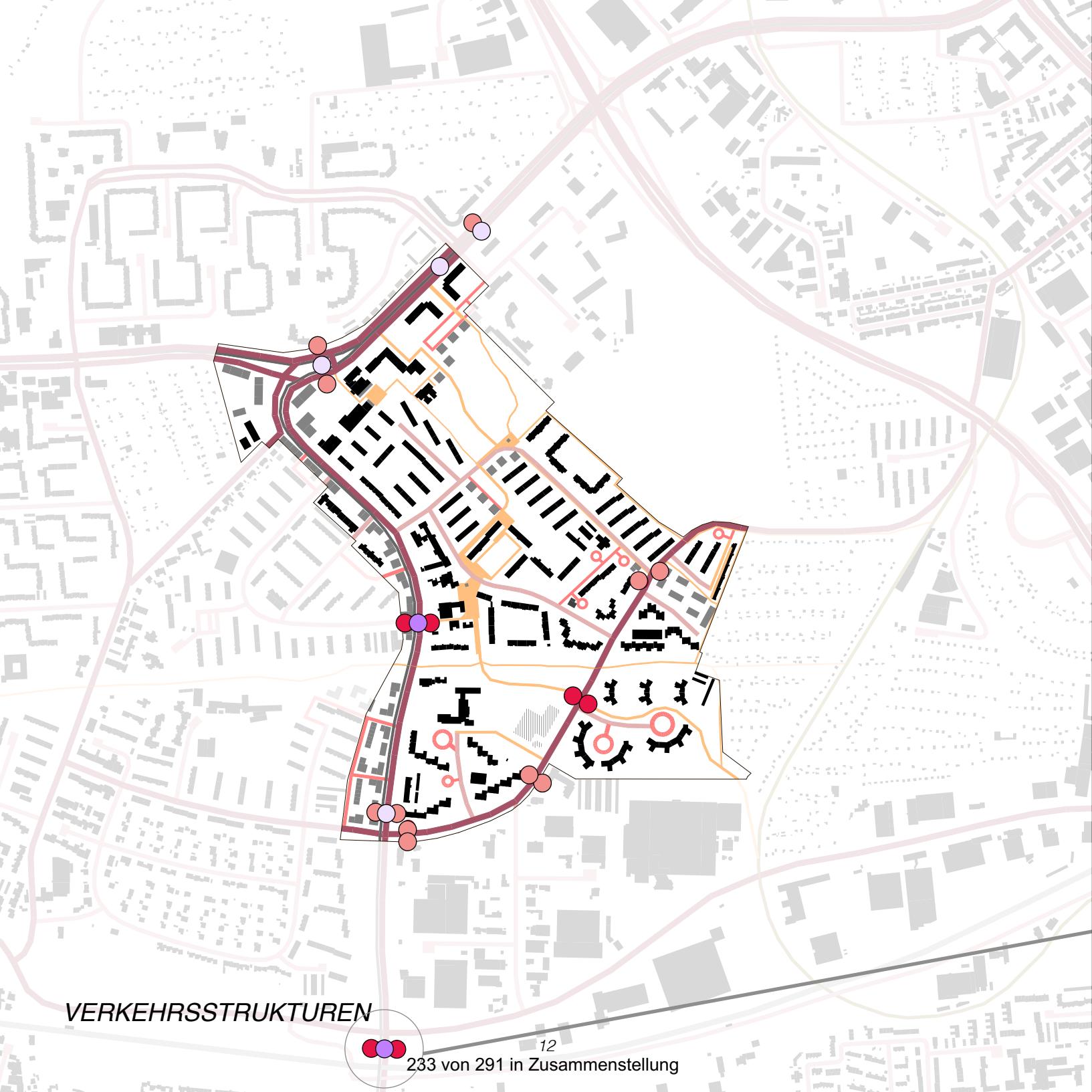


- Parkgaragen & Parkpaletten
- Kleingärten
- Kultur, Arbeit, Soziales
- Gewerbe, Einzelhandel
- Wohnen
- Nachverdichtung Entwurf



GRÜNSTRUKTUREN

- Wald
- Parks
- Gärten
- Grünverbindung



VERKEHRSSTRUKTUREN



233 von 291 in Zusammenstellung

- Haupterschließung
- Nebenerschließung
- ergänzende Erschließung
- Quartiersweg
- Schienenverkehr
- Haltestelle Straßenbahn vorhanden
- Haltestelle Straßenbahn neu
- Haltestelle Bus vorhanden
- Haltestelle Bus neu

Durch die zusätzlich geplante Haltestelle der Bahn gewinnt das Donauviertel durch einen Standortvorteil an Wichtigkeit.



DER ALLEERING

1

235 von 291 in Zusammenstellung

Die Straßen „Am Queckenberg“, „Möhlkamp“ und „Am Lehmanger“ bilden einen Alleering. Dieser ist weithin erkennbar (stark blühende, spezielle Baumsorte, z.B. japanische Zierkirschen) und stellt die „Mitte“ des Quartiers dar.

Er ist ein „Zimmer im Freien“¹ für die Gemeinschaft des Donauviertels.

Die Allee markiert einen Ort. Sie wird zu einem gemeinschaftlichen Weg, der durch das Quartier führt und verschiedene Ziele (Wohnsituationen, Plätze, kleine Parks, Aktions- und Treffpunkte) verbindet.

Der Spazierweg unter den Bäumen sollte eine eigene charakteristische Oberfläche bekommen - aus hellem und versickerungsfähigem Material. Als „Zwischenziele“² können Bänke, Stuhlgruppen oder Brunnen genutzt werden.



3

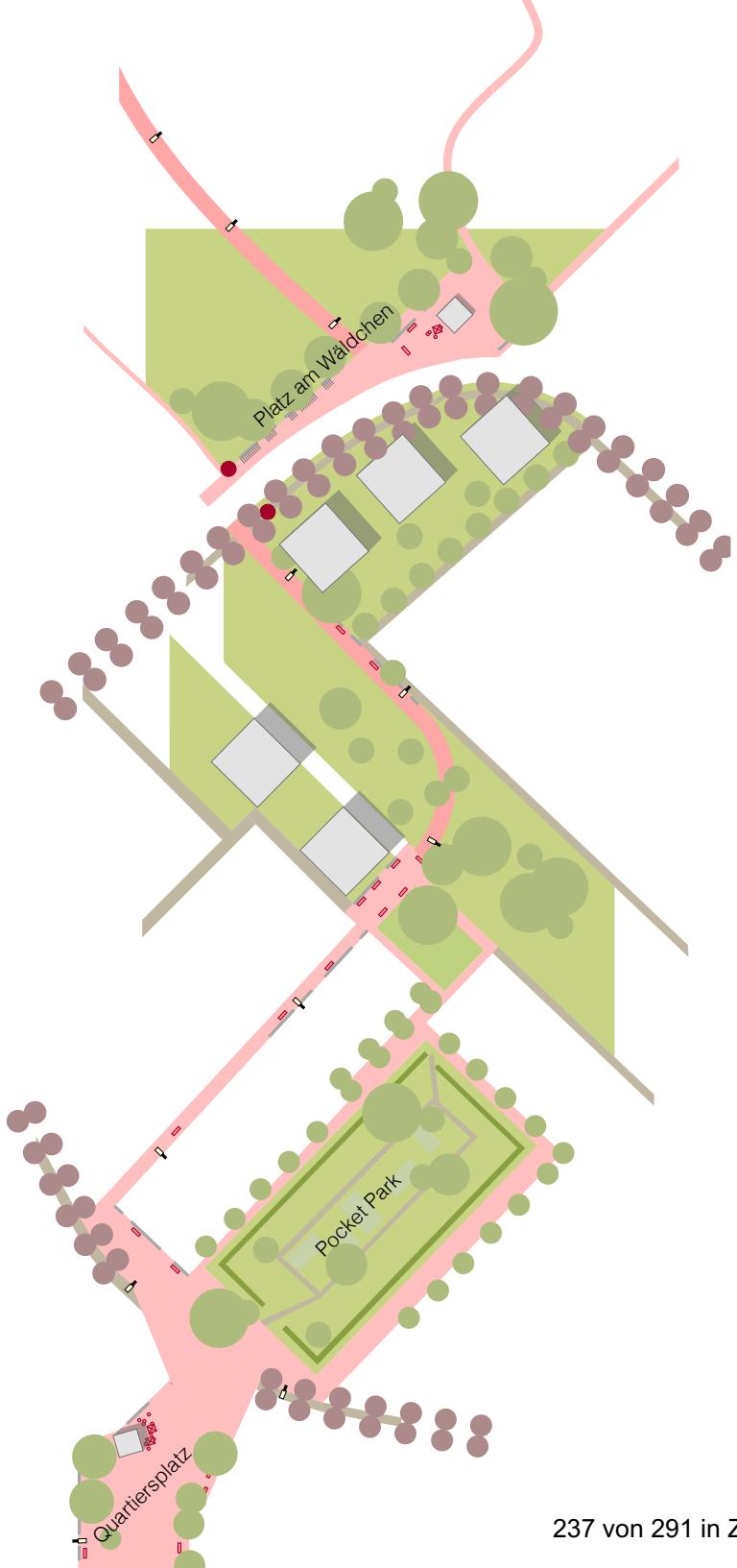


2



1 Eine Mustersprache, Christopher Alexander 163
Zimmer im Freien

2 Eine Mustersprache, Christopher Alexander 120
Wege und Ziele



Ein weiteres, verbindendes Element ist die Donaupromenade, ein Spazier- und Radweg, der das Viertel von Nord nach Süd mittig quert. Wichtige öffentliche Bereiche und Einrichtungen wie Kirche, Schule, Kindergarten, Plätze und kleine Parks, Spiel- und Sportgelegenheiten und der Campus Donauviertel mit Kulturpunkt West und Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ werden mit den übergeordneten Wegen (z.B. dem Ringgleis), den öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Nahversorger verbunden. Die Donaupromenade wird auf der gesamten Strecke von kleineren Rotdornbäumen, Bänken und Laternen gesäumt und ist mit roten Pflastersteinen belegt. Hier soll eine spezielle und angenehme Stimmung entstehen, die Aufenthaltsqualität an jeder Stelle erzeugt.



DIE DONAUPROMENADE



4



5



6



7



8

DIE DONAUWÄLLE

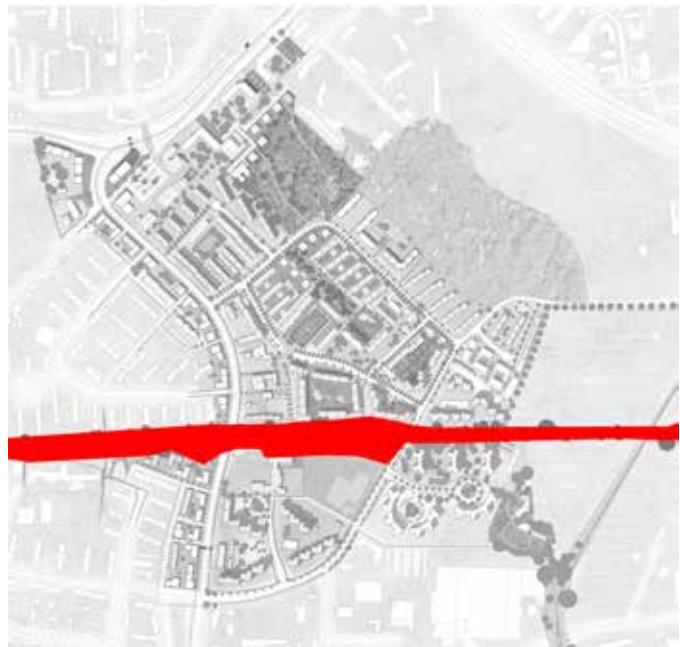
Die große Grünschneise unter den Hochspannungsmasten, die „Donauwälle“, wird als Naherholungsgebiet spezifiziert.

Wälle, die den schmalen Freiraum optisch erweitern, sollen Zonierungen schaffen, sonnige und schattige Bereiche, unterschiedlich hoch und unterschiedlich geneigt. Hier könnten Retentionsbecken oder kleine Fisch- und Froschteiche untergebracht werden.

Streuobstwiesen und Wildblumenbereiche wechseln sich ab.

An den querenden Straßen werden Lichtsäulen/ Lifaßsäulen/ Follys aufgestellt.

In den angrenzenden Waldgebieten können darüber hinaus spannende, spezifische Jugend- und Kinderangebote entstehen, wie z.B. ein Waldspielplatz. Dadurch wird die Umweltbildung gefördert und ein Spieldefizit gemindert.



9



10



11

FOLLYS

20
241 von 291 in Zusammenstellung

Die Follys sollen erkennbare Beziehungen aufbauen, Orientierung schaffen und Öffentlichkeit symbolisieren.



21
242 von 291 in Zusammenstellung





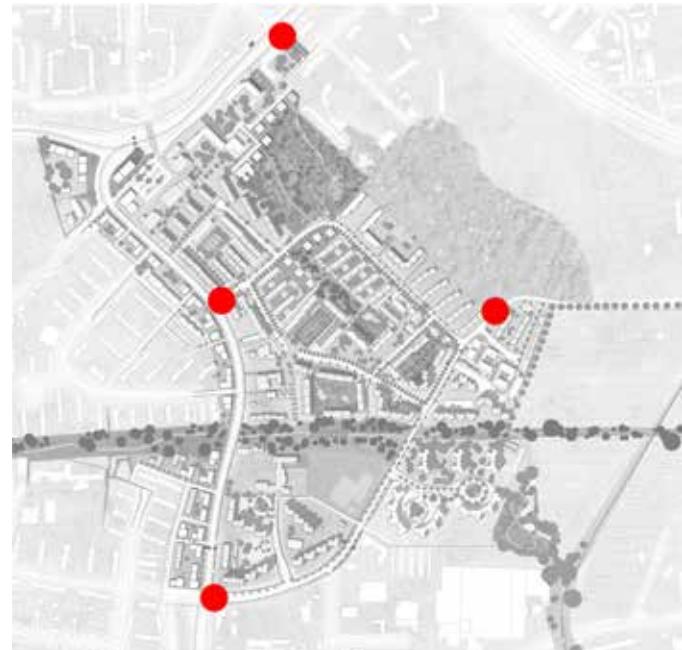
14

DIE EINGÄNGE

22
243 von 291 in Zusammenstellung

An vier Stellen bekommt das Quartier formulierte Eingangs- bzw. Einfahrtsituationen für den motorisierten Individualverkehr.

Die Straßeneinmündungen sollen durch Baumseln, wie z.B. bei der Volkswagenhalle in Braunschweig ausgeführt, gekennzeichnet werden und bewirken, dass die Geschwindigkeit verringert wird. Gleichzeitig soll so das Viertel als „Ort“ erkennbar werden.



23
244 von 291 in Zusammenstellung



15



16



**DER KULTURPUNKT
WEST ALS CAMPUS
DONAUVIERTEL**

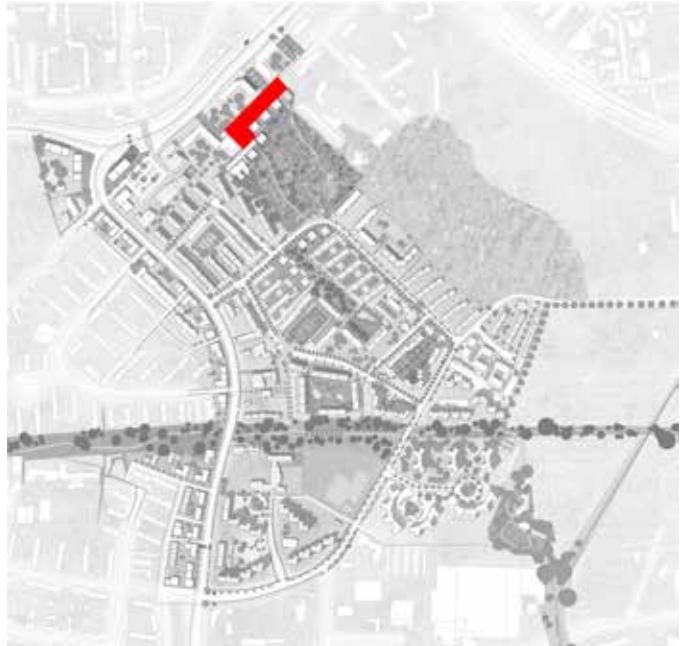
Der Campus Donauviertel mit Kulturpunkt West und Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ verbindet das Viertel geografisch und inhaltlich mit dem Stadtzentrum.

Hier soll eine öffentliche Grünfläche mit großen Bäumen als Zentrum für die umliegenden Funktionen entstehen.

Der Platz vor dem Kulturpunkt West wird gestalterisch aufgewertet.

Hier soll Aufenthaltsqualität entstehen, Sitzgelegenheiten werden angeboten.

Die vorhandenen Bäume sollen in die Platzgestaltung mit einbezogen werden.





19

DER QUARTIERSPLATZ

Kirche und Kindergarten werden heute über die Donaustraße erschlossen. Sie orientieren sich nicht zur Mitte des Viertels.

Der Quartiersplatz soll das Gemeindezentrum, die Kirche und den Kindergarten zusätzlich mit der Mitte des Quartiers verbinden.

Es entsteht ein Treffpunkt für jedes Alter, Platz für Marktstände, Theater im Freien etc. Der Platz bildet ein wichtiges soziales und gesellschaftliches Zentrum des Viertels als identitätsstiftendes Element.

“Es gibt ein Bedürfnis nach gesellschaftlich akzeptierten Aktivitäten, die im äußeren sozialen Leben der Rolle von Träumen entsprechen.“¹
Hier kann es einen Kiosk mit Imbiss geben, der den Platz belebt.

„Plätze wirken dann angenehm und belebt, wenn sie nicht mehr als 15-30 qm pro Person als Fläche aufweisen.“²



22



20

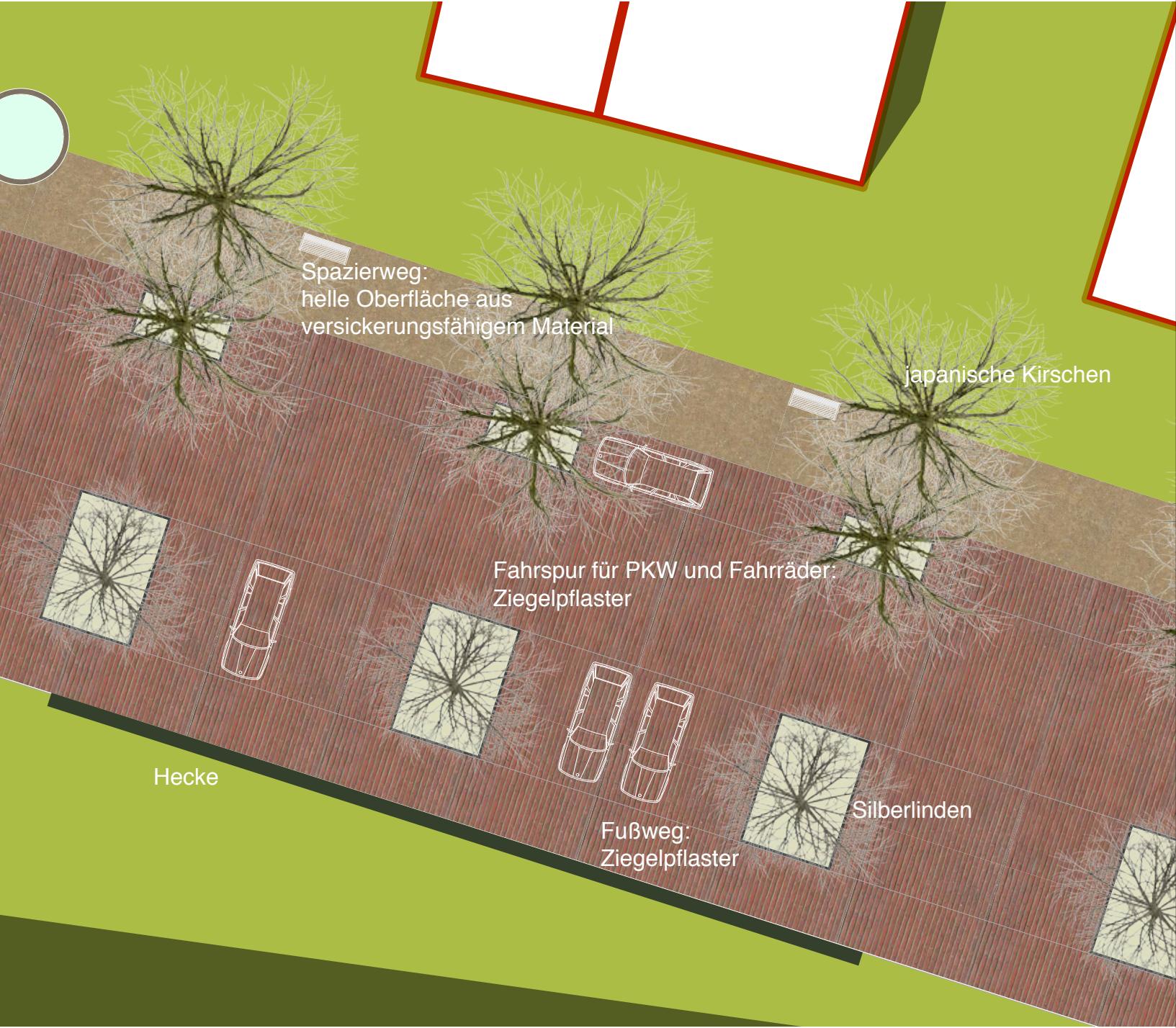


21



1 Eine Mustersprache, Christopher Alexander 58
Vergnügungspark

2 Eine Mustersprache, Christopher Alexander 123
Fußgärdichte



DETAIL MÖHLKAMP M 1:200

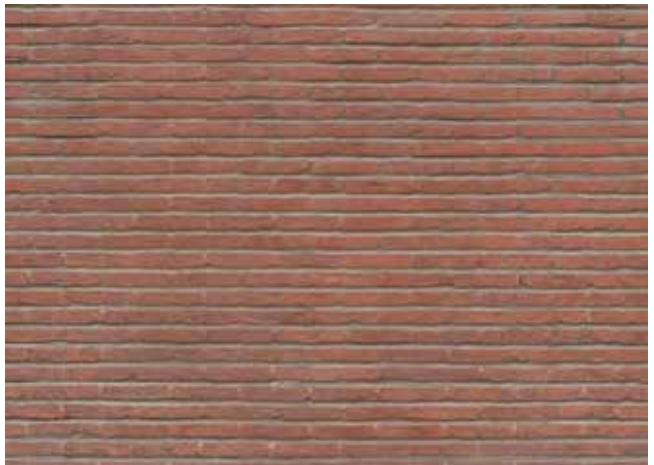
Die Straße soll in ihrem jetzigen Charakter - als Wohnstraße - bestehen bleiben.
Sie soll durchgehend mit rotem, leisem Belag gepflastert werden.

Alle Parkplätze und der Fußweg bekommen die gleiche Oberfläche.

Der Spazierweg im Alleering bekommt, wie oben erwähnt, eine andere Decke.

Nach jedem vierten Querparkplatz bzw. jedem zweiten Längsparkplatz ist ein Baum vorgesehen.

Die Bäume zwischen den Längsparkplätzen sind gleichzeitig Teil der Allee.



23





24

DER POCKET PARK

³⁰
251 von 291 in Zusammenstellung

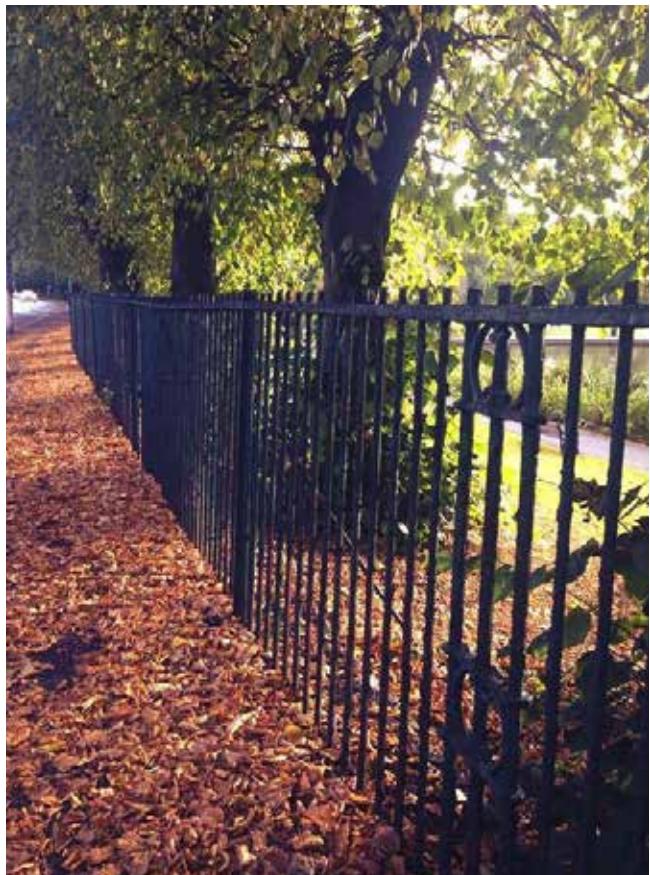
Am Quartiersplatz angrenzend liegt der Pocketpark, ein zum Möhlkamp offener Hof, der als kleiner, öffentlicher Park gestaltet wird. Der wertvolle, alte Baumbestand bleibt erhalten.

Ein öffentlicher Weg führt um den Park herum. Die privaten Vorbereiche der Häuser werden mit Hecken abgegrenzt.

Im geschützten Innenbereich gibt es Sitzmöglichkeiten in der Sonne und im Schatten und einen Spielplatz für Kleinkinder.



25



26

Kleiner Platz als
Zwischenziel

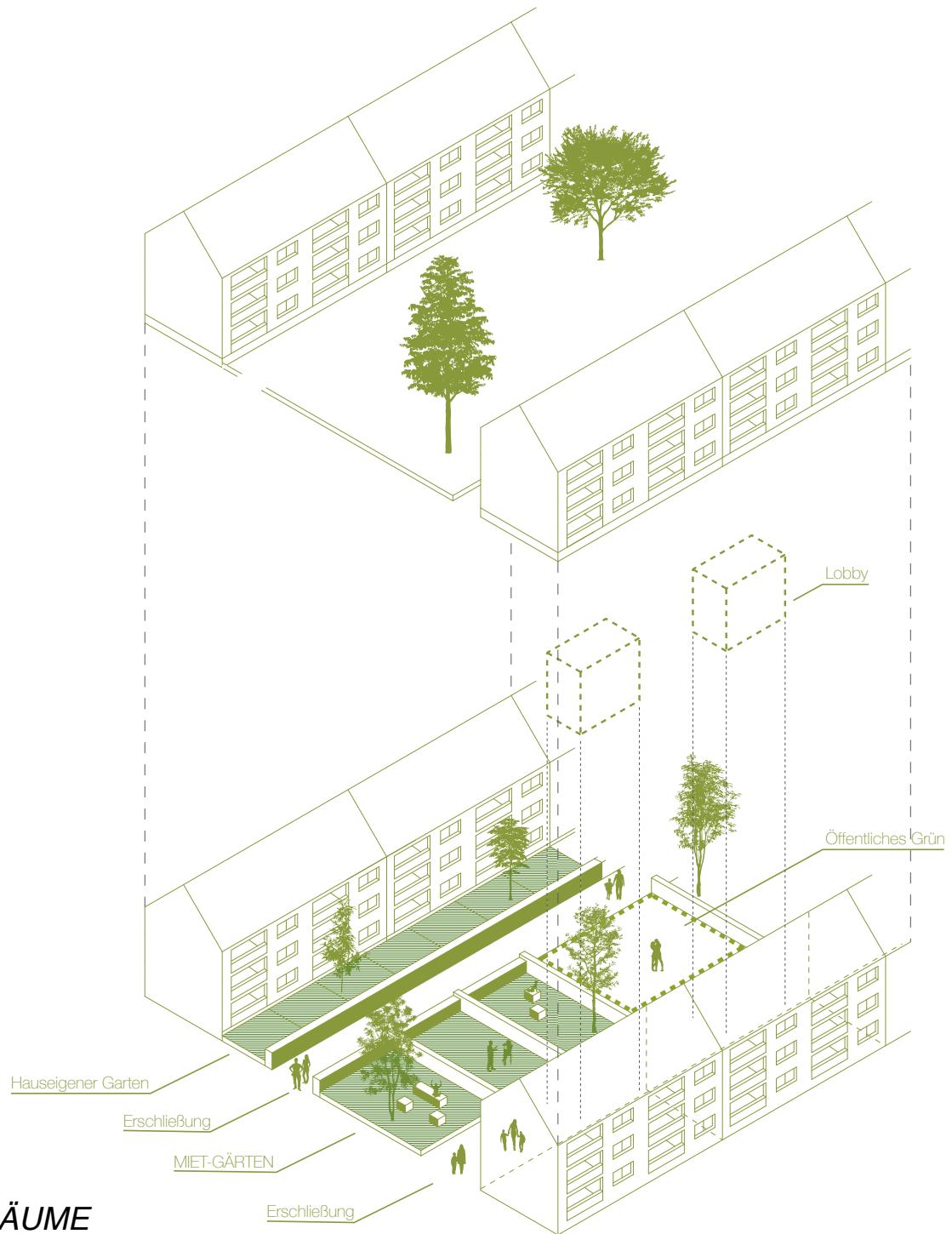
Donaupromenade
Einfriedung mit
einer Hecke
oder hochwer-
tigem Zaun

Kleinkinder-
spielplatz

Treppenanlage,
um den Höhen-
unterschied
auszugleichen

Anschluss an
den
Quartiersplatz





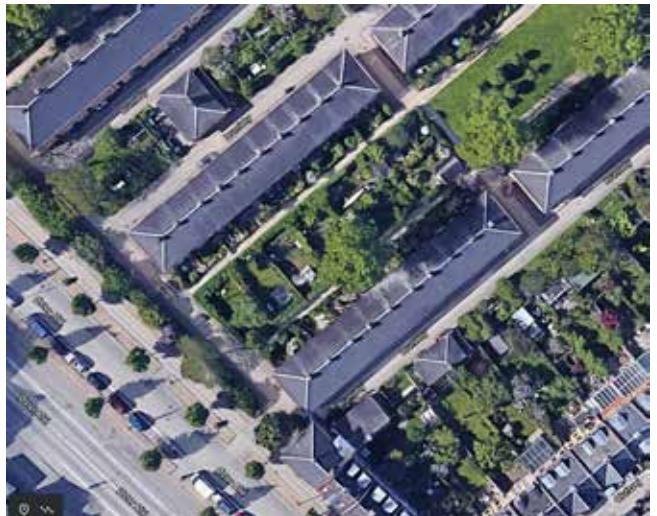
DIE ZWISCHENRÄUME

Die Zwischenräume der Zeilenbauten sollen zu nutzbaren Freiflächen werden.

Hier werden kleine Gartenparzellen und Hochbeete vermietet. Mietergärten werden an das Erdgeschoss angeschlossen.

Sie werden unterbrochen von Wiesen, die als öffentliche Flächen genutzt werden sollen.

Ein kleiner zusätzlicher Weg soll an der Südseite jeder Zeile geführt werden.



27



28



29



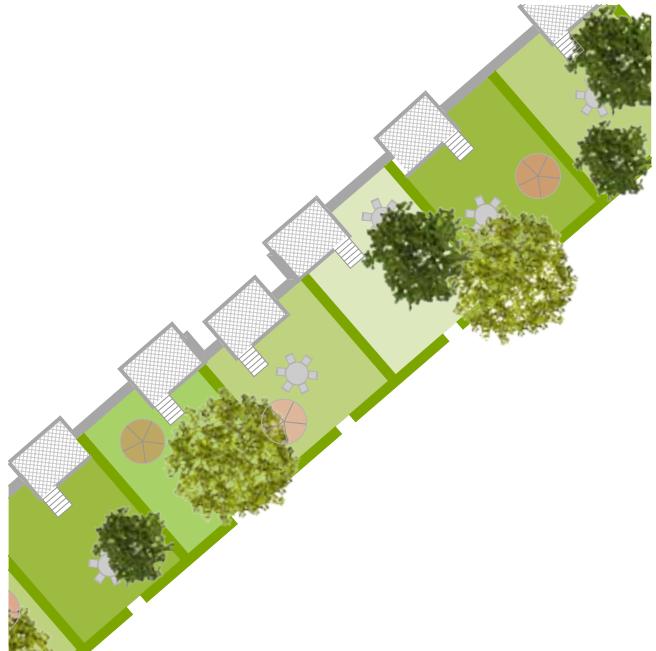
30

MIET-GÄRTEN



31

Idealerweise werden die vermieteten Parzellen mit Hecken oder Büschen eingefasst. Kleinere Gewächshäuser, Bienenstöcke, Komposthaufen etc. können hier Platz finden. Hier wünscht man sich einen nachbarschaftlichen Austausch und ein soziales Miteinander.



32

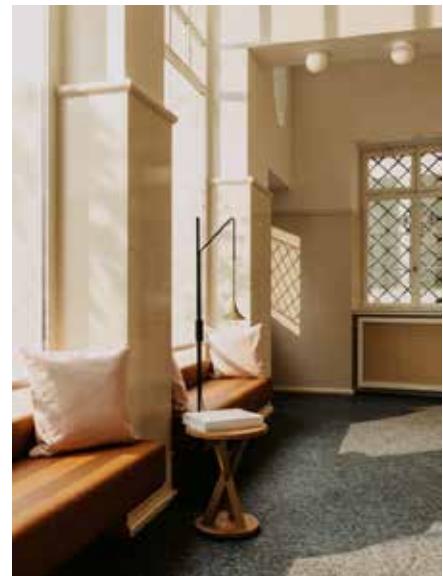




33

EINGANGSSITUATIONEN

38
259 von 291 in Zusammenstellung



34

Beim Betreten oder Verlassen eines Gebäudes braucht man sowohl im Gebäude als auch außerhalb einen **Raum** zum Durchgehen. Das ist der Eingangsraum.¹

Großzügige lobbyartige Eingangsräume, die sich idealerweise auch mit dem Außenraum verbinden (verglaste Veranda), haben einen freundlichen Charakter und empfangen Bewohner und Gäste.

Dieser Raum steht für die Hausgemeinschaft. Mehrere Sitzplätze können zum Verweilen und zu nachbarschaftlichen Gesprächen einladen.



36



35



37

1 Eine Mustersprache, Christopher Alexander
130 Eingangsraum



38

GESTALTUNG DER PARKPLATZFLÄCHEN

40

261 von 291 in Zusammenstellung

Alle Parkplatzflächen werden zu kleinen „Park-Parks“ umgestaltet. Es sollen nur kleine Gruppen von Fahrzeugen zusammengefasst werden, um auch aus diesem notwendigen Übel benutzbare und soziale Orte zu machen. „mach Parkplätze klein, ... und von außen (Hecken) nicht sichtbar, ...“

... Große Parkplätze sind richtig für die Autos, für Menschen sind sie in allen Merkmalen falsch.

Sie sind zu weitläufig, sie haben zu viele gepflasterte Flächen, sie haben keine Stellen zum Stehenbleiben ...¹



39



40

Die Flächen der Stellplätze können gut mit Rasenpflaster befestigt werden. Bäume und Hecken sollen wie in der nebenstehenden Skizze integriert werden bzw. als Begrenzung dienen.



41



42



1 Eine Mustersprache, Christopher Alexander
103 kleine Parkplätze

Durchmesser: ca. 24 m
Anzahl Stellpl.: ca. 30



43

DIE BARRIEREFREIHEIT

Das barrierefreie Bewegen durch den Stadtraum ist ein wichtiger Aspekt für die neue Planung des Donauviertels.

Sie nutzt nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch z.B. Senioren, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

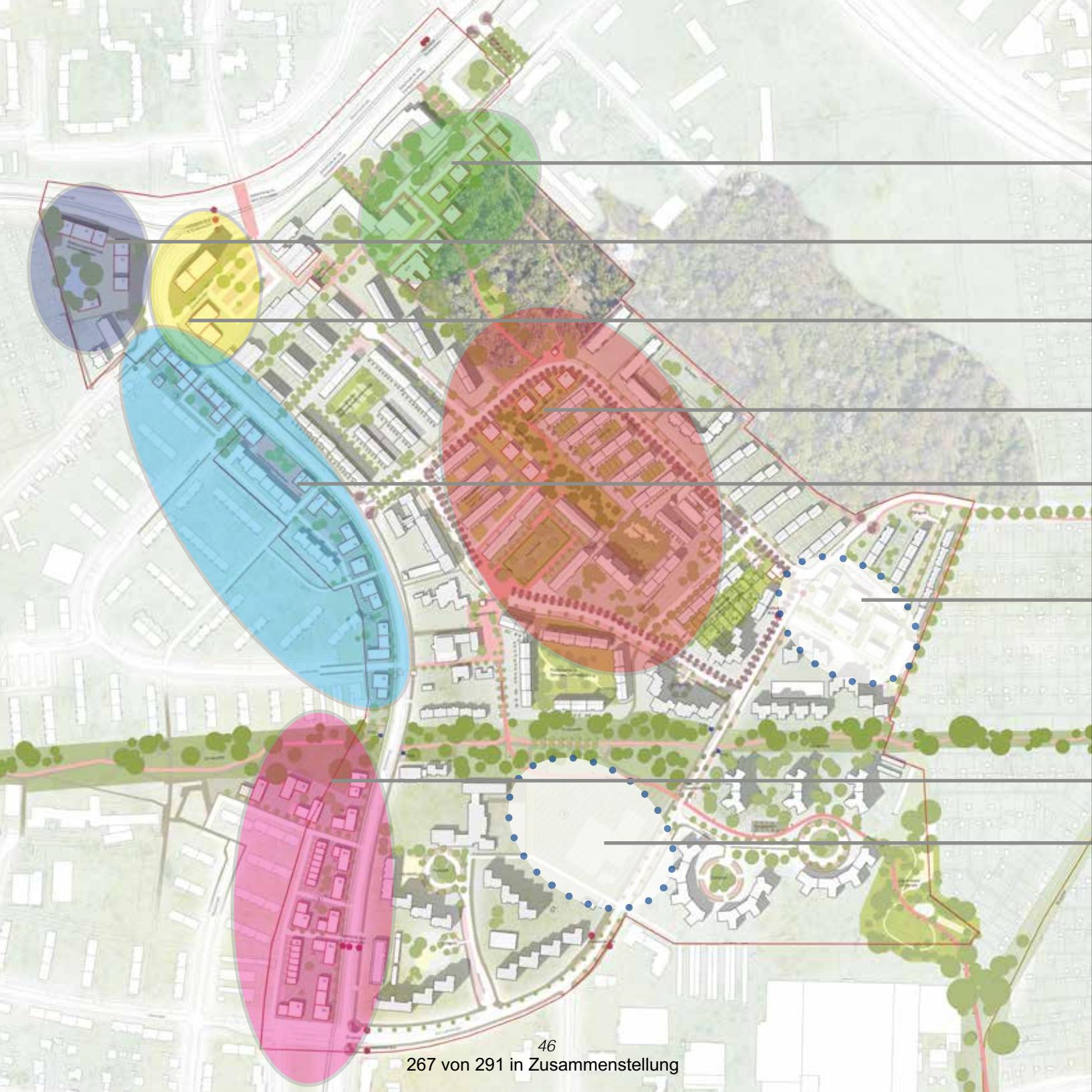
Die Berücksichtigung barrierefreier Erreichbarkeit und Nutzbarkeit wird erreicht durch:
gut begehbarer Oberflächen, breite Wege und durch Rampen anstelle von Stufen oder Borden.

Akustische und visuelle Informationen an allen Übergängen und Haltestellen.

Taktile Systeme zur Orientierung der Sehbehinderten.



B.
*VERNETZUNG und
BEBAUUNGSPOTENTIALE*



— NB - am Campus

— NB - Retentionsbecken

— NB - Donauknoten

— NB - im Alleering

— NB - Donaustraße Nord

— NB - Gärtnerhöfe
Baugenossenschaft
Wiederaufbau

— NB - Donaustraße Süd

— Grundstück der Gärtnerei

Die Vernetzung mit angrenzenden Wohngebieten soll über eine Nachverdichtung am Rand und auch innerhalb des Donauviertels geschehen.

Neue Erschließungen erzeugen ein dichtes Netz an Straßen.

Einzelne Bereiche sind besser zu erreichen. So soll auch das EKZ am Donauknoten ein „Gesicht“ zur Mitte des Viertels erhalten, um auch von dort erschlossen werden zu können.

Die Donaustraße hat ein Verkehrsaufkommen, welches ihre Breite von vier Spuren nicht rechtfertigt. Sie soll auf zwei Spuren begrenzt werden.

Die Straßenbahn verläuft dann in ihrer heutigen Lage seitlich in einem Grünstreifen. Westlich angrenzend ist dann eine Baufläche frei entlang der Donaustraße bis zur Bahnlinie.

Hier sollen blockartige Strukturen in der Bebauung einen städtischen Charakter zur Donaustraße hin vermitteln und gleichzeitig Verbindung zu den anschließenden Wohnbebauungen der 1970er Jahre aufnehmen.

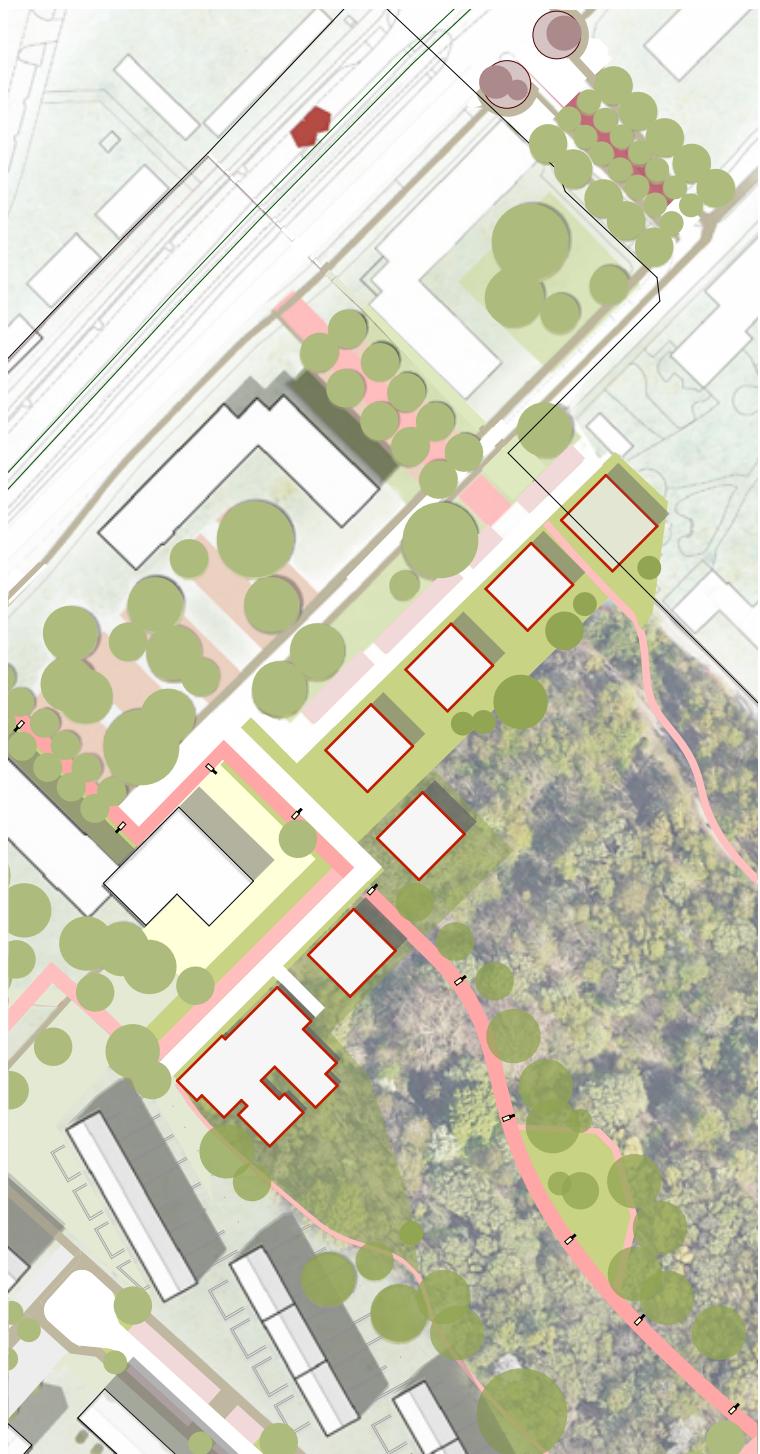
Das Bebauungspotenzial beträgt insgesamt ca. 600 Wohneinheiten.

Solitäre Mehrfamilienvillen sollen einerseits eine Raumgrenze zum Wäldchen bilden und andererseits den „grünen“ und durchlässigen Charakter des Ortes unterstreichen. Zusätzlich ermöglichen diese Baukörper die Beziehung vom Campus zum Alleering.

Bebauungspotential: ca.45 Wohneinheiten

BEBAUUNGSPOTENZIAL „AM CAMPUS“ AUSSCHNITT M 1: 2000





Kleine Solitäre ergänzen das typologische Angebot.

Es gibt überschaubare Bewohnergruppen. Sie sollen den Raum in städtebaulicher Übereinstimmung mit dem Bestand begrenzen und formen.

Bebauungspotential:
ca. 105 Wohneinheiten

Die Parkgarage am Queckenberg liegt an zentraler Stelle.

Die Schaffung von Wohnraum wäre an dieser zentralen Lage im Quartier wünschenswert.

Die Neubauten sollten eine Tiefgarage haben, um den ruhenden Verkehr aufzunehmen. Über die Gestaltung des Wohnumfeldes wird eine Verbindung der südlich anschließenden Grünfläche mit dem Wäldchen erreicht.

Für den Fall des Erhalts der privaten Parkpalette müssten hier öffentliche Funktionen ergänzt werden.

So könnte ein Treffpunkt für die jungen Menschen im Viertel entstehen.

Sie kann aufgestockt und geöffnet werden. Vorstellbar ist hier z.B. eine Fahrradwerkstatt mit Verleih, Kiosk, Gewächshäusern auf dem Deck etc.

BEBAUUNGSPOTENZIALE „ALLEERING“ AUSSCHNITT M 1: 2000





Hier soll ein zeichenhaftes Gebäude entstehen.

Am Donauknoten soll es ein Wohn- und Bürohochhaus geben.

Als westliche Abgrenzung des Parkplatzes am Donauknoten soll ein zweites Wohn- und Geschäftshaus dienen.

Bebauungspotential:
ca. 36 Wohneinheiten
ca. 1400 m² Gewerbe
ca. 4780 m² Büro



BEBAUUNGSPOTENZIALE „DONAUKNOTEN“ AUSSCHNITT M 1: 2000



Die Bebauung im Rückhaltebecken muss unterschiedlichen städtebaulichen Anforderungen genügen:
Sie liegt gewissermaßen auf einer Insel, hat also einen starken inneren Bezug.

Gleichzeitig soll eine Art Torbildung an der Donau- bzw. Elbestraße entstehen.

Bebauungspotential: ca. 79 Wohneinheiten



BEBAUUNGSPOTENZIALE „RÜCKHALTEBECKEN“ AUSSCHNITT M 1: 2000



Das Thema dieser Bebauung ist die straßenbegleitende, offene „Blockbildung“.

Sie nimmt Bezug auf die vorhandene Bebauungsstruktur, erzeugt aber durch kleinere Einheiten und eine raumbildende Anordnung einen eigenen Charakter. Hier sollen Mehrfamilienhäuser mit drei bis viereinhalb Geschossen entstehen.

Bebauungspotential:
urbane Nachverdichtung, ca. 157 WE bei
reiner Wohnnutzung



*BEBAUUNGSPOTENZIALE
„DONAUSTRÄBE NORD“
AUSSCHNITT M 1:2000*



Diese Wohnhaustypologie schließt sich nahtlos an die angedachte Bebauung im Norden der Donaustraße an.

Im westlichen Bereich sind auch dreigeschossige Reihenhäuser vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den „Donauwällen“ sollen sich die offenen Blöcke noch stärker auflösen.

Bebauungspotential:
urbane Nachverdichtung, ca. 171 WE bei reiner
Wohnnutzung



*BEBAUNGSPOTENZIALE
„DONAUSTRÄBE SÜD“
AUSSCHNITT M 1:2000*



Quellen:

- 1 <https://www.fotocommunity.de/photo/allee-im-herbst-princeton-usa-wimworfld/23714051>
- 2 <https://tageswoche.ch/allgemein/hier-gibts-die-besten-bade-brunnen/>
- 3 https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Mustin_Gepflasterte_Allee_2011-05-24_115.JPG
- 4 <https://somethingthatlike.wordpress.com/2011/11/13/sonja-vordermaier-leuchtenwald/>
- 5 <https://mojdom.zoznam.sk/zahrada-a-exterior/zo-zivota-rastlin/10-najkrajisch-stromov-ktere-vam-v-zahrade-vytvorila-tien/>
- 6 https://de.123rf.com/photo_54374909_rote-backsteinpflastersteine-auf-einem-buergersteig.html
- 7 <https://www.planergruppe-oberhausen.de/bochum-wendenplatz/>
- 8 <https://www.archilovers.com/projects/159670/great-land-gallery?1353359>
- 9 <https://landezine.com/freundschaftsinsel-potsdam-by-pola/>
- 10 [https://www.wbp-landschaftsarchitekten.de/index.php/seepark-koerbecke-moehnese.html](https://www.wbp-landschaftsarchitekten.de/index.php/seepark-koerbecke-moehnesee.html)
- 11 <https://www.tourisme-plainecommune-paris.com/decouvrir/aux-alentours/la-villette>
- 12 <https://de.parisinfo.com/museen-sehenswuerdigkeiten-paris/71469/Parc-de-La-Vilette-Plein-Air>
- 13 <https://structrae.net/de/bauwerke/parc-de-la-villette>
- 14 [privates Bild](https://privates-Bild)
- 15 <https://www.wbp-landschaftsarchitekten.de/index.php/seepark-koerbecke-moehnese.html>
- 16 https://www.pflanzmich.de/produkt/15110/pyramiden-hainbuche.html?utm_source=google&utm_medium=shopping&utm_campaign=feed&artno=167054#productImages-1
- 17 https://www.grandlyon.com/fileadmin/user_upload/media/pdf/grands_projets/concertation-reglementaire/20190308_campus-portes-des-alpes_dossier-concertation.pdf
- 18 https://www.bera-bv.de/wp-content/uploads/2017/05/projekt-gravel_fix_pro-conti-campus-leibniz-universitaet-hannover-3.jpg
- 19 <https://riehenerdorfmarkt.ch/>
- 20 <https://www.german-architects.com/da/projects/view/gesamtprojekt-opernhaus-parkhaus-opera-und-sechselautenplatz#image-1>
- 21 https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/30/Marktplatz_%28Esslingen%29_von_oben_gesehen.jpg
- 22 [eigenes Bild](https://www.textures.com/download/BrickSmallBrown0467/116327)
- 23 <https://i.pinimg.com/originals/37/21/90/3721900d6ae710a7491b53f1b1fe7770.jpg>
- 24 <https://www.von-reisen-und-gaerten.de/wp-content/uploads/2017/07/Paris-Gaerten-Parks-vonREISENundGEARTEN-62-.jpg>
- 25 [eigenes Bild](https://www.von-reisen-und-gaerten.de/wp-content/uploads/2017/07/Paris-Gaerten-Parks-vonREISENundGEARTEN-62-.jpg)
- 26 [Google maps: Copenhagen, Brumleby](https://www.google.com/maps/@55.67401,12.56701,17z)
- 27 [Visualisierung Welp von Klitzing Architekten](https://visualisierung.welp.de/klitzing-architekten)
- 28 <https://www.mediakatalogas.lt/nuotraukas/673862/sodas-oficialus-sodas-olandu-sodas-dizainas-simetrija-apkarpytas-kirpesi-gyvatvoriu-medis>
- 29 https://www.fantasticfrank.de/objekt/OBJ17365_1764959633/bilder#14
- 30 <https://www.stadtmarketing.eu/versorgungsunabhaengige-dorf/>
- 31 <https://landscapetheory1.wordpress.com/2000/01/01/attitude/>
- 32 <https://vitruvius.com.br/revistas/read/arquiteturismo/13.147/7398>
- 33 https://www.archdaily.com/952199/volkshaus-hotel-basel-herzog-and-de-meuron/5fbfd38063c017dd63000c20-volkshaus-hotel-basel-herzog-and-de-meuron-photon?next_project=no
- 34 [eigenes Bild](https://www.archdaily.com/952199/volkshaus-hotel-basel-herzog-and-de-meuron/5fbfd38063c017dd63000c20-volkshaus-hotel-basel-herzog-and-de-meuron-photon?next_project=no)
- 35 https://www.archdaily.com/952199/volkshaus-hotel-basel-herzog-and-de-meuron/5fbfd39363c017dd2c000f0c-volkshaus-hotel-basel-herzog-and-de-meuron-photon?next_project=no
- 36 <https://www.archdaily.com/59412/ad-classics-seagram-building-mies-van-der-rohe/5383462fc07a802121000422-seagram-building-mies-van-der-rohe-image>
- 37 <https://www.welt.de/wirtschaft/article125952141/Das-Parkplatz-Problem-koennte-fuer-immer-geloest-sein.html>
- 38 <https://cgconcept.be/virage-ecologische-designbestratung/>
- 39 <https://www.garten-halter.de/rasenanlagen-leistung-04/>
- 40 Google Streetview Aalborg, Dänemark
- 41 Google Maps Aalborg, Dänemark
- 42 <https://www.noz.de/lokales/bramsche/artikel/30133/sanierung-der-bramscher-kirchhofstrasse-verzogert-sich>
- 43 [eigenes Bild](https://privates-Bild)
- 44 [eigenes Bild](https://privates-Bild)
- 45 [eigenes Bild](https://privates-Bild)
- 46 [eigenes Bild](https://privates-Bild)
- 47 <https://barrierefreie-mobilitaet.de/ueberquerungsstelle/>



WELP von KLITZING

Architekten und Stadtplaner BDA

Architekten und Stadtplaner BDA

283 von 291 in Zusammenstellung



- ① Entwicklungsgebiet Am Lehlinger 14, ehem. Gärtnerei
- ② Entwicklungsgebiet An den Gärtnershöfen
- ③ Entwicklungsgebiet urbanes Gebiet Donaustraße

Betreff:

**Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"
Verfügungsfonds "Sommerprojekt Rap"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 31.05.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	31.05.2023	Ö

Beschluss:

„Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds für die Maßnahme „Sommerprojekt Rap“ in Höhe von 7.794,50 Euro wird empfohlen.“

Beschlusskompetenz:

Mit der Mitteilung DS 17-05702 wurde der Orientierungsrahmen für den Verfügungsfonds im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ den Gremien vorgelegt. Mit Hilfe des Orientierungsrahmens wird u. a. das Vorgehen zur Mittelverausgabung über den Verfügungsfonds Donauviertel festgelegt.

Für Anträge mit einem Zuschussbetrag von mehr als 5.000 Euro ist vor einer Mittelvergabe die Empfehlung des Stadtbezirksrates Weststadt zur Mittelverwendung einzuholen (vgl. Orientierungsrahmen Verfügungsfonds Nr.4).

Hintergrund

Das Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ wurde per Beschluss am 6. Dezember 2016 festgelegt. Im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt, jetzt Sozialer Zusammenhalt, ist es möglich einen zu 100 % aus Städtebaufördermitteln finanzierten Verfügungsfonds einzurichten.

Der Verfügungsfonds hat zum Ziel, mit kleinen, in sich abgeschlossenen Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch Selbsthilfepotentiale der Bewohnerinnen und Bewohner im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ zu aktivieren und die Teilnahme an den Entwicklungsprozessen des Gebiets zu fördern. In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige Projekte vom Skatekurs bis zur Upcycling Aktion umgesetzt. Im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ stehen jährlich 20.000 Euro für den Verfügungsfonds zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden bislang Mittel in Höhe von 3.302 Euro aus dem Verfügungsfonds bewilligt.

Mit dem vorliegenden Antrag werden vom Jugendmigrationsdienst (Caritasverband e. V.) Mittel in Höhe von 7.794,50 Euro aus dem Verfügungsfonds beantragt. Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem beigefügten Antrag entnommen werden. Das Projekt „Sommerprojekt Rap“ entspricht den Anforderungen des Verfügungsfonds. Der Runde Tisch wurde am 25.05.2023 beteiligt und hat den Antrag einstimmig empfohlen.

Hornung

Anlage/n:

Antrag Sommerprojekt Rap



Verfüzungsfonds

Antragsnummer 0042
(wird vom QM-Team vergeben)

Quartiersmanagement Donauviertel
c/o Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.
BauBeCon Sanierungsträger GmbH
im Auftrag der Stadt Braunschweig
Quartiersbüro im Treffpunkt Am Queckenberg
Am Queckenberg 1a
38120 Braunschweig

Bund-Länder-Programm
„Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“
Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“
Verfüzungsfonds - Antrag auf Projektförderung

1. Antragsteller/in	
Antragsteller/in, Ansprechpartner/in	Julian Pelka; Leitung Jugendmigrationsdienst
Anschrift	Kasernenstraße 30, 38102 Braunschweig
Telefon	0531 - 3800829
E-Mail	j.pelka@caritas-bs.de
Bei Auswahl des Projektes soll die Auszahlung auf das folgende Konto erfolgen.	Kontoinhaber/in: Caritasverband Braunschweig e.V. IBAN: DE57 4006 0265 0034 0515 00 BIC: GENODEM1DKM Geldinstitut: Darlehenskasse Münster
Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bitte Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung beifügen.

2. Eckdaten zum Projekt	
Titel des Projektes	Sommerprojekt RAP
Durchführungsort	Jugendcafé St. Cyriakus, Donaustraße 12, 38120 Braunschweig
Projektzeitraum	Projektbeginn: 31.07.2023
	Projektende: 11.08.2023

3. Projekt	
Beschreibung: (Inhalt, Durchführende, Nutzen für das Quartier, Ziele, Kooperationspartner/innen etc.) ggf. bitte Anlage verwenden, max. 1 Seite	Beschreibung anbei
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte. Zum Großteil aus dem Donauviertel, u.a. durch Lage im Quartier und Anbindung ans KPW.
Projektbeteiligte	Jugendmigrationsdienst Braunschweig - Caritasverband Braunschweig e.V., Andreas Bucklisch (Knowledge)

4. Finanzierung	
Projektkosten (Kostenaufstellung im Detail, ggf. Anlage beifügen)	€ 7794,50 10 Tage Workshop, sowie Mix & Mastering eines Songs Kostenvoranschlag anbei
davon Eigenanteil der/des Antragstellerin/Antragsstellers	€ 0,00
davon andere Finanzmittel	€ 0,00
davon geschätzte Einnahmen	€ 0,00
Antragssumme	€ 7794,50

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt,

- dass der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgezahlt werden muss, wenn er zweckentfremdet eingesetzt wird, oder wenn für dieselbe Maßnahme weitere hier nicht benannte Fördermittel eingesetzt werden, oder wenn falsche förderungserhebliche Angaben gemacht werden (insbesondere bei Einnahmen);
- dass dieser Antrag nach Bestätigung durch das Quartiermanagement rechtlich als Abschluss einer Fördervereinbarung zu werten ist;
- dass mit der Durchführung des Projektes nicht vor der schriftlichen Bestätigung durch das Quartiersmanagement begonnen werden darf und
- dass der Orientierungsrahmen für den Verfügungsfonds im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ für die Gewährung und Abrechnung der Fördermittelverbindlich ist.

Braunschweig, 11.05.23
Ort, Datum,

J. Kell

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Bevollmächtigte/r

Caritasverband Braunschweig e.V. – Kasernenstraße 30 – 38102 Braunschweig

Sommerprojekt Rap-Einführungsworkshop

Der Rap-Einführungsworkshop, geleitet und koordiniert von Andreas Bucklisch, soll als einladende Auftaktveranstaltung für das Projekt „Musik macht Zukunft“ des Jugendmigrationsdienstes des Caritasverband Braunschweig e. V. fungieren.

Mit dieser Auftaktreihe möchten wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten mit Rap und Musikproduktion neue Wege der Entfaltung zu entdecken. Als Jugendmigrationsdienst möchten wir in Kooperation mit dem Projekt „Knowledge“ den interessierten Teilnehmer*innen die Möglichkeit bieten, sich mit ihren Gefühlen, Ängsten und Gedanken musikalisch auseinanderzusetzen. Die Teilnehmer*innen sollen in der Einführungswoche einen gemeinsamen Song innerhalb der Gruppe entwerfen, aufnehmen und ein passendes Musikvideo dazu produzieren. Das alles ist unter Anleitung von Andreas Bucklisch innerhalb des Jugendcafés St. Cyriakus geplant. Als Jugendmigrationsdienst haben wir bereits die technischen Rahmenbedingungen und benötigen durch das Projekt „Knowledge“ die erforderliche Expertise, damit diese Einführungswoche gelingen kann. Nach der Einführungswoche wird es in regelmäßigen Abständen weitere Angebote zu diesem Thema geben, so dass mit dem hier finanzierten Sommerprojekt Rap ein ausdrucksstarker und notwendiger Grundstein gelegt werden kann.

Innerhalb des gesamten Projekts „Musik macht Zukunft“, initiiert durch den Jugendmigrationsdienst Braunschweig, können sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Interessen musikalisch auseinandersetzen und so ihre individuellen Ressourcen zunächst entdecken und weitergehend fördern. Das gesamte Projekt zielt auf die Partizipation der Teilnehmer*innen ab und möchte vor allem in der Weststadt, speziell im Donauviertel Braunschweigs Resilienz bildend und stärkend wirken.

Wir möchten unsere Teilnehmer*innen dazu ermutigen auch in Gruppen über die Sachen sprechen zu können, die ihnen wirklich am Herzen liegen und ein Klima des positiven Umgangs schaffen.

Da die Rapworkshops auch in der Zukunft regelmäßig stattfinden sollen, ist das hier finanzierte Sommerprojekt als Auftakt nachhaltig angelegt und Teil einer sehr viel größeren Idee, Jugendlichen im Donauviertel Perspektiven zu schaffen.

Das Sommerprojekt „Rap-Einführungsworkshop“ wird in Kooperation mit Andreas Bucklisch (Projekt Knowledge) und dem Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes Braunschweig e.V. veranstaltet.

Weitere Rap-Workshops werden in Zukunft unter dem Namen „Musik macht Zukunft“ und in Kooperation mit dem Kulturpunkt West, sowie dem Projekt „Knowledge“ unter anderem im Jugendcafé St. Cyriakus stattfinden.

 11.05.23

Sommerprojekt: Jugendcafé St. Cyriakus

Durchgeführt von: k.now·ledge

Zeitraum: 31.07.-11.08.2023, Sa. 05.08 u. So 06.05.2023 frei

6 Stunden pro Tag (von 10:00-16:00 Uhr o. von 11:00-17:00 Uhr) plus 0,5-1 Stunde Pause (Essen stellen?)

Kosten

10 Tage Workshop	4 Tage Vor- und Nachbereitung	Kosten Netto
<u>4.500,00 €</u>	<u>1.800,00 €</u>	<u>6.300,00 €</u>
	<u>Ust. 19%</u>	<u>1.197,00 €</u>
	Kosten insgesamt:	7.497,00 €

Die Kosten für die Beatproduktion sind im Preis enthalten.

Zusatzkosten (nicht für k.now·ledge)

Mix & Mastering eines Songs	Kosten Netto	Kosten Netto
<u>250,00 €</u>	<u>250,00 €</u>	<u>250,00 €</u>
<u>Ust. 19 %</u>	<u>97,50 €</u>	<u>97,50 €</u>
Gesamt:	297,50 €	297,50 €

Grafikdesigner:in f. Flyer	Kosten Netto
<u>250,00 €</u>	<u>250,00 €</u>
<u>Ust. 19 %</u>	<u>97,50 €</u>
Gesamt:	297,50 €

Leistungen in der Vorbereitung

Gespräche mit Sozialarbeiter:innen, Unterrichtsvorbereitung, Teilnehmer:innen- Akquirierung

Leistungen in der Durchführung

Dialoge führen, Diskussionen und Gespräche leiten und voranbringen, Musiktheorie, Aufzeigen von Raptechniken, Cyphern, Textarbeit, Textanalysen, Beatproduktion, Coaching, Einzelarbeit mit den Schüler:innen, Motivationsarbeit, Empowerment, Aufnahmen im Tonstudio, Musikvideodreh, Fotos machen

Leistungen in der Nachbereitung (Content)

Beat exportieren und arrangieren, Songarrangement, Vocalspuren säubern, Dopplungen schneiden und richtig positionieren, Stems bounces fürs Mixing & Mastering, Videoschnitt, Trailer erstellen f. Social Media, Fotos bearbeiten